

## 7. Internationales Leichtathletik-Abendmeeting

# Offizieller Test für Weltmeisterschaft in Helsinki



**Tausende Zuschauer fanden auch 2004 den Weg in das Paul-Greifzu-Stadion und erlebten die Spitzensportler aus nächster Nähe. Werden es 2005 vielleicht erstmals mehr als 6.000 sein? Das Sportamt gibt die Hoffnung jedenfalls nicht auf.**

**Foto: Helbig**

Noch 27 Tage - der Countdown läuft. Mit Riesenschritten kommt der Leichtathletik-Höhepunkt 2005 nun unaufhaltsam näher. Am 27. Mai trifft sich zum siebten Mal in Folge die Leichtathletikelite aus aller Welt im Dessauer Paul-Greifzu-Stadion. Und die Vorbereitungen laufen derzeit auf Hochtouren.

Meeting-Direktor Ralph Hirsch kann auch in diesem Jahr wieder auf Neues verweisen. „Mit den Disziplinen 3.000-Meter-Hindernislauf der Männer und 3.000 Meter Gehen der Frauen haben wir zwei Premieren bei den diesjährigen Disziplinen“, kündigt Hirsch an und hat zudem mit dem Diskuswerfen der Frauen eine weitere Disziplin in das Meeting aufnehmen können, die letztmals vor fünf Jahren in Dessau vertreten war.

Insgesamt werden sich rund 200 Spitzensportler aus ca. 30 Ländern beim Leichtathletikmeeting in der

Muldestadt Wettkämpfe liefern. Und sie werden die Teilnahme hier als Herausforderung ansehen, da alle Disziplinen offizielle Testwettbewerbe für die Normerfüllung zu den Leichtathletikweltmeisterschaften im August in Helsinki sind.

Über mangelnde Resonanz bei den internationalen Spitzensportlern musste sich das Dessauer Meeting nie beklagen. Im Gegenteil. Seit die einzige internationale Leichtathletikveranstaltung dieser Größenordnung im mitteldeutschen Raum die besondere Anerkennung des Deutschen Leichtathletik-Verbandes und der Europäischen Leichtathletik-Föderation genießt und obendrein den Status eines Offiziellen EAA-Outdoor-Permit-Meetings innehat, kann das Sportamt unter Tausenden von Bewerbungen zur Teilnahme auswählen.

Das heißt nicht, dass das Geschäft

einfach wäre. Derzeit verhandelt Meeting-Direktor und Sportamtsleiter Hirsch noch mit Größen wie dem jamaikanischen Weitspringer James Beckford und dem Weltmeister im Speerwerfen Sergey Makarov (Russland). „Wir werden auf jeden Fall Olympiasieger in Dessau begrüßen können“, verspricht Hirsch, des Weiteren Weltmeister, Europameister und nationale Titelträger. Mit dabei sind aber auch Lokalmatadorin Kathrin Schulze vom 1. LAC Dessau in der Disziplin 3.000 Meter Gehen bzw. Sprinter Tobias Schneider vom gleichen Verein, der den Titel eines Norddeutschen Meisters innehat.

In insgesamt 14 Disziplinen werden sich die Sportlerinnen und Sportler messen.

Auf gute Prognosen kann Hirsch bislang auch beim Wetter setzen. Erstmals fand das letztjährige Treffen nämlich nicht Ende Mai, sondern

Anfang Juni statt, und prompt machte der Wettergott einen Strich durch die Rechnung. Dies soll am 27. Mai diesen Jahres so sein, wie in den Jahren zuvor: zwar sonniges Wetter, aber auch nicht zu warm.

Vielleicht wird dann endlich auch der Rekord geknackt, auf den viele lange warten: dass mehr als 6.000 Zuschauer den Weg ins Stadion finden. 5.831 waren es 2001, die Marke sollte also zu schaffen sein. Schließlich war Dessau in den letzten Jahren immer ein Garant für herausragende Leistungen und auch Rekorde. Wer erinnert sich nicht an Heike Drechsler, Grit Breuer, Jeff Hartwig, Lars Riedel, Wolfram Müller, Sergey Makarov, Tim Lobinger, James Beckford und all die anderen, die hier Stadionrekorde aufstellten.

**Fortsetzung auf Seite 14**

„Auf ein Wort“ mit Oberbürgermeister Hans-Georg Otto



## Umweltbundesamt kommt in Dessau an - Bürgerfest zur Begrüßung

unserer Stadt schnell anfreunden, sich hier vielleicht sogar einleben und neue Freunde und Bekannte finden. Ich bin sicher, auch wenn sich unsere Stadt in vielem mit Berlin natürlich nicht messen kann, dass Sie viele interessante Seiten an Dessau entdecken werden. Die unvergleichliche Einbettung in das Dessau-Wörlitzer Gartenreich, die Bauhausstätten und ein Kulturleben auf hohem Niveau seien hier nur beispielhaft genannt. Ich bin sicher, das Bürgerfest am 11. Mai (siehe Programm Seite 12) wird dazu beitragen, dass sich Dessauer und Berliner näherkommen.

Liebe Dessauerinnen, und Dessauer, in der Stadtratssitzung am 20. April 2005 wurde nach langen Diskussionen der Haushalt für das Jahr 2005 beschlossen. Grundlage für die Genehmigung durch die Kommunalaufsicht ist das erarbeitete Konsolidierungskonzept, das weitere Sparmaßnahmen für die nächsten Jahre vorgibt und so einen Haushaltsausgleich bis zum Jahr 2012

auf der Grundlage bisher bekannter und vom Land vorgegebener Einnahmewicklungen und der vorgegebenen Tarifentwicklung ermöglichen soll.

Die Ursachen der Finanzkrise der Städte liegen in erster Linie in der katastrophalen Finanzsituation des Bundes und der Länder und in dem zu langsamen Wirtschaftswachstum insbesondere in den Neuen Bundesländern. Im Ergebnis wurden in den letzten drei Jahren die Finanzzuweisungen des Landes an die Stadt Dessau um jährlich über 20 Millionen Euro reduziert. Für 2005 beträgt die Reduzierung 23 Millionen Euro. Das sind rund 15 Prozent unseres Haushaltsvolumens.

Dass da auf allen Gebieten gespart werden muss, ist sicherlich jedem klar, und da seit Jahren gespart wurde, werden die Sparvorschläge nun immer schmerzlicher. Sie können nur von Verwaltung und Stadtrat gemeinsam erarbeitet werden. Die Verwaltung hat seit 1996 in der Regel ohne politische

Beschlüsse 400 Vollzeitstellen eingespart und darüber hinaus durch die befristete Einführung der 35-Stunden-Woche einen Einspareffekt von weiteren 100 Vollzeitstellen erzielt. Dies alles vor dem Hintergrund, dass die Stadt viele zusätzliche Aufgaben vom Land übernehmen musste, so z.B. die Hortbetreuung.

Ich denke, das macht deutlich, dass ein erheblicher Haushaltskonsolidierungsbeitrag erbracht wurde. Es ist deshalb politisch verantwortungslos, wenn ein erforderliches, darüber hinaus gehendes Konsolidierungskonzept abgelehnt wird, das ausdrücklich Raum für machbare Alternativen lässt. Hier bleibt mir nur die Hoffnung auf mehr Einsicht bei der Erarbeitung des Haushaltes für 2006.

Ihr

### Liebe Dessauerinnen, liebe Dessauer,

was lange währt, wird gut. So sagt ein Sprichwort, und mit dem Umzug des Umweltbundesamtes in diesem Monat nach Dessau scheint es sich mal wieder zu bewahrheiten.

Doch die vielen Unwägbarkeiten, die in den dreizehn Jahren des Weges von Berlin nach Dessau immer wieder aufgetreten waren, sollen nunmehr der Geschichte angehören. Ich möchte vielmehr die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Umweltbundesamtes hier in Dessau herzlich willkommen heißen. Mein Wunsch ist es, dass Sie sich mit

### Ausstellung

## Künstlerehepaar zeigt Werke zum Thema „Himmel und Erde“



Unter dem Titel „Himmel und Erde“ stellt das Künstlerehepaar Olaf Rammelt und Christine Rammelt-Hadelich derzeit seine Werke in der Dessauer Commerzbank-Filiale aus. Die Ausstellung läuft noch bis zum 31. Mai und ist während der Geschäftszeiten zu besichtigen. (im Bild: „Harlekin“)

Zu sehen gibt es Bilder nach traditioneller Malart wie auch die Bilderwelten des Grafikdesigners Olaf Rammelt, bis hin zu phantasievollen Plastiken aus „gebrannter“ Erde, gestaltet von Ehefrau Christine.

Gemeinsam ist beiden Künstlern, trotz unterschiedlicher Techniken, die Freude am Erzählerischen und phantasievollen Betrachten der Welt um sie herum.

Foto: Rammelt

### Besuchsprogramm

## Kulturstaatsministerin besuchte Dessauer Bauhausstätten



Um sich über die Denkmalpflege an bedeutenden Kulturdenkmälern zu informieren, besuchte die Kulturstaatsministerin Christina Weiss (rechts) am 4. April 2005 Dessau, wo sie im Bauhaus von dessen Direktor Omar Akbar (2.v.r.) empfangen wurde. Auf einem Rundgang traf sie mit Mitarbeitern des IBA-Büros ebenso zusammen wie mit Studenten des Bauhaus-Kollegs. Im Anschluss besichtigte sie die Meisterhäuser, wo sie von Oberbürgermeister Hans-Georg Otto begrüßt wurde. Neben den Weltkulturerbestätten Bauhaus und Meisterhäuser stand auch die Lutherstadt Wittenberg auf dem Besuchsprogramm der Staatsministerin.

Foto: Sauer

**Pauly Biskuit AG**

**Investitionen am neuen Firmenhauptsitz**



In nur zehn Wochen hat der Keks- und Waffelproduzent Pauly in einer angemieteten Halle im Lechner-Park eine Produktionsstrecke für Schokoriegel errichtet und 30 neue Arbeitsplätze geschaffen. Dazu wurde mit einem Süßwarenkonzern ein Dreijahresvertrag unterzeichnet. Mit 18 Sattelzügen wurde eine in den Niederlanden komplett demontierte Produktionsanlage nach Dessau befördert und wieder aufgebaut. Eine logistische Meisterleistung, wie Firmenchef Christoph Pauly (links, neben OB Otto) auf einer Pressekonferenz Anfang April lobte. Pauly stellt ausschließlich für fremde Marken her, darunter die großen der Süßwarenbranche. 250 Mitarbeiter erwirtschaften einen Jahresumsatz von 28 Millionen Euro.

Freudig nahm OB Otto auch die Nachricht auf, dass die Pauly Biskuit AG ihren Firmenhauptsitz zum 1. April komplett von Marburg nach Dessau verlegt hat. Die Stadt könne noch mehr solch investitionsfreudiger Unternehmer gebrauchen, so das Stadtoberhaupt.

**IBA 2010**

**Stadt und IBA vertiefen Zusammenarbeit**



Die Vorbereitung der Internationalen Bauausstellung IBA 2010, die in Dessau stattfinden und zukunftsweisende Strategien des Stadtumbaus thematisieren wird, tritt in eine neue Phase ein. Mit Merseburg, Stendal und Wanzleben waren im vergangenen Jahr nicht nur drei neue Städte in das IBA-Projekt aufgenommen worden, auch inhaltlich und konzeptionell wurde das Vorhaben weiterentwickelt. Bauhausdirektor und IBA-Geschäftsführer Omar Akbar sowie Oberbürgermeister Hans-Georg Otto unterzeichneten deshalb am 7. April im Rathaus eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Dessau und der IBA-Arbeitsgemeinschaft. Darin wird das Dessauer IBA-Thema „Stadtinseln - urbane Kerne und landschaftliche Zonen“ weiter konkretisiert. So wird eine enge Zusammenarbeit vorgesehen, um die IBA-Themen der Öffentlichkeit zu vermitteln, beispielhafte Lösungen im Stadtumbau zu entwickeln und die Profilbildung der Dessauer Stadtentwicklung zu befördern.

Fotos: Sauer

**Sommer, Sonne, Sand und Meer ...**

... und der Reiseservice von der Sparkasse.



Planen Sie Ihren Urlaub - wir kümmern uns um die Details, wie: Fremdwährungen, Kreditkarten, Reiseschecks, Versicherungen, Schließfach.

Fragen Sie auch nach unserem **ReiseService-Scheck**, erhältlich in allen Filialen oder unter [www.sparkasse-dessau.de](http://www.sparkasse-dessau.de)!



**Jede Stunde ist Leben.**

Mehr unternehmen, mehr erwarten:  
Das Konto für junge Leute.



Fast alles, was Spaß macht kostet Geld. Da hilft unser Jugend-Girokonto. Das kostet **0,nix** und mit unserem Superzins von **2%** (bis zum 18. Geburtstag) vermehrt sich Dein Geld von alleine. Warte nicht länger! Hol es Dir unter [www.sparkasse-dessau.de](http://www.sparkasse-dessau.de) oder vereinbare einen Termin unter ☎ 2507-100.



**Nachruf**

Die Nachricht vom Ableben unseres  
ehemaligen Mitarbeiters

**Kurt Apel**

hat uns zutiefst betroffen.

Herr Apel war vor Eintritt in seinen wohlverdienten Ruhestand als angesehenen Mitarbeiter im Stadtplanungsamt tätig. Wir trauern um einen fachlich kompetenten und geachteten Mitarbeiter.

Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

Stadt Dessau                      Der Oberbürgermeister  
   Personalrat  
   Haupt- und Personalamt  
   Stadtplanungsamt

Dessau, April 2005

**Bürgerbüro  
bleibt geschlossen**

Das Bürgerbüro bleibt am Freitag,  
**6. Mai**, und Samstag, **7. Mai  
2005**, geschlossen.

Bei dringenden Angelegenheiten  
ist die Stadtverwaltung unter der  
Tel.-Nr. 2040 zu erreichen.

Die Mitarbeiter sind ab 9. Mai zu  
den üblichen Öffnungszeiten  
Mo - Do von 07.00 bis 18.00 Uhr  
Fr            von 07.00 bis 12.00 Uhr  
Sa            von 08.00 bis 12.00 Uhr  
wieder erreichbar.

**Tag der  
offenen Tür**

am Samstag, 28. Mai 2005, von  
10.00 bis 12.00 Uhr in der Aula  
der BIP Kreativitätsschule Dessau,  
Tempelhofer Straße 52.

Alle sind eingeladen, unter dem  
Motto

**„Wir feiern ein Trommelfest!“**

sich mit der Einrichtung bekannt  
zu machen.

**Eigenbetrieb Stadtpflege****Abfuhrzeiten an Feiertagen und Regelungen  
zur Biomüllsammlung aus Haushalten**Feiertagsregelung

Auf Grund der Feiertage im Monat Mai  
wird hier noch einmal auf folgende  
Änderungen hingewiesen:

**Bio-Tonnen:** Ist der reguläre Tag der  
Entsorgung ein Feiertag, erfolgt die  
Entsorgung am Samstag der laufen-  
den Woche.

**Restmüllbehälter:** Die Entleerung an  
Feiertagen von Montag bis Donners-  
tag wird jeweils am darauffolgenden  
Arbeitstag durchgeführt.

Biomüllsammlung aus Haushalten

Ab dem 01. Januar 2005 wurden in  
der Bioabfallentsorgung die Änderun-  
gen gem. § 4 Abs. 2 Pkt. 4 der Abfall-  
gebührensatzung wirksam.

Die Kennzeichnung der zugelassenen  
Bioabfallbehälter erfolgte ab 2. KW  
2005 durch Mitarbeiter des Eigenbe-

triebes Stadtpflege Dessau und wird  
bis zum 01. Mai 2005 abgeschlossen.  
Der Austausch von Bioabfallbehältern  
sowie die Bereitstellung weiterer Ton-  
nen erfolgt bis dahin kostenfrei.

**Zur Beachtung ab 17. Mai 2005:**  
Behälter

- ohne gültigen Aufkleber (gelb, weiß  
oder Jahresaufkleber),
- ohne gültige Banderole,
- die zweckentfremdet genutzt wer-  
den und
- die zu schwer sind

werden von den Mitarbeitern des  
Stadtpflegebetriebes mit einem ent-  
sprechenden Hinweis (Aufkleber auf  
dem Deckel) gekennzeichnet und nicht  
mehr geleert. Erst nach satzungs-  
gemäßer Bereitstellung erfolgt wieder  
eine turnusmäßige Leerung.

Berufsbildende Schulen III Dessau  
Chapon-Schule

**Einladung**

an alle Schülerinnen und Eltern,  
die an einer Ausbildung an der BbS III Dessau  
interessiert sind

zum

**Tag der offenen Tür 2005**

am **26. Mai 2005**, von **13:00 bis 18:00 Uhr**

**BbS III Dessau**

(Chaponstraße 1-2)

Wir bieten folgende Vollzeitbildungsgänge an:  
Berufsvorbereitungsjahr  
Berufsgrundbildungsjahr  
Einjährige Berufsfachschule, die den  
Hauptschulabschluss ermöglicht.

Eingeladen sind Schulabgänger, die 2005 ohne Abschluss  
die Schulen verlassen und ein Berufsvorbereitungsjahr  
absolvieren müssen. Es können sich auch Abgänger  
mit Hauptschulabschluss über das Berufsgrund-  
bildungsjahr informieren und anmelden.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme

Lehrerkollegium der BbS III Dessau.

**Schlüssel warten auf ihre Besitzer**

Im Fundbüro der Stadt Dessau, zu finden im Bürgerbüro in der Zerbster  
Straße 4, sind wieder eine Vielzahl von Schlüsseln bzw. Schlüsselringen  
abgegeben worden. Alle „Verlierer“ werden ermutigt, im Fundbüro einmal  
nachzufragen, ob ihre Schlüssel nicht unter den Fundsachen sind.

Das Fundbüro ist geöffnet Mo-Do 7-18 Uhr, Fr 7-12 Uhr, Sa 8-12 Uhr.

**An alle Eigentümer von bejagbaren Flächen  
in der Gemarkung Kleutsch**

Am 20. Mai 2005, um 18.00 Uhr findet im Bürgerhaus Kleutsch eine  
außerordentliche Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft  
Kleutsch statt.

Tagesordnung:

- Vorzeitige Verlängerung des bestehenden Jagdpachtvertrages
- Beschlussfassung

Vertretungsvollmachten bitte nicht vergessen!

Alle Grundbesitzer sind herzlich eingeladen.

Der Vorstand

**Bereitschaftsdienst zur Trinkwasserver- und  
Abwasserentsorgung in Rodleben**

Bei Stör- und Havariefällen

Mo, Mi, Do 16.15 - 7.45 Uhr    Die 18.00 - 7.45 Uhr

Fr            13.00 - 7.45 Uhr    Sa, Sonn- und Feiertage ganztägig

**für Trinkwasser:** Trinkwasserversorgung Magdeburg (TWM), Dispatcher,  
Tel. 0391/8504800, Fax 0391/8504819

**für Abwasser:** Einsatzleitstelle Anhalt-Zerbst in Roßblau,  
Tel. 034901/82772



Ihre „Eiserne Hochzeit“ feierten Gerhard und Anita Rückert. Am 16. April vor 65 Jahren gaben sich die beiden das Ja-Wort. Zu diesem Jubiläum gratulierte auch Dessaus Oberbürgermeister Hans-Georg Otto im Namen des Landes Sachsen-Anhalt und der Stadt Dessau.



Ihren „Diamantenen Hochzeitstag“ begingen am 07. April 2005 Martin und Vera Meißner. Viele Glückwünsche erreichten das Ehepaar, darunter auch die der Stadt Dessau und des Landes Sachsen-Anhalt. **Fotos: Heller (2) Strowicki**



Auch Karl und Anneliese Szyszka stießen mit ihren Gästen auf 65 gemeinsame Ehejahre an. Ihr Hochzeitstag wurde am 20. April gefeiert und viele kamen, um dem Brautpaar zu gratulieren. So auch Oberbürgermeister Hans-Georg Otto mit den besten Wünschen der Stadt und des Landes.

### Neue Betreuung des Tierheims

Die Stadt Dessau beabsichtigt die Betreuung des städtischen Tierheimes neu zu vergeben. Es handelt sich hierbei um eine ständige Betreuung von durchschnittlich 30 Hunden, 150 Katzen und sonstigen Kleintieren.

Die Veröffentlichung ist nachzulesen im Ausschreibungsanzeiger Sachsen-Anhalt vom 29.04.2005.

**Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am  
Samstag, 28. Mai 2005.**

**Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:  
Mittwoch, 18. Mai 2005 (12 Uhr)**

**Annahmeschluss für Anzeigen:  
Donnerstag, 19. Mai 2005 (12 Uhr)**

### Termine der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse im Mai 2005

**Hauptausschuss:**

10. Mai 2005 16.30 Uhr, Raum 228

**Wirtschafts-, Planungs- und Bauausschuss:**

04. Mai 2005 16.30 Uhr, Raum 228

**Haushalts- und Finanzausschuss:**

26. Mai 2005 16.30 Uhr, Raum 226

**Rechnungsprüfungsausschuss:**

19. Mai 2005 16.30 Uhr, Raum 226

**Ausschuss für Kultur, Jugend, Bildung, Sport und Tourismus:**

03. Mai 2005 16.30 Uhr, Raum 228

**Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege:**

11. Mai 2005 16.30 Uhr, Raum 226

Änderungen vorbehalten.

gez. Dr. S. Exner  
Stadtratsvorsitzender



## Termine der Ortschaftsratsitzungen/ Bürgersprechstunden im Monat Mai

### OR Sollnitz

Bürgerhaus, Alte Dorfstraße 12  
09.05., 18.30 Uhr Bürgersprech-  
stunde, 19.00 Uhr OR-Sitzung

### OR Kochstedt

Rathaus, Königendorfer Straße 76  
04.05., 17.30 Uhr Bürgersprech-  
stunde, 18.30 OR-Sitzung

### OR Großkühnau

Rathaus, Brambacher Str. 45  
10.05., 17.00 Uhr Bürgersprech-  
stunde, 18.00 Uhr OR-Sitzung

### OR Kleutsch

Bürgerhaus, Am Hofsee  
23.05., 17.30 Uhr Bürgersprech-  
stunde, 18.00 Uhr OR-Sitzung

### OR Mildensee

Landjägerhaus, Oranienbaumer  
Str. 14a  
17.05., 17.00 Uhr Bürgersprech-  
stunde, 18.00 Uhr OR-Sitzung

### OR Kleinkühnau

Amtshaus, Amtsweg 2  
19.05., 18.00 Uhr Bürgersprech-  
stunde, 18.30 Uhr OR-Sitzung

### OR Waldersee

Rathaus, Horstdorfer Straße 15b  
31.05., 18.30 Uhr Bürgersprech-  
stunde, 19.00 Uhr OR-Sitzung

### OR Mosigkau

Grundschule, Chörauer Straße  
30.05., 17.00-17.30 Uhr Bürger-  
sprechstunde, ab 18.00 Uhr OR-  
Sitzung

### OR Brambach

Freiwillige Feuerwehr Neecken  
11.05., 19.00 Uhr OR-Sitzung

### OR Rodleben

Gemeindehaus, Steinbergweg 3  
26.05., 16.30 Uhr OR-Sitzung

### OBR Törten

Rathaus, Möster Straße 11  
25.05., 18.00 Uhr Bürgersprech-  
stunde, 18.30 Uhr OBR-Sitzung

### Vorläufige Tagesordnungen:

1. Bestätigung des Protokolls
2. Berichte der Stadtverwal-  
tung/des OR
3. Einwohnerfragestunde
4. Anfragen, Informationen, Stel-  
lungnahmen
5. Termine

Die Sitzungen sind öffentlich. Soll-  
ten sich die Tagesordnungen  
ändern, werden diese im Schau-  
kasten des jeweiligen OR öffent-  
lich bekannt gemacht.

## Eigenbetrieb Stadtpflege

### Entsorgungstage in Rodleben, Brambach, Tornau, Neecken und Rietzmeck

Ab 1. Juni 2005 übernimmt der Eigenbetrieb Stadtpflege die Abfallentsorgung in den o.g. Ortsteilen mit folgenden Entsorgungstagen:

**Hausmüll:** Montag gerade Woche (1. Leerung 13.06.)

**Bioabfall:** Mittwoch ungerade Woche (1. Leerung 08.06.)

**Sperrmüll sowie Elektronikschrott und Haushaltsgeräte:**

1. Dienstag im Monat (07.06., 05.07., 02.08., 06.09., 04.10., 01.11. 06.12.)

## Öffentlicher Personennahverkehr

### Direkter Busverkehr zwischen Dessau und neuen Stadtteilen Rodleben und Brambach

Seit Mitte März diesen Jahres haben die Verkehrsunternehmen Otto Müller Omnibusbetrieb GmbH & CO KG und die Dessauer Verkehrsgesellschaft das Angebot der Buslinien 127 und 262 erweitert, um eine Direktverbindung zwischen den neuen Dessauer Stadtgebieten Rodleben und Brambach und der Dessauer Innenstadt herzustellen. Am Bahnhof Roßblau gehen die beiden Buslinien nahtlos ineinander über.

**Linie 127:** Hauptbahnhof Dessau - Bahnhof Roßblau;

**Linie 262:** Bahnhof Roßblau - Tornau - Rodleben - Neecken - Brambach - Rietzmeck

Die Busse verkehren an den Verkehrstagen Montag bis Freitag viermal täglich je Richtung.

Abfahrtszeiten Hauptbahnhof Dessau:

**9:18; 11:18; 13:18; 17:18**

Abfahrtszeiten in Rietzmeck:

**8:30; 10:30; 12:30; 16:30**

Neben den Aktivitäten der Verkehrsunternehmen möchte auch die Stadt Dessau über das neue Angebot informieren und für eine rege Inanspruchnahme werben.

Nur bei einer Steigerung der gegenwärtig sehr geringen Nachfrage der zusätzlichen Busfahrten wird eine dauerhafter Aufrechterhaltung des Angebotes möglich sein.

Weitere Informationen erhalten Sie direkt bei den Verkehrsunternehmen. Otto Müller Omnibusbetrieb GmbH & CO KG: Tel. 034901 / 82555

Dessauer Verkehrsgesellschaft:  
Tel. 0340 / 8992525

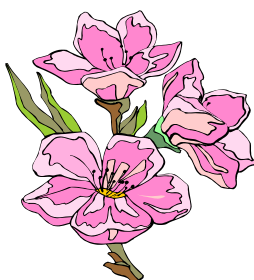
Mobilitätszentrale Dessau

Tel. 0340 / 8993366

## Fest im Rodlebener Rhododendronpark

**am Samstag, 21. Mai 2005  
von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr**

Lassen Sie sich von der Blütenpracht im Rhododendronpark verzaubern. Mit schönen Melodien unterhält Sie das Duo „Rennsteigfeuer“. Für das leibliche Wohl ist natürlich auch gesorgt.



## Mildensee

### Wieder traditionelles Pfingstreiten

Am **Pfingstsonntag, 15. Mai**, um 14 Uhr wird das inzwischen traditionelle Pfingstreiten auf dem **Reitplatz in der Kapenstraße** beginnen. Der Reit- und Fahrverein Mildensee e.V. im Festkomitee Mildensee ist Veranstalter und organisiert die gastronomische und musikalische Begleitung. Erfahrungen aus dem vergangenen Jahr bestätigen die Richtigkeit des neu gewählten Veranstaltungsortes am

ehemaligen Mildenseer Bahnhof. Hier sind die Voraussetzungen für manche Überraschung erfüllt.

Es wäre sehr schön, wenn sich viele Aktive der Reitvereine unserer Region an den spannenden und nicht immer ernst gemeinten Wettkämpfen noch zahlreicher beteiligen würden. Die Veranstalter erwarten wieder viele interessierte und fröhliche Gäste aus nah und fern.

## Maifest in Großkühnau

Wann? am 30. April, ab 15 Uhr und 01. Mai, ab 10 Uhr  
Wo? Dorfplatz - Friedrichsplatz

Es erwartet Sie ein buntes Programm, bei dem auch die leiblichen Genüsse nicht zu kurz kommen.

Ortschaftsrat Dessau-Großkühnau  
Heimat- und Traditionsverein Großkühnau e. V.

## Kundgebung zum 1. Mai

um 11.00 Uhr im Stadtpark in Dessau.

Es sprechen: Andreas Steppuhn, Bundesvorstandsmitglied der IG BAU, Ralf Schönemann, Vorsitzender der PDS-Fraktion Dessau, Frank Hoffmann, Vorsitzender des PDS-Stadtverbandes Dessau. Stände der Gewerkschaften, Parteien, Vereine und Verbände bieten vielfältige Informationen an. Bei einem bunten Familienprogramm ist auch für die „Kleinen“ etwas dabei. Für das leibliche Wohl ist natürlich auch gesorgt.

## Stadt Dessau vermietet Wohnung

**Die Stadt Dessau, Amt für Grundstücks- und Gebäudemanagement, vermietet in Dessau-Kochstedt, Königendorfer Straße 76 - Vororttrahaus - im 1. Obergeschoss eine Wohnung mit 4 Zimmer, Küche, Bad und Balkon.**

Die Wohnung hat eine Größe von ca. 80,00 m<sup>2</sup>. Der Kaltmietzins ist verhandelbar. Die Betriebskostenvorauszahlung beträgt 2,00 Euro/m<sup>2</sup>/Monat. PKW-Stellplatz ist auf dem Hof vorhanden. Am Objekt befindet sich ein kleiner Garten, welcher gepachtet werden kann.

Interessenten wenden sich bitte an die Stadt Dessau, Amt für Grundstücks- und Gebäudemanagement, Postfach 14 25, 06813 Dessau oder telefonisch an Frau Meier, Tel. 204-1823.

### Tag der offenen Unternehmen

## Innovationspreis wird wieder ausgeschrieben

Zum dritten Mal wird in diesem Jahr der Tag der offenen Unternehmen stadtteilbezogen in den Dessauer Unternehmen durchgeführt. So können am 3. September in der Zeit von 10.00-14.00 Uhr zahlreiche Unternehmen im Bereich des ehemaligen Waggonbaus besichtigt werden. Zur Abrundung des Programms am Tag der offenen Unternehmen wird ab 14.30 Uhr der Innovationspreis der Stadt Dessau durch den Oberbürgermeister Hans-Georg Otto an herausragende innovative Dessauer Unternehmen verliehen. Am Wettbewerb "Innovationspreis der Stadt Dessau" können sich Unternehmer, Wissenschaftler, Studierende und Schüler, Bildungs- und Forschungseinrichtungen sowie Unternehmen der

Region bewerben. Die Bewerbung kann sich auf ein Produkt, eine wissenschaftliche Vorarbeit für ein Produkt, ein Verfahren oder auf eine Dienstleistung beziehen. Die eingereichten Ideen sollen in Dessau entwickelt worden sein und/oder sich in Dessau umsetzen lassen. Bei Gemeinschaftsprojekten muss mindestens ein Partner seinen Sitz in der Stadt Dessau haben. Nähere Informationen sowie die Bewerbungsunterlagen erhalten Sie bei der Stadt Dessau, Amt für Stadtentwicklung, Bereich Wirtschaftsförderung, Zerbster Straße 4, 06844 Dessau, Tel. (03 40) 2 04-1680, -20 80. Die Bewerbungen sind bis zum **31. Juli 2005** an die gleiche Anschrift einzureichen.

### Amt für Stadtentwicklung und Integra

## Wieder Kurse für Existenzgründer

Existenzgründerkurs und Wochenend-Crash-Kurs für Existenzgründer: Themenschwerpunkte sind u.a. Ideenfindung, Konzeptbausteine, Marketing, Buchführung, steuerliche Pflichten, soziale Absicherung sowie aktuelle Finanzierungs- u. Fördermöglichkeiten.

Vertiefungskurs: Themenschwerpunkte sind Buchführung und steuerliche Pflichten. Ausführliche Seminarunterlagen werden zur Verfügung gestellt.

**Existenzgründerkurs:** 23.05.2005 - 25.05.2005, 09.00 bis 15.00 Uhr  
**Crash-Kurs:** 21.05.2005 - 22.05.2005, 09.00 bis 15.00 Uhr  
**Vertiefungskurs:** 12.05.2005, 09.00 bis 15.00 Uhr

**Ort:** Integra - Institut, Bauereistraße 13 in Dessau

**Kosten:** 10 Euro je Seminartag je Teilnehmer

**Anmeldung:** Amt für Stadtentwicklung, Bereich Wirtschaftsförderung der Stadt Dessau  
 Frau Dornberger: 0340 / 204 20 80, Integra - Institut für Organisationsberatung, Frau Walther: 0340 / 502 92 96

## Ausbildung in der Kommunalverwaltung

**Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste**  
**Fachrichtung: Archiv**

Schulbildung:  
 Realschulabschluss

Voraussetzungen:  
 Kontaktfähigkeit rasche Auffassungsgabe  
 gute Allgemeinbildung fundierte Deutsch- und Englischkenntnisse  
 gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit

Ausbildungsdauer:  
 3 Jahre

Ausbildungsberufsbild:  
 Tätigkeit in folgenden Bereichen:  
 - Übernahme und Erschließung von Schriftgut und anderen Informationsträgern  
 - Technische Bearbeitung und Aufbewahrung  
 - Informationsvermittlung und Benutzungsdienst  
 - Arbeitsorganisation und Bürowirtschaft  
 - Öffentlichkeitsarbeit und Werbung

Ausbildungsbeginn:  
 1. August 2005

Ausbildungsort:  
**Theoretische Ausbildung:** Thüringische Bibliotheksschule Sondershausen (Blockunterricht)  
**Praktische Ausbildung:** Stadt- und Verwaltungsarchiv der Stadt Dessau

Bewerbungsunterlagen:  
 Bewerbungsschreiben handgeschriebener Lebenslauf (tabellarisch)  
 Lichtbild Zeugniskopie/n  
 Nachweise Praktika

Anschrift:  
 Stadt Dessau, Haupt- und Personalamt, Postfach 1425, 06813 Dessau

Bitte reichen Sie Ihre Unterlagen bis zum **18. Mai 2005** ein. Bei gleicher Eignung werden schwerbehinderte Bewerber/innen bevorzugt berücksichtigt. Bewerbungsunterlagen können auch persönlich im Haupt- und Personalamt, Zerbster Straße 4, in den Zimmern 440 und 443 abgegeben werden.

### Elberadeltag

## Sternfahrten zur Wasserburg Roßlau

Bereits zum dritten Mal wird mit dem Elberadeltag in Sachsen-Anhalt die Saison am Elberadweg eröffnet. Am 8. Mai finden Sternfahrten aus allen Teilen der Region statt, die alle an der Wasserburg in Roßlau enden. Dort hält die Elbestadt vor historisch reizvoller Kulisse von 10 bis 17 Uhr ein buntes Familienprogramm mit kulinarischen, musikalischen und aktiven Angeboten bereit. So kann man z. B. an einer Elbe-Fahrrad-Kanu-Tour teilnehmen, ein Fahrtechnikprogramm absolvieren oder bei der Fahrrad Ausstellung des ADFC die unterschied-

lichsten Drahtesel bewundern. Ein weiterer Höhepunkt wird der Besuch des Radprofis und Tour de France-Etappensiegers Jens Heppner sein. Er testet den Elberadweg zwischen Dessau und Magdeburg und startet um 9 Uhr vom Dessauer Rathaus. Die Dessauer Sternfahrten starten von verschiedenen Treffpunkten und führen über verschiedene Touren. Nähere Informationen, auch zu Ort und Abfahrtszeit der Sternfahrten, beim Tourismusverband Anhalt-Wittenberg, Tel. 0340/2301218, oder im Internet unter [www.anhalt-wittenberg.de](http://www.anhalt-wittenberg.de).



## Amt für Ordnung und Verkehr

### Verunreinigung durch Hundekot

Nicht beseitigter Hundekot ist wie jede andere Verunreinigung auf öffentlichen ebenso wie auf privaten Flächen immer wieder ein Ärgernis für jeden, der damit konfrontiert wird. Deshalb weist der Stadtordnungsdienst nochmals darauf hin, dass für die unverzügliche Entfernung und Entsorgung des Hundekots ausschließlich der Hundehalter verantwortlich ist. Hundekot ist Abfall und gehört deshalb in die im Stadtgebiet vorgehaltenen oder in jedem Haushalt vorhandenen Abfallbehälter.

Verantwortungsbewusste Hundehalter erwerben in Tierhandlungen bzw. Angel- und Jagdsportgeschäften Plastiktüten und entsorgen darin den Hundekot. Als zusätzliches und freiwilliges Angebot hat die Stadt Dessau an verschiedenen Standorten Hundetoiletten, bestehend aus einem Tütspender und einem Abfallbehälter, aufgestellt und damit Möglichkeiten

für die Entsorgung von Hundekot geschaffen. Diese Hundetoiletten befinden sich an jeweils einem Standort im "Schillerpark", am "Muldewehr", am "Friederikenplatz" sowie an zwei Standorten im "Stadtspark". Ein weiterer Standort am "Zoberberg" ist geplant.

Dennoch sind immer wieder Verschmutzungen durch Hundekot im Stadtgebiet festzustellen, aus Unkenntnis der Rechtslage oder auch aus Bequemlichkeit der Hundehalter heraus. Deshalb gehört es zu den Aufgaben des Stadtordnungsdienstes im Amt für Ordnung und Verkehr der Stadt Dessau, durch gezielte Kontrollen und ständige Aufklärungsarbeit die Parkanlagen, Straßen und Plätze vor dergleichen Verschmutzungen zu schützen. In diesem Zusammenhang muss nicht selten gegen uneinsichtige Hundehalter ein Verwarn- oder gar ein Bußgeld ausgesprochen werden.

## Frühjahrschwasser

### Stadt dankt für Hochwassereinsatz

Bereits Mitte Februar 2005 war aufgrund ergiebiger Niederschläge im Einzugsgebiet der Mulde ein Abtauprozess in den Höhenlagen des Erzgebirges eingetreten. Dadurch bedingt kam es zu einem schnellen Anstieg der Mulde und deren Zuflüsse. Damit verbunden war u.a. die Auslösung der Alarmstufe III für die Mulde. Die Behelfsbrücke über die Jonitzer Mulde musste entfernt werden, die Verbindung zwischen Wasserstadt und Jonitzer Brücke war überströmt und mit der ampelgesteuerten wechselseitigen Verkehrsführung über die Baustelle an den beiden Brücken auf der B 185 kam es zu mitunter längeren Verkehrsstaus. Die Deichscharten in der Wasserstadt und an der Schwedenfahrt wurden geschlossen. Vier Wochen später hatten wir die gleiche Situation, bei der diesmal jedoch die Wasserführung der Elbe zusätzlich mit hinzu kam. Seitens der Stadt wurden die gleichen Maßnahmen umgesetzt. Der Höchststand der Mulde trat mit 5,18 m am Pegel Muldebrücke am 21. März 2005, ca. 16.00 Uhr, ein. Das waren 20 cm mehr als der Höchststand der Mulde am 15. Februar 2005. Für die Mulde galt erneut die AS III und für die Elbe die AS I. Die Wassermassen, die aus

dem Gebirge über die Mulde in die Elbe drückten, führten zu einem lang gestreckten Pegel an der Elbe mit länger andauernder höherer Wasserführung. Der Scheitel der Elbe erreichte Dessau am 23. März 2005, ca. 14.00 Uhr, blieb ca. 16 Stunden auf dem Niveau von 5,88 m und war demzufolge ca. 46 Stunden nach dem Hochwasserscheitel der Mulde zeitversetzt eingetroffen.

Die Stadt Dessau möchte sich an dieser Stelle bei allen ehrenamtlichen Deichwachkräften, bei den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren und des THW sowie weiterer Hilfsorganisationen für ihr Engagement bedanken. Hilfreich war auch das umsichtige Handeln der Kollegen im Landesbetrieb für Bau sowie im Landesbetrieb für Hochwasserschutz sowie das zügige und vorausschauende Agieren der Baufirmen an den Brückenbauwerken der B185 bzw. Jonitzer Mulde.

Beide Frühjahrschwasser haben gezeigt, dass die bereits erfolgten Deichbaumaßnahmen bereits Schlimmeres verhüten konnten und dass es darum umso wichtiger ist, die noch ausstehenden Arbeiten an verschiedenen Stellen der Deichanlagen zügig fortzuführen und voranzutreiben.

## 2. Regionaler Bauernmarkt

### „Frisches vom Lande“ vor dem Rathaus

Am **Samstag, 21. Mai 2005**, findet vor dem Rathaus der 2. Regionale Bauernmarkt statt. Rund 30 Kleinstherzeuger und Direktvermarkter aus Sachsen-Anhalt präsentieren sich von 9 - 17 Uhr mit ihren Leistungen und Produkten. Dabei konnte die Angebotsvielfalt im Vergleich zum letzten Jahr verbessert werden.

Produkte mit Bio-Siegel nehmen weiter zu, ein kleiner Einkaufsführer über Bio-Produkte in Dessauer Geschäften wurde in diesem Jahr erstellt und wird zum Bauernmarkt erstmals verteilt. Eine Ausstellung zu landwirt-

schaftlichen Geräten und ein Streichelgehege werden den Markt beleben.

Die Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt informiert an diesem Tag wieder ausführlich über die Kennzeichnung und die Inhaltsstoffe von Lebensmitteln.

Alle sind zum Kosten und Probieren und selbstverständlich zum Einkaufen frischer Produkte vom Lande herzlich eingeladen.

Auf Grund der guten Resonanz ist im Herbst ein zweiter Bauernmarkt geplant.

### Ferienfreizeit am Kühnauer See - "Mit Spiel und Sport machen wir Ferien vor Ort"

Im Rahmen des Kinderfreizeitsommers 2005 führt das JKS Krötenhof eine Ferienfreizeit für Kinder im Alter von 7 - 12 Jahren im Freibad Kühnau durch. Interessierte Eltern können ihre Kinder zu den drei Durchgängen

**18. - 22. Juli      25. - 29. Juli      01. - 05. August**

im JKS Krötenhof unter der Tel.-Nr. 0340 - 212506 oder 215306 anmelden. Die Kinder richten sich ein Sommerlager im Freibad ein, durchstreifen die Natur, beim gemeinsamen Spielen, Baden, bei kreativer Betätigung wird für eine kurzweilige Feriengestaltung gesorgt. Die Kinder treffen sich jeden früh, fahren ins Freibad und werden am Nachmittag wieder in die Stadt zurückgebracht.

## Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst

### Schulung der Deichwachkräfte

Im Monat Mai 2005 führt das Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst Schulungen für die Deichwachkräfte der Stadt Dessau durch. Unter Einbeziehung des Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Wittenberg wird der aktuelle Stand der Deichbaumaßnahmen dargestellt.

Weiterhin werden die rechtlichen Stellungnahmen der Deichwachkräfte erläutert und Hinweise

zur Deichverteidigung gegeben.

#### Termine:

**12. Mai 2005, 17.00 Uhr**

Schulungsraum 1 Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst, Innsbrucker Straße 8 Ortsteile Mildensee, Törten und Kleutsch

**19. Mai 2005, 17.00 Uhr**

Schulungsraum 1 Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst, Innsbrucker Straße 8 Ortsteile Nord und Ziebigk

**27. Mai 2005, 18.00 Uhr**

Haus Kühnau, Burgreinaer Straße 1 Ortsteil Kühnau

### Wieder ehrenamtliche Babybörse

am 14. Mai 2005, 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr  
Walderseestraße 2 in Dessau (Richtung Roßlau, hinter Aral-Tankstelle)

Alle teilnehmenden Eltern können die Preise für ihre zu verkaufenden Sachen selbst bestimmen.

Weitere Informationen unter Tel. 0163/4779678.



## Stadt Dessau vermietet

**Die Stadt Dessau vermietet zum Höchstpreis, ab 05. September 2005, einen Raum im Objekt August-Bebel-Platz 16 in Dessau.**

Die Zulassungsstelle des Amtes für Ordnung und Verkehr der Stadt Dessau ist im gleichen Gebäude ansässig. Angebote von Schilderprägefirma werden deshalb bevorzugt.

Im Objekt hat sich bereits eine Schilderprägefirma eingemietet.

Die Vermietung soll zu folgenden Konditionen erfolgen:

Der Mietvertrag wird befristet für drei Jahre geschlossen. Mietbeginn ist der 05. September 2005.

Der zu vermietende Raum 18 hat eine Fläche ca. 16,39 m<sup>2</sup>. Er ist über einen separaten Zugang gemeinsam mit der im Hause ansässigen Schilderprägefirma über einen gemeinsamen Flur erreichbar.

Angebote mit einem Mietpreis unter 40,00 Euro/m<sup>2</sup> Kaltmiete können keine Berücksichtigung finden. Angebote sind **bis zum 03. Juni 2005** (Datum des Poststempels) an folgende Adresse zu richten:

Stadt Dessau, Grundstücks- und Gebäudemanagement, Postfach 1425, 06813 Dessau.

Eine Besichtigung vor Angebotsabgabe ist möglich. Anträge dazu können schriftlich, per FAX (FAX-Nr. 0340-2042923) oder per E-Mail Margit.Belz@dessau.de gestellt werden.

### Verein für Verkehrssicherheit Deutschland e. V.

## Verkehrserziehungsbuch dank Spenden übergeben

Mit der Aktion "Spaß auf der Straße: Mit Sicherheit" bat der Verein für Verkehrssicherheit Deutschland e.V. (VfV) um Hilfe. Ziel dieser Aktion ist es, die Kinder ab fünf Jahren mit einem pädagogisch wertvollen Verkehrserziehungsbuch dabei zu unterstützen, sich richtig im Straßenverkehr zu verhalten. Als gemeinnütziger Verein ist der VfV auf Spenden angewiesen. Wir bedanken uns im Namen der Kinder in Dessau bei folgenden Spendern für insgesamt 72 Verkehrsbücher:

- Architekturbüro Brosig + Mengewein & Partner
- Auto Seidler
- DLT Dental Labor Trunzer GmbH
- Elektroinstallationsfirma Gehlhar

- Horst und Uwe Bergmann GbR Polymere und Granulate
- IPG Wobith & Rittel GbR
- Italienische Gaststätte - La Trattoria - Ali Bekar
- PC-Spezialist Systempartner Computervertriebs GmbH
- Praxis für Ergotherapie Sylvana Hertzen Ponndorf & Marion Wendt
- Schöneich & Co. GmbH
- Stadtbäckerei Rödel GmbH
- Zahnarztpraxis Dr. Schmidt

Nähere Informationen über den Verein: Verein für Verkehrserziehung Deutschland e.V., Silberburgstraße 119 A, 70176 Stuttgart  
Tel. 0711/6645503 Fax 0711/6645512, [www.vfv-deutschland.de](http://www.vfv-deutschland.de)

## Fördermittelberatung

Am Donnerstag, **19. Mai 2005**, findet die monatliche Fördermittelberatung mit Finanzierungsexperten der KfW-Bankengruppe bzw. der Investitionsbank Sachsen-Anhalt für kleine und mittlere Unternehmen sowie Existenzgründer in Dessau, Albrechtstraße 127, bei der Wirtschaftsförderung & Tourismus Anhalt GmbH statt.

Das Beratungsangebot umfasst alle von der KfW angebotenen Förderprogramme, wie Eigenkapitalhilfe, Eigenkapitalergänzungsdarlehen, ERP-Existenzgründungsprogramm usw.

Zur nächsten Konsultation sind noch Terminvereinbarungen bei der Wirtschaftsförderung & Tourismus Anhalt GmbH unter Tel. 03 40 / 23 01 20 möglich.

## Öffentliche Stellenausschreibung

Bei der Stadt Dessau ist gemäß § 12 b der Hauptsatzung ein/e

**ehrenamtlich tätige/r Ausländerbeauftragte/r**  
(für eine Amtszeit von 3 Jahren)

zu bestellen.

Für die Erfüllung dieser Tätigkeit sucht die Stadt Dessau eine verantwortungsbewusste, einsatzbereite und kontaktfreudige Persönlichkeit, die über ein hohes Maß an Toleranz und Einfühlungsvermögen für und in die Belange, Wünsche und Probleme der ausländischen Einwohner sowie über Kreativität und Organisationstalent für Maßnahmen der Integrationsförderung verfügt.

Zu den Aufgaben gehören u. a.:

- die Förderung der Integration ausländischer Einwohner, insbesondere durch das Vermitteln deutsch-ausländischer Initiativen und Kontaktpflege zu Parteien, Verbänden, Kirchen, Gewerkschaften und sonstigen integrierenden Vereinigungen;
- das Wirken gegen erkennbare rechtswidrige Benachteiligungen ausländischer Einwohnerinnen und Einwohner;
- das Analysieren von Integrationshemmnissen im sozialen, rechtlichen und administrativen Bereich sowie die Entwicklung von Konzepten zu deren Abbau;
- das Herantragen von Bedürfnissen, Beschwerden und Empfehlungen ausländischer Einwohner an den Stadtrat, die Ausschüsse und die Verwaltung;
- das Anbieten von festen Bürozeiten als Anlaufstelle für ratsuchende ausländische Einwohner;
- die Zusammenarbeit mit anderen Ausländerbeauftragten, dem Personalrat und den Gewerkschaften.

Für die Bestellung zur/zum ehrenamtlich tätigen Ausländerbeauftragten haben die Fraktionen des Stadtrates sowie Vereine, Verbände und Institutionen, die sich um die Integration ausländischer Einwohner in der Stadt Dessau bemühen, ein Vorschlagsrecht.

Auch den Bürgern der Stadt Dessau steht die Möglichkeit der Bewerbung offen. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sowie einem aktuellen Führungszeugnis reichen Sie bitte **bis zum 15. Mai 2005** im Haupt- und Personalamt der Stadt Dessau ein: auf dem Postweg Postfach 1425, 06813 Dessau, bei persönlicher Abgabe Zerbster Straße 4, 06844 Dessau, Zimmer 443.

### Sozialbetrieb Dessau

## Bei den „Holzwürmern“ kann jeder werkeln

Der „Sozialbetrieb Dessau“ ist Teil der AusbildungsServiceGesellschaft Dessau gGmbH und seit 2003 aktiv. Mit großem Engagement und kleinem Budget kommen die MitarbeiterInnen ihrer gemeinnützigen Aufgabe nach, der Hilfe zur Selbsthilfe für benachteiligte Personengruppen. Die Bildung von Kooperationen und Netzwerken ist eines der Fundamente für die Nachhaltigkeit der Aktivitäten. Im Schlachthof Nr. 11 werkeln z. B. „Die Holzwürmer“. Hier kann man einfach vorbei kommen und kostengünstig Maschinen und Werkzeuge nutzen. Ob es etwas zu reparieren gibt oder eigene kreative Ideen umgesetzt

werden sollen, Herr Kuhleemann, der Werkstattleiter, steht den „Bastlern“ und ihrem Material gern mit seiner Erfahrung zur Seite. Und so fördert das gemeinnützige Projekt neben Hobby und Kommunikation auch das Umweltbewusstsein.

Am **7. Mai 2005**, von 10:00 bis 14:00 Uhr, sind alle Interessenten zu einem Tag der offenen Tür eingeladen. Sie können sich alles genau ansehen - von der Werkstatt bis zur Produktvielfalt - und vielleicht bauen Sie gleich einen Nistkasten oder eine Bank für den Garten.

Weitere Infos auch unter [www.asa-dessau.de](http://www.asa-dessau.de)

## Jugendamt

## Behindertenverband übernimmt kommunale Kindereinrichtungen

Am 31. März 2005 besiegelten Erhard Geier, Geschäftsführer des Behindertenverbandes Dessau e. V., und der amtierende Sozialdezernent Bernd Wolfram, in Vertretung des Oberbürgermeisters, die Übertragung von vier kommunalen Kindereinrichtungen in die Trägerschaft des Behindertenverbandes Dessau e. V. Bei den vier Kindereinrichtungen handelt es sich konkret um die Kindereinrichtungen "Sonnenköpchen" mit Hort "Bernburger Straße", "Mosigkauer Schlosskinder" mit Hortaußenstelle sowie "Glück und Frieden".

Der Behindertenverband Dessau e. V. ist ein anerkannter Träger der freien Jugendhilfe im Sinne des Sozialgesetzbuches VIII Kinder- und Jugendhilfe und übernahm bereits im Sep-

tember 1992 eine Kindereinrichtung in Dessau mit Kindergarten- und Krippenplätzen. Seit 1995 führt der Träger diese als eine integrative heilpädagogische Kindereinrichtung und eine integrative Kindereinrichtung in der Radegaster Straße. Er verfügt somit seit vielen Jahren über Erfahrungen in der Kinderbetreuung. Besonders erfreulich dabei ist, dass den ca. 435 Kindern ihre Erzieherinnen erhalten bleiben, da das beschäftigte Personal überwiegend mit zum Behindertenverband Dessau e. V. wechselte.

Die Stadtverwaltung Dessau sieht diese Übertragung als Auftakt, um zukünftig weitere kommunale Kindereinrichtungen an Träger der freien Jugendhilfe zu übertragen.



**Erhard Geier (li.), Geschäftsführer des Behindertenverbandes, und Bernd Wolfram, amtierender Sozialdezernent, besiegelten mit ihrer Unterschrift die Übertragung der Kindereinrichtungen.**

**Foto: Sebastian**

### 15-jähriges Jubiläum

## Wiedergründung der Dessauer Schützengilde

Die Wiedergründung der Schützengilde fand am 22. Mai 1990 in der Kreisgeschäftsstelle Dessau des damaligen Bundes Technischer Sportverbände e.V. in der Puschkinallee 19 statt. Zehn Gründungsmitglieder wählten Rolf-Dieter Mühl zum Vorsitzenden. Im gleichen Jahr wurde der Verein im Vereinsregister des Kreisgerichtes Dessau eingetragen und 1991 wurde die Dessauer Schützengilde Mitglied im Landesschützenverband. Auf der Mitgliederversammlung am 14. August 1991 erfolgte die Umbenennung des Schützenvereins in Schützengilde Dessau. Am 23. Mai

1992 veranstalteten die Gilde und die Schützenabteilung des PSV Dessau den ersten öffentlichen Schießwettbewerb auf der Schießanlage Vorderer Tiergarten. Im März 1993 erfolgte die Gründung der Sparte Vorderladerschießen mit zehn Mitgliedern unter Spartenleiter Siegfried Schröter. Ebenfalls 1993 fand das erste Dessauer Stadtschützenfest nach 1989 statt. Am 20. November 1993 wurde die Schießanlage Vorderer Tiergarten feierlich eröffnet.

Das nächste Stadtschützenfest findet übrigens am 27. August 2005 statt. *Erhard Berner, Schützengilde*

## UNICEF-Gruppe Dessau

## Laufen für Schulen in Afrika

Unter dem Motto "**Kinder laufen für Kinder**" findet am 01.06.2005 auf dem Marktplatz ein sportliches Highlight statt. Organisiert durch die UNICEF-Gruppe und das Sportamt Dessau gehen an diesem Tag ganze Schulen an den Start.

Das Prinzip dieser Läufe ist einfach: Im Vorfeld des Laufes suchen sich die Läuferinnen und Läufer Sponsoren, die pro gelaufenem Kilometer einen vorab vereinbarten Geldbetrag für das Projekt "**Schulen für Afrika**" spenden. Nun liegt es am Engagement der Teil-

nehmer, möglichst viele Spender für den UNICEF-Lauf zu finden, um einen hohen Spendenerlös zu erzielen. Sponsoren können Verwandte, Bekannte oder auch Unternehmen sein.

Weitere Informationen sind unter: [www.kinder-laufen-fuer-kinder.de](http://www.kinder-laufen-fuer-kinder.de), bei Frau Sanftenberg, Tel.Nr.: 0340/613393 oder im Amt für Kultur, Tourismus und Sport bei Herrn Hirsch 0340/2042042 erhältlich.

Wir freuen uns über viele Teilnehmer!  
*UNICEF-Gruppe Dessau*

## Immobilienangebote der Stadt Dessau

Grundstück/Lage	Kaufpreis/Kaufpreisvorstellung	Nutzungsart
<b>Mariannenstr. 3</b> Grundstück ca. 4.650 qm Nutzfläche Gebäude ca. 462 qm (freistehendes Gebäude)	Vorstellung der Stadt Dessau 250.000,00 € Ihre Gebote als VB-Wert	Mischgebiet für zulässiges Gewerbe u. Wohnnutzung zusätzliche Bebauung nach Prüfung mgl.
<b>Denkmal)</b> <b>Franzstr. 164</b> <b>(Leipziger Torhaus)</b> Grundstück ca. 822 qm Wohn- u. Nutzfläche Gebäude ca. 219 qm (freistehendes Gebäude)	Vorstellung der Stadt Dessau 110.000,00 € Ihre Gebote als VB-Wert	Allgemeines Wohngebiet Gewerbenutzung unter Beachtung des Denkmalcharakters
<b>Ruststr.</b> Grundstück 1393 qm unbebaute Fläche	Bodenrichtwert 140,00 €/qm Ihre Gebote als VB-Wert	Bebauung nach § 34 BauGB, freistehender Baukörper möglich
<b>Medicusstr. 5</b> Grundstück 939 qm Baulücke	Bodenrichtwert 100,00 €/qm Ihre Gebote als VB-Wert	Allgemeines Wohngebiet Wohn- u. Gewerbenutzung unter Beachtung einer Gestaltungssatzung, Anbau an Medicusstr. 6 möglich
<b>Baugebiet</b> <b>"Große Loos" II. BA</b> verschiedene Grundstücke	Verkaufspreis 69,00 €/qm und 77,00 €/qm, vollerschlossen	Allgemeines Wohngebiet, Neubau Einfamilienhäuser Bebauungsplan Nr. 146
<b>Mittelbreite</b> 3 Baugrundstücke 721 qm – 755 qm	Verkaufspreis 54.166,00 € - 56.546,00 €	Allgemeines Wohngebiet, Bebauung nach § 34 BauGB, freistehende EFH
<b>Johannisthaler Weg 50</b> leerstehende Doppelhaushälfte Grundstücksgröße 661 qm, Nutzfläche Gebäude ca. 68 qm	Verkaufspreis 45.100,00 €	Allgemeines Wohngebiet, Bebauung nach § 34 BauGB sanierungs-/modernisierungsbedürftig
<b>Goethestr. 25</b> Grundstück 391 m <sup>2</sup> Baulücke	Verkaufspreis 35.190,00 €	Allgemeines Wohngebiet, Bebauung nach § 34 BauGB, Sanierungsgebiet (Gestaltungssatzung)

Ausführliche Informationen zu den einzelnen Objekten erhalten Sie unter:

Telefonnummern 0340-204 13 23 oder 0340-204 22 226

Internet: [www.@dessau.de](http://www.@dessau.de)

e-mail: [wirtschaftsfoerderung@dessau.de](mailto:wirtschaftsfoerderung@dessau.de)

**Jugendamt**

**Noch freie Plätze für Ferien im Waldbad**

Das Jugendamt führt in den Sommerferien wieder die Stadtranderholung im Waldbad Dessau durch. Die Kinder im Alter von 7 bis 12 Jahren fahren gegen 8.00 Uhr gemeinsam mit dem Bus in das Waldbad. Je nach Wetterlage verbringen sie den Tag am Wasser, suchen Freizeiteinrichtungen für Kinder in Dessau auf oder unternehmen Ausflüge in die nähere Umgebung. Die Kinder bestimmen die Gestaltung des Programms maßgeblich mit. Gegen 16.30 Uhr endet der gemeinsame Tag am Busbahnhof. Da die Kinder mit einem Linienbus fahren, können sie selbstverständlich auch unterwegs ein- und aussteigen. In jedem Durchgang können 20 Kinder teilnehmen, die von zwei Betreuern begleitet werden. Die Anmeldung kann nur wochenweise zu folgenden Terminen erfolgen:  
**1. 18. Juli bis 22. Juli 2005**

**2. 25. Juli bis 29. Juli 2005**  
**3. 15. Aug. bis 19. Aug. 2005**  
 Der Teilnehmerpreis pro Kind beträgt je Woche 46,00 Euro. Im Gesamtpreis sind folgende Leistungen enthalten:  
 - Transport  
 - Mittagessen und Vesper  
 - Versorgung mit Getränken  
 - Eintritt in das Waldbad  
 - Betreuung  
 - Programmgeld  
 - Versicherung (Haftpflicht-, Unfall-, Rechtsschutz- und Krankenversicherung)  
 Die Anmeldungen werden sofort zu den Sprechzeiten (Di 8-12 Uhr, 13.30-17.30 Uhr und Do 8-12 Uhr, 13.30-16 Uhr) im Zimmer 342 persönlich oder in Vollmacht entgegengenommen. Telefonische Anmeldungen sind nicht möglich. Weitere Informationen unter Tel. 2042751, Frau Bergmann.

**Amt für Stadtentwicklung**

**Markteinstieg in Bulgarien**

Seit Jahren kommen aus mehreren deutschen Bundesländern Wirtschaftsdelegationen nach Bulgarien mit wachsenden Geschäftserfolgen. Auch Sachsen-Anhalts Unternehmen sollten hier ihren Platz haben. In den nächsten Jahren werden in Bulgarien die wirtschaftlichen und unternehmerischen Erfahrungen gerade deutscher Unternehmen, insbesondere in den Bereichen leitungsgebundene Infrastruktur, Straßenbau, metallverarbeitende Industrie und Hochtechnologie, benötigt. Auch wird die Land-

wirtschaft einen erheblichen Produktivitätszuwachs erwarten lassen. Einen guten Markteinstieg in Bulgarien mit relativ geringem Aufwand bietet zum Beispiel die "Plovdiver Herbstmesse 2005" vom 26.09. - 01.10.2005. Interessierte Unternehmen, die Kontakte in das osteuropäische Land knüpfen möchten, können sich an die Deutsch-Bulgarische Gesellschaft Sachsen-Anhalt e.V., Schellingstr. 3, 39104 Magdeburg, Tel.: (0391) 537 13 50, Fax: (0391) 537 13 59 wenden.

**JKS Krötenhof**

**Kreativferien in Gohrau**

In diesem Sommer veranstalten das JKS Krötenhof und der Förderverein KULT e.V. zum ersten Mal Kreativferien. Dazu fahren wir vom 15. bis 19. August in die Jugendbegegnungsstätte Gohrau. Kinder von 9 bis 13 Jahre, die gern malen, zeichnen, gestalten, tanzen, auch Geschichten oder Gedichte schreiben, haben die Möglichkeit, dies unter fachgerechter Anleitung im Feriencamp intensiv zu tun.

Die Kreativ-Ferienwoche findet in Gohrau, einem Dorf zwischen Wörlitz und Wittenberg, am Rand der Dübener Heide, inmitten der Natur statt. Sollten sich 20 Kinder dafür interessieren und anmelden, kostet diese Woche 135,00 Euro incl. Übernachtung, Verpflegung und Betreuung, die An- und Abreise erfolgt individuell. Anmeldung unter dem Kennwort "Kreativ-Camp Gohrau" unter der Tel.-Nr. 212506 oder 215306 im JKS.

**Schulverwaltungsamt**

**Schulen werden geschlossen**

Der Stadtrat der Stadt Dessau beschloss am 20. April 2005 die Schließung der "Grundschule an der Schaftrift" zum 31. Juli 2005 (Beschluss-Nr. 111/05) sowie die Schließung der Sekundarschule "Kochstedt" zum 31. Juli 2005 und Führung als Haus II der Sekundarschule "Zoberberg" ab 1. August 2005 (Beschluss-Nr. 112/05). Die Verwaltungsakte und ihre Begründungen liegen nach Bekanntgabe zwei Wochen zur Einsichtnahme im Schulverwaltungsamt der Stadt Dessau, Ferdinand-von-Schill-Straße 8, im Zimmer 415, zu den offiziellen Sprechzeiten aus.



**Lebendiges Hörerlebnis**

Konzert mit dem Gitarrenduo Christian Kütemeier und Christian Wernicke - Preisträger aus der Bundesauswahl des Deutschen Musikrates -

**am Sonntag, 29. Mai 2005, um 17.00 Uhr**

im Kurt-Weill-Zentrum / Meisterhaus Feininger.

Es erklingen Werke u.a. von Georg Philipp Telemann, Leo Brouwer, Erik Satie und Alonso Mudarra.

BERUF GESELLSCHAFT EDV, INFORMATIK GESUNDHEIT SPRACHEN	 Die <b>vhs</b> Volkshochschulen	<b>Volkshochschule                  Dessau</b> Kurse Mai 2005			
	Philosophie - eine historische Einführung	Mi	11.05.2005	18:30 Uhr	
	Filzschmuck	Sa	28.05.2005	09:00 Uhr	
	<b>Computer, Beruf, Hobby</b>				
	Kombikurs Tastschreiben	Mo	02.05.2005	17:30 Uhr	
	Internet für Einsteiger	Mo	09.05.2005	08:00 Uhr	
	EDV-Buchhaltung LEXWARE	Mo	09.05.2005	16:45 Uhr	
	Tabellkalkulation EXCEL	Mi	11.05.2005	16:45 Uhr	
	Buchführung Grundkurs	Mi	11.05.2005	16:45 Uhr	
	Textverarbeitung WORD	Do	12.05.2005	08:30 Uhr	
Internet für Einsteiger	Di	31.05.2005	08:00 Uhr		
<b>Gesundheit</b>					
Autogenes Training	Mo	02.05.2005	18:30 Uhr		
Nordic Walking Infoabend	Mo	02.05.2005	19:30 Uhr		
Inlineskating Grundkurs	Di	10.05.2005	14:30 Uhr		
Mentales Training	Do	12.05.2005	18:30 Uhr		
Wirbelsäulengymnastik	Mi	01.06.2005	ab 15:45 Uhr		
<b>Sprachen</b>					
Englisch für Anfänger	Mi	11.05.2005	10:45 Uhr		
Italienisch für die Reise	Sa	21.05.2005	09:00 Uhr		
Spanisch für die Reise	Sa	21.05.2005	09:00 Uhr		
Weitere Kurse finden Sie in unserem Programmheft! Auskünfte und Anmeldungen in der					
					
VHS Dessau, Schlossplatz 4/5 Tel.: 0340 / 2 40 05 52 Fax.: 0340 / 2 40 05 53 E-Mail: vhs @ dessau.de Homepage: www.vhs-dessau.de					



# Das Umweltbundesamt lädt zum Bürgerfest ein

Liebe Dessauerinnen und Dessauer,

keine Frage: Der Weg des Umweltbundesamtes nach Dessau war lang. Vor dreizehn Jahren fiel der Entschluss, dass das Umweltbundesamt nach Sachsen-Anhalt umziehen soll. Seither waren - zusammen mit der Stadt Dessau, dem Land Sachsen-Anhalt und dem Staatshochbauamt - größere und kleinere Hürden bei der Frage des Standortes und beim ökologisch modellhaften Neubau zu nehmen, Vorurteile zu entkräften, Sorgen zu beschwichtigen und allzu große Hoffnungen zu bremsen. Manche haben schon gar nicht mehr geglaubt, dass wir umziehen.

Doch nun sind wir ab 2. Mai da, mit rund 800 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Wir spüren, dass wir hier in Dessau willkommen sind. Das tut gut. Dafür danken wir.

Wir laden Sie herzlich ein: Lernen Sie uns und das Umweltbundesamt am 11. Mai auf dem Bürgerfest in und um unseren Neubau kennen. Wir freuen uns auf Sie!

Mit herzlichem Gruß



Prof. Dr. Andreas Troge  
Präsident des Umweltbundesamtes

## Programm zum Bürgerfest

13.00 Uhr, Hauptbühne

### Begrüßung durch Saxofourte

13.30 Uhr, Hauptbühne

### Offizielle Eröffnung

Talkrunde mit Bundesbauminister Manfred Stolpe, Bundesumweltminister Jürgen Trittin, dem Ministerpräsidenten des Landes Sachsen-Anhalt Prof. Dr. Wolfgang Böhmer, dem Oberbürgermeister der Stadt Dessau Hans-Georg Otto, dem Architekten Matthias Sauerbruch sowie dem Präsidenten des Umweltbundesamtes Prof. Dr. Andreas Troge

Moderation: Volker Angres (ZDF)

Anschließend offizielle Schlüsselübergabe an den Präsidenten des Umweltbundesamtes.

14.30 Uhr, Hauptbühne

### Beginn des Bürgerfestes mit Mardi Gras R.R.

Mit einer großkalibrigen New Orleans-Groove-Attacke bringen die elf Musiker die subtropischen Sümpfe Louisianas nach Dessau. Big Band-Swing mit Schlagseite, afrocubanisches Feuer, Crime-Jazz, scheppernder Trümmer-Blues, Sousaphone und Rumbakugeln fusionieren zu einer fiebrigen Melange.

14.50 Uhr, Brücke 2

### Saxofourte

Vier junge Saxofonenthusiasten, die seit zehn Jahren mit ihren Programmen von Bach über Kurt Weill bis hin zu Tango und Modern Jazz ein Publikum aller Altersklassen begeistern.

15.10 Uhr, Brücke 1

### MundArt

Einer der gefragtesten Newcomer im Bereich des deutschen A-Capella-Gesangs. Die Musiker überzeugen mit witzigen bis tief sinnigen Texten und farbigen Satzgesang zumeist selbst arrangierter Werke.

15.30 Uhr, Hauptbühne

### Ensemble Zimes

Populäre jiddische Musik in einem ungewöhnlichen Arrangement für Knopfakkordeon, Violine und Gesang. Dabei wird die Musik durch die unter-

schiedlichen kulturellen Herkünfte der Musiker beeinflusst.

15.50 Uhr, Brücke 1

### Jugend-Big-Band Anhalt

Das Repertoire der 25 jungen Musiker im Alter von 14 bis 25 Jahren besteht neben dem klassischen Swing vor allem aus Rock- und Funktiteln der 90er Jahre.

16.10 Uhr, Brücke 3

### Concerto Quintett Dessau

Fünf Musiker des Anhaltischen Theaters lassen in der Besetzung Flöte, Oboe, Klarinette, Horn und Fagott Kompositionen heiteren Charakters erklingen.

16.30 Uhr, Hauptbühne

### Tanz-Forum Dessau

Das Tanzforum Dessau wurde 1994 von einer ehemaligen Ballettsolistin, einem Sportlehrer, einer Tänzerin und einem Theater-Dramaturgen gegründet. Es hat sich als Ballettschule, Tanz- und Gymnastikzentrum und als Fitness-Club in Dessau profiliert.

16.50 Uhr, Brücke 1

### Gaia Percussion

Grooviger Sound und Rhythmus aus Dessau.

17.10 Uhr, Hauptbühne

### Puppentheater "Der Räuber Karasek"

Ein Kasperspiel des Anhaltischen Theaters Dessau

17.30 Uhr, Brücke 3

### O-Ton

Das Dessauer Quartett spielt barocke, klassische bis moderne Werke. Speziell für die Eröffnung des Umweltbundesamtes geschrieben, werden auch Werke der Dessauer Komponistin Maria Karius uraufgeführt.

17.50 Uhr, Hauptbühne

### Cheerleader des SV Dessau 05

18.10 Uhr, Brücke 1

### Mardi Gras R.R.

18.30 Uhr, Hörsaal

**Lecture-Performance von Regina Frank**

"Konstellationen" Lecture-Demonstration von Regina Frank  
Sechs Wochen lang streifte die Performance-Künstlerin Regina Frank durch nahezu jedes Büro im Umweltbundesamt und fotografierte 450 Menschen mit ihren Lieblingsgegenständen. Ein Einblick von außen und ein Ausblick von innen.

19.00 Uhr, Hauptbühne

**Beginn des Abendprogramms**

Moderation: Christel Ortmann

19.00 Uhr **Mardi Gras B.B.**

In dieser Besetzung wird die Musik der "Voodoo-Teufel" gewürzt durch die Verruchtheit der Whiskey-Stimme des Sängers Jochen "Doc" Wenz.

19.45 Uhr **Recycling-Moden-Show der Schule für Mode und Design Halle**

Die Schule präsentiert Arbeiten der Modedesign-Schüler zum Thema "Müll-Couture". Dinge des alltäglichen Lebens wie Einkaufstüten, Film Dosen und erpackungen werden verfremdet und neu interpretiert. Was dabei "rauskommt" ist eine junge, überraschende, avantgardistische und bisweilen freche Mode.

20.15 Uhr **Lyambiko**

Mit dem unverwechselbaren Timbre ihrer kraftvollen und gleichzeitig samtweichen Stimme verleiht die junge Jazz-Sängerin LYAMBIKO berühmten Jazz-Standards und neuen Songs einen ganz eigenen Charme.

**Atrium**

Das Umweltbundesamt präsentiert sich und seine Arbeit, die Auszubildenden stellen sich vor. Es besteht die Möglichkeit eines Rundganges durch den Neubau sowie Informationen über den Bau und seine Besonderheiten.

Dessau hingegen stellt sich an acht Themeninseln in den Farben der spektakulären Dessauer Farbfeste vor. Es gibt Information und Interaktion für Kinder und Erwachsene zum Mitmachen und Mitnehmen.

**Außenbereich - Ostseite** (Durchgang über die Bibliothek)

Parkplatz: Kletterwand des Dessauer Alpenvereins  
Einfahrt Tiefgarage: Seifenkistenrennen zum Mitfahren

**Wörlitzer Bahnhof**

Führungen durch das Gasviertel mit dem Reisewerk Dessau: 15.00 Uhr; 16.00 Uhr und 17.00 Uhr Treffpunkt: Wörlitzer Bahnhof - Eingang Unruhstraße

**Filmprogramm im Hörsaal**

14:30 Uhr	"Das Gasviertel in Dessau"
14:40 Uhr	"Best of Art of Film"
15:20 Uhr	"Das Gasviertel in Dessau"
15:30 Uhr	"Der Offene Kanal Dessau - Interviews mit Nutzerinnen und Nutzern"
15:50 Uhr	"Unser Herr Moses"
16:15 Uhr	„Ge-denk-labyrinth“
16:25 Uhr	"Das Gasviertel in Dessau"
16:35 Uhr	"Kommen und Gehen"

17:00 Uhr

"Kulturpfad Dessau"

17:15 Uhr

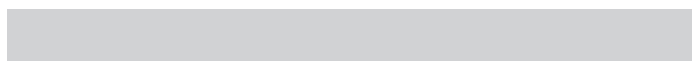
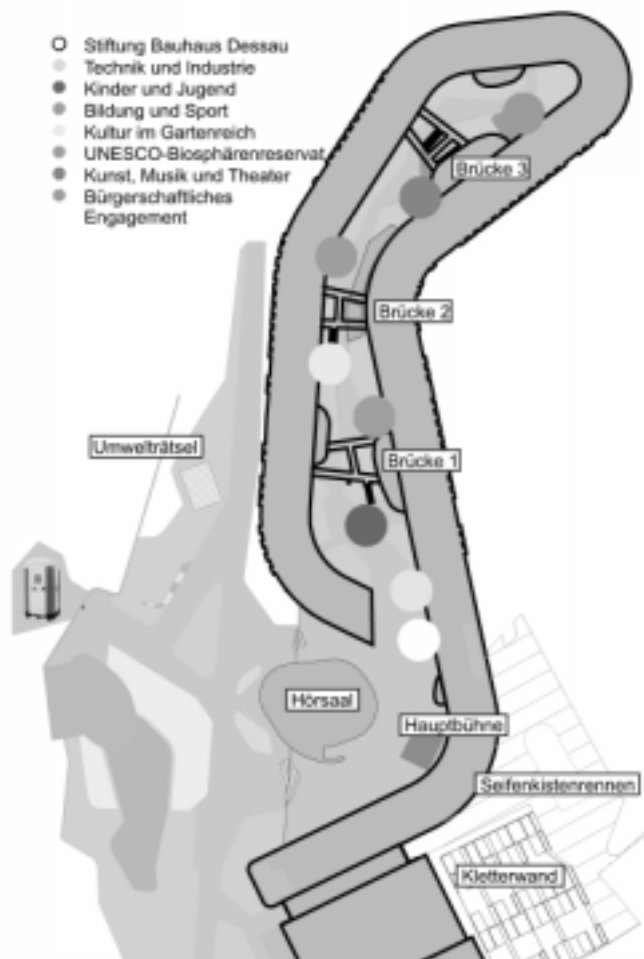
"Das Gasviertel in Dessau"

17:25 Uhr

"Vor der Haustür - Orte des nationalsozialistischen Terrors"

Änderungen vorbehalten.

Lageplan





**Die deutschen Volleyball-Männer werden am 21. Mai alle Hände voll zu tun haben gegen den Ligaersten Tschechien. Fotos: Tronquet/DVV**

### Volleyball-Länderspiel

## Deutsche und Tschechen kommen mit ihren besten Kadern

Volleyballvereine aus ganz Sachsen-Anhalt und darüber hinaus haben bereits Tickets geordert, viele weitere Fans ebenfalls oder werden es ohne Frage noch tun. Denn das Volleyball-Länderspiel Deutschland-Tschechien am 21. Mai 2005 in der Anhalt Arena Dessau ist nicht irgendeines: beide Mannschaften haben ein Ziel, und das heißt Teilnahme an der Weltmeisterschaft 2006 in Japan, für die derzeit die Qualifikationsspiele beginnen.

Die deutsche Nationalmannschaft hat ohnehin noch etwas gut zu machen. Sie verpatzte letztes Jahr ihre Olympiateilnahme und will sich nunmehr in die Weltklasse zurückspielen. Erste Etappe ist dabei das Qualifikationsspiel in Finnland, zu dem die Mannschaft gleich im Anschluss an das Länderspiel in Dessau aufbricht. Sie spielt dort in einer Gruppe mit Finnland, Kroatien und Ungarn.

Keine Frage also, dass in die Muldestadt der erste Kader anreist. Anrei-

setag ist der 18. Mai, es folgt wie auch für die Tschechen ein mehrtägiges Trainingslager in Dessau, bevor es zum eigentlichen Match kommt.

Mit Tschechien gibt sich in Dessau übrigens der Sieger 2004 der neu gegründeten Europaliga die Ehre. Insofern nehmen die Spieler des Nachbarlandes eine Favoritenrolle ein, die es spielstark zu verteidigen gilt. Deutschland möchte in die Liga erst noch einziehen.

Was zu erwarten ist, ist also Volleyball vom Feinsten. Damit wird eine 1995 begonnene Serie hochklassiger Volleyball-Events in Dessau konsequent fortgesetzt. Die sehr gute Zusammenarbeit mit dem Deutschen Volleyball Verband zahlt sich, wie Sportamtsleiter Ralph Hirsch erfreut feststellt, immer mehr aus.

**Kartenvorverkauf  
Karten zum Preis zwischen 4 und 8 Euro gibt es an allen bekannten Vorverkaufsstellen.**



**Frank Dehne spielt in der besten Liga der Welt, in Italien. Mit der Nationalmannschaft kommt er nun nach Dessau.**

(Fortsetzung von der Titelseite)

Der Aufwand für das Meeting gleichwohl ist gewaltig und wäre ohne die Mithilfe von insgesamt 149 Helfern - vom Kampfrichter über den Ordner bis hin zu Masseuse und Imbissverkäufer - nicht denkbar, die meisten davon ehrenamtlich, insbesondere vom 1. LAC Dessau. Freilich hat sich vieles in den letzten Jahren eingespielt, sind die Helferinnen und Helfer mit dem Meeting gewachsen, wie Hirsch zu berichten weiß.

Während die eigentlichen Wettkämpfe ca. 18.30 Uhr starten, wird es auch in diesem Jahr wieder einen Staffellauf von Schulen aus Dessau und der Region geben. Mit 21 Schulen gab es 2004 eine Rekordbeteiligung. Sicher werden es sich die Schülerinnen und

Schüler auch diesmal nicht nehmen lassen, ab 17.00 Uhr vor dieser einmaligen Kulisse im Paul-Greifzu-Stadion und vor einem großen Publikum zu laufen, von dem sich bekanntermaßen auch die Spitzenathleten auf Grund der „Tuchföhlung“ bislang stets begeistert zeigten.

Karten in Vorverkauf gibt es in der Tourist-Info, der Mobilitätszentrale der DVG, der Hauptstelle der Stadtparkkasse Dessau und im Pressezentrum Kinzel (Haupttribüne 11 Euro, Stehplatz 6 Euro, ermäßigt 3 Euro). Alle Besucher erhalten am Stadioneneingang eine persönliche Glücksnnummer, die Ziehung wertvoller Sachpreise erfolgt am Ende der Veranstaltung durch den Stadionsprecher.

*Carsten Sauer*

## Ausschreibung

### XVI. „Mini-WM“ Fußball Breitensport

<b>Termin:</b>	Mittwoch, 8. Juni 2005, 17.30 bis 21.30 Uhr
<b>Ort:</b>	Dessau, Paul-Greifzu-Stadion / ABUS-Platz
<b>Veranstalter:</b>	Stadt Dessau, Sportamt
<b>Teilnehmer:</b>	Breitensport-, Betriebs- und Firmenmannschaften, Straßen- und Wohngebietsmannschaften, „Kneipenmannschaften“ und dergleichen (Keine Aktiven ab 1. Kreisliga!)
<b>Mindestalter:</b>	17 Jahre (nach oben offen)
<b>Turniermodus:</b>	Vorrunde (9 Staffeln á 5 Mannschaften, jeder gegen jeden, Gruppenerste qualifizieren sich) Zwischenrunde (9 Staffelsieger in 3 Gruppen) Endrunde (k.o.-System) Spielzeit 12 Minuten (außer Zwischenrunde), Spielstärke 1:5
<b>Frauenturnier:</b>	Eine Staffel mit 5-7 Mannschaften
<b>Meldeschluss:</b>	20. Mai 2005; schriftlich an: Stadt Dessau, Amt für Kultur, Tourismus und Sport, Ralph Hirsch, Zerbster Straße 4, 06846 Dessau, E-Mail sportamt@dessau.de <i>Die Teilnahmegebühr beträgt 10 Euro pro Mannschaft</i>

## Handball 2. Bundesliga im Mai

Der DHV 96 bestreitet in diesem Monat ein Heimspiel. In der ANHALT ARENA DESSAU tritt die Erste Männermannschaft gegen folgenden Gegner an:

**Samstag, 7. Mai, 18 Uhr, gegen die HSG Niestetal-Staufenberg**

### Kartenvorverkauf:

Mobilitätszentrale am Hauptbahnhof, Tel.: 0340 213366;  
City Reisebüro Regina, Zerbster Straße 14, Tel.: 0340 2203096  
Innova Elektrofachdiscount, Heidestraße 3, Tel.: 87 77 20  
Geschäftsstelle des DHV, Große Schaftrift (Sportplatz), Tel.: 0340 517321



# Aus dem Stadtrat: CDU-Fraktion

## Dessau braucht:

# Arbeitsplätze, Arbeitsplätze, Arbeitsplätze

Viele Themen beherrschten die letzten Wochen:

- Die Gebietsreform, Dessau selbst und die umgebenden Kreise.
- Welche angrenzenden Kommunen wollen künftig mit Dessau zusammengehen?
- Bleibt Dessau als Oberzentrum kreisfrei oder nicht?
- Was wird mit dem Riesen-Haushaltsloch im städtischen Haushalt 2005 usw. usf.?

Ich bin nach wie vor überzeugt und ich habe das auch bei der Diskussion um den Haushalt 2005 und um das Haushalts-Konsolidierungskonzept bis 2012 gesagt:

Das Thema, auf das wir unser Hauptaugenmerk richten müssen, ist nach wie vor:

### **Arbeitsplätze, Arbeitsplätze, Arbeitsplätze ...**

Stadtverwaltung und Stadtrat müssen günstigste Rahmenbedingungen für den Erhalt und vor allem für das Neuentstehen von Arbeitsplätzen in Dessau und der Region schaffen.

Dieses gerät bei den Diskussionen um diesen oder jenen Nebenschauplatz allzu häufig in Vergessenheit oder - was noch viel schlimmer ist - findet nicht einmal in den Denkanätzen der politisch Agierenden statt.

Wir brauchen Menschen in Dessau, vor allem junge Menschen und vor allem auch Frauen, Familien, die Kinder bekommen und großziehen, damit die Zukunft der Stadt gesichert wird. Und diese Menschen brauchen Arbeit, sonst kommen sie nicht (wieder) nach Dessau zurück und/oder bleiben auch künftig nicht hier.

Zuwanderung, wie von einigen Politikern erhofft, wird das Problem nicht lösen, sondern nur neue Probleme schaffen:

Zuwanderer sind in den seltensten Fällen im weitesten Sinne Unternehmer, Menschen, die Arbeitsplätze schaffen. Es sind in den meisten Fällen Menschen, die in die Sozialsysteme einwandern und die dort existierenden Probleme nur vergrößern.

Mir ist klar, dass wir das in Dessau nicht allein schaffen. Das ist eine Gemeinschaftsaufgabe der Bundes-

regierung, der Landesregierung und der Stadt. Aber wir müssen mit allem Nachdruck darauf achten, dass in der Stadt jeder Beschluss darauf geprüft wird, ob er Arbeitsplätze fördert oder ob er die Schaffung und den Erhalt von Arbeitsplätzen behindert oder gar Arbeitsplätze vernichtet.

Dabei muss es sich vor allem um dauerhafte Arbeitsplätze in der freien Wirtschaft handeln, die eine echte Wertschöpfung bringen. Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst sind nur begrenzt bezahlbar, denn sie kosten letzten Endes Geld, das erst in der Wirtschaft verdient werden muss.

Ist in Dessau wirklich alles o. K., was mit der Pflege und der Neuansiedlung von Unternehme(r)n zu tun hat?

Es gibt auch in Sachsen-Anhalt deutliche Unterschiede in den Ansiedlungserfolgen der einzelnen Regionen, Landkreise, Städte und Gemeinden.

Woran liegt es, so muss man sich doch fragen (dürfen), dass sich das kleine Dorf Thalheim zu einem "Solar-Valley" Deutschlands entwickelt?

Nicht in Wolfen, nicht in Bitterfeld und erst recht nicht in Dessau siedelt sich die Solarindustrie an, um für Deutschland und Europa Sonnenkollektoren zu produzieren.

Ob es nicht doch an dem deutlich geringeren Steuerhebesätzen liegt, obwohl das in der Dessauer Stadtverwaltung immer heftig bestritten wird?

Und vielleicht an der Unternehmerfreundlichkeit der zuständigen Verwaltung?

Beispiel Magdeburg: Nicht in der Landeshauptstadt, sondern im angrenzenden Ohrekreis brummt die Wirtschaftsentwicklung. Ebenso in Halle: Im Saalkreis haben sich die meisten Unternehmen angesiedelt, nicht in der Großstadt. Eben weil die Bedingungen, die Standortfaktoren, im Umland wesentlich günstiger sind als in den Städten.

Dürfen die Städte da keine Schlussfolgerungen daraus ziehen oder bringt die Größe zwangsläufig Überheblichkeit mit sich, die zum Ruin führt?

Übrigens ist bzw. war das in Dessau nicht viel anders: Die wirklichen Investitionen des letzten Jahrzehnts sind im Umland passiert, meistens in Rodleben. Das (ehemalige) Hydrierwerk und das Impfstoffwerk Dessau-Tornau haben sich zu prosperierenden Unternehmen entwickelt.

Dessau sollte dem Himmel dankbar sein, dass Rodleben von selbst gekommen ist und sich freiwillig hat eingemeinden lassen.

Wobei man nicht übersehen darf, dass die (große) Politik bei Ansiedlungserfolgen immer die Hand mit im Spiel hat. Das war bei der Ansiedlung von Bayer in Bitterfeld genau so wie bei der Ansiedlung von Dow Chemical in Leuna: Beide Großprojekte sind der Initiative von Altbundeskanzler Kohl entsprungen und gehören heute zu den zukunftsträchtigsten Betrieben Sachsens-Anhalts.

In einigen Teilbereichen hat die Industrie in Sachsen-Anhalt mittlerweile zweistellige Zuwachsraten, höher als irgendwo auf der Welt. Aber eben nur in Teilbereichen.

Die Wirtschaft und damit auch die Kaufkraft der Bevölkerung ist in unserem Lande leider (noch) nicht so homogen wie in Bayern oder Baden-Württemberg. Aber die haben auch mehr als eine Generation für die kontinuierliche Entwicklung vom ärmlichen landwirtschaftlich geprägten Flächenstaat zum Hightech-Standort Zeit gehabt.

Warum knüpft Dessau nicht an die Traditionen eines Hugo Junkers, eines Wilhelm Oechelhaeuser, eines Walter Gropius und der anderen Pioniere des 20. Jahrhunderts an, die wir leider durch Nazidiktatur, Krieg und nachfolgende "Diktatur des Proletariats" verloren haben.

Der Enkel von Hugo Junkers war nach der Wende in Dessau und wollte investieren. Nach ein paar Jahren hat er Dessau enttäuscht wieder verlassen und lebt (und produziert) weiter in München, wohin die Nazis seinen Großvater verbannt hatten.

Warum hat Dessau es sich gefallen lassen, dass aus der Hochschule Anhalt ausgerechnet der Fachbereich Bauingenieurwesen nach Magdeburg und Stendal abgezogen wurde? Grenzen die Hochschule Anhalt und das weltbekannte Bauhaus in Dessau direkt aneinander oder woanders?

Woran liegt es, dass bisher niemand das "Weltkulturerbe" Bauhaus, das zwar weltweit bekannt ist, aber wie ein versunkener Schatz daliegt, "gehoben" und mit der benachbarten Hochschule zu einer Elite-Universität verschmolzen hat?

Ich bin mir ziemlich sicher, dass zahlungskräftige Studenten aus der ganzen Welt nach Dessau strömen würden, um an dieser einzigartigen Uni ihren Abschluss zu bekommen.

Sie können es drehen und wenden wie Sie wollen:

Es darf keine Denkverbote geben, Dessau braucht dringendst Aufbruchstimmung.

Deshalb auch ein ganz herzliches **Willkommen** dem Präsidenten des Umweltbundesamtes Prof. Dr. Andreas Troge und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Dessau. Vielleicht und hoffentlich bringt das UBA Innovationsgeist nach Dessau (zurück).

Das hofft jedenfalls  
Ihr CDU - Fraktionsvorsitzender



Lothar Ehm

Haben Sie Anregungen oder Probleme, suchen Sie Kontakt oder Hilfe, wenden Sie sich bitte an die  
**CDU-Stadtratsfraktion Dessau**  
Ferdinand-von-Schill-Str. 33, 06844 Dessau, Tel.: 03 40 / 260 60 11, Fax: 03 40 / 260 60 20  
E-Mail: fraktion@cdu-dessau.de  
Unsere Geschäftsstelle ist von Montag bis Freitag von 8.00 bis 15.00 Uhr zu erreichen.  
Mitarbeiterin der Fraktion ist Christel Schönfeld

## Aus dem Stadtrat: SPD-Fraktion



**Klinikum-Altbau**

**Klinikum-Neubau**

### Liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Dessau!

#### "Gesundheit ist nicht alles, aber alles ist nichts ohne Gesundheit"

Wer noch nicht krank war, ist sich hoffentlich seines Reichtums bewusst! Wenn es doch einmal anders kommt, was dann? Oft ist Krankheit mit einem Krankenhausaufenthalt verbunden.

Seit der Wende hat sich in Dessau viel verändert. Viel Neues und Schönes ist entstanden. Ich möchte einmal auf die Entwicklung vom Bezirkskrankenhaus Dessau damals- bis zum Städtischen Klinikum heute- zurückblicken.

15 Jahre sind seitdem vergangen. Diesen gesamten Zeitraum hindurch habe ich im Krankenhausausschuss die Entwicklung und Gestaltung des Ersatzneubaus begleitet. Heute erfüllt es mich mit Stolz. Sicher können sich die älteren Bürger aus Dessau noch an den Spruch zu DDR- Zeiten erinnern "Willst du dein Leben behalten, dann geh nicht nach Alten".

#### Das ist heute Geschichte!

Die Stadtverwaltung und vor allem der Dezernent für Gesundheit und Soziales Wolfgang Focke haben zusammen mit dem Krankenhausausschuss viel auf den Weg gebracht. Unter der Leitung der Verwaltungsdirektorin Gabriele Süßmilch funktioniert alles sehr gut. Sie hat die Fäden sicher in der Hand. Das Klinikum ist einer der größten Arbeitgeber in Dessau und Umgebung. Es sind ca. 1300 Mitarbeiter dort beschäftigt. Im Jahr 2004 wurden 30.000 stationäre und ca. 20.000 ambulante Patienten behandelt. Dieses fordert den Mitarbeitern viel ab. Alle Um- und Neubauten wurden bei laufendem Betrieb vollzogen. Das Klinikum ist ein Schwerpunkt- und Lehrkrankenhaus und verfügt über 694 Betten. Fast alle Fachrichtungen

sind vertreten. Die Medizintechnik befindet sich auf dem neusten Stand und unterstützt Diagnostik und Therapie.

Nun zu meinem Rückblick. Im März 1994 wurde der Grundstein für den Ersatzneubau gelegt. Dieses war der Erfolg der Verhandlungen mit dem Land " Sachsen- Anhalt ", als es um Fördermittel ging.

Der Ersatzneubau setzt sich aus 4 Bauabschnitten zusammen. Bis August 1996 entstand ein Bettenhaus mit 4 Stationen und einem Augen- OP. Knapp 2 Jahre später im März 1998 bekamen im 2. Bauabschnitt das Labor, die Nuklearmedizin und die Hautklinik neue, moderne Räumlichkeiten. Im 3. Bauabschnitt, der Ende 2001 übergeben wurde, finden wir die Chirurgie, die Traumatologie, Neurochirurgie, Strahlentherapiekl. die Multidisziplinäre Intensivtherapiestation, den Zentral- OP, die Notaufnahme, die Radiologische Klinik und die Belegabteilung für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie.

Der 4. und letzte Bauabschnitt begann im Oktober 2002 und konnte im März diesen Jahres im ersten Teil bezogen werden. In den ca. 11.000 m<sup>2</sup> sind eine hervorragende Cafeteria, der Leitungsbereich des Klinikums, die Notaufnahme und der Eingangsbereich mit Empfangsdamen, die sich um Sorgen und Probleme der aufzunehmenden Patienten kümmern. Das Serviceteam begleitet Patienten bis auf die Stationen, hilft beim Formular ausfüllen, erteilt Auskunft über Sprechstundenzeiten und ist von 6.30- 20 Uhr für die Patienten da. Die Empfangshalle ist geräumig, lichtdurchflutet sowie durch sehr schöne Grünpflanzen unterteilt.

Das ganze hat Hotelcharakter. Eine Cafeteria lässt eventuelles Warten erträglich werden. Herr Rüdüsili als Küchenleiter mit seinem Team verwöhnt auch den Gaumen eines Fein-

schmeckers. Im Februar 2006 soll der

4. Bauabschnitt fertig sein.

Dann werden auch die Neurologie, die Orthopädie, die Frauenklinik (Entbindung, Wöchnerinnen- und Neugeborenenstation) sowie die restlichen Stationen der Klinik für Innere Medizin dort einzuhalten. Die Kinderklinik ist die einzige Klinik, die außerhalb des Ersatzneubaus ist. Sie hat ihr Domizil in einem sehr schönen rekonstruierten Gebäude.

Aber nicht nur für Kranke wird bestens gesorgt.

Im September 2002 bekam das Klinikum einen eigenen Kindergarten mit ca. 100 Plätzen. Es sind noch viele andere Kinder angemeldet, aber hauptsächlich ist dieser Kindergarten für die Kinder der Mitarbeiter gedacht. Diese können dann in Ruhe ihren Dienst machen, wohlwissend, dass ihre Kinder bestens aufgehoben sind. Auch alleinstehende Mütter, die im Schichtsystem arbeiten, haben die Möglichkeit, die Kinder rund um die Uhr betreuen zu lassen. So etwas nennt man familienfreundlich und dieses sucht seinesgleichen. Nach längeren Bemühungen seitens des Krankenhausausschusses und der Verwaltung der Stadt ist es im Januar 2005 gelungen, das Alten und Pflegeheim "Am Georgengarten" in die Trägerschaft des Klinikums zu überführen. Die alten und hilfsbedürftigen Menschen werden liebevoll betreut.

Die Baustelle des Ersatzneubaus war und ist die größte Baustelle in Sachsen Anhalt. Und all das wird von der Verwaltungsdirektorin, Frau Süßmilch, so geleitet und geführt, dass trotz der Sparmaßnahmen im Gesundheitswesen schwarze Zahlen geschrieben werden. Das ist eine Spitzenleistung und verlangt jedem Mitarbeiter viel ab. Das gesamte Team des Städtischen Klinikums stellt sich jeden Tag erneut

*Liebe Bürgerinnen und Bürger,  
im Namen der SPD-Fraktion wünsche ich  
Ihnen allen ein gesegnetes Pfingstfest.*

*Ihr Ingolf Eichelberg  
Fraktionsvorsitzender*

dieser nicht immer leichten Aufgabe und Herausforderung mit großem Erfolg.

Ich wünsche auch im Namen der SPD- Fraktion der Stadt Dessau den Mitarbeitern des Klinikums weiterhin viel Erfolg und den Bürgern Gesundheit !

Mit freundlichen Grüßen verbleibe ich als Ihre

*Angela Müller  
Stadträtin der Stadt Dessau*

### Kontakt:

SPD- Fraktion  
Geschäftsstelle:  
Katrin Schiedewitz  
Hans-Heinen-Str. 40  
06844 Dessau  
Tel 0340-2303301,  
Fax: 0340-2303302  
E - M a i l : s p d -  
stadtratsfraktion.dessau@datel-  
dessau.de

Unsere Geschäftsstelle ist Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und nach Vereinbarung zu erreichen.

Ingolf Eichelberg, Fraktionsvorsitzender

# Aus dem Stadtrat:

# PDS-Fraktion

## Hauptausschuss

### CDU, FDP, SPD verspielt ein Mehr an Akzeptanz und Demokratie für die Stadt.

Im jüngsten Hauptausschuss des Stadtrates am 21.03.2005 wurde durch das destruktive Verhalten der CDU, FDP und der SPD-Fraktion die klare Chance verspielt, den Dessauer Stadtrat deutlich zu stärken. Mit der Ablehnung der im Hauptausschuss vertretenen Mitglieder von CDU, FDP und SPD scheiterte das Vorhaben, dem Präsidium des Stadtrates durch das Prinzip der Mehrheitsentscheidung mehr Akzeptanz zu geben. Darüber hinaus lehnten diese Fraktionen auch die Stärkung der Ausschuss-sprecher des Rates durch mehr Öffentlichkeit und Kompetenz ab. Bedauerlich ist in diesem Zusammenhang die Tatsache, dass diese beiden Beschlussvorlagen immerhin ein Ergebnis der interfraktionellen Runde waren.

Ralf Schönemann

### ALG II verfestigt sozialen Abstieg "Unangemessene" Kosten der Unterkunft und Heizung künftig aus dem Regelsatz tragen?

Auf der Tagesordnung des letzten Gesundheits- und Sozialausschusses stand ein Gespräch zu Kosten der Unterkunft und Heizung von ALG II - Empfängern.

Ausgangspunkt des Gesprächs waren Bescheide zum ALG II, bei denen die Empfänger darauf hingewiesen wurden, dass die "unangemessenen Kosten" für Unterkunft und Heizung längstens für ein 1/2 Jahr gezahlt würden.

Dabei bewegt sich die Spanne der "unangemessenen Kosten" bei den Bescheiden, die wir in der Fraktion selbst gesehen haben, zwischen 5,00 Euro und 107 Euro.

Das betrifft die Netto-Kaltmiete und die Heizungskosten.

Bereits bei der Beschlussfassung im Ausschuss und im Stadtrat in Vorbereitung von Hartz IV im Jahr 2004 wurde seitens mehrerer Fraktionen vorgeschlagen, einen 15%igen Ermessensspielraum für die Sachbearbeiter der ARGE einzuräumen. Leider wurde das mehrheitlich im Stadtrat abgelehnt.

Nach den ersten 3 Monaten Hartz IV wird deutlich, dass dies aber zwingend notwendig wird, einen Ermessensspielraum für die Betroffenen und

Bearbeiter festzulegen.

Noch gibt es nicht viele Anforderungen an die DWG und an die Wohnungsgenossenschaften seitens der Betroffenen auf Bereitstellung neuen Wohnraumes.

Bis Ende Juni 2005 werden ja die tatsächlichen oder die "unangemessenen Kosten" durch die ARGE erst einmal gewährt.

Aber was wird dann? Sollen die Betroffenen ab Juli die "unange-

Was also sollen die Betroffenen tun?

Die Verwaltung schlägt als Kompromiss eine jeweilige Einzelfallprüfung vor, aber wer will das prüfen, wer festlegen, wer dann ausziehen soll oder wer nicht?

Die Verwaltung hat bei 17 Kommunen in Sachsen-Anhalt die Kosten der Unterkunft recherchiert. Davon liegen 11 Kommunen unter unserem Wert von 4,30 Euro Netto-Kaltmiete und 1,28 Euro Heizkosten (abzüglich 18%

Betriebskosten sowie einem 13%igen Ermessensspielraum für die Festlegung der Kosten der Unterkunft und Heizung, Halle bei 4,30 Euro Nettokaltmiete, 2,30 Euro Heiz- und Betriebskosten und einem Ermessensspielraum zwischen 10-15%, bei darüber hinausgehenden Kosten wird es eine Einzelfallprüfung geben.

Nur in Dessau sind Verwaltung und Politik nicht in der Lage (oder ist es eine Frage des Willens?) eine Lösung **jetzt** für die Betroffenen zu finden, denn die Kündigungsfristen für Wohnungen betragen 3 Monate.

Monika Andrich

### 8. Mai -Tag der Befreiung!

Die Fraktion der PDS und ein Bündnis Dessauer Bürger führt anlässlich des 60. Tages der Befreiung vom Hitlerfaschismus, eine Gedenkveranstaltung am

**8. Mai, um 17.00 Uhr  
in der Marienkirche**

durch. Im würdigen Gedenken an diesen geschichtsträchtigen Tag werden anhand von Zeitdokumenten in Schrift- und Bildform die Tage im April 1945 in Dessau in ihrer folgenreichen Bedeutung für das deutsche Volk, für Europa und die Welt aufgezeigt.

Wir laden alle interessierten Bürgerinnen und Bürger hierzu recht herzlich ein.

Dessau-Roßlau, 24. März 2005

### Offener Brief an Herrn Oberbürgermeister Otto

Im Namen des Bündnisses "Sag ja zur gemeinsamen Elbestadt Dessau-Roßlau" danken wir Ihnen recht herzlich für Ihren unermüdligen Einsatz im Sinne unseres gemeinsamen Zieles - der Städtefusion Dessau-Roßlau. Sie, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, haben großen Anteil daran, dass die Mehrheit der interessierten Roßlauer Bürger sich für den zukunftssträchtigen Zusammenschluss entschieden. Damit sind große Nachteile abgewandt und neue Chancen für die Region eröffnet worden. Auch die beim Bürgerentscheid unterlegene Seite wird letztlich erkennen, dass sie künftig zu den Gewinnern gehört.

Bevor die Landesregierung und der Landtag der gewünschten neuen Situation mit entsprechenden gesetzlichen Regelungen Rechnung tragen, halten wir es für dringend geboten, die Kommunen des Wörlitzer Winkels für den Anschluss an die Stadt Dessau-Roßlau zu gewinnen.

Wir bitten Sie eindringlich, in Gemeinsamkeit mit den Fraktionen des Dessauer Stadtrates, dass Sie sich dieser Aufgabe mit dem gleichen Elan stellen, wie Sie es in der zurückliegenden Zeit eindrucksvoll unter Beweis gestellt haben.

Es darf zukünftig keine, wie auch immer geartete Grenze, das Weltkulturerbe Dessau-Wörlitzer-Gartenreich teilen. Wir werden Sie nach besten Kräften unterstützen!

Hans Werner Pohl, Geschäftsführer Baustoff-Service GmbH, Bündnis-sprecher

Dr. Ludwig Brüsehaber, Geschäftsführer Rodleben Pharma GmbH

Jörn von der Heydt, Geschäftsführer Von der Heydt GmbH

Hans-Joachim Mau, BHW Bezirksleiter

Axel Hönicke, Gründungsmitglied des Bündnisses, Elektroinstallateur

Hannelore Sauerlich, Stadträtin Roßlau

Klaus-Lothar Bebber Geschäftsführer Autopark Roßlau GmbH & Co. KG

Joachim Landgraf, Verwaltungsdirektor Anhaltisches Theater

Manfred Kopf, Geschäftsführer debelon dessauer Bodenbeläge GmbH & Co. KG

Ralf Schönemann, Stadtrat PDS Dessau

Dr. Jürgen Neubert, Fachbereichsleiter im Landesamt für Verbraucherschutz Land S/A

Andreas Scheffler, Geschäftsführer Schieck + Scheffler & Co GmbH

Rolf Rätzer, Geschäftsführer AEM-Anhaltische Elektromotorenwerk DE. GmbH

Dr. Heinz Hoffmann, Geschäftsführer Impfstoffwerk Dessau-Tornau GmbH

messenen Kosten" für Unterkunft und Heizung aus ihrem Regelsatz oder aus ihrer erzielten "Mehraufwandsentschädigung" durch 1-Euro-Jobs abdecken? Allein schon der 2. Vorschlag ist fragwürdig, da ja diese Beschäftigung nur über einen Zeitraum von einem fi oder einem 3/4 Jahr möglich ist.

Warmwasseraufbereitung).

Da wir uns sonst bei Beiträgen und Gebühren an Halle und Magdeburg orientieren, warum sollten wir uns nicht auch bei den Kosten der Unterkunft an Halle und Magdeburg orientieren?

Magdeburg liegt bei 4,60 Euro Nettokaltmiete und 2,05 Euro Heiz- und

### Termine, Informationen

#### Fraktionssitzung:

02.05.2005, 18.30 Uhr  
Geschäftsstelle der Fraktion  
Alte Mildenseer Straße 17

#### Thema:

- Wie weiter mit der Gebietsreform?
- Vorbereitung zum Besuch des Wörlitzer Winkels

#### Fraktionssitzung:

23.05.2005, 18.30 Uhr  
Geschäftsstelle der Fraktion, Alte Mildenseer Straße 17

#### Thema:

- Bericht Kulturausschuss
- Ortschaftsratsverfassung

Sie erreichen uns unter der Tel.-Nr. 0340/2203260 oder per Mail pdsfraktiondessau-datel@dessau



# Aus dem Stadtrat: Bürgerliste / Die Grünen

## Der städtische Haushalt für das Jahr 2005

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

die Diskussion um den Entwurf des Haushaltes wurde in den letzten Monaten sehr intensiv geführt. Im Ergebnis ist festzustellen, dass zwischen geplanten Ausgaben und Einnahmen ein Defizit von ca. 24 Mill. Euro bestehen bleibt. Dieses Defizit resultiert im wesentlichen aus verringerten Finanzzuweisungen vom Land in Höhe von ca. 22 Mill. Euro etwa im Vergleich zum Jahr 2002.

Nun ist der Stadtrat gefordert, ein Einspar- und Konsolidierungskonzept vorzulegen, mit dem bis zum Jahr 2012 das Defizit von 24 Mill. Euro abgebaut werden kann.

Das Konsolidierungskonzept umfasst etwa 400 Seiten. Die größten Einsparpotentiale werden durch die Fortsetzung der 35 h-Woche bis zum Jahr 2012, eine gezielte Reduzierung von Planstellen, die Streckung der Schuldentilgung sowie eine Gewinnabführung der DVV erreicht.

Die ursprünglich von der Verwaltung vorgelegten Kürzungen im Bereich Jugend und Soziales konnten nach Diskussion im Haushaltsausschuss entfallen und durch andere Konsolidierungsmaßnahmen ersetzt werden. Einen sehr großen Konsolidierungsbeitrag von jährlich 1,4 Mill. Euro soll der Kulturbereich leisten. Museen, Bibliotheken, Gemäldegalerie usw. waren bereits in den vergangenen Jahren stark von Sparmaßnahmen betroffen, viele Jahre war die Arbeitszeit der Mitarbeiter auf 32 Wochenarbeitsstunden reduziert, wurde Geld für Sachkosten reduziert.

Nun wird vorgeschlagen:

- sämtliche Zweigstellen der Bibliothek, die eine wohnortnahe Bildungsangebot besonders für Kinder und ältere Menschen anbieten, zu schließen,
- acht Mitarbeiter im Museum für Naturkunde zu kündigen, womit das Museum zu einer temporär nutzbaren Ausstellungshalle verkommt,
- den Museumspädagogischen Dienst zu schließen, wodurch ein wichtiges auch in die Region wirkendes Bildungsangebot künftig wegfällt,
- die verbleibenden fünfzig Mitarbeiter in Kultureinrichtungen sollen künftig nur noch 30 Wochenstunden arbeiten, was weitere Angebotsein-

schränkungen nach sich ziehen wird. Mit diesen Vorschlägen wird der bestehenden kulturellen Substanz der Stadt und der Region ein starker Schaden zugeführt.

Die Fraktion Bürgerliste / Die Grünen hat vorgeschlagen, statt dessen durch eine weitere Absenkung der Arbeitszeit aller 750 Mitarbeitern der Verwaltung von derzeit 35 auf 34 Wochenstunden eine deutliche Finanzeinsparung von 740.000 Euro zu erreichen. Dieser Solidarbeitrag der Mitarbeiter würde betriebsbedingte Kündigungen und eine einseitige Reduzierung der Arbeitszeit der ca. 15% der Mitarbeiter in kulturellen Einrichtungen auf 30 Stunden vermeiden.

Wenn es zudem noch gelingt, die Effizienz der Kulturangebote und der Kulturverwaltung durch die geplanten Überführung in eine eigenständige Struktur (Eigenbetrieb Kultur) zu verbessern, dann können Einsparungen ohne weitgehende Verluste kultureller Angebote der Stadt erbracht werden.

*Dr. Holger Schmidt*  
Fraktionsvorsitzender

## Sorge tragen für eine nachhaltige Regionalentwicklung



Dessau hat sich spätestens mit dem Bundeswettbewerb "Regionen der Zukunft" und dem Forschungsvorhaben "Städte der Zukunft" entschlossen, dem Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung zu folgen.

Inwieweit spiegelt sich dieser Gedanke im Bewusstsein und Handeln der hier lebenden und arbeitenden Menschen wieder?

Diese Frage beschäftigt mich als "ortsfremde" Studentin der Umweltwissenschaften und momentane Praktikantin im Forschungsprojekt "Blockierter Wandel? Denk- und Handlungsräume für eine nachhaltige Regionalentwicklung", in dem zwölf Wissenschaftlerinnen aus dem Bereich Sozial-Ökologische Forschung gemeinsam mit ihren PraxispartnerInnen die Blockaden eines nachhaltigen

Entwicklungsprozesses in der Region untersuchen.

Ich arbeite an der Vorbereitung einer Ausstellung mit, in der Positionen zu und Beispiele für vorsorgende Tätigkeiten in der Region vorgestellt werden. Unter dem Motto "Und plötzlich bist Du dabei!" melden sich Initiativen und Vereine zu Wort, die bereits dabei sind, in den Bereichen Ökologie, Ökonomie, Soziales, Bildung und Kultur die Region nachhaltig zu gestalten. Mit der Ausstellung möchten sie ihr jeweiliges Verständnis, ihre Motivation und Verwirklichung von "Vorsorge" vorstellen und beweisen, dass wir diese vorsorgenden Tätigkeiten nötig haben, um uns gemeinsam in der Region ein gutes Leben gestalten zu können.

Was die sechs Akteure verbindet ist das Sorgen, Pflegen, Stärken, lebendig und sichtbar Machen regionaler Potentiale von Natur und Kultur.

Sorge tragen für ein Lebenslanges Lernen von Menschen aller Altersgruppen mit ganz unterschiedlichen Voraussetzungen will das regionale Bildungsnetzwerk Agora des Lernens Dessau - Anhalt - Wittenberg. In der Ausstellung stellt es ein Instrument vor, mit dem Qualifikationen, Fähigkeiten und Kompetenzen per Computer bilanziert und dokumentiert werden können.

Rahmen der Ausstellung geben.

Die Deutsche Umwelthilfe (DUH) ist mit ihrem Projekt "Lebendige Elbe" dabei, den Fluss mit Schulprojekten, dem Elbe-Badetag u.ä. lebendig und für uns nutzbar zu halten. In der Ausstellung wird mit einer öffentlichen chemischen Gewässergütebestimmung Elbe- und Muldewasser unter die Lupe genommen.

Viele der Frauen in Wolfen Nord sind für andere tätig, auch wenn manch kleine Hilfe im Alltag nicht wert geschätzt wird. Der Verein Frauen helfen Frauen Wolfen möchte deshalb sichtbar machen, was häufig unsichtbar bleibt: die Gesichter des ehrenamtlichen Engagements

Wenn diesen vorsorgenden Tätigkeiten in der Region mehr Wertschätzung zuteil würde, könnte man einen wichtigen Pfad für eine nachhaltigere Entwicklung entdecken. Die unsichtbaren - nicht im Rampenlicht stehenden und nicht auf dem Markt bewerteten - Tätigkeiten werden täglich von Menschen erbracht. In kurzfristigen politischen Entscheidungen und marktwirtschaftlichen Kalkulationen aber werden nur selten die Bedingungen zur Reproduktion der Lebensgrundlagen beachtet. Eine Stadt, die den nachhaltigen Entwicklungspfad gewährt hat, muss ihren BürgerInnen ermöglichende und unterstützende Instrumente und Strukturen für vorsorgende Tätigkeiten zur Verfügung stellen.

*Dorothee Arenhövel*

[www.dessau-alternativ.de](http://www.dessau-alternativ.de)

Neuigkeiten, Positionen, Termine rund um die Fraktion Bürgerliste/Die Grünen und die Themen und Beschlüsse des Stadtrates und der Ausschüsse finden Sie im Internet stets aktuell unter [www.dessau-alternativ.de](http://www.dessau-alternativ.de)

### Kontakt:

Bürgerliste/Die Grünen  
Fraktion im Stadtrat  
Humperdinckstraße 16  
06844 Dessau  
Telefon 220 62 71  
Fax 516 89 81  
[fraktion@dessau-alternativ.de](mailto:fraktion@dessau-alternativ.de)

Im Teilprojekt "Lernort Garten" wurde mit der Gestaltung des "Paradiesgartens" im Multikulturellen Zentrum Dessau ein Raum für das Interkulturelle Lernen geschaffen. Er ist mit Pflanzen in der Ausstellung zu Gast. Der Förder- und Landschaftspflegeverein Biosphärenreservat "Mittlere Elbe" (FÖLV) pflegt und entwickelt die Kulturlandschaft des Dessau-Wörlitzer Gartenreiches. In der Ausstellung wird seine Tätigkeit erfahrbar durch ein selbst entwickeltes Spiel zur ökologischen Bewirtschaftung von Streuobstwiesen.

Die "Initiative Dessau", und die "Anhalt Dessau AG" wollen regionale Wirtschaftskreisläufe stärken und arbeiten u.a. an der Einführung von Regiogeld, Regiocard und Barter. Dazu wird es einen Diskussionsabend im

# Aus dem Stadtrat: Fraktion Freie Wähler Dessau

## Die Angst vor den Opfern

Kaum zu glauben, aber dennoch wahr. In Europa tut man sich erkennbar schwer mit dem Thema Vertreibung. Am liebsten würde man gar nicht darüber sprechen.

## Auf der Flucht - Erlebnis einer Schlesierin

Für eine Bekannte sollte ich eine Blume zum Geburtstag holen. Da kam eine Nachbarin zu meiner Mutter und sagte: "Kommen Sie mal sehen, was draußen los ist!" Wir traten vor die Haustür und sahen mit Schrecken die Strehleiner Straße voll Trecks aus Oberschlesien. Wir standen und konnten gar nicht begreifen, was wir sahen. Die Angst packte uns, bloß nicht weg müssen. Aus der Ferne hörte man die Front. Die Blume habe ich noch geholt, darum bleibt mir ein Bild unvergesslich: alles war tief verschneit. Kanonendonner aus der Ferne. Abends kam mein Vater, er war dienstlich in Katowitz. Mein Vater sagte: "Leider müssen wir jeden Tag damit rechnen,

unsere Heimat verlassen zu müssen." Dann ging es los. Unser Handwagen wurde an einen Pferdewagen angehängt. Wir liefen hinterher. So ging es hinaus in die eisige Nacht, es waren mehr als 20°C minus. Mein Vater ging ein Stückchen mit, dann musste er umdrehen. Männer mussten alle zurückbleiben, für den Volkssturm. Der Abschied war furchtbar. Sieht man sich noch einmal wieder? In der Nacht sind wir viele Kilometer gelaufen und immer weiter ging der

Weg ins Ungewisse. Manchmal lagen erfrorene Menschen am Straßenrand. Mutti meinte: "Ich kann mit den Kindern nicht mehr weiter." Der Bürgermeister sagte: "Wenn Sie eine Unterkunft haben, bleiben Sie ruhig hier, der Krieg ist bald zu Ende und dann können Sie nach Breslau zurück!" Nur gedacht! Denn wenige Tage später begann auch dort die große Flucht. Wir kamen dann nach Dresden und wurden durch das Rote Kreuz gepflegt. Die Bomber flogen über uns, in den Ohren das fürchterliche Krachen der Bomben. Wir hörten von den

Kämpfen um Breslau, dachten mit Bangen an unsere Heimat, wie auch an unseren Vater. Wird er überleben? Wir konnten uns zur Zeit noch frei bewegen und bei den Bauern uns ein Stückchen Brot oder ein paar Kartoffeln betteln. Mit diesem Erlebnis möchte ich dazu beitragen, dass die Geschichte auch von dieser Seite aufgearbeitet wird und nicht aus den Geschichtsbüchern gestrichen werden.

Klaus Scholz  
parteiloser Stadtrat

## Fraktion Freie Wähler Dessau

### Geschäftsstelle:

Windmühlenstraße 72, 06846 Dessau, Tel. 03 40/6 61 05 19, Fax: 03 40 / 6 61 05 21, E-Mail: freie-waehler@datel-dessau.de

Unser Büro ist Mo bis Fr von 10.00 bis 16.00 Uhr geöffnet. Für behinderte Bürger machen wir auf Wunsch auch Hausbesuche.

## Kontaktstelle für örtliche Demokratie

Ziel: Bürger, die sich für Kommunalpolitik auf folgenden Gebieten interessieren: Finanzen, Soziales, Bau, Kultur, Sport und Jugend. Alle Ihre Hinweise und Meinungen sind gefragt. Über Ihre Mitarbeit würden wir uns freuen.

Die Kontaktstelle ist Montag bis Donnerstag von 10 Uhr bis 13 Uhr und Freitag von 14 Uhr bis 17 Uhr geöffnet. Jeden Bürger, der möchte, dass unsere Stadtteile weiter gestaltet werden sollen, bitten wir um Mithilfe. Unsere Adresse: „Heinz Rühmann“-Begegnungsstätte, Windmühlenstraße 72, 06846 Dessau, Tel.: 0340/619427, Fax: 0340/6610521

ACE Auto Club Europa

Arzt für Ordnung Dessau und Verkehr

DEKRA VERKEHRS WACHT

Polizei

## Großveranstaltung

# "Verkehrstag für Jung und Alt"

### 2005

**Wo :** In Dessau, auf dem Gelände der Verkehrswacht, Alte Landebahn

**Wann :** Samstag - 21. Mai 2005

**Zeit :** 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Eintritt frei

City Fahrschule

OSAF

Auenroth AUTOHAUS

Grüner Baum

ABH

High-Top, Motorrad

Aus dem geplanten Programm:

- Radarmeßwagen "Provider"
- Feuerwehr Kochstedt und Abschleppdienst
- Aufbrechen eines Unfall-PKW
- Fahrschul-PKW und Fahrschul-LKW, Quad-Parcours, Trikes
- Führungsmöglichkeiten mit und ohne Führerschein
- Auszüge vom Sicherheitstraining
- Fahrsimulator, Gurtschlitten, Tachotest, Sehtest
- DRK, Fragen und Antworten zum Führerscheintest
- Info über Alkohol und Drogen im Straßenverkehr
- Life Moderation mit CHARLY'S RAPPELKISTE

**Für unsere Kleinen:** - Riesenrutsche, Roller- und Fahrradparcours

- Elektroauto und -motorrad, Formel 1-Simulator

Für das leibliche Wohl ist ausreichend gesorgt.

..... 10 € Sparen .....  
**BONUS am 21.05.2005**  
 Gutscheine für PKW und  
 Motorradtraining für 50 €

AC-MINDNER KFZ-PARTNER DES

www.verkehrswacht-dessau.de

CHARLY'S RAPPELKISTE

## Hier spielt die Musik

[www.spielmannszug-rosslau.de](http://www.spielmannszug-rosslau.de)



Jetzt anmelden!

**1,50 EUR**  
im Monat.

Instrument wird kostenlos zur Verfügung gestellt.

## Querflöte, Lyra, Trommel, Schlagzeug



Nachwuchs:	montags	16.30 – 18.30 Uhr
	freitags	16.30 – 18.30 Uhr
Erwachsene:	montags	18.45 – 20.45 Uhr

im Mehrzweckgebäude des Schulzentrums an der Bietho in der Mitschurinstraße in Rosslau.

Telefon: 0171-4404997

e-mail: [spielleute.rsl@web.de](mailto:spielleute.rsl@web.de)

## Aus dem Stadtrat:

## FDP-Fraktion

Liebe Dessauer Bürgerinnen und Bürger, liebe Mitglieder und Sympathisanten der Dessauer FDP,

in Fortsetzung der April-Ausgabe dieses Blattes ist das überwiegende Bürgerbekenntnis zur neuen Elbestadt Dessau-Roßlau begrüßenswert und wird nach dem politischen Willen ab 1. Januar 2006 praktiziert. Liegt es bei diesem Start in eine neue Zukunft nicht nahe, auch Ausschau im Dessau-Wörlitzer Gartenreich zu halten? Der offene Brief des Oberbürgermeisters wies in die richtige Richtung - und auch wir als FDP und Dessauer halten es für naheliegend, die Gemein-

samkeiten im Umfeld politisch neu zu gestalten. Lassen Sie uns auch unabhängig von Parteien aufeinander zugehen und Machbares bedenken und gestalten. Die mannigfachen Verflechtungen werden auch außerhalb Anhalts zur Kenntnis genommen, so dass Vorurteile und persönliche Bedenken zurücktreten sollten. Noch besteht die Chance, dass wir unsere Zukunft in eigener Regie gestalten können.

Wichtig war uns aus der letzten Stadtratssitzung am 20. April 2005, dass der Mitbegründer und Vordenker unserer FDP/Ost und erster Oberbür-

germeister nach der Wende, Dr. Jürgen Neubert, mit der überragenden Mehrheit der Abgeordneten für die Ehrung mit der Fritz-Hesse-Medailen für besondere Verdienste um Dessau vorgeschlagen wurde. Wir konnten damit eine herausragende Persönlichkeit zum Eintritt in den Ruhestand ehren und ihm für Weichenstellung und Engagement in der neu gewonnenen Demokratie danken. Speziell Partei und Fraktion der Dessauer FDP wünschen ihm noch reichlich Schaffenskraft und Gesundheit.

*Ihr Dr. Ulrich Plettner*

**FDP-Fraktion  
im Stadtrat  
Zerbster Str. 6  
06844 Dessau**

Unsere Geschäftsstelle ist zu erreichen:

Montag bis Freitag von 9.00 bis 13.00 Uhr

Telefon: 0340 / 214248

Fax: 0340 / 25 088 41

E-Mail: [fdp.dessau@web.de](mailto:fdp.dessau@web.de)

Internet: <http://www.fdpdessau.de>

## Aus dem Stadtrat:

## Pro Dessau

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

mit Argumenten und viel Überzeugungsarbeit ist es gelungen, eine demokratische Entscheidung durch die Roßlauer Bürger herbeizuführen. Diese Entscheidung ist den Roßlauern nicht einfach gefallen und erforderte auch Mut.

Beobachtet man die nun folgenden Kämpfe zur Neugliederung der Kreise in Sachsen-Anhalt, wird immer deutlicher, wie wichtig diese Entscheidung für die kreisfreie Stadt Dessau-Roßlau und die Umgebung war. Für unsere Region sind nunmehr bezüglich der Verwaltungsstrukturen Sicherheiten gegeben, die es zu nutzen gilt. Gefordert sind jetzt die Verwaltungen, die Vereine, die Parteien und Wählergruppen beidseitig der Elbe aufeinander zuzugehen und das gemeinsame Potential so zu ordnen, dass sich die Region weiterentwickelt. Von der Fraktion Pro Dessau gehen entsprechende Impulse und Gesprächsangebote aus.

Bei ersten Zusammenkünften musste jedoch auch festgestellt werden, dass der aggressiv geführte Kampf der Fusionsgegner sehr tiefe Gräben und Wunden hinterlassen hat, die auf beiden Seiten eine Skepsis erzeugen. Dies steht einer Gemeinsamkeit im Handeln eher entgegen. Abwarten und beobachten, ob der andere Fehler macht, ist sicher nicht die richtige Haltung. Es kommt jetzt vor allem darauf an, selbst die Initiative zu ergreifen, um mitgestalten zu können.

In diesem Zusammenhang muss die Frage gestattet sein, ob es nicht für die politisch verantwortlichen Vorreiter der Fusionsgegner besser wäre, die moralische Verantwortung zu übernehmen, um ihr Mandat mit Rücksicht auf die mehrheitlich gewollte Gemeinsamkeit beider Städte zurückzugeben. Das Rad der Geschichte kann keiner festhalten, geschweige denn zurückdrehen!

### Zum aktuellen Geschehen im Stadtrat von Dessau:

Der Fraktion Pro Dessau ist es gelungen, eine Beschlussvorlage zur Vermarktung von öffentlichen Dachflächen für die Erzeugung von Solarstrom einzubringen. Damit ist ein wichtiger qualitativer Schritt gelungen. Ausgehend von der bisherigen Position, auf Beschlussvorlagen nur reagieren zu können, haben wir nunmehr auch Erfahrungen gesammelt, wie man selbst agiert. Natürlich ist uns klar, dass wir durch den herbeigeführten Beschluss nicht die Welt einreißen und schon gar nicht die Finanzsituation der Stadt retten. Es wird aber auch deutlich, dass eine aktive Stadtratsarbeit mit großem zeitlichen Aufwand verbunden ist, der uns künftig zwingen wird, noch mehr aktive Mitstreiter zu gewinnen, wenn wir unseren Ansprüchen und unserem Wahlprogramm gerecht werden wollen.

Das Bestreben, einen beschlussfähigen Haushalt mit erträglichen Einschränkungen im Bereich der freiwil-

ligen Leistungen vorzulegen, wurde durch die Fraktion Pro Dessau aktiv unterstützt. Besonderer Dank gilt hierfür unserem Fraktionsvorsitzenden Matthias Bönecke, der mit einer Vielzahl von Vorschlägen und Kritiken an der Vorbereitung der Beschlussvorlage mitwirkte.

*Dr. Gert Möbius  
Sprecher Pro Dessau*

### **"Strom aus der Sonne" Aktion Solarlokal in Dessau**

Die Mitteldeutsche Zeitung berichtete in der Ausgabe vom 19. April 2005 unter der Überschrift **"Ein Dorf auf der Sonnenseite"** über Thalheim. Ein Ort mit knapp 1600 Einwohnern im Landkreis Bitterfeld wird Deutschlands Solarstandort Nummer 1 und will bis 2008 rund 2000 Menschen beschäftigen. Der Thalheimer Bürgermeister und der Gemeinderat haben an dieser Entwicklung großen Anteil. Dies war auch Anlass für die Stadträte der Fraktion Pro Dessau für die zukunftsorientierte Stadt ein Zeichen zu setzen und Motor beim Aufbau der Solarstromgewinnung zu sein.

Unter dem Motto **"Solarlokal Dessau - Strom aus der Sonne"**, mit der Unterstützung des Energiethesen Dessau und des Oberbürgermeisters H.-G. Otto, läuft hierfür eine Informationskampagne. Es wurde ein Informationsblatt erarbeitet, das ab Mai im Rathaus, in Banken und in Geschäft-

ten ausliegt.

In Dessau gibt es bereits über 27 Solarstromanlagen. Die Stadt ist damit die erste Kommune an der Elbe, welche von der Deutschen Umwelthilfe e.V. und der Solarworld AG am Tag der erneuerbaren Energien in einer Auftaktveranstaltung zum Solarlokal Dessau unterstützt wird.

Dies ist auch ein weiterer Schritt, um durch den Ausbau an erneuerbarer Energien in unserer Region für das Handwerk und die Industrie neue Impulse zu setzen.

*Axel Böhler  
Stadtrat der Fraktion Pro Dessau, Bund der Selbständigen*

**Pro Dessau  
Geschäftsstelle  
Poststraße 6  
06844 Dessau  
(Dachgeschoss)**

Öffnungszeiten:

Dienstag 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.00

Uhr

Weitere Termine sind nach telefonischer Absprache möglich.

Tel.: 0340 / 8507929

Fax: 0340 / 8507934



## Institut für soziales Lernen e.V.

Weststraße 5 • 06847 Dessau • Tel. 0340/5210289  
www.IsL-Dessau.de • Info@IsL-Dessau.de

**Ferienangebote des IsL e.V.**

Abenteuerliche und erlebnisreiche Ferien können Kinder von 6 bis 13 Jahren in den diesjährigen Sommercamps des IsL e.V. erleben!

Vom 18. bis 22.07.2005 Sommercamp in der Jugendbegegnungsstätte Gohrau mit Radwanderung, Baden, Nachtwanderung, Disco, Lagerfeuer mit Knüppelkuchen backen und vielen Abenteuern

**Kosten: 130,- €**

Vom 25. bis 29.07.2005 „Leben wie die Indianer“ in Dessau mit Schlafen im Indianertipi, Kochen überm Lagerfeuer, Reiten, Beschäftigung mit Tieren, Baden, Abenteuer im Seilklettergarten

**Kosten: 120,- €**

Interessenten melden sich bitte unter **Tel.: 54 07 06 13 oder 521 02 89**

## Institut für soziales Lernen e.V.

Weststraße 5 • 06847 Dessau • Tel. 0340/5210289  
www.IsL-Dessau.de • Info@IsL-Dessau.de

**Neu im Programm:**

- **Kindergeburtstage mit Freunden** (z. B. Räuberparty, Indianerfest, Spaß mit Tieren)
- **Begabungsförderung** (Malzirkel, Rhythmus und Musik, Musizieren)
- **Kinderturnen ab 2 Jahre** (zur Entwicklungsförderung)
- **Richtig bewegen und ernähren** (für übergewichtige Kinder und deren Eltern)
- **Rückenschule** (durch die Krankenkassen gefördert)

**Weiter im Programm:**

- **qualifizierte und therapeutische Lernhilfen** alle Klassen und Fächer auch bei Teilleistungsstörungen
- **ergotherapeutische Förderung** (bei Feinmotorik- und Wahrnehmungsstörungen)
- **spannende Ferienangebote in Gohrau und Dessau**

Wir freuen uns auf Ihre telefonische Anfrage unter **Tel. 0340/5210289, 0340/54070613** oder Ihren Besuch!

- Anzeige -

### Kindertag im IsL e.V.

Räuberparty, Indianerfest, Bauernhof und Neptunfest sind die Überschriften eines Kindergeburtstagsprogramms, welches das Institut für soziales Lernen e.V. ab sofort Geburtstagskindern und ihren Freunden anbietet. In unserem naturnahen Außengelände können Geburtstagskinder mit ihren Freunden spannende Spiele erleben und sich auch mit Tieren beschäftigen.

Zum Kennenlernen der Angebote des IsL e.V. bieten wir im Rahmen einer **Kindertagsparty am 31.05.05 von 16.30 - 18.30 Uhr** Ausschnitte aus unseren vielfältigen erlebnispädagogischen und begabungsfördernden Programmen an.

Alle interessierten Kinder und Eltern sind herzlich eingeladen.

„Leben wie die Indianer“ lautet auch das Motto unseres diesjährigen Sommerferiencamps - bitte lesen Sie dazu auch unsere konkreten Informationen im Amtsblatt.

Quelle: IsL e.V.

**Anzeigenservice**  
Telefon 0 35 35 / 489-131  
Telefax 0 35 35 / 489-134

VERLAG + DRUCK  
LINUS WITTICH KG

Amtsblätter  
Beilagen  
Broschüren  
Prospekte  
Zeitungen

www.wittich-herzberg.de

Baumschule/Waldbau/Landschafts- und Gartenbau/Spezialbaumpflege

**Stackelitz - Die grüne Kompetenz**  
Schleesen 1a • 06862 Stackelitz  
Tel.: 034907-3040 • Fax: 034907-30429  
Öffnungszeiten: Mo - Fr 10 - 16 Uhr

**„Ist denn schon wieder Pfingsten...?“**  
Rotwild-Damwild-Schwarzwild-Lamm- und Heidschnucken  
Neu: Stackelitzer Lamm- und Wildspezialitäten

Frisch zum Pfingstfest bieten wir Ihnen: Lamm- und Heidschnuckenbraten ab 11,99 €/kg, Damwildgulasch, -braten oder -schinken ab 6,99 €/kg. Reh- und Wildschweingulasch, -braten bzw. -schinken ab 7,99 €/kg. Probieren Sie auch unsere Wurst- und Schinkenspezialitäten z. B. Stackelitzer Hirschknacker, die Brat-, Schlack- u. Leberwurst ab 16,99 €/kg.

**Öffnungszeiten täglich von 10-16 Uhr - nur solange der Vorrat reicht**  
www.stackelitz.de • www.stackelitz.de • www.stackelitz.de • www.stackelitz.de

### Gute Fahrt mit Seeliger!

- Verkauf von Neu- und Gebrauchtwagen
- Finanzierung - Leasing - VVD-Versicherung
- ASU - DEKRA
- Karosserieinstandsetzung
- Reparaturen aller Art
- Verkauf von Ersatzteilen und Zubehör

### ➤ Autovermietung

Vereinbaren Sie Ihren persönlichen Probefahrtermin.

**Autohaus Seeliger Dessau, Gewerbegebiet Mitte**  
Zunftstraße 5  
Tel.: (03 40) 5 40 30-0 • Fax: 5 40 30 18  
Öffnungszeiten:  
Mo - Fr 6.30 - 19 Uhr • Sa 9 - 13 Uhr  
<http://seeliger.seat.de>




IHK Bildungszentrum Halle - Dessau GmbH

Wir sind umgezogen:

Neue Anschrift: 06844 Dessau  
Lange Gasse 3

**Eröffnungsangebote (berufsbegleitend)**

**Geprüfter Bilanzbuchhalter (IHK)**  
Beginn: 10. Oktober 2005, Lehrgangskosten: **2.310,00 €**

**Geprüfter Immobilienfachwirt (IHK)**  
Beginn: 04. Oktober 2005, Lehrgangskosten: **1.920,00 €**

**Handelsfachwirt (IHK)**  
Beginn: 13. September 2005, Lehrgangskosten: **1.920,00 €**

**Technischer Betriebswirt (IHK)**  
Beginn: 02. September 2005, Lehrgangskosten **2.200,00 €**

Wir freuen uns auf Sie!  
Rufen Sie uns an, vereinbaren Sie einen Gesprächstermin.  
Telefon: (0340) 5 19 55 10, E-Mail: [astolle@ihkbiz.de](mailto:astolle@ihkbiz.de)

**Bauhaus/Junkers:** Gegenstände, Fotos, Ausweise, Auszeichnungen, Urkunden, Bücher, Hefte, Kataloge und Adreßbuch usw. Kurioses kauft: **Dessau 0340/212034**

*Margitta Dietze*



*Mode anders erleben.  
Lieben Sie das Besondere?*

*In meiner Boutique finden Sie dt. u. ital. Damenoberbekleidung. Veranstalten Sie doch mal Ihre eigene Modenschau für sich und Ihre Freundinnen bei mir oder bei Ihnen. Info unter 21 06 79 67 oder am Lidice-Platz*

# Für Jung und Alt - der Start in Arbeit und Freizeit



## Gesundheits-, Ernährungs- und Lebensberatung



*Es ist Ihr Körper und Ihre Gesundheit!*

**ETAScan** ist ein perfektes bioenergetisches Diagnosegerät, erkennt Abweichungen bevor das Organ geschädigt ist, kostengünstig und völlig risiko- und schmerzfrei, man kann komplexe Krankheitsbilder aufzeigen, individuelle Prüfung der Verträglichkeit von Medikamenten, man kann erkennen, in welchen Organen eine Verbesserung eingetreten ist.

**Lassen Sie sich beeindrucken!**

**Telefon 034909-70781 oder Hotline: 0163/7598100**

**ETAScan** erfasst den energetischen Gesundheitszustand Ihres gesamten Körpers (aller Organe, Organsysteme, Venen, Arterien, Blut, Blutkörper, Lymphen, Chromosomen, Zellen usw.) und kann auch aufzeigen, ob und welche Medikamente oder Nahrungsergänzungsmittel Ihnen nützen oder schaden sowie Umweltbelastungen von Toxinen, Handys, Elektromog und vieles mehr.

Es macht „Abweichungen“ vom Zustand des Gesunden sichtbar, lange bevor das freie Auge, Röntgenapparate, Ultraschall etc. irgend etwas erkennen kann.

**ETAScan** teilt mit, ob es sich nur um eine energetische Störung (Irritation) oder um einen pathogenen Zustand handelt. Krankheitsbilder werden zugeordnet.

**ETAScan** ist eine echte Innovation für die Medizin und die Gesundheitsvorsorge. Man kann kostengünstig in kurzer Zeit befunden und für den Probanden ist es völlig risiko- und schmerzfrei.

Quelle Sabine Winter

2598/10-17-05

## Existenzgründerberatung

Die Würfel sind gefallen -  
Sie haben sich selbständig gemacht?



### SERVICEBÜRO FÜR JUNGUNTERNEHMER

VON UNTERNEHMER FÜR UNTERNEHMER

Sie sind gut beraten, wenn Sie sich rechtzeitig und umfassend beraten lassen!

Wir sagen Ihnen z.B.:

- welche Rechtsform für Ihr Unternehmen die richtige ist
- wie Sie zu einer soliden Finanzierung kommen können
- welche Fördermöglichkeiten Sie nutzen können
- wie Sie Neukunden gewinnen und halten
- welche Genehmigungen von welchen Behörden Sie benötigen
- wie Sie richtig Werbung und Marketing machen
- welche Anmeldungen bei welchen Ämtern erforderlich sind
- welche Unterlagen wann und wo abgegeben werden müssen
- welche Versicherungen für Sie und Ihr Unternehmen wichtig sind
- ...

und besprechen mit Ihnen, was Sie sonst noch bewegt.

Ihre Ansprechpartner: Ihr SBJ-Team in

Dessau  
Schloßplatz 3  
Tel. 0340/65019477

und

Bitterfeld  
Schleswiger Str. 9  
Tel. 03493/9290396

2598/10/17-05

## ANHALTISCHES THEATER DESSAU

### Sommertheater 2005

#### Georgengarten

Premiere, 24. Juni, 19.30 Uhr

#### DER EINGEBILDETE KRANKE

Komödie von Jean-Baptiste Molière

Weitere Vorstellungen:

25., 30. Juni und 1. - 3. Juli 2005

#### Ehrenhof Schloss Mosigkau

Sommeroperette, Premiere 7. Juli, 19.00 Uhr

#### DIE VERLOBUNG BEI DER LATERNE

#### EIN EHEMANN VOR DER TÜR

Zwei Einakter von Jacques Offenbach

Weitere Vorstellungen:

8. - 10. und 12. - 15. Juli, 19.00 Uhr

ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN!!!

Tickets und Infos: **Tel.: 0340 / 25 11 333 od. 2400 258**

E-Mail: [kasse@anhaltisches-theater.de](mailto:kasse@anhaltisches-theater.de)

[www.anhaltisches-theater.de](http://www.anhaltisches-theater.de)

2598/10-17-05

## musik- & instrumental- ausbildung



**J. Wieczorek**



**Gitarre - Keyboard - Flöte**

Information und Terminvereinbarung unter Telefon  
0340/2162425 oder 0160/2014249

- 06846 Dessau, Lindenplatz 23  
(Eingang: An der Kienheide)  
Sprechzeit: Di 15.00 bis 17.30 Uhr  
Privat:

06844 Dessau, Goltewitzer Str. 19a

★Einstieg jederzeit möglich

★Einzel- und Gruppenunterricht

2598/10-17-05

## Seniorentagesbetreuung

**Schwarze u. Kukuk GbR**

Friedrich-Schneider-Str. 66, 06844 Dessau

Tel. 2201239



**altersgerechte  
Rundumbetreuung in  
gemütlicher  
Wohnatmosphäre**

### Wie sieht der Tag bei uns aus?

-ANZEIGE-

Ab 8.00 Uhr holen wir Sie zu  
Hause ab. Nach einem  
gemütlichen Frühstück gehen  
wir gemeinsam spazieren.

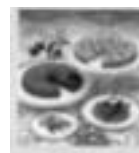
Eine lustige Runde mit  
Gesprächen und Spielen lässt  
die Zeit bis zum Mittag  
schnell vergehen.

Nach dem Mittagessen  
kann eine Ruhepause  
eingelegt werden.

Der Nachmittag hält kleinere  
und größere Ausflüge in die  
nähere Umgebung wie:  
Kornhaus, Kühnauer Park,  
Mosigkau, Oranienbaum,  
Georgengarten und  
vieles mehr bereit.

Oder wir erholen uns im  
herrlichen Schillerpark direkt  
vor der Haustür.

**Mit einer täglichen  
Kaffeerunde beenden  
wir den Tag...**



Im Sommer sitzen wir  
mit den Senioren in  
unserem Garten  
bei einem  
gemütlichen Kaffeeklatsch.

Jeder Tag sieht bei  
uns anders aus.

Entscheiden Sie gemeinsam  
mit Ihren Angehörigen, ob  
dieses Angebot einen  
oder mehrere Tage Ihrer  
Woche ausfüllen könnte?

Wir freuen uns auf Sie!

2598/10-17-05

**Tag der offenen Tür**  
**Familienfest in der Holzwerkstatt**  
 SPIEL - SPASS - BASTELN



**"Die Holzwürmer"** laden ein

am **Samstag, 7. Mai 2005**, 10:00 bis 14:00 Uhr

Auf dem Gelände der ASG e.V., Schlachthofstr. 11 in Dessau  
 Für Kinderbetreuung ist gesorgt.  
[www.asa-dessau.de](http://www.asa-dessau.de)

Gefördert durch:

## Mit Sicherheit mehr Rendite

### Monatsgeld statt Sparbuch



bbbs/Cc. Darf's ein wenig mehr sein? – Mit den mageren Sparbuch-Zinsen muss man sich heute nicht mehr abspeisen lassen.

bbbs/Cc. Flexibel bleiben, dabei sicher anlegen und eine angemessene Rendite erzielen: Wer einen lukrativen Parkplatz für sein Geld sucht, um sich jederzeit kleine und große Wünsche erfüllen zu können, sollte die besten Alternativen zum guten alten Sparbuch kennen. Denn hier gibt es derzeit durchschnittlich nur 1,2 Prozent pro Jahr – ein Zinssatz, mit

dem sich Sparer nicht abspeisen lassen sollten. Bei einer Monatsgeldanlage wie dem „MaxiZins“ von KarstadtQuelle Versicherungen ([www.kqv.de](http://www.kqv.de), kostenlose Informationen unter 0800-666 9000) beträgt der Zins stattdessen stolze drei Prozent p.a. mit Zinsgarantie bis zum 30. Juni 2005. Das Guthaben ist monatlich verfügbar, die Mindestanlagesumme beträgt lediglich 500 Euro, für die Führung der „MaxiZins“-Anlage fallen keine weiteren Gebühren an. Die Zinsen und Zinseszinsen werden Monat für Monat gutgeschrieben. Die Monatsgeldanlage lässt sich ganz unkompliziert online abschließen, Ein- und Auszahlungen sowie die Vertragsverwaltung sind bequem per Telefon unter einem kostenfreien Beratungsservice möglich – und fast rund um die Uhr. „Die Sicherheit ist dadurch gewährleistet, dass das Geld der Anleger in den Deckungsstock der Versicherung fließt, wo es nach den üblichen Vorschriften für Versicherungen investiert wird“, bestätigt „Finanztest“ (Ausga-

# Spargel aus Rietzmeck



frisch vom Bauernhof

- Fam. Lange -

Verkauf tägl. von 8.00 - 19.00 Uhr

Tel. Bestellung möglich unter **034901/82651**

06862 Dessau/OT Rietzmeck

2598/10-17-05

## Mobil und flexibel

- Sonderangebote und Gebrauchtmobile
- bis 15 km/h
- ständige Ausstellung, Mo.-Fr. 9-15 Uhr



**BADEFIX**, ohne Montage  
 • sicherer Ein- und Ausstieg  
 • einfache Bedienung



**TREPPENLIFT**



**THEUER ELEKTROMOBILE**  
 Gartenweg 10 · 04435 Schkeuditz-Wehlitz  
 Tel.: (03 42 04) 70 90 0  
[www.theuerelektromobile.de](http://www.theuerelektromobile.de)

+++ mitmachen + mitgewinnen +++ mitmachen + mitgewinnen +++ mitmachen + mitgewinnen +++

# Linus

## GEWINNSPIEL



5 x hatten wir Linus in der letzten Ausgabe Ihres Amtsblattes versteckt.

Einen Einkaufsgutschein im Wert von 50,- € bei Herrenausstatter Druschke hat gewonnen:

**Martinius, Sabrina** aus Dessau

VERLAG + DRUCK



**LINUS WITTICH**

Heimat- und Bürgerzeitungen  
 An den Steinenden 10 · 04916 Herzberg  
 Telefon 0 35 35/4 89-0 · Fax 4 89-1 15

Herzlichen Glückwunsch!

# Urlaub im Norden?

## TREFFPUNKT DEUTSCHLAND Jetzt bei uns.

Alles zum Thema Urlaub in Mecklenburg-Vorpommern auf 96 Seiten. Fordern Sie gegen 2,50 € Scheck o. Briefmarken (inkl. Porto/Versand) unser aktuelles Urlaubermagazin für Ihre Reiseplanung an.

Verlag + Druck Linus Wittich KG, Röbeler Str. 9, 17209 Sietow  
 INFOHOTLINE: 039931/579-0 oder mehr unter [www.treffpunkt-deutschland.net](http://www.treffpunkt-deutschland.net)





## Vitrine des Monats im Museum für Naturkunde und Vorgeschichte

### Mai 1945 - Nach Ende des Krieges begann Wiederaufbau des Museums

Nach dem Ende des zweiten Weltkrieges lagen viele deutsche Städte in Trümmern. So war in Dessau über 80 % der Bausubstanz durch angloamerikanische Bombenangriffe zerstört worden. Neben Industrieanlagen und Wohnbauten fielen am 7. März 1945 auch kulturgeschichtlich bedeutende Bausubstanz, wie Marienkirche, Stadtschloss, Bauhaus und das Museum für Naturkunde und Vorgeschichte den Brandbomben zum Opfer. Ein Hagel von Brandbomben hatte bewirkt, dass das Museumsgebäude völlig ausbrannte und die darin befindlichen Schausammlungen ein Opfer der Flammen wurden. Diese waren nicht evakuiert worden, weil das Museum, um eine gewisse Normalität des Alltagslebens vorzutäuschen, auch in den letzten Wochen des Krieges geöffnet haben musste. Glücklicherweise sind in dieser Zeit die Sammlungen, die nicht in der Ausstellung gezeigt wurden, ausgelagert worden und durch diese Evakuierung bis heute erhalten geblieben. Im Museumsturm waren alle sieben Stockwerke ausgebrannt, im Gebäu-

de selbst alle Decken heruntergebrochen, die wenigen erhaltenen Betonböden des Obergeschosses konnten nur über Leitern erreicht werden. Besonders an den in der Hitze des Brandes gekrümmten massiven Stahlträgern zeigte sich das Ausmaß der Zerstörung.

Nachdem in der Stadt Dessau die größten Trümmer beseitigt waren, ging man bereits 1948 wieder an die Rekonstruktion des Museumsgebäudes. In diesem Jahr erhielt der Turm ein neues Dach und schon im Juli 1948 konnte das Haus mit einer Pilzausstellung wieder eröffnet werden. Besonders die Weihnachtsausstellung im ersten Ausstellungsjahr nach der Zerstörung, "Keramik von der Steinzeit bis zur Jetztzeit", erfreute sich eines regen Besucherzuspruches. Im gleichen Jahr konnte der Museumsbetrieb wieder aufgenommen werden. Bereits am 19. April 1950 konnte die erarbeitete Sonderausstellung "Braunkohle zwischen Saale und Fläming" eröffnet werden, die als Wanderausstellung in vielen Städten zu sehen war. Die Sammlun-

gen wurden wieder aufgebaut und im Museum konnten wieder wissenschaftliche Vorträge dem breiten Publikum angeboten werden. Die Vitrine des Monats Mai geht auf die Zerstörung und auf den Wiederaufbau des Museums ein, dort sind unter anderem Exponate, die aus dem zerstörten Museum geborgen wurden und die ersten Sammlungsstücke und Dokumente des Neubeginns nach der Zerstörung zu sehen.

Hans-Peter Hinze



Zerstörtes Museum

### „dosymas Flamenco“ gastiert in der Marienkirche



Der Tänzerin Miriam Jurès gelingt es mit ihren Jungs in nur wenigen Augenblicken, den Funken der andalusischen Flamencokunst auf das Publikum überspringen zu lassen. Neben der klassischen Besetzung (Tanz, Gesang und Gitarre) arbeitet dosymas mit einem Trompeter zusammen. Spanische Tänze mit Kastagnetten sorgen für einen unvergesslichen Abend. Marienkirche, 20. Mai, 20.30 Uhr Foto: dosymas

## Städtepartnerschaft

### Dessauer Schüler besuchten Gliwice



Vom 8. bis 15. März 2005 waren 14 Schüler und 2 Lehrer des Gymnasiums „Walter Gropius“-Europaschule (Foto) zu Gast in Gliwice. Unterstützt durch das deutsch-polnische Jugendwerk wurde gemeinsam mit polnischen Schülern am Projekt „Meine Heimatstadt“ gearbeitet. In vielfältigen Veranstaltungen und Treffen, z.B. mit dem Vorsitzenden der deutschen Minderheit in Gliwice, beschäftigten sich die Jugendlichen mit der Geschichte der Stadt. Ein besonderes Erlebnis war für alle der Besuch in der Gedenkstätte des KZ Auschwitz-Birkenau. Die Zusammenarbeit mit dem IV. Liceum soll auch im nächsten Jahr fortgesetzt werden. Dann besuchen die polnischen Schüler unsere Stadt.

## Musikschüler der Partnerstädte musizieren

Zu einem Konzert laden die Musikschulen der Partnerstädte Argenteuil, Gliwice, Klagenfurt, Ludwigshafen und Dessau

am Samstag, 28. Mai 2005, um 17.00 Uhr in die Marienkirche

ein.



Wir freuen uns über Ihr Kommen. Der Eintritt ist frei.

## Beliebte Konzertreihe

### „... und sonntags ins Luisium“

Wie schon seit mehr als dreißig Jahren findet auch in diesem Jahr wieder die beliebte Konzertreihe "...und sonntags ins Luisium" statt.

Mitglieder der Anhaltischen Philharmonie, des Anhaltischen Theaters und der Madrigalchor werden die musikinteressierten Dessauer und die Gäste der Stadt an sieben Sonntagen und einem Sonnabend (Gartenreichtag) zwischen Mai und September in der schönen Landschaft des Parks Luisium mit einem kammermusikalischen-literarischem Programm erfreuen. Der Freundeskreis des Dessauer

Theaters e.V. als Veranstalter lädt hierzu sehr herzlich ein. Durch die zwanglose Atmosphäre im Park Luisium und durch die Einheit von Kunst und Natur entsteht ein Erlebnis, welches den Weg ins Luisium lohnt. Dies werden sicher die vielen, seit Jahren treuen Besucher bestätigen können. Die Konzerte finden im Freien am Blumengartenhaus im Westteil des Parks Luisium jeweils 10.30 Uhr statt, der Eintritt ist frei.

**Termine:** 15./29. Mai, 12./26. Juni, 10./17. Juli, 13. August, 4. September (s. auch Veranstaltungskalender)

**Anhaltisches Theater**

## Konzerte im Monat Mai

Das reichhaltige Konzertangebot des Anhaltischen Theaters im Monat Mai beginnt am 3. Mai, um 12 Uhr mit dem Jugendkonzert "Musik und Politik". Diese spannende Thema wird am Beispiel von Kompositionen von Franz Liszt, Kurt Weill, Georg Friedrich Händel, Joseph Haydn, Dmitri Schostakowitsch und Ludwig van Beethoven erörtert.

Im Rahmen des Verdi-Schiller-Zyklus' am Anhaltischen Theater lädt der Anhaltische Kammermusikverein am Sonntag, 8. Mai, 10.30 Uhr in die Marienkirche ein. Es erklingen das Streichquartett von Giuseppe Verdi sowie Verdi-Bearbeitungen von Andreas N. Tarkmann (Solistin: Christina Gerstberger).

Das 2. Konzert der Reihe "Klassik populär" findet am Pfingstsonntag

(15.5.) statt. Ab 15.30 Uhr heißt es "Goethe und Schiller in Concert", und es erklingen Kompositionen, die ihre Entstehung Werken dieser beiden Dichter verdanken, u.a. Auszüge aus Rossinis Oper "Wilhelm Tell", Beethovens "Egmont"-Ouvertüre, Gounods "Faust-Walzer" und "Der Zauberlehrling" von Paul Dukas. Markus L. Frank dirigiert die Anhaltische Philharmonie. Gesangssolisten sind Christina Gerstberger und Kostadin Arguirov.

Ganz im Zeichen der dänischen Musik steht das 7. Sinfoniekonzert am 19. und 20. Mai: Auf Friedrich Kuhlaus Ouvertüre zum dänischen National-schauspiel "Elverhoj" (bekannt auch aus einem der "Olsenbande"-Filme) folgen zwei Cellokonzerte von Franz Xaver Viktor Neruda (mit Beate Alten-

burg als Solistin) sowie als Hauptwerk die 4. Sinfonie "Das Unauslöschliche" von Carl Nielsen. Dirigent ist GMD Golo Berg. Wegen Live-Übertragung durch DeutschlandRadio Berlin beginnt das Konzert am Donnerstag erst um 20 Uhr. Am Freitag (gewohnter Beginn 19.30 Uhr) werden übrigens zwei andere Cellokonzerte von Neruda zu hören sein als am Donnerstag. Seine insgesamt fünf Werke dieser Gattung werden von DeutschlandRadio aufgenommen und sollen auch auf CD erscheinen.

Der diesjährige Gartenreichssommer wird mit einem Konzert am 7. Mai, 18.30 Uhr im Wörlitzer Schloss eröffnet. Doerthe Maria Sandmann (Sopran) und Uri Rom (Hammerflügel) geben einen Liederabend mit Werken italienischer und deutscher Meister.

Am 13. Mai, 18.30 Uhr ist das Schloss Luisium Schauplatz eines Konzertes mit klassischen Kompositionen für Violoncello und Hammerflügel. Im Schloss Mosigkau steht am 20. Mai (18.30 Uhr) ein Schiller-Abend auf dem Programm. Ulf Paulsen singt, am Flügel begleitet von Stefan Kozinski, Balladen nach Texten Schillers. Außerdem werden Texte von und über Schiller zu hören sein. Acht Tage später, am 28. Mai, gibt Sabine Noack am selben Ort und zur gleichen Zeit einen französisch-spanischen Liederabend. Sie wird ebenfalls von Stefan Kozinski begleitet.

Die Saison der Wörlitzer Seekonzerte 2005 beginnt am Samstag, 21. Mai, um 18.00 Uhr mit dem Beyer-Quartett, gefolgt vom Consortio Anhaltino am 28. Mai.

**„Dichtung und Wahrheit“**

### Literaturseminar im nh-Hotel

Die Naumann-Stiftung lädt in Kooperation mit dem Freien Deutschen Autorenverband am 28. Mai, von 9 bis 17 Uhr zu einem Seminar zum Thema „Dichtung und Wahrheit - Über Wahrheit, Wahrhaftigkeit und Wirklichkeit“ in das Dessauer nh-Hotel ein.

In diesem Seminar, das vorrangig für

Schreibende, jedoch gleichermaßen auch für Literatur- und Kulturinteressierte bestimmt ist, werden sowohl philosophische als auch natur- und literaturwissenschaftliche Problemstellungen zusammengeführt.

Leitung: Prof. Ilse Nagelschmidt von der Universität Leipzig und Präsidentin des FDA; Teilnahmegebühr 15 Euro

**Einladung an junge Leute**

### Projekt „Der Jasager und der Neinsager“

Wichtig zu lernen vor allem ist Einverständnis? Das jedenfalls singt der Chor im "Jasager" Kurt Weills und im "Neinsager" Reiner Bredemeyers. Die Musikschule Dessau lädt junge Leute im Alter zwischen 12 und 18 Jahren ein, sich am Projekt „Der Jasager und der Neinsager“ zu beteiligen. Das können sie, vor allem im Chor singend, aber auch als Helfer hinter den Kulissen (Bühnenentwurf und Bühnenbau, Kostümentwürfe und Kostümanfertigung, technische und organisatorische Unterstützung, Videomitschnitte, Regiehospitanzen u.v.a.) tun.

Das Ganze ist ein Gemeinschaftsprojekt von Musikschule, Dessauer Gymnasien, dem Anhaltischen Theater, dem Förderverein der Musikschule und der Kurt-Weill-Gesellschaft, das

wir für das Kurt-Weill-Fest 2006 gemeinsam produzieren wollen. Dabei soll die Arbeit an der Inszenierung auch als ganz praktischer Lernprozess dienen, nämlich nicht theoretisch, sondern über das Ausprobieren. Premiere wird am 28.2.2006 sein. Schirmherr ist der Kulturminister des Landes Sachsen-Anhalt, Jan-Hendrik Olbertz. Gelegenheit, sich einen Eindruck über die Musik, das Projekt und unsere Truppe zu machen, wird es am 13. Mai 2005 geben. Wir laden InteressentInnen herzlich ein, die Chorprobe um 15.00 Uhr im Saal der Dessauer Musikschule, Medicusstraße 10, zu besuchen und kräftig mitzumischen. Darüber hinausgehende Auskünfte sind unter der Tel. 0177 / 2586317 zu erhalten.

**Wanderausstellung**

### „Junge Kunst in Anhalt“ im Rathaus

Im der Zeit vom 19. April bis zum 23. Mai macht diese sehenswerte Ausstellung Station im kleinen Foyer des Dessauer Rathauses.

Jugendliche im Alter von 15 bis 20 Jahren aus Aken, Köthen, Wolfen, Bitterfeld, Dessau, Wittenberg, Jessen, Zerbst und anderen Orten Anhalts zeigen ihre Werke aus den Bereichen Malerei, Grafik, Fotografie und Plastik, Skulptur und Objekt.

Die Franciscumsstiftung in Zerbst ist Träger dieser Ausstellung und lädt herzlich zum Besuch ein.

Diese Ausstellung entstand durch

einen Wettbewerb, der im Rahmen der Kulturfesttage der Stadt Zerbst durch die Franciscumsstiftung "Junge Kunst in Anhalt" jährlich ausgerufen wird.

Die Preisträger des diesjährigen Wettbewerbes werden nun in Dessau, im Jugendgästehaus Magdeburg und in der Kreissparkasse Anhalt-Zerbst zu sehen sein.

Zum Gelingen dieses Wettbewerbes trugen die Kreissparkasse Anhalt-Zerbst sowie die Stadt Zerbst mit finanzieller und organisatorischer Unterstützung bei.

**Büro Otto Koch**

### Poetische Spuren zu einer Nachbarschaft

Im Werk von Peter Huckauf verweben sich Literarisches und Visuelles. Zentrum seiner inzwischen zahlreich publizierten Arbeiten ist die Poesie, das Gedicht. Peter Huckauf, geboren 1940 in Liebenwerda, Jugend im Ruhrgebiet, hat seit 1964 seinen Lebensmittelpunkt in West-Berlin. Herkunft und Kindheit bestimmen maßgeblich die Interessen: Sorabistik, Polen, russischer Kubo-Futurismus. "Polen entdeckte ich immer mehr als Brücke zwischen WEST und OST. Seit 1995 reise ich durch Polen und sehe das "ISMEN"-reiche 20. Jahrhundert mit allmählich größer wer-

dendem Abstand; gleichzeitig nehme ich gebündelte Anarchismen in der SPRACHE und Melancholie in den Flußlandschaften wahr. Die kulturelle Einheit oder auch Vielheit Europas bestätigt sich mir erst durch das Erlebnis: POLEN. Zu Polen assoziiere ich heute: INDIVIDUATION - POESIE ohne Ideologie. ph/4.4.2005." Eine Auswahl seiner "Selbstschriften", die im Eigenverlag erscheinen, wird bis Ende Mai in der Anhaltischen Landesbücherei vorgestellt. Einsicht nehmen kann man im Lesesaal des Palais Dietrich (Zerbster Str. 35) Do, Di, Do, Fr 10-18 Uhr.

## Premiere im Anhaltischen Theater

### Die Revolution frisst ihre Kinder

Die Französische Revolution tobt. Der Machtkampf zwischen den Parteien von Danton und Robespierre ist entbrannt. Die jakobinische Schreckensherrschaft hat ihren Höhepunkt erreicht. Zwischen Revolution und Resignation geht es um die bis heute aktuelle Frage nach Entscheidungsfreiheit und Verantwortung des Einzelnen in geschichtlichen Umbrüchen. Die Existenz steht auf dem Spiel. Da bleiben auch die privaten Lebensbereiche nicht verschont. Büchner verschränkt Politik und Liebe. Seine Helden leiden an ihren eigenen Taten und Unzulänglichkeiten. Das ist ihre Tragik.

Die Inszenierung verzichtet auf eine Bühne im klassischen Sinn und verlegt das Geschehen auf eine offene Spielfläche. Eine Kamera bewegt sich durch das Geschehen und ermöglicht

einen zusätzlichen Blick. Das Dessauer Publikum wird sich in dieser Inszenierung selbst auf der Bühne wiederfinden - auf einem eigens eingerichteten Zuschauerpodest auf der Hinterbühne.

Für die Produktion kooperieren das Anhaltische Theater und das Theater im Marienbad, Freiburg. Regie führt Dieter Kümmel, künstlerischer Leiter des Theaters im Marienbad.

Zu seinem schon in früheren Arbeiten bewährten Team gehören der holländische Komponist Guus Ponsoen, der schwedische Szenograf Roland Söderberg und der Dramaturg Stephan Weiland. Die Videogestaltung liegt bei Mirko Kubein.

"Dantons Tod" von Georg Büchner hat am Freitag, 13. Mai 2005, um 19.30 Uhr im Anhaltischen Theater Premiere.

## Jürgen Neubert

### Auszeichnung für Dessaus ehemaligen Oberbürgermeister



Mit einer besonderen Ehre zu seinem 65. Geburtstag wurde am 24. April Dessaus erster Nachwende-Oberbürgermeister Dr. Jürgen Neubert (FDP) bedacht. OB Hans-Georg Otto überreichte ihm die Fritz-Hesse-Medaille der Stadt Dessau für die Verdienste, die sich der Amtsvorgänger bei der Gestaltung der Nachwendezeit und beim Aufbau der Kommunalverwaltung erwarb. „Das ist etwas, das ich nicht allein getan habe, da haben viele mitgeholfen“, wehrte Neubert bescheiden ab.

Er ist nach Hans-Georg Lingner (erster demokratisch gewählter Bürgermeister in den neuen Ländern) und Wilhelm Kleinschmidt (bis 2004 DVV-Geschäftsführer) erst der dritte Dessauer, der mit der Fritz-Hesse-Medaille ausgezeichnet wird. Der Stadtrat hatte sich am 20 April dafür entschieden.

Von der FDP wurde Neubert am gleichen Tag mit der Theodor-Heuss-Medaille geehrt.

Foto: Sauer

## Schwabehaus

### Literarische Veranstaltung für Kinder

Am Freitag, 3. Juni, um 10 Uhr findet im Schwabehaus in der Johannisstraße eine literarische Veranstaltung des Freien Deutschen Autorenverbandes für Kinder der unteren Klassen statt.

Renate Schulze, Kinderbuchautorin und FDA-Mitglied, liest aus ihrem Buch „Pimpinella“.

Alle Kinder, die kleine literarische Tex-

te selbst vortragen wollen, finden hier die Gelegenheit. Es sind auch fantasiereiche Bilder gefragt. Diese sollen dann an diesem Tag im Schwabehaus ausgestellt werden. Die beiden besten Arbeiten werden prämiert.

Texte und Bilder können **bis zum 27. Mai** bei Renate Schulze, Kreisstraße 70 in 06862 Roßlau eingereicht werden.

## „Die Kunst des Buches“

### Schüler beteiligen sich an Gliwicer Wettbewerb

In unserer Partnerstadt Gliwice findet die 3. Internationale Biennale "Die Kunst des Buches" statt. Sie steht unter der Schirmherrschaft des Präsidenten von Gliwice.

Das Projekt ist eine gemeinsame Initiative der 3. Grundschule und der Stadtbibliothek Gliwice. Für diesen künstlerischen Wettbewerb können sich Kinder und Jugendliche von 5 bis 20 Jahren ab sofort bewerben. Anmeldeschluss ist der **30. Juni 2005**. Die Organisatoren dieser Veranstaltung wollen Jugendliche für Bücher interessieren und gleichzeitig ihre Fantasie und Kreativität anregen und fördern. Ihr größter Wunsch ist, dass sich Kinder und Jugendliche aus den Gliwicer Partnerstädten Nacka/S,

Doncaster/GB, Valenciennes/F, Dessau/D, Kezmarok/So und Salgótarján/H beteiligen.

Die besten Arbeiten werden prämiert und in einer Ausstellung in Gliwice zu sehen sein.

Eine Beschreibung des Projektes mit Informationen über den zeitlichen Ablauf sowie das Anmeldeformular erhalten Sie im Rathaus, Amt für Kultur, Tourismus und Sport, Zimmer 267, bei Frau Wiedemann (staedtepartnerschaften@dessau.de). Weitere Mitteilungen können über die Koordinatorin des Wettbewerbes per E-Mail abgefordert werden:

Frau Marta Zajaczynska-Kowalska  
studiomarta@poczta.onet.pl  
studiomarta@go2.pl

## AMTSBLATT verlost Freikarten

### KEIMZEIT stellt neues Album vor

„Ein Album aufzunehmen, ist für mich so etwas wie eine Reise um den Globus“, so Keimzeit-Sänger Norbert Leisegang. Nun liegt es vor - das neue Album „Privates Kino“. Ihre Tour zum Album führt Keimzeit auch nach Dessau. Am Freitag, 3. Juni, sind sie im Hangar zu erleben. Und Sie können dabei sein. Die ersten drei Anrufer (Tel. 2042313) erhalten vom AMTSBLATT je zwei Freikarten. Beginn der Veranstaltung ist 21.00 Uhr, Einlass 19.30 Uhr.

Foto: KEIMZEIT







# Amtsblatt für die Stadt Dessau

– Amtliches Verkündungsblatt –

Dessau, 30. April 2005 · Ausgabe 5/2005 · 13. Jahrgang

## Sondersitzung des Stadtrates vom 21. März 2005

107/2005 Wahl der Beigeordneten für Finanzen  
- Frau Sabrina Nußbeck

## Stadtrat vom 20. April 2005

108/2005 Haushaltskonsolidierungskonzept 2005 und Folgejahre  
109/2005 Haushaltssatzung 2005, Haushaltsplan 2005, Finanzplan und Stellenplan 2005  
110/2005 Mittelfristige Kindertagesstättenbedarfsplanung der Stadt Dessau bis 2009  
111/2005 Schließung der „Grundschule an der Schaftrift“ zum 31. Juli 2005  
112/2005 Schließung der Sekundarschule „Kochstedt“ zum 31. Juli 2005 und Führung als Haus II der Sekundarschule „Zoberberg“ ab 1. August 2005  
113/2005 Beschluss über die Einstellung des Aufstellungsverfahrens zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 12 „Warenverteilzentrum Mode und Filiallager der Karstadt AG in Dessau, Hohe Straße  
114/2005 6. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Dessau (Straßenreinigungssatzung) vom 14.11.1996  
115/2005 Änderung der Hauptsatzung § 4 Abs. 1 und 2, § 5 Abs. 1, 2, 3 und 6, § 6 und § 10 Anzahl, Benennung und Aufgaben beschließender Ausschüsse, Änderung DM in EUR-Beiträge

116/2005 Ergänzung der Vorschlagsliste der ehrenamtlichen Richter für das Verwaltungsgericht Dessau  
117/2005 Satzung der Stadtparkasse Dessau  
118/2005 Verleihung der Fritz-Hesse-Medaille an Herrn Dr. Jürgen Neubert  
119/2005 Entsendung von Stadträten in den Beirat der ARGE Jobcenter SGB II Dessau  
- Frau Gabriele Perl  
- Herrn Thomas Busch  
120/2005 Entwurf eines Kommunalneugliederungsgesetzes (KngG), hier: Stellungnahme der Stadt Dessau  
121/2005 Wahl von stimmberechtigten Abgeordneten und Gästen für die Teilnahme an der 33. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 31. Mai bis 2. Juni 2005 in Berlin  
- Herr Otto-Harald Kürger  
- Herr Hans-Christian Sachse  
als Gäste: Herr Heinz Bierbaum  
122/2005 Verkauf einer städtischen Immobilie (ehemalige Haut- und Frauenklinik) in der Gropiusallee/Ecke Kühnauer Straße

**Amt für Landwirtschaft und  
Flurneuordnung Anhalt**  
Ferdinand-v.-Schill-Str. 24  
06844 Dessau

Dessau, den 08.03.2005

## Öffentliche Bekanntmachung

### Schlussfeststellung

**Im Bodenordnungsverfahren Zusammenführung Dessau-Kochstedt I  
Verfahrens-Nr.: 611-DE-4/93-02**

Wird hiermit gemäß § 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) i. V. m. § 149 Flurbereinigungsgesetz die Schlussfeststellung erlassen und Folgendes festgestellt:

1. Die Ausführung des Bodenordnungsverfahrens nach dem Bodenordnungsplan ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Bodenordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Das Bodenordnungsverfahren ist nach Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung beendet.

Gründe:

Der Abschluss des Bodenordnungsverfahrens durch Schlussfeststellung ist zulässig und begründet. Der Bodenordnungsplan ist in allen Teilen ausgeführt. Insbesondere ist das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die im Bodenordnungsplan Beteiligten übergegangen.

Die öffentlichen Bücher sind berichtigt bzw. die entsprechenden Unterlagen an die dafür zuständige Behörde abgegeben worden.

Da somit weder Ansprüche der Beteiligten noch sonstige Angelegenheiten

gegeben sind, die im Bodenordnungsverfahren hätten geregelt werden müssen, war dieses durch Schlussfeststellung abzuschließen.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Dieser ist schriftlich oder zur Niederschrift an das Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung Anhalt, mit Sitz in Dessau zu richten.

Im Auftrag

*Thiebe*

Thiebe



## Korrektur

**Amtsblatt Nr. 04/2005 vom 26. März 2005**

Amtliches Verkündungsblatt Seite 4:

Öffentliche Auslegung - Straßenbauvorhaben **Weinbergweg**

Der Ort der Einsichtnahme in die Planungsunterlagen wurde falsch angegeben.

**Richtig muss es heißen:**

***In der Zeit vom 4. April 2005 bis 4. Mai 2005 besteht im Tiefbauamt der Stadt Dessau, Wörlitzer Platz 2, II. Obergeschoss, die Möglichkeit Einsicht in die Planunterlagen zu nehmen.***

Bei Interesse können die Planunterlagen noch bis zum 4. Mai 2005 unter o. g. Adresse eingesehen werden.



**Amt für Landwirtschaft und  
Flurneuordnung Anhalt**  
Ferdinand-v.-Schill-Str. 24  
06844 Dessau

Dessau, den 07.04.2005

**Amt für Landwirtschaft und  
Flurneuordnung Anhalt**  
Ferdinand-von-Schill-Str. 24  
06844 Dessau

,den 06.04.2005

## Öffentliche Bekanntmachung

### Schlussfeststellung

**Im Bodenordnungsverfahren Dessau-Sollnitz, Stallanlage  
Verfahrens-Nr.: 611/2-DE 1022**

wird hiermit gemäß § 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) i. V. m. § 149 Flurbereinigungsgesetz die Schlussfeststellung erlassen und Folgendes festgestellt:

1. Die Ausführung des Bodenordnungsverfahrens nach dem Bodenordnungsplan ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Bodenordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Das Bodenordnungsverfahren ist nach Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung beendet.

Gründe:

Der Abschluss des Bodenordnungsverfahrens durch Schlussfeststellung ist zulässig und begründet. Der Bodenordnungsplan ist in allen Teilen ausgeführt. Insbesondere ist das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die im Bodenordnungsplan Beteiligten übergegangen.

Die öffentlichen Bücher sind berichtigt bzw. die entsprechenden Unterlagen an die dafür zuständige Behörde abgegeben worden.

Da somit weder Ansprüche der Beteiligten noch sonstige Angelegenheiten gegeben sind, die im Bodenordnungsverfahren hätten geregelt werden müssen, war dieses durch Schlussfeststellung abzuschließen.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Dieser ist schriftlich oder zur Niederschrift an das Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung Anhalt, mit Sitz in Dessau zu richten.

Im Auftrag

Thiebe



**Bodenordnungsverfahren Zusammenführung Dessau-Mosigkau,  
Stallanlage Verfahrens-Nr.: 611/2-DE 4011**

## Öffentliche Bekanntmachung

### Ausführungsanordnung

**Gemäß § 61 Abs. 1 LwAnpG**

1. Das Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung Anhalt ordnet die Ausführung des Bodenordnungsplanes vom 19.10.2004 für das gesamte Bodenordnungsgebiet an.

Der **Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes** wird auf den **12.04.2005, 0.00 Uhr** festgesetzt.

Mit diesem Zeitpunkt geht das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die Empfänger über. Der im Bodenordnungsplan vorgesehene neue Rechtszustand tritt an die Stelle des bisherigen Rechtszustandes.

### 2. Begründung

Die Voraussetzungen nach § 61 Abs. 1 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) in der Fassung vom 03. Juli 1991 (BGBl. S. 1418), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.06.2001 (BGBl. I S. 1149), liegen vor, d. h. der Bodenordnungsplan ist unanfechtbar geworden.

Der Bodenordnungsplan ist den Beteiligten bekannt gegeben worden. Widersprüche gegen den Bodenordnungsplan sind nicht erhoben worden. Der Bodenordnungsplan ist rechtskräftig.

### 3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung Anhalt, mit Sitz in Dessau erhoben werden.

Im Auftrag

Thiebe



## Bekanntmachung

**der Einstellung des Aufstellungsverfahrens zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 12 „Warenverteilzentrum Mode und Filiallager der Karstadt AG in Dessau, Hohe Straße“**

1. Der Stadtrat der Stadt Dessau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.04.2005 beschlossen, das Bauleitplanverfahren für den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 12 „Warenverteilzentrum Mode und Filiallager der Karstadt AG in Dessau, Hohe Straße“ für das Gebiet, das begrenzt wird:

- im Norden durch das Reichsbahnausbesserungswerk (Grenzverlauf innerhalb des Betriebsgeländes),
- im Osten durch die Bahnlinie Dessau - Leipzig,
- im Süden durch die Hohe Straße (Grenzverlauf ca. 6 m innerhalb der Flurstücke Nr. 551, 552/1, 553, 554 und 555) und
- im Westen durch den Bachlauf der Taube und die Kleingartenanlage RAW, einzustellen.

2. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 10.02.1993 über die Aufstellung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 12 „Warenverteil-

zentrum Mode und Filiallager der Karstadt AG in Dessau, Hohe Straße“ (*Beschluss-Nr. 442/93*) wird aufgehoben.

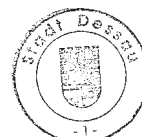
3. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 09.06.1993 über die Erste Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 12 „Warenverteilzentrum Mode und Filiallager der Karstadt AG in Dessau, Hohe Straße“ (*Beschluss-Nr. 528/93*) wird aufgehoben.

4. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 07.07.1993 über die öffentliche Auslegung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 12 „Warenverteilzentrum Mode und Filiallager der Karstadt AG in Dessau, Hohe Straße“ - (*Beschluss-Nr. 543/93*) wird aufgehoben.

Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Stadt Dessau

Oberbürgermeister



Dessau, 21.04.2005

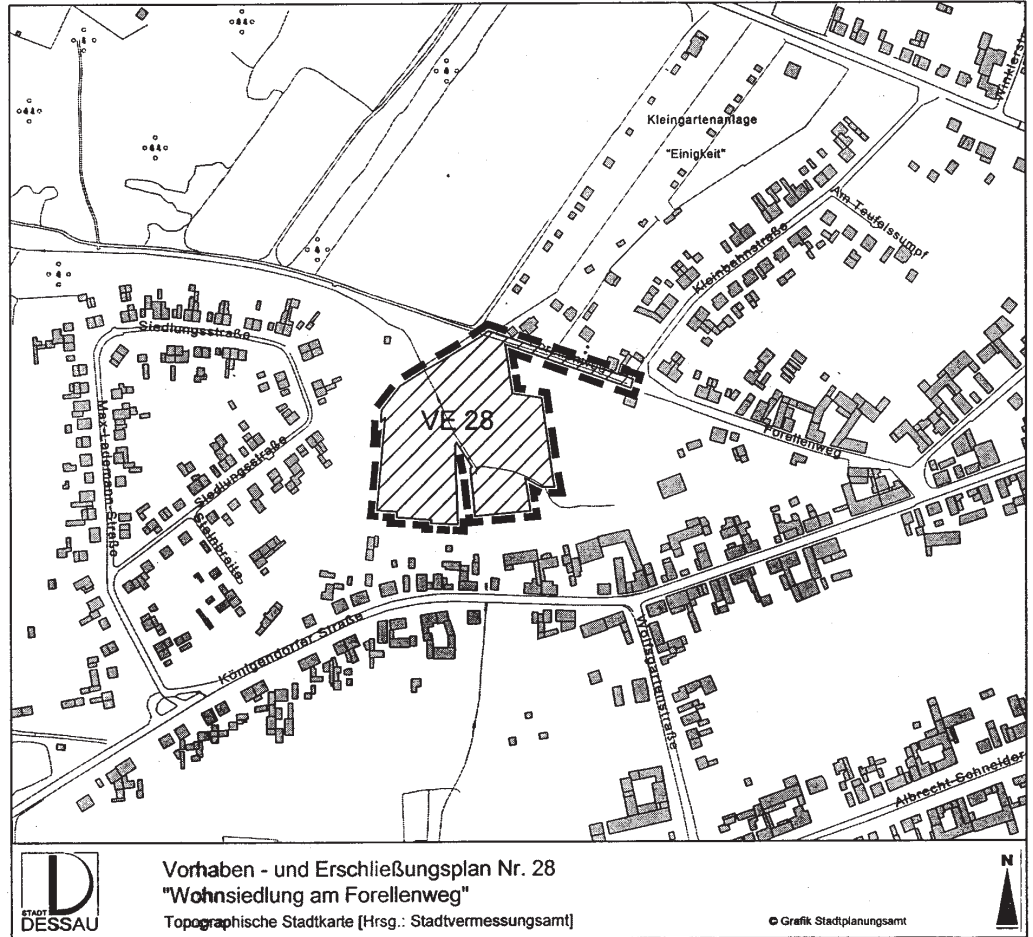
H.-G. Otto



## Bekanntmachung

### der Einstellung des Aufstellungsverfahrens zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 28 „Forellenweg“ in Dessau-Kochstedt

- Der Stadtrat der Stadt Dessau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16.03.2005 beschlossen, das Bauleitplanverfahren für den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 28 „Forellenweg“ in Dessau-Kochstedt für das Gebiet, welches
  - im Norden das Straßenflurstück „Forellenweg“ Flurstück-Nr. 199 der Flur 1 der Gemarkung Kochstedt,
  - im Osten die Flurstücke 132/4 und 133/3 der Flur 1 der Gemarkung Kochstedt,
  - im Süden das Straßenflurstück der „Königendorfer Straße“ Flurstück-Nr. 566 der Flur 2 der Gemarkung Kochstedt und die Flurstücke 133/3, 132/4, 130, 132/3, 128/1 und 125/10 der Flur 1 der Gemarkung Kochstedt,
  - die Westen die Flurstücke 125/10, 123, 124, 130, 131 und 199 der Flur 1 der Gemarkung Kochstedt enthält, einzustellen.
- Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 11.05.1994 über die Aufstellung des Vorhaben- u. Erschließungsplanes Nr. 28 „Forellenweg“ (Beschluss-Nr. 814/94) wird aufgehoben.



Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.  
Stadt Dessau

Oberbürgermeister



Dessau, 21.04.2005

H.-G. Otto

## Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

### zum Bebauungsplan Nr. 160 „Kleingartenanlage Haideburg e. V. in Dessau-Süd“ gemäß § 3 (1) BauGB

Der Stadtrat der Stadt Dessau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19. Dezember 2001 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 160 „Kleingartenanlage Haideburg“ in Dessau-Süd aufzustellen.

Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Norden durch den südlichen Rand der Tempelhofer Straße sowie durch die Flurstücke 911 - 914 der Flur 38 in der Gemarkung Törten,
- im Süden durch einen Teilbereich des Grabenflurstücks des Taube - Landgrabens (Gemarkung Törten, Flur 38, Flurstück 890)
- im Westen durch die Flurstücke 908 und 914, Flur 38, Gemarkung Törten und
- im Osten durch die westliche Grenze des Flurstückes 916, Flur 38, Gemarkung Törten.

Im Rahmen einer **frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit**, welche in der Zeit vom **9. Mai 2005 bis einschließlich 27. Mai 2005** in der **Stadtverwaltung Dessau, Stadtplanungsamt, Wörlitzer Platz 2, 2. Obergeschoss**, während folgender Zeiten

Montag und Mittwoch	8.00 Uhr - 15.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr - 17.30 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr - 16.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr - 12.00 Uhr

stattfindet, hat die Öffentlichkeit die Möglichkeit zur Information, zur Äußerung und zur Erörterung der vorliegenden Planung.

Es kann Einsicht genommen werden in den Vorentwurf des Bebauungsplan Nr. 160, „Kleingartenanlage Haideburg“ in Dessau-Süd - i. d. Fassung vom 23.11.2004 - und in die dazugehörige Begründung.

Stadt Dessau

Oberbürgermeister



Dessau, 21.04.2005

H.-G. Otto





## Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 151 „Revitalisierung Gasviertel“

Der Stadtrat der Stadt Dessau hat in öffentlicher Sitzung am 28.01.2004 den Bebauungsplan Nr. 151 „Revitalisierung Gasviertel - für das Gebiet, das begrenzt wird

- im Norden durch die südliche Begrenzung der fertig gestellten „Stadteinfahrt-Nord“/Roßlauer Straße, die im Einmündungsbereich Walderseestraße auf die Albrechtstraße tritt,
- im Osten von der östlichen Flurstücksgrenze der Albrechtstraße, der östlichen Grenze der Werderstraße, der westlichen Grenze der Werderanlage, in der Hans-Heinen-Straße von der Grenze des B-Planes Nr. 112 sowie von der östlichen Grenze der Zufahrt zum Geschäfts- und Kinozentrum,
- im Süden von der nördlichen Grundstücksgrenze des Geschäfts- und Kinozentrums,
- im Südwesten durch einen Teil der Antoinettenstraße und die östliche Begrenzung der neuen Bahnhofsbrücke,
- im Westen durch die östliche Begrenzung der sich im Bau befindlichen „Stadteinfahrt-Nord“/Roßlauer Straße, die zukünftig westlich des Gebäudes des Güterbahnhofs und parallel zur neuen Trasse der Wörlitzer Eisenbahn verläuft,

gemäß § 10 Abs. 1 i. V. m. § 233 (1) BauGB als Satzung beschlossen.

Gem. § 10 Abs. 3 BauGB i. V. m. § 233 in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) tritt mit dieser Bekanntmachung der Bebauungsplan Nr. 151 „Revitalisierung Gasviertel“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) der Stadt Dessau am Tag der Veröffentlichung in Kraft.

Jedermann kann diesen Bebauungsplan und die Begründung dazu ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Dessau, Stadtplanungsamt, Am Wörlitzer Bahnhof 1, 2. OG, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und der nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung dieses Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Stadt Dessau

Oberbürgermeister



H.-G. Otto

Dessau, 21.04.2005

## Satzung

### der Stadt Dessau über die Erhebung eines Straßenausbaubeitrages (Straßenausbaubeitragsatzung)

Aufgrund der §§ 3, 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Art. 23. VorschaltG z. Funktionalreform v. 26. 10. 2001 (GVBl. LSA S. 434) und durch Art. 2 G z. Gleichstellung behinderter und nichtbehinderter Menschen in Sachsen-Anhalt v. 20. 11. 2001 (GVBl. S. 457) i. V. mit §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung

der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 406), geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes und des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 15. August 2000 (GVBl. LSA S. 526), durch Art. 20 Gesetz zur Bereinigung des Landesrechts zur Umstellung auf Euro (Drittes Rechtsbereinigungsgesetz) v. 7. Dezember 2001 (GVBl. LSA S. 540), geändert durch das Vierte RBG vom 19. 03. 2002 und zuletzt geändert durch Artikel 3 des Zweiten Investitionserleichterungsgesetzes vom 16. Juli 2003 hat der Stadtrat der Stadt Dessau am 16. März 2005 folgende Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 KAG-LSA für Verkehrsanlagen beschlossen:

## § 1

### Allgemeines, Beteiligung der Beitragspflichtigen

(1) Zur Deckung ihres Aufwandes für die **erforderliche** Herstellung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung ihrer öffentlichen Straßen, Wege und Plätze sowie selbständigen Grünanlagen und Parkeinrichtungen - insgesamt, in Abschnitten oder Teilen - (öffentliche Verkehrsanlagen) erhebt die Stadt Dessau - sofern Erschließungsbeiträge nach dem § 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) nicht erhoben werden können - nach Maßgabe dieser Satzung Beiträge von den Beitragspflichtigen (§ 11), denen durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme dieser öffentlichen Verkehrsanlagen ein Vorteil entsteht.

Dabei sind zu verstehen unter

- a) „Herstellung“: die erstmalige Herstellung einer Verkehrsanlage in Fällen, in denen Erschließungsbeiträge nach BauGB nicht erhoben werden dürfen.
- b) „Erweiterung“: jede flächenmäßige Vergrößerung einer fertiggestellten Verkehrsanlage oder deren Ergänzung durch weitere Teile.
- c) „Verbesserung“: alle Maßnahmen zur Hebung der Funktion, Änderung der Verkehrsbedeutung i. S. der Hervorhebung des Anliegervorteils sowie der Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit einer Verkehrsanlage.
- d) „Erneuerung“: die Wiederherstellung einer vorhandenen, ganz oder teilweise unbrauchbaren, abgenutzten Verkehrsanlage in einem den regelmäßigen Verkehrsbedürfnissen genügenden Zustand.

(2) Die Stadt ermittelt den beitragsfähigen Aufwand jeweils für die einzelne Ausbaumaßnahme. Sie kann den Aufwand auch hiervon abweichend für bestimmte Teile einer Maßnahme (Aufwandsspaltung) oder einen selbständig nutzbaren Abschnitt der Maßnahme (Abschnittsbildung) gesondert ermitteln oder bei seiner Ermittlung mehrere Maßnahmen zu einer Abrechnungseinheit zusammenfassen und den Beitrag dafür gesondert erheben.

(3) Vor der Durchführung von Ausbaumaßnahmen entsprechend Absatz 1 sind die später Beitragspflichtigen so frühzeitig zu informieren, dass ihnen Gelegenheit bleibt, sich in angemessener Weise zu äußern.

Die Planungsunterlagen sind mit Erläuterungsbericht auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung sind mindestens eine Woche vorher bekannt zu machen mit dem Hinweis darauf, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können. Darüber hinaus sollen die Beitragspflichtigen im Rahmen von Bürgerversammlungen über Art und Umfang der Maßnahmen und ihren Auswirkungen unterrichtet werden und ihnen dabei Gelegenheit zur Erörterung und Diskussion über den Umfang und die Gestaltung der Ausbaumaßnahme eingeräumt werden, soweit die Durchführung der Ausbaumaßnahme aufgrund der damit einhergehenden zeitlichen Verzögerung nicht gefährdet wird.

(4) Betrifft die Ausbaumaßnahme eine öffentliche Verkehrsanlage, die überwiegend dem Anliegerverkehr dient gemäß § 4 Abs. 2 Ziff. 1, sind die später Beitragspflichtigen im Rahmen von Bürgerversammlungen über Art und Umfang der Maßnahme und ihre Auswirkungen zu unterrichten. Dabei ist ihnen Gelegenheit zur Erörterung und Diskussion über den Umfang und die Gestaltung der Ausbaumaßnahmen einzuräumen.

Die Entscheidung über die Durchführung der Maßnahme wird unter den Vorbehalt der Zustimmung der Mehrheit der später Beitragspflichtigen gestellt, wobei für die Feststellung der Mehrheit gilt, dass jedes Grundstück mit einer Stimme vertreten ist. Wird die erforderliche Mehrheit nicht erreicht, hat der Stadtrat unter Berücksichtigung der Entscheidung der Anlieger die Angelegenheit zu entscheiden.



## § 2

### Umfang des beitragsfähigen Aufwandes

(1) Zum beitragsfähigen Aufwand gehören die Kosten für

1. den Erwerb (einschließlich aufstehender Bauten und Erwerbsnebenkosten) der für die Herstellung, Erweiterung, Verbesserung oder Erneuerung der öffentlichen Verkehrsanlagen benötigten Grundflächen; dazu gehört auch der Wert der von der Stadt hierfür aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen zum Zeitpunkt der Bereitstellung;
2. die Freilegung der Flächen;
3. die Herstellung, Erweiterung, Verbesserung oder Erneuerung der Fahrbahnen mit Unterbau und Decke sowie für notwendige Erhöhungen und Vertiefungen einschließlich der Anschlüsse an andere Straßen sowie Aufwendungen der Ersatzleistungen wegen Veränderung des Straßenniveaus;
4. die Herstellung, Erweiterung, Verbesserung oder Erneuerung von Wegen, Plätzen sowie selbständigen Grünanlagen und Parkeinrichtungen und Fußgängerzonen in entsprechender Anwendung von Ziff. 3;
5. die Herstellung, Erweiterung, Verbesserung oder Erneuerung von
  - a) Randsteinen und Schrammborden,
  - b) Rad- und Gehwegen,
  - c) Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen,
  - d) Beleuchtungseinrichtungen,
  - e) Rinnen und andere Einrichtungen für die Oberflächenentwässerung der öffentlichen Verkehrsanlagen,
  - f) Böschungen, Schutz- und Stützmauern, ausgenommen Immissionschutzanlagen,
  - g) Parkflächen (auch Standspuren und Busbuchten) und Grünanlagen, soweit sie Bestandteil der öffentlichen Verkehrsanlagen sind;
6. die Beauftragung Dritter mit der Planung und Bauleitung;
7. die Aufwendungen für die Fremdfinanzierung der in Abs. 1 bezeichneten Maßnahmen.

(2) Nicht beitragsfähig sind die Kosten für

1. die laufende Unterhaltung und Instandsetzung der in Abs. 1 genannten Anlagen;
2. die Fahrbahnen der Ortsdurchfahrten von Bundes- und Landesstraßen;
3. Hoch- und Tiefstraßen sowie für Straßen, die für den Schnellverkehr von Kraftfahrzeugen bestimmt sind (Schnellverkehrsstraßen);
4. Brücken, Tunnels und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen.

## § 3

### Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes

(1) Der beitragsfähige Aufwand wird nach den tatsächlichen Aufwendungen ermittelt.

(2) Der Aufwand für

- a) Böschungen, Schutz- und Stützmauern, ausgenommen Immissionschutzanlagen,
  - b) Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen,
  - c) Ersatzleistungen wegen Veränderung des Straßenniveaus
- wird den Kosten der Fahrbahn zugerechnet.

## § 4

### Vorteilsbemessung

(1) Die Stadt trägt zur Abgeltung des öffentlichen Interesses von dem beitragsfähigen Aufwand den Teil, der auf die Inanspruchnahme der öffentlichen Verkehrsanlagen durch die Allgemeinheit oder die Stadt entfällt. Den übrigen Teil des Aufwandes haben die Beitragspflichtigen zu tragen.

(2) Der Anteil der Beitragspflichtigen am Aufwand beträgt

1. bei öffentlichen Verkehrsanlagen, die überwiegend dem Anliegerverkehr dienen (Anliegerstraßen) 60 v. H.
2. bei öffentlichen Verkehrsanlagen mit starkem innerörtlichen Verkehr (Haupterschließungsstraßen)
  - a) für Fahrbahnen, Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen sowie Böschungen, Schutz- und Stützmauern 30 v. H.
  - b) für Radwege, für Rad- und Gehwege - als kombinierte Anlage - einschließlich der Hilfseinrichtungen Randsteine, Schrammborde 30 v. H.

- c) für Gehwege einschließlich der Hilfseinrichtungen Randsteine und Schrammborde 50 v. H.
  - d) für die Beleuchtungseinrichtungen sowie für Rinnen und andere Einrichtungen der Oberflächenentwässerung 50 v. H.
  - e) für unselbständige Parkflächen (Standspuren) ohne Busbuchten 50 v. H.
  - f) für unselbständige Grünanlagen 50 v. H.
3. bei öffentlichen Verkehrsanlagen, die überwiegend dem Durchgangsverkehr dienen sowie bei Gemeindeverbindungsstraßen (das sind Straßen im Außenbereich, die vorwiegend den nachbarlichen Verkehr der Gemeinden oder Ortsteile untereinander oder den Verkehr mit anderen öffentlichen Verkehrswegen vermitteln) - (Hauptverkehrsstraßen)
  - a) für Fahrbahnen, Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen sowie Böschungen, Schutz- und Stützmauern 20 v. H.
  - b) für Radwege, für Rad- und Gehwege - als kombinierte Anlage - einschließlich der Hilfseinrichtungen Randsteine und Schrammborde 20 v. H.
  - c) für Gehwege einschließlich der Hilfseinrichtungen Randsteine und Schrammborde 50 v. H.
  - d) für Beleuchtungseinrichtungen sowie für Rinnen und andere Einrichtungen der Oberflächenentwässerung 50 v. H.
  - e) für unselbständige Parkflächen ohne Busbuchten 60 v. H.
  - f) für unselbständige Grünanlagen 50 v. H.
4. bei allen anderen Gemeindestraßen im Außenbereich, die die Stadt für den öffentlichen Verkehr gewidmet hat 60 v. H.
5. für die Einrichtungen von Bushaltestellen 40 v. H.
6. bei Fußgängerzonen und Plätzen 40 v. H.
7. für selbständige Grünanlagen 60 v. H.
- (3) Bei dem Ausbau eines Gehweges, Radweges oder von Parkflächen (auch Standspuren und Busbuchten) sowie Grünanlagen soweit sie Bestandteil der öffentlichen Verkehrsanlagen sind, nur an einer Seite von Straßen, Wegen oder Plätzen wird der dadurch bedingte Vorteil für die Grundstücke beider Seiten stets gleich hoch bemessen.

## § 5

### Verteilungsregelung

(1) Der nach § 4 auf die Beitragspflichtigen entfallende Anteil am beitragsfähigen Aufwand wird - soweit nicht die Sonderregelung nach § 6 eingreift - auf die Grundstücke unter Berücksichtigung der nachfolgenden Absätze nach dem Verhältnis verteilt, in dem die Grundstücksflächen zueinander stehen.

(2) Als Grundstücksfläche gilt

- a) bei Grundstücken, die im Bereich eines Bebauungsplanes liegen, die gesamte Fläche, wenn für das Grundstück im Bebauungsplan bauliche oder gewerbliche Nutzung festgesetzt ist,
- b) bei Grundstücken, die über die Grenzen des Bebauungsplanes hinausreichen, die Fläche im Bereich des Bebauungsplanes, wenn für diese darin bauliche oder gewerbliche Nutzung festgesetzt ist,
- c) bei Grundstücken, für die kein Bebauungsplan besteht und die nicht unter Buchstabe e) fallen,
  - aa) wenn sie ausschließlich im Innenbereich liegen und insgesamt Baulandqualität haben, die Gesamtfläche des Grundstückes,
  - bb) wenn sie teils im Innen- und teils im Außenbereich liegen:
    - die gesamte im Innenbereich liegende Fläche des Grundstückes, wenn der Abstand zwischen der der öffentlichen Verkehrsanlage zugewandten Grundstücksseite und der Grenze zum Außenbereich mindestens 50 m beträgt,
    - die gesamte Grundstücksfläche, wenn das Grundstück weniger als 50 m tief ist,
    - die Fläche zwischen der öffentlichen Verkehrsanlage und einer im Abstand von 50 m dazu verlaufenden Parallelen, wenn der Abstand zwischen der öffentlichen Verkehrsanlage und der Grenze zum Außenbereich weniger als 50 m beträgt und die Fläche jenseits der Tiefenbegrenzung keine nennenswerte zusätzliche Inanspruchnahme der ausgebauten Verkehrsanlage auslöst.



Bei Grundstücken, die nicht an die öffentliche Verkehrsanlage angrenzen oder lediglich durch einen zum Grundstück gehörenden Weg mit ihr verbunden sind, gilt als Fläche die zwischen der öffentlichen Verkehrsanlage zugewandten Grundstücksseite und einer im Abstand von 50 m dazu verlaufenden Parallelen.

- d) bei Grundstücken, die über die sich nach den Buchstaben a) bis c) ergebenden Grenzen hinaus bebaut oder gewerblich genutzt sind, die Fläche zwischen der öffentlichen Verkehrsanlage oder im Falle von Buchstabe c) der öffentlichen Verkehrsanlage zugewandten Grundstücksseite und einer Parallelen hierzu, die in einer Tiefe verläuft, die der übergreifenden Bebauung oder gewerblichen Nutzung entspricht;
- e) bei Grundstücken, die nicht baulich oder gewerblich, sondern nur in vergleichbarer Weise (z.B. Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder, Dauerkleingärten) nutzbar sind oder außerhalb von Bebauungsplangebieten tatsächlich so genutzt werden und bei Grundstücken, die nur in anderer Weise nutzbar sind (z.B. landwirtschaftlich genutzte Grundstücke), die Gesamtfläche des Grundstückes. Soweit Grundstücke für sonstige öffentliche Zwecke genutzt werden (z.B. selbständige Grünanlagen und Parks) gilt ebenfalls die Gesamtfläche des Grundstückes, höchstens jedoch die Fläche zwischen der öffentlichen Verkehrsanlage und einer im Abstand von 50 m dazu verlaufenden Parallelen.

(3) Bei den in Abs. 2 Buchstabe e) genannten Grundstücken wird nur die Grundstücksfläche nach Abs. 2 berücksichtigt.

Im Übrigen wird bei bebauten oder bebaubaren und bei gewerblich genutzten oder gewerblich nutzbaren Grundstücken zu der nach Abs. 2 festgestellten Grundstücksfläche je Vollgeschoss 25 v. H. der Grundstücksfläche hinzugezählt.

Als Vollgeschoss gelten alle Geschosse, die nach landesrechtlichen Vorschriften Vollgeschosse sind. Ist eine Geschosshöhe wegen der Besonderheit des Bauwerkes nicht feststellbar, werden je angefangene 2,80 m Höhe des Bauwerkes als ein Vollgeschoss gerechnet.

- (4) Die nach Abs. 2 und Abs. 3 ermittelte Grundstücksfläche wird vervielfacht
- a) mit 0,5, wenn das Grundstück nur in einer der baulichen oder gewerblichen Nutzung vergleichbaren Weise nutzbar ist oder außerhalb von Bebauungsplangebieten tatsächlich so genutzt wird (z.B. Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder, Dauerkleingärten), bzw. das Grundstück in anderer Weise nutzbar ist (z.B. landwirtschaftlich genutzte Grundstücke) oder für sonstige öffentliche Zwecke genutzt wird (z.B. selbständige Grünanlage, Park);
- b) mit 1,5, wenn das Grundstück innerhalb eines tatsächlich bestehenden (§ 34 BauGB) oder durch Bebauungsplan ausgewiesenen Wohngebietes (§ 3, § 4 und § 4a BauNVO), Dorfgebietes (§ 5 BauNVO) oder Mischgebietes (§ 6 BauNVO) oder ohne ausdrückliche Gebietsfestsetzung innerhalb eines Bebauungsplangebietes überwiegend gewerblich oder in einer der gewerblichen Nutzung ähnlichen Weise (z.B. Verwaltungs-, Schul-, Post- und Bahnhofsgelände, Praxen für freie Berufe) genutzt wird;
- c) mit 2,0, wenn das Grundstück innerhalb eines tatsächlich bestehenden (§ 34 BauGB) oder durch Bebauungsplan ausgewiesenen Gewerbegebietes (§ 8 BauNVO), Kerngebietes (§ 7 BauNVO) oder sonstigen Sondergebietes (§ 11 BauNVO) liegt;
- d) mit 2,5, wenn das Grundstück innerhalb eines tatsächlich bestehenden (§ 34 BauGB) oder durch Bebauungsplan ausgewiesenen Industriegebietes (§ 9 BauNVO) liegt.

(5) Als Zahl der Vollgeschosse nach Abs. 3 Satz 2 gilt

- a) soweit ein Bebauungsplan besteht, die darin festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse;
- b) bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Zahl der Vollgeschosse nicht festgesetzt ist, sondern nur eine Baumassenzahl angegeben ist, gilt als Zahl der Vollgeschosse die durch 2,8 geteilte Baumassenzahl auf ganze Zahlen aufgerundet;
- c) bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, die Zahl von einem Vollgeschoss;
- d) bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan gewerbliche Nutzung ohne Bebauung festgesetzt ist, die Zahl von einem Vollgeschoss;

- e) bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan industrielle Nutzung ohne Bebauung festgesetzt ist, die Zahl von zwei Vollgeschossen;
- f) die Zahl der tatsächlichen Vollgeschosse, wenn aufgrund von Ausnahmen oder Befreiungen die Zahl der Vollgeschosse nach Buchstaben a) bis e) überschritten wird;
- g) soweit kein Bebauungsplan besteht oder in dem Bebauungsplan die Zahl der Vollgeschosse oder die Baumassenzahl nicht bestimmt sind,
- aa) bei bebauten Grundstücken die Zahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse,
- bb) bei unbebauten Grundstücken die Zahl der in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse,
- cc) bei Grundstücken, die mit einer Kirche bebaut sind, wird die Kirche als eingeschossiges Gebäude behandelt.

Dabei gelten bei industriell genutzten oder industriell nutzbaren, gewerblich genutzten oder gewerblich nutzbaren Grundstücken und Grundstücken, die in sonstigen Sondergebieten (§ 11 BauNVO) liegen, die bebaut oder bebaubar sind, je angefangene 2,80 m tatsächliche oder zulässige Gebäudehöhe als ein Vollgeschoss.

(6) Wohngrundstücke werden nach der Art und dem Maß der rechtlich zulässigen Nutzung veranlagt. Der Heranziehungsbescheid beschränkt sich auf die tatsächliche Nutzung.

Ändern sich die für die Beitragsbemessung maßgebenden Umstände nachträglich und erhöht sich dadurch der Vorteil, so entsteht ein zusätzlicher Beitrag.

## § 6

### Verteilungsregelung für Gemeindeverbindungsstraßen und alle anderen Straßen im Außenbereich, die die Stadt für den öffentlichen Verkehr gewidmet hat

(1) Der nach § 4 auf die Beitragspflichtigen entfallende Anteil am beitragsfähigen Aufwand wird auf die Grundstücke unter Berücksichtigung der nachfolgenden Absätze nach dem Verhältnis verteilt, in dem die Grundstücksflächen zueinander stehen.

(2) Als Grundstücksfläche gilt die Gesamtfläche des Grundstückes im Sinne des Grundbuchrechtes.

(3) Die Grundstücksfläche gemäß Abs. 2 wird mit einer an der Nutzung ausgerichteten Messzahl vervielfältigt.

(4) Die Vervielfältigungsmesszahl beträgt für

- a) Grundstücke ohne Bebauung
- |  |    |
|--|----|
| aa) mit Waldbestand oder wirtschaftlich nutzbaren Wasserflächen  | 2  |
| bb) bei Nutzung als Grünland, Ackerland oder Gartenland  | 4  |
| cc) bei gewerblicher Nutzung (z.B. Bodenabbau pp.)   | 12 |
| dd) bei in einer der baulichen oder gewerblichen Nutzung vergleichbaren Nutzung (z.B. Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder, Dauerkleingärten pp.) | 8  |
- b) Grundstücke mit Wohnbebauung, landwirtschaftlichen Hofstätten oder landwirtschaftlichen Nebengebäuden (z.B. Feldscheunen) für eine Teilfläche, die sich rechnerisch aus der Grundfläche der Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2 ergibt, 16 für die Restfläche gilt Buchstabe a);
- c) gewerblich genutzte Grundstücke mit Bebauung für eine Teilfläche, die sich rechnerisch aus der Grundfläche der Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2 ergibt, 20 für die Restfläche gilt Buchstabe a).

## § 7

### Mehrfach erschlossene Grundstücke

(1) Für Grundstücke, die von zwei oder mehr Verkehrsanlagen erschlossen sind, wird bei der Erhebung des Beitrages der Beitrag nur mit 66 2/3 v. H. angesetzt.

(2) Abs. 1 gilt nicht für Grundstücke, die überwiegend gewerblich oder in vergleichbarer bzw. ähnlicher Weise genutzt werden sowie für Grundstücke in Kern-, Gewerbe-, Industrie- und Sondergebieten (§ 11 BauNVO).





## § 8

### Besondere Wegebeiträge

Müssen Straßen und Wege, die nicht dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind, kostspieliger hergestellt oder ausgebaut werden, als dies notwendig wäre, weil sie im Zusammenhang mit der Nutzung oder Ausbeutung von Grundstücken oder im Zusammenhang mit einem gewerblichen Betrieb außergewöhnlich beansprucht werden, so erhebt die Stadt zum Ersatz der Mehraufwendungen von den Eigentümern dieser Grundstücke oder von den Unternehmern der gewerblichen Betriebe besondere Wegebeiträge. Die Beiträge sind nach den Mehraufwendungen zu bemessen, die der Beitragspflichtige verursacht.

## § 9

### Aufwandsspaltung

Ohne Bindung an eine bestimmte Reihenfolge kann der Straßenausbaubeitrag selbständig erhoben werden für

- den Grunderwerb für die öffentliche Verkehrsanlage,
- die Freilegung der öffentlichen Verkehrsanlage,
- die Herstellung, Erweiterung, Verbesserung oder Erneuerung der Straßen und Wege ohne Moped-, Rad- und Gehwege sowie ohne Entwässerungs- und Beleuchtungseinrichtungen,
- die Herstellung, Erweiterung, Verbesserung oder Erneuerung der Gehwege,
- die Herstellung, Erweiterung, Verbesserung oder Erneuerung der Mopedwege,
- die Herstellung, Erweiterung, Verbesserung oder Erneuerung der Radwege,
- die Herstellung, Erweiterung, Verbesserung oder Erneuerung kombinierter Rad- und Gehwege,
- die Herstellung, Erweiterung, Verbesserung oder Erneuerung der Oberflächenentwässerung der öffentlichen Verkehrsanlage,
- die Herstellung, Erweiterung, Verbesserung oder Erneuerung der Beleuchtungseinrichtungen der öffentlichen Verkehrsanlage,
- die Herstellung, Erweiterung, Verbesserung oder Erneuerung der Parkflächen,
- die Herstellung, Erweiterung, Verbesserung oder Erneuerung der Grünanlagen.

## § 10

### Entstehen der Beitragspflicht

- Die Beitragspflicht entsteht mit der Beendigung der beitragsfähigen Maßnahme.
- In den Fällen einer Aufwandsspaltung entsteht die Beitragspflicht mit der Beendigung der Teilmaßnahme und dem Ausspruch der Aufwandsspaltung.
- Bei der Abrechnung von selbständig nutzbaren Abschnitten entsteht die Beitragspflicht mit der Beendigung der Abschnittsmaßnahme und dem Abschnittsbildungsbeschluss.
- Die in Abs. 1 bis 3 genannten Maßnahmen sind erst dann beendet, wenn die technischen Arbeiten entsprechend dem von der Stadt aufgestellten Bauprogramm fertiggestellt sind, der Aufwand berechenbar ist und in den Fällen von Abs. 1 und 3 die erforderlichen Grundflächen im Eigentum der Gemeinde stehen.

## § 11

### Beitragspflichtige

- Beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstückes ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist anstelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte beitragspflichtig. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner, bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentum beitragspflichtig.
- Ist das Grundstück mit einem dinglichen Nutzungsrecht nach Artikel 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) in der Fassung vom 21. September 1994 (BGBl. I S. 2494), geändert durch Artikel 3 des

Vermögensrechtsanpassungsgesetzes vom 4. Juli 1995 (BGBl. I S. 895), zuletzt geändert Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Januar 2002 (BGBl. I S. 42, ber. S. 2909) belastet, so ist anstelle des Eigentümers der Inhaber dieses Rechts beitragspflichtig.

(3) Der Beitrag ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück, im Falle des Abs. 1 Satz 2 auf dem Erbbaurecht.

## § 12

### Beitragsbescheid

Der Beitrag, der auf den einzelnen Beitragspflichtigen entfällt, wird durch schriftlichen Bescheid festgesetzt.

## § 13

### Auskunftspflicht

Der Beitragspflichtige ist verpflichtet, der Stadt die vorhandenen und zur Ermittlung der Beitragsgrundlage erforderlichen Angaben zu machen und auf Verlangen geeignete Unterlagen vorzulegen.

## § 14

### Fälligkeit

(1) Die nach dieser Satzung erhobenen Beiträge werden zwei Monate nach der Bekanntgabe des Bescheides fällig.

(2) Auf Antrag des Beitragspflichtigen kann die Fälligkeit des festgesetzten Beitrages gemäß Abs. 1 ganz oder teilweise bis zu 2 Jahren hinausgeschoben werden. Voraussetzung hierfür ist der Abschluss einer Zahlungsvereinbarung zwischen dem Beitragspflichtigen und der Stadt Dessau, in der die Höhe der Teilzahlungsbeträge, die Zahlungszeitpunkte sowie die Höhe der Zinsen festzusetzen sind.

## § 15

### Billigkeitsregelungen

(1) Der Straßenausbaubeitrag kann auf Antrag in Raten gezahlt bzw. ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Beitragspflichtigen bedeutet und der Anspruch dadurch nicht gefährdet erscheint.

Die Ratenzahlung soll jedoch nicht über 10 Jahre hinaus erstreckt werden.

(2) Die Stadt kann zur Vermeidung sozialer Härten im Einzelfall zulassen, dass der Beitrag in Form einer Rente gezahlt wird. In diesem Fall ist der Beitrag durch Bescheid in eine Schuld umzuwandeln, die in höchstens 15 Jahresleistungen zu entrichten ist. Die jährliche Verzinsung des jeweiligen Restbetrages richtet sich nach § 13a Absatz 5 KAG-LSA.

(3) Der Beitrag kann ganz oder teilweise erlassen bzw. bis zum Wechsel des Eigentümers des Grundstückes gestundet werden, wenn die Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig wäre.

(4) Bei Grundstücken, die vorwiegend Wohnzwecken dienen oder dienen werden, bei denen die nach § 5 Abs. 2 a bis d ermittelte bzw. festgestellte Grundstücksfläche die durchschnittliche Grundstücksgröße aller Wohngrundstücke im Satzungsgebiet von 918 m<sup>2</sup> um 30 v.H. überschreitet, ist der Beitrag lediglich für eine Fläche, die 30 v.H. über der ermittelten Durchschnittsgröße liegt (= 1.193 m<sup>2</sup>), festzusetzen. Bei Grundstücken mit mehr als 2 Vollgeschossen beträgt der Beitrag für die Mehrflächen 80 % des satzungsgemäßen Beitrages.

(5) Der Beitrag ist zinslos zu stunden, solange

- Grundstücke landwirtschaftlich im Sinne des § 201 BauGB oder als Wald und zur Erhaltung der Wirtschaftlichkeit des landwirtschaftlichen Betriebes genutzt werden; bei bebauten Grundstücken und Teilflächen eines Grundstückes gilt das nur, wenn die Bebauung ausschließlich der landwirtschaftlichen Nutzung dient,
- Grundstücke als Kleingärten im Sinne des Bundeskleingartengesetzes vom 28. Februar 1983 (BGBl. I S. 210), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Schuldrechtsänderungsgesetzes vom 21. September 1994 (BGBl. I S. 2457), genutzt werden,
- Grundstücke oder Teile von Grundstücken aus Gründen des Naturschutzes mit einer Veränderungssperre belegt sind.



(6) Die Entscheidung über Billigkeitsmaßnahmen entsprechend § 15 Abs. 1 bis 3 erfolgt nach Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit im Einzelfall mit dem Ziel, zu sozialverträglichen Belastungen zu gelangen. Hierzu werden durch die Stadt geeignete Durchführungsbestimmungen erlassen.

## § 16

### Vorausleistungen

Sobald mit der Durchführung der Maßnahme begonnen worden ist, wird die Stadt Vorausleistungen bis zur Höhe von 66 % der voraussichtlichen Beitragsschuld erheben. § 15 dieser Satzung gilt entsprechend.

## § 17

### Ablösung

In Fällen, in denen die sachliche Beitragspflicht noch nicht entstanden ist, kann die Ablösung durch Vertrag vereinbart werden.

Zur Feststellung des Ablösebetrages ist der für die Ausbaumaßnahme im Sinne des § 1 entstehende Ausbaaufwand anhand der Kostenschätzung oder der Kosten für vergleichbare Maßnahmen zu ermitteln und nach Maßgabe der §§ 4 bis 6 auf die Grundstücke zu verteilen.

## § 18

### In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Dessau über die Erhebung eines Straßenausbaubeitrages vom 21.05.2003 außer Kraft.

Dessau, den 16.03.2005

Hans-Georg Otto  
Der Oberbürgermeister



## Gebietsänderungsvertrag

**Die Stadt Dessau**, vertreten durch den Oberbürgermeister, Herrn Hans-Georg Otto, und

**die Gemeinde Brambach**, vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Joachim Zehle,

schließen auf der Grundlage des Beschlusses des Stadtrates der Stadt Dessau vom 15.09.2004 sowie des Beschlusses des Gemeinderates Brambach vom 2.09.2004 gemäß § 17 Abs. 1 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 5. Oktober 1993, (GVBl. LSA S. 560); zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. April 1999 (GVBl. LSA S. 152) sowie auf Grund der Bürgeranhörung in der Gemeinde Brambach vom 13.06.2004 gemäß § 17 Abs. 1 GO LSA folgenden Gebietsänderungsvertrag:

### Präambel

Gegenstand dieses Vertrages sind Regelungen aus Anlass der Eingliederung der Gemeinde Brambach in die Stadt Dessau gemäß § 17 GO-LSA, die ein harmonisches und geordnetes Zusammenwachsen einerseits und eine Wahrung der Eigenheiten der einzugliedernden Gemeinde Brambach andererseits gewährleisten.

## § 1

### Eingliederung

Mit Inkrafttreten dieser Vereinbarung wird die Gemeinde Brambach in die Stadt Dessau eingegliedert. Die Stadt Dessau sichert der einzugliedernden Gemeinde auf Dauer zu, ein eigenständiger Stadtteil der Stadt Dessau zu bleiben. Die Gemeinde Brambach bildet ab diesem Zeitpunkt den Stadtteil Brambach mit den Ortsteilen Brambach, Rietzmeck und Neeken.

## § 2

### Bezeichnung, Wappen, Flaggen

- Der Name der ehemaligen Gemeinde Brambach als künftige Ortschaft wird mit "Brambach, Stadt Dessau" festgelegt. Die bisherigen Ortsteile behalten weiter ihre Bezeichnungen:  
Brambach  
Rietzmeck  
Neeken
- Für die Ortseingangsschilder wird vereinbart, dass darauf zuerst der Name des Ortsteiles, darunter die Worte "Stadt Dessau" stehen.
- Die Ortsteile Brambach, Rietzmeck und Neeken der Stadt Dessau führen keine eigenen Hoheitszeichen (Wappen und Flaggen).

## § 3

### Sicherung der Einwohner- und Bürgerrechte

- Der Grundsatz der Gleichstellung für alle Bürger und Einwohner ist einzuhalten.
- Die Bürger der Ortschaften Neeken, Brambach und Rietzmeck werden bei Gebühren und Abgaben nicht höher belastet als die Bürger der Stadt Dessau.
- Der Wohnsitz oder der Aufenthalt im Bereich der Ortsteile Neeken, Brambach und Rietzmeck gilt mit der Eingliederung als Wohnsitz oder Aufenthalt in der Stadt Dessau. Zur Sicherung der Bürgerrechte nach den §§ 20 und 21 GO-LSA wird die Dauer des Wohnsitzes und des Aufenthaltes in der eingegliederten Gemeinde Brambach auf die Dauer des Wohnsitzes oder des Aufenthaltes in der Stadt Dessau angerechnet.

## § 4

### Wahrung der Eigenart

- Die Stadt Dessau verpflichtet sich, den Charakter und das örtliche Brauchtum der einzugliedernden Gemeinde Brambach zu erhalten und zu fördern. (Dorf-feste, Osterfeuer, Seniorenweihnachtsfeiern, Unterstützung der Vereine)
- Die dafür notwendigen Mittel werden im Haushaltsplan der Stadt Dessau veranschlagt.
- Die Stadt Dessau wird den Bestand und Betrieb folgender in der einzugliedernden Gemeinde vorhandener kommunaler Einrichtungen entsprechend § 15 (3) gewährleisten, :  
-Mehrzweckgebäude Rietzmeck  
-FF-Gerätehaus Neeken  
-Löschteiche in Neeken, Brambach und Rietzmeck  
-Spielplätze in Neeken, Brambach, Rietzmeck  
-Buswartehallen in Neeken, Brambach und Rietzmeck  
-Trauerhallen in Neeken, Brambach und Rietzmeck  
-Friedhof Neeken\*

\*Der Friedhof Neeken verbleibt in eigener Trägerschaft der Ortschaft. Auf der Basis einer entsprechenden Kalkulation erfolgt eine separate Abrechnung.

## § 5

### Rechtsnachfolge

- Die Stadt Dessau tritt im Zeitpunkt der Eingliederung die Gesamtrechtsnachfolge für die Gemeinde Brambach an. Sie tritt insbesondere in die Zweckverbände, Verbände und Vereinigungen, denen die Gemeinde Brambach angehörte, sowie in die von ihr abgeschlossenen öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Verträge ein und übernimmt deren Verbindlichkeiten. Die Geschäftsanteile der einzugliedernden Gemeinde an Kapitalgesellschaften gehen ebenfalls auf die Stadt Dessau über.
- Die Mitgliedschaften der einzugliedernden Gemeinde Brambach in Zweckverbänden, Verbänden und Vereinigungen, die Verträge und Kapitalbeteiligungen der einzugliedernden Gemeinde ergeben sich aus der als Anlage 1 beigefügten Aufstellung.
- Die Gemeinde Brambach ist vom Sammeln, Behandeln und Einleiten des Abwassers gemäß § 151(4) Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt befreit.  
Ortsteile Neeken und Rietzmeck bis 31.12.2017  
Ortsteil Brambach bis 31.12.2016  
Vor Ablauf der Befristung ist eine erneute Antragstellung auf Befreiung von der Abwasserentsorgungspflicht einzureichen.



## § 6

### Ortsrecht

1. Das bisher in der Gemeinde Brambach geltende Ortsrecht ist bis spätestens 31.12.2009 an das Ortsrecht der Stadt Dessau anzupassen. Dazu wird eine entsprechende Erstreckungssatzung erlassen, die den genauen Anpassungszeitpunkt der einzelnen Satzungen und übrigen Regelungen bestimmt. Für Steuerhebesätze soll ein Anpassungszeitraum von 5 Jahren vorgesehen werden. Dies gilt nicht, wenn für Teile durch gesetzliche Regelungen, Anpassungen bzw. Veränderungen veranlasst werden müssen bzw. soweit nicht das bisherige Ortsrecht durch die Eingliederung gegenstandslos geworden ist.
2. Soweit nach der Eingliederung für bestimmte Rechtsgebiete Ortsrecht in der einzugliedernden Gemeinde Brambach nicht besteht, gilt das Ortsrecht der Stadt Dessau nach entsprechender Verkündung.
3. Mit Wirkung der Eingliederung der Gemeinde Brambach in die Stadt Dessau gilt die Hauptsatzung der Stadt Dessau. Dies betrifft auch die amtlichen Veröffentlichungen gemäß § 15 der Hauptsatzung der Stadt Dessau. Neben den Veröffentlichungen im Bürgerbüro in Rodleben und im Amtsblatt der Stadt Dessau wird darüber hinaus zugesichert, die Veröffentlichung in den Schaukästen der Ortsteile Brambach, Rietzmeck und Neeken auch weiterhin bis auf Widerruf beizubehalten.
4. Bestehende Flächennutzungspläne, Bebauungspläne etc. bleiben bis zur Aufstellung eines neuen Flächennutzungsplanes der Stadt Dessau unter Einbeziehung der Ortsteile Brambach, Rietzmeck und Neeken in Kraft.
5. Die Stadt Dessau verpflichtet sich, vor der Abgabe von Stellungnahmen zu Ausweisungen der Regionalplanung, die das Gebiet der Ortsteile Neeken, Brambach und Rietzmeck betreffen, den Ortschaftsrat anzuhören.

## § 7

### Ortschaftsverfassung

1. Für die einzugliedernde Gemeinde Brambach wird die Ortschaftsverfassung nach §§ 86 ff GO-LSA eingeführt. Alle im § 2 genannten Ortsteile werden zu einer Ortschaft zusammengefasst. In der Hauptsatzung der Stadt Dessau ist zu regeln, dass für die Ortschaft ein Ortschaftsrat sowie ein Ortsbürgermeister zu wählen sind. Bis zum Ablauf der Wahlperiode des jetzigen Gemeinderates der Gemeinde Brambach nimmt dieser gemäß § 87 GO LSA die Aufgaben des Ortschaftsrates wahr. Der derzeitige Bürgermeister der Gemeinde Brambach ist ebenfalls längstens bis zum Ende der Wahlperiode des Ortschaftsrates als Ortsbürgermeister tätig. Das weitere Verfahren richtet sich nach § 86 GO LSA.
2. Die Ortschaftsverfassung nach §§ 86 ff GO LSA der Ortsteile Brambach, Rietzmeck und Neeken der Stadt Dessau wird auf unbestimmte Zeit eingeführt und kann durch Änderung der Hauptsatzung und nur mit Zustimmung des Ortschaftsrates aufgehoben werden. Wahlbereich des Ortschaftsrates Brambach sind die Ortsteile Brambach, Rietzmeck und Neeken. Die Regelungen nach Satz 1 und 2 werden in die Hauptsatzung der Stadt Dessau bis zum 31.12.2004 aufgenommen.
3. Der Ortschaftsrat Brambach ist vor Beschlussfassung im Stadtrat zu allen wichtigen die Ortsteile Brambach, Rietzmeck und Neeken betreffenden Anliegen zu hören, dies sind insbesondere:
  1. Aufstellung, wesentliche Änderung und Aufhebung von Bauleitplänen, Verkehrsplänen sowie vor der Durchführung von Bodenordnungsmaßnahmen;
  2. Planung, Errichtung und wesentliche Änderung öffentlicher Einrichtungen in den Ortsteilen Brambach, Rietzmeck und Neeken, einschließlich Straßenbau- und Erschließungsanlagen;
  3. Veräußerung von beweglichem und unbeweglichem Vermögen der ehemaligen Gemeinde Brambach;
  4. Veräußerung, Verpachtung, Vermietung oder sonstige Verfügung über Grundvermögen der ehemaligen Gemeinde Brambach;
  5. Veranschlagung von Haushaltsmitteln, die Ortsteile Brambach, Rietzmeck und Neeken betreffend bzw. die in diesen eingesetzt werden sollen.

4. In der Hauptsatzung der Stadt Dessau wird festgelegt, dass der Ortschaftsrat in eigener Zuständigkeit im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel über folgende Angelegenheiten, die Ortsteile Brambach, Rietzmeck und Neeken betreffend, beschließt:
  - a) Ausgestaltung und Nutzung der in den Ortsteilen Brambach, Rietzmeck und Neeken befindlichen gemeindlichen Einrichtungen wie Spielplatz, Sportplatz, Trauerhalle und altes FFW-Gerätehaus, Mehrzweckgebäude Rietzmeck sowie die Buswartehallen in Neeken, Brambach und Rietzmeck;
  - b) Verwendung der Mittel gemäß Absatz 3, Punkt 5 dieses Vertrages soweit haushaltsrechtliche Gründe nicht entgegenstehen;
  - c) Pflege des örtlichen Brauchtums sowie des Ortsbildes im Rahmen der im Haushalt veranschlagten Mittel (z.B. Osterfeuer)
  - d) Benennung bzw. Änderung von Namen von Straßen und Plätzen
5. Der Ortschaftsrat hat ein Vorschlagsrecht für den Stadtrat der Stadt Dessau in allen Angelegenheiten, die Ortsteile Brambach, Rietzmeck und Neeken betreffend.
6. Die Aufwandsentschädigung für den Ortsbürgermeister wird bis zum Ende seiner Wahlperiode im Jahr 2009 in der bisherigen Höhe (434,60 €/Monat) weitergezahlt, danach erfolgt die Regelung gemäß der Aufwandsentschädigungssatzung der Stadt Dessau.  
Die Aufwandsentschädigungen der Ortschaftsräte werden mit Inkrafttreten dieses Vertrages bis zum Ende der Wahlperiode im Jahr 2009 auf eine monatliche Pauschale von 25,56 € festgesetzt. Danach erfolgt die Regelung gemäß der Aufwandsentschädigungssatzung der Stadt Dessau. Sachkundige Einwohner für den Ortschaftsrat werden nicht berufen.

## § 8

### Haushaltsführung

1. Die Haushaltssatzung der Gemeinde Brambach bleibt bis zum Ende des laufenden Haushaltsjahres in Kraft.
2. Die einzugliedernde Gemeinde wird vom Abschluss der Vereinbarung bis zum Zeitpunkt der Eingliederung finanzielle Verpflichtungen, die über eine Wertgrenze von 25.000 € hinausgehen, nur in Abstimmung mit der Stadt Dessau neu eingehen. Sie wird sich aller Entscheidungen enthalten, die der Finanzlage der Stadt Dessau Nachteile bringen könnten.
3. Dem Ortschaftsrat steht für die nach diesem Vertrag übertragenen Aufgaben im städtischen Haushalt entsprechend dem derzeitigen Aufwand ein jährliches Finanzvolumen von 44.300 € zur Verfügung. Dieser Gesamtfonds stellt einen Handlungsrahmen dar und beinhaltet alle Sachleistungen und Personalkosten.  
Innerhalb der jährlichen Haushaltsplanung der Stadt Dessau wird dieser konkret untersetzt und in den entsprechenden Unterabschnitten des Haushaltsplanes (getrennt nach Vermögens- bzw. Verwaltungshaushalt) ausgewiesen. Die Einzelpositionen werden zur Übersicht noch einmal in einem Sammelnachweis für die Ortschaft Brambach zusammengefasst dargestellt.  
Die Ermittlung der Größe des Finanzrahmens basiert auf einer Berechnung auf der Grundlage des Haushaltes des vorvergangenen Jahres der Eingemeindung.  
Bei Mehr- und Mindereinnahmen bzw. Mehr- oder Minderausgaben im Ortschaftsgebiet von Brambach bezogen auf das vorvergangene Jahr der Eingemeindung ist eine Anpassung des Jahresbetrages zu prüfen.  
Unabhängig davon ist eine jährliche Anpassung entsprechend der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung der Stadt Dessau erforderlich.  
Diese Regelungen sind in der Hauptsatzung der Stadt Dessau festzuschreiben.

## § 9

### Investitionen

1. Die Stadt Dessau wird die zum Zeitpunkt der Eingliederung in der Rücklage der einzugliedernden Gemeinde vorhandenen Mittel für Investitionen in der dann eingegliederten Gemeinde verwenden.





- Die Stadt Dessau verpflichtet sich, Investitionen aus der mittelfristigen Finanzplanung der Gemeinde Brambach zu realisieren, soweit diese auch bei einer separaten Haushaltsführung einschließlich der in § 9 Abs. 1 genannten Rücklagen finanzierbar sind.  
Durch den Ortschaftsrat sind jährlich Maßnahmen bis zu einem durchschnittlichen Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 100.000 € planbar, soweit dies mit der Gesamthaushaltsentwicklung der Stadt Dessau vereinbar ist.
- Über die Reihenfolge der Durchführung der in Abs. 2 genannten Investitionen entscheidet der Ortschaftsrat gem. § 7 Abs. 3. Bei der Vergabe ist der Ortschaftsrat zu hören.
- Eine Fortschreibung des Investitionsplanes wird mit der mittelfristigen Finanzplanung der Stadt Dessau erfolgen, in der die mit dem Ortschaftsrat abgestimmten Maßnahmen in der Ortschaft Brambach mit ausgewiesen sind.
- Die kontinuierliche Weiterentwicklung der kulturellen und sportlichen Einrichtungen in der Ortschaft Brambach wird festgeschrieben.

## § 10

### Kindertagesstätten

- Durch die Bewohner der Ortsteile Neeken, Brambach und Rietzmeck können Kindereinrichtungen im gesamten Stadtgebiet, vorrangig in der Ortschaft Rodleben und in Dessau sowie nach entsprechender Vereinbarung in der Stadt Rosslau genutzt werden.

## § 11

### Schulwesen

- Die vorhandenen Schulstandorte ergeben sich aus dem genehmigten Schulentwicklungsplan des Landkreises Anhalt-Zerbst vom 27.10.2003 und der Stadt Dessau vom 17.12.2003.  
Zum jetzigen Zeitpunkt sind dies für die einzugliedernde Gemeinde der Grundschulstandort in Rodleben, der Sekundarschulstandort und das Gymnasium in der Stadt Rosslau.
- Die Stadt Dessau sichert den Erhalt des Schulstandortes Rodleben, solange es die gesetzlichen Vorgaben zulassen.

## § 12

### Wahrung der landwirtschaftlichen Belange

- Solange keine gesetzlichen Regelungen entgegenstehen, werden die bisherigen Grenzen der Jagdbezirke der bisherigen Gemeinde Brambach erhalten, soweit es im Interesse der Jagdgenossenschaft liegt.
- Den berechtigten Belangen der Landwirtschaft in der Ortsteilen Neeken, Brambach und Rietzmeck wird Rechnung getragen.
- Der bestehende Fleischbeschaubezirk kann nur mit Zustimmung des Ortschaftsrates ausgehoben werden.
- Die Stadt Dessau verpflichtet sich, in den Ortsteilen Neeken, Brambach, Rietzmeck Schlachtungen vom Schlachthof-Zwang auszunehmen, wie dies gesetzlich zulässig ist.

## § 13

### Gewährung des Brandschutzes und der Hilfeleistung

- Mit Inkrafttreten dieses Vertrages bleiben in den Ortsteilen Rietzmeck und Neeken die Freiwilligen Ortsfeuerwehren erhalten.
- Die Stadt Dessau ist im Rahmen ihrer Haushaltsmittel für die Ausstattung und Ausbildung der Ortsfeuerwehren Rietzmeck und Neeken verantwortlich.
- Die Ortsfeuerwehren Rietzmeck und Neeken unterstehen mit Inkrafttreten dieses Vertrages dem Stadtwehrleiter der Stadt Dessau. Die Berufung der Ortswehrleiter erfolgt in eigener Zuständigkeit der Ortsfeuerwehren.
- Die Aufwandsentschädigung der Ortswehrleiter und Jugendwehrleiter beträgt bis zur Überleitung des Ortsrechts der Gemeinde Brambach in das Ortsrecht der Stadt Dessau gemäß § 7 dieses Vertrages 51,13 € monatlich.
- Der Stadt Dessau obliegen die Aufgaben nach dem Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG) vom 06.07.1994 in der jeweils geltenden Fassung.

## § 14

### Gemeindebedienstete

- Die Übernahme nach § 128 Abs. 4 BRRG bzw. § 73 a GO LSA i. V. m. § 128 Abs. 4 BRRG von Bediensteten der Verwaltungsgemeinschaft Rosseltal, der die einzugliedernde Gemeinde bis zu ihrer Eingliederung angehörte, ist in einer gesonderten Vereinbarung mit der Verwaltungsgemeinschaft zu regeln.
- Das Personal des Bürgerbüros sowie der örtlichen Verwaltung der Gemeinde Rodleben erledigt analoge Aufgaben für die Gemeinde Brambach mit.

## § 15

### Regelung von Streitigkeiten

- Diese getroffene Vereinbarung wurde im Geist der Gleichberechtigung und Vertragstreue getroffen. Auftretende Unstimmigkeiten sind in diesem Sinn gütlich zu regeln.
- Können Meinungsverschiedenheiten zwischen den Vertragspartnern nicht einvernehmlich geregelt werden, ist die Kommunalaufsichtsbehörde anzurufen.
- Sollte eine der vorstehenden Regelungen dem derzeit oder künftig geltenden Recht widersprechen, so soll sie durch eine Regelung ersetzt werden, die dem am nächsten kommt, was die vertragsschließenden Parteien gewollt haben. Im Übrigen soll die Vereinbarung Rechtsbestand haben.

## § 16

### Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Vereinbarung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

## § 17

### Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde und der Veröffentlichung dieses Vertrages einschließlich seiner Genehmigung sowie der Bestimmungen der Kommunalaufsichtsbehörde zum 01.01.2005 in Kraft. Die Veröffentlichung erfolgt im Amtsblatt der Stadt Dessau, im Bürgerbüro in der Gemeinde Rodleben sowie in den Schaukästen der Gemeinde Brambach.  
Dessau, den 15.09.2004 Brambach, den 15.09.2004

Otto  
Oberbürgermeister  
Stadt Dessau



Zehle  
Bürgermeister  
Gemeinde Brambach



## Anlage 1

### Übersicht zu Mitgliedschaften, Verträgen und Kapitalbeteiligungen der Gemeinde Brambach Mitgliedschaft, Versicherungen und sonstige Institutionen

- Unterhaltungsverband Nuthe-Rossel
- Wasserverband Börde-Westfläming
- KOWISA – Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt
- OKV – Ostdeutsche Kommunalversicherung
- LK Feuerwehrunfall
- Unfallkasse Sachsen-Anhalt
- KSA
- Verträge
- Vertrag mit Fa. U. Achttert zur Entsorgung der Dickstoffe
- Friedhofsübertragungsvertrag (Neeken)
- Konzessionsvertrag mit enviaM
- Straßenbeleuchtungsvertrag mit enviaM
- Vertrag mit PROGAS- GmbH und Co KG Dortmund
- Hörmann GmbH (Wartung Sirenen)
- Abfallentsorgung Fa. Rethmann
- 11 Pachtverträge über unbebaute Grundstücke
- alle sonstigen Verträge



## Gebietsänderungsvertrag

Die Stadt Dessau, vertreten durch den Oberbürgermeister, Herrn Hans-Georg Otto, und die Gemeinde Rodleben, vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Joachim Meißner, schließen auf der Grundlage des Beschlusses des Stadtrates der Stadt Dessau vom 15.09.2004 sowie des Gemeinderates der Gemeinde Rodleben vom 5.08.2004 gemäß §§ 16 bis 19 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 5. Oktober 1993, (GVBl. LSA S. 560); zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. April 1999 (GVBl. LSA S. 152) folgenden Gebietsänderungsvertrag:

### Präambel

Gegenstand des Vertrages sind Regelungen aus Anlass der Eingliederung der Gemeinde Rodleben in die Stadt Dessau gemäß § 17 GO-LSA, die ein harmonisches und geordnetes Zusammenwachsen einerseits und eine Wahrung der Eigenheiten der einzugliedernden Gemeinde Rodleben andererseits gewährleisten.

### § 1

#### Eingliederung

Mit dem Inkrafttreten der Vereinbarung wird die Gemeinde Rodleben in die Stadt Dessau eingegliedert. Die Stadt Dessau sichert der einzugliedernden Gemeinde auf Dauer zu, ein eigenständiger Stadtteil der Stadt Dessau zu bleiben.

### § 2

#### Bezeichnung, Wappen, Flaggen

1. Der Name der ehemaligen Gemeinde Rodleben als künftige Ortschaft wird mit "Rodleben, Stadt Dessau" festgelegt. Die bisherigen Ortsteile "Tornau" und "Bernsdorf" behalten weiter ihre Bezeichnung, z.B. Rodleben, darunter OT Tornau und darunter Stadt Dessau.
2. Für die Ortseingangsschilder wird vereinbart, dass darauf zuerst der Name des Ortsteiles, darunter die Worte "Stadt Dessau" stehen.
3. Die eingegliederte Gemeinde kann die bisherigen Wappen und Flaggen als Ausdruck der Verbundenheit der Bevölkerung mit ihrem Ort weiterführen.

### § 3

#### Sicherung der Einwohner- und Bürgerrechte

1. Der Grundsatz der Gleichstellung für alle Bürger und Einwohner ist einzuhalten.
2. Die Bürger der Ortschaft Rodleben werden bei Gebühren und Abgaben nicht höher belastet als die Bürger der Stadt Dessau.
3. Der Wohnsitz oder der Aufenthalt im Bereich der Gemeinde Rodleben einschließlich der Ortsteile Tornau und Bernsdorf gilt mit der Eingliederung als Wohnsitz oder Aufenthalt in der Stadt Dessau. Zur Sicherung der Bürgerrechte nach den §§ 20 und 21 GO-LSA wird die Dauer des Wohnsitzes und des Aufenthaltes in der eingegliederten Gemeinde Rodleben auf die Dauer des Wohnsitzes oder des Aufenthaltes in der Stadt Dessau angerechnet.

### § 4

#### Wahrung der Eigenart

1. Die Stadt Dessau verpflichtet sich, den Charakter und das örtliche Brauchtum der einzugliedernden Gemeinde Rodleben zu erhalten und zu fördern.
2. Die dafür notwendigen Mittel werden im Haushaltsplan der Stadt Dessau veranschlagt.
3. Die Stadt Dessau wird den Bestand und Betrieb folgender in der einzugliedernden Gemeinde vorhandenen kommunalen Einrichtungen und Gesellschaften entsprechend § 14 (3) gewährleisten:
  - das Gemeindezentrum
  - die Freiwillige Feuerwehr
  - die Kindertagesstätte
  - die Trauerhalle

- die Sporthalle/Sportanlagen
- die Bowlingbahn
- das Freizeitbad
- der Jugendclub
- der Seniorentreff
- das Heimatstübchen
- der Verkehrsgarten
- die Gemeindebibliothek
- die Park- und Gartenanlagen, die gemeindeeigenen Straßen, Wege und Plätze sowie Spielplätze
- der Bauhof
- ROVEG mbH
- IVG mbH
- Schiedsstelle

### § 5

#### Rechtsnachfolge

1. Die Stadt Dessau tritt im Zeitpunkt der Eingliederung die Gesamtrechtsnachfolge für die Gemeinde Rodleben an. Sie tritt insbesondere in die Zweckverbände, Verbände und Vereinigungen, denen die Gemeinde Rodleben angehört, sowie in die von ihr abgeschlossenen öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Verträge ein und übernimmt deren Verbindlichkeiten. Die Geschäftsanteile der einzugliedernden Gemeinde an Kapitalgesellschaften gehen ebenfalls auf die Stadt Dessau über.
2. Die Mitgliedschaften der einzugliedernden Gemeinde Rodleben in Zweckverbänden, Verbänden und Vereinigungen, die Verträge und Kapitalbeteiligungen der einzugliedernden Gemeinde ergeben sich aus der als Anlage 1 beigefügten Aufstellung.
3. Das bewegliche und unbewegliche Eigentum der einzugliedernden Gemeinde geht mit dem Zeitpunkt der Eingliederung in das Eigentum der Stadt Dessau über.

### § 6

#### Ortsrecht

1. Im Gebiet der einzugliedernden Gemeinde Rodleben gilt das bisherige, in der Anlage aufgeführte Ortsrecht, soweit es nicht durch die Eingliederung gegenstandslos geworden ist, nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und Bestimmungen dieser Vereinbarung im bisherigen Geltungsbereich fort, bis es durch neues Ortsrecht wirksam ersetzt wird oder aus anderen Gründen außer Kraft tritt. Das Ortsrecht der einzugliedernden Gemeinde darf bis zum 31.12.2009 nur mit Zustimmung des Ortschaftsrates an das Recht der Stadt Dessau angepaßt werden.  
In der Hauptsatzung der Stadt Dessau ist festzulegen, dass die Ortschaft Rodleben nach Straßenausbaubeitragsrecht mit wiederkehrenden Beiträgen veranlagt wird.
2. Soweit nach der Eingliederung für bestimmte Rechtsgebiete Ortsrecht in der einzugliedernden Gemeinde Rodleben nicht besteht, gilt das Ortsrecht der Stadt Dessau nach entsprechender Verkündung.
3. Die bestehende Bauleitplanung wird übernommen und im Rahmen der Planung für das gesamte Gemeindegebiet weiterentwickelt soweit kein Konflikt mit überregionalen Planungen vorliegt. Die hierzu von der Gemeinde Rodleben zum Zeitpunkt der Eingliederung bereits eingeleiteten Verfahren und Verträge werden übernommen und fortgesetzt. Dazu zählen der Flächennutzungsplan, die Bebauungs-, Vorhaben- und Erschließungspläne und das Dorferneuerungsprogramm.  
Die Stadt Dessau verpflichtet sich, vor der Abgabe von Stellungnahmen zu Ausweisungen der Regionalplanung, die das Gebiet der Ortschaft Rodleben betreffen, den Ortschaftsratsrat anzuhören.  
Die Stadt Dessau verpflichtet sich, die Ortschaft Rodleben als Schwerpunktstandort für Industrie und gewerbliche Ansiedlung zu erhalten und weiter zu entwickeln.
4. Mit Wirkung der Eingliederung gilt die Hauptsatzung der Stadt Dessau, die gemäß § 7 anzupassen ist.



## § 7

### Ortschaftsverfassung

1. Für die einzugliedernde Gemeinde Rodleben wird die Ortschaftsverfassung nach §§ 86 ff GO-LSA eingeführt. Alle im § 2 genannten Ortsteile werden zu einer Ortschaft zusammengefasst. Bis zur Neuwahl des Ortschaftsrates nimmt der Gemeinderat der angegliederten Gemeinde Rodleben die Aufgaben des Ortschaftsrates wahr. Die Regelungen nach Satz 1 und 2 werden in die Hauptsatzung der Stadt Dessau aufgenommen.
2. Der Ortschaftsrat hat ein Vorschlagsrecht zu allen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen. Er ist zu wichtigen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen, zu hören.  
Der Ortschaftsrat berät die örtliche Verwaltung.  
Zu den wichtigen Angelegenheiten gehören insbesondere die in § 87 (Abs. 1, Satz 4) GO LSA genannten Angelegenheiten, sowie folgende Angelegenheiten:
  - a) wichtige Bauvorhaben, die die Ortschaft betreffen, u.a. Baugenehmigungen für mehr als zweischossige Bebauungen oder mehr als vier Wohneinheiten, Industrie- und Gewerbeansiedlungen,
  - b) die Änderung der Ortschaftsverfassung,
  - c) die Veräußerung beweglichen Vermögens größer 75.000 €,
  - d) die Vertragsgestaltung über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichen Vermögen größer 60.000 €,
  - e) die Veräußerung von unbeweglichen Vermögen.
3. Der Oberbürgermeister der Stadt Dessau hat den Ortschaftsrat Rodleben über alle wichtigen, die Ortschaft und ihre örtliche Verwaltung betreffenden Angelegenheiten möglichst frühzeitig zu unterrichten.
4. In der Hauptsatzung der Stadt Dessau wird festgelegt, dass der Ortschaftsrat abschließend in eigener Zuständigkeit über folgende Angelegenheiten beschließt:
  - a) die Ausgestaltung, Unterhaltung und Benutzung von öffentlichen Einrichtungen einschließlich Gemeindestraßen, die Festlegung der Reihenfolge zum Um- und Ausbau sowie zur Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen, Wegen und Plätzen (einschließlich der Beleuchtungseinrichtungen), soweit deren Bedeutung nicht über den Bereich der Ortschaft hinausgeht
  - b) die Pflege des Ortsbildes und des örtlichen Brauchtums
  - c) die Förderung der örtlichen Vereinigungen
  - d) die Pflege und die Unterhaltung von Denkmälern und Kriegsgräbern
  - e) die Durchführung von kulturellen Veranstaltungen in der Ortschaft
  - f) die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu einem Wert in Höhe von 75.000 €
  - g) die Vertragsgestaltung über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem Wert in Höhe von 60.000 €
  - h) die Vergabe der Lieferungen und Leistungen für die Bauausführung bei der Errichtung oder wesentlichen Erweiterung öffentlicher Einrichtungen
  - i) die Benennung bzw. Änderung von Namen von Straßen, Plätzen und Parkanlagen
5. Der Gemeinderat und der ehrenamtliche Bürgermeister der einzugliedernden Gemeinde bleiben nach der Eingliederung als Ortschaftsrat und Ortschaftsbürgermeister bis zum Ende ihrer Legislaturperioden weiter tätig. Die Regelung der Aufwandsentschädigung für den Ortschaftsrat und den Ortschaftsbürgermeister erfolgt bis zum Ende ihrer Legislaturperioden nach der Eingliederung auf Basis der Entschädigungssatzung der Gemeinde Rodleben. Danach erfolgt eine Anpassung an das Satzungsrecht der Stadt Dessau.

## § 8

### Haushaltsführung

1. Die Haushaltssatzung der Gemeinde Rodleben bleibt bis zum Ende des laufenden Haushaltsjahres in Kraft.
2. Die einzugliedernde Gemeinde Rodleben wird vom Abschluss der Vereinbarung bis zum Zeitpunkt der Eingliederung finanzielle Verpflichtungen, die über eine Wertgrenze von 250T € hinausgehen, nur in Abstimmung mit der Stadt Dessau neu eingehen. Sie wird sich aller Entscheidungen enthalten, die der Finanzlage der Stadt Dessau Nachteile bringen könnten.

3. Dem Ortschaftsrat stehen für die nach diesem Vertrag übertragenen Aufgaben im städtischen Haushalt entsprechend dem derzeitigen Aufwand ein jährliches Finanzvolumen von 1,1 Millionen € zur Verfügung. Dieser Gesamtfonds stellt einen Handlungsrahmen dar und beinhaltet alle Sachleistungen und Investitionen außer den ausdrücklich in § 9 (2) benannten Investitionen. Innerhalb der jährlichen Haushaltsplanung der Stadt Dessau wird dieser konkret untersetzt und in den entsprechenden Unterabschnitten des Haushaltsplanes (getrennt nach Vermögens- bzw. Verwaltungshalt) ausgewiesen. Die Einzelpositionen werden zur Übersicht noch einmal in einem Sammelnachweis für die Ortschaft Rodleben zusammengefasst dargestellt. Die Ermittlung der Größe des Finanzrahmens basiert auf einer fiktiven Berechnung bei angenommener Selbstständigkeit der Ortschaft. Bei Mehr- und Mindereinnahmen aus den Ortschaftsgebieten Rodlebens, bezogen auf das vorvergangene Jahr des Eingemeindungsjahres, ist eine Anpassung des Jahresbetrages zu prüfen. Unabhängig davon ist eine jährliche Anpassung entsprechend der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung der Stadt Dessau erforderlich. Diese Regelungen sind in der Hauptsatzung der Stadt Dessau festzuschreiben.

## § 9

### Investitionen

1. Die Stadt Dessau wird die zum Zeitpunkt der Eingliederung in der Rücklage der einzugliedernden Gemeinde vorhandenen Mittel für Investitionen in der dann eingegliederten Gemeinde verwenden.
2. Die Stadt Dessau verpflichtet sich, Investitionen aus der mittelfristigen Finanzplanung der Gemeinde Rodleben zu realisieren, soweit diese auch bei einer separaten Haushaltsführung einschließlich der in § 9 Abs. 1 genannten Rücklagen finanzierbar sind. Dazu gehören u. a.:

<b>Jahr der Realisierung</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>Investitionskosten</b>
2005	Vollautomatisierung der Einlassgestaltung im Freizeitbad	40 T€
	Verbesserung der Freizeitangebote im Freizeitbad	40 T€
	Umnutzung freierwerdender Schulgebäude	100 T€
2006	Erneuerung der Straßenbeleuchtung	70 T€
	Erweiterung des Sportzentrums	100 T€
2007	Regenabschlagbecken	140 T€
	Erneuerung Straßenbeleuchtung	70 T€
	Neugestaltung Heidestraße	260 T€
2008	Abwasser Heidestraße	80 T€
	Erneuerung Straßenbeleuchtung	70 T€
	Neugestaltung Hauptstraße	600 T€
	Abwasser Hauptstraße/Schulstraße/Rosslauer Straße	210 T€
	Erneuerung Straßenbeleuchtung	70 T€

3. Über die Reihenfolge der Durchführung der in Abs. 2 genannten Investitionen entscheidet der Ortschaftsrat gem. § 7 Abs. 3. Bei der Vergabe ist der Ortschaftsrat zu hören.
4. Eine Fortschreibung des Investitionsplanes wird mit der mittelfristigen Finanzplanung der Stadt Dessau erfolgen, in der die mit dem Ortschaftsrat abgestimmten Maßnahmen in der Ortschaft Rodleben mit ausgewiesen sind.
5. Die kontinuierliche Weiterentwicklung der kulturellen und sportlichen Einrichtungen in der Ortschaft Rodleben wird festgeschrieben.

## § 10

### Schulwesen

1. Die vorhandenen Schulstandorte ergeben sich aus den genehmigten Schulentwicklungsplänen des Landkreises Anhalt-Zerbst vom 04.12.2003 und der Stadt Dessau vom 17.12.2003. Zum jetzigen Zeitpunkt ist dies in der einzugliedernden Gemeinde der Schulstandort "Grundschule Rodleben".





- Die Stadt Dessau sichert den Erhalt der Grundschule, solange es die gesetzlichen Vorgaben zulassen. Anderenfalls ist der Erhalt des Standortes als Außenstelle anzustreben.
- Für den Sekundarschulbereich wird Vorsorge durch Vereinbarungen mit der Stadt Rosslau/Dessau getroffen.

## § 11

### Wahrung der landwirtschaftlichen Belange

- Solange keine gesetzlichen Regelungen entgegenstehen, werden die bisherigen Grenzen der Jagdbezirke der bisherigen Gemeinde Rodleben erhalten, soweit es im Interesse der Jagdgenossenschaft liegt.
- Den berechtigten Belangen der Landwirtschaft in der Ortschaft Rodleben wird Rechnung getragen.
- Der bestehende Fleischbeschaubezirk kann nur mit Zustimmung des Ortschaftsrates aufgehoben werden.
- Die Stadt Dessau verpflichtet sich, in der Ortschaft Rodleben Schlachtungen vom Schlachthof-Zwang auszunehmen, wie dies gesetzlich zulässig ist.

## § 12

### Gewährung des Brandschutzes und der Hilfeleistung

- Der Stadt Dessau obliegen die Aufgaben nach dem Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG) vom 06.07.1994 in der jeweils geltenden Fassung.
- Die Freiwillige Feuerwehr der einzugliedernden Gemeinde Rodleben besteht als Ortsfeuerwehr der Stadt Dessau fort.
- Der bisherige Gemeindegewehrleiter wird zum Ortswehrleiter der Ortschaft Rodleben. Seine Berufung erfolgt durch den Standortleiter, der Ortschaftsrat hat ein Vorschlagsrecht.

## § 13

### Gemeindebedienstete

- Die Beamten der einzugliedernden Gemeinde Rodleben treten mit dem Zeitpunkt der Eingliederung in den Dienst der Stadt Dessau über.
- Die Übernahme der Angestellten und Arbeiter der einzugliedernden Gemeinde Rodleben richtet sich nach § 73 a GO-LSA i. V. m. §§ 128, 129 BRRG. Sie sind verpflichtet, die ihnen übertragenen Aufgaben wahrzunehmen. Ihr Einsatz wird im Rahmen der neuen Strukturen in gegenseitiger Abstimmung festgelegt.
- Die einzugliedernde Gemeinde wird vom Abschluss der Vereinbarung bis zum Zeitpunkt des Zusammenschlusses keine Veränderung der dienst- und arbeitsrechtlichen Verhältnisse ihrer Bediensteten, insbesondere keine Neueinstellungen, ohne Abstimmung mit der Stadt Dessau vornehmen.
- Die Übernahme nach § 128 Abs. 4 BRRG bzw. § 73 a GO-LSA i. V. m. § 128 Abs. 4 BRRG von Bediensteten der Verwaltungsgemeinschaft "Rosseltal", der die einzugliedernde Gemeinde Rodleben bis zu ihrer Eingliederung angehört, ist in einer gesonderten Vereinbarung mit der VG zu regeln.
- In der Ortschaft Rodleben wird zur Gewährleistung der Bürgernähe eine örtliche Verwaltung mit einem Bürgerbüro eingerichtet.
  - Das Bürgerbüro nimmt die Aufgaben der Stadt Dessau vor Ort wahr.
  - Die örtliche Verwaltung verwaltet das örtliche Archiv und den Betrieb der in § 4
  - (3) genannten Einrichtungen und erledigt die in § 7 (4) genannten Aufgaben.
- In Personalangelegenheiten (Einstellungen und Kündigungen), die die Ortschaft betreffen, wird der Ortsbürgermeister angehört.
- Die Bewirtschaftung der durch § 13 (1 bis 6) entstehenden Ausgaben für das Personal erfolgt zentral durch das Personalamt der Stadt Dessau.

## § 14

### Regelung von Streitigkeiten

- Diese Vereinbarung wurde im Geist der Gleichberechtigung und Vertragstreue getroffen. Auftretende Unstimmigkeiten sind in diesem Sinn gütlich zu regeln.

- Können Meinungsverschiedenheiten zwischen den Vertragspartnern nicht einvernehmlich geregelt werden, ist die Kommunalaufsichtsbehörde anzurufen.
- Sollte eine der vorstehenden Regelungen dem derzeit oder künftig geltenden Recht widersprechen, so soll sie durch eine Regelung ersetzt werden, die dem am nächsten kommt, was die vertragsschließenden Parteien gewollt haben. Im Übrigen soll die Vereinbarung Rechtsbestand haben.

## § 15

### Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Vereinbarung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

## § 16

### Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde und der Veröffentlichung dieser Vereinbarung einschließlich der Genehmigung und der Bestimmungen der Kommunalaufsichtsbehörde zum 1.1.2005 in Kraft.

Dessau, den 15.09.2004

Rodleben, den 15.09.2004



Otto  
Oberbürgermeister  
Stadt Dessau



Meißner  
Bürgermeister  
Gemeinde Rodleben

## Satzung über die Abfallentsorgung für die Stadt Dessau

### (Abfallentsorgungssatzung - AbfS)

Aufgrund der §§ 6 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA 1993, S. 568) und in Ausführung des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz - KrW-/AbfG) vom 27. September 1994 (BGBl. I S. 2705) sowie in Verbindung mit den §§ 3, 4 und 5 des Abfallgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (AbfG LSA) vom 10. März 1998 (GVBl. LSA 1998, S. 112) hat der Stadtrat der Stadt Dessau am 16.03.2005 folgende Satzung über die Abfallentsorgung beschlossen:

#### Inhaltsverzeichnis

- Abfallwirtschaftliche Ziele der Stadt Dessau
- Begriffsbestimmungen
- Entsorgungspflicht der Stadt Dessau
- Anschluss- und Benutzungsrecht /-zwang
- Ausnahmen und Befreiungen vom Benutzungszwang
- Ausschluss von der Abfallentsorgung
- Getrennte Erfassung und Entsorgung
- Altglas
- Altpapier
- Altmetalle
- Bioabfälle
- Verpackungsabfälle
- Sperrmüll
- Entsorgung von Altholz
- Schadstoffhaltige Haushaltsabfälle, Altmedikamente
- Kleinmengen von besonders überwachungsbedürftigen Abfällen
- Elektro- und Elektronikschrott
- Altreifen
- Bauschutt



- § 20 Baustellenabfälle
- § 21 Straßenaufbruch
- § 22 Bodenaushub
- § 23 Asbestabfälle, künstliche Mineralfaserabfälle
- § 24 Alttextilien
- § 25 Sonstige häusliche und gewerbliche Siedlungsabfälle (Restabfall)
- § 26 Zugelassene Abfallbehälter
- § 27 Pflicht zur Vorhaltung von Abfallbehältern
- § 28 Bereitstellung der Abfallbehälter
- § 29 Behälterstandplätze und Transportwege
- § 30 Behandlung der Abfallbehälter
- § 31 Anlieferung bei den Abfallentsorgungsanlagen und Sammelstellen
- § 32 Eigentumsübergang
- § 33 Anzeige- und Auskunftspflicht
- § 34 Andere Berechtigte und Verpflichtete
- § 35 Anzeigepflicht gewerblicher und karitativer Sammlungen
- § 36 Benutzungsgebühren
- § 37 Modellversuche
- § 38 Ordnungswidrigkeiten
- § 39 Rechtsvorschriften
- § 40 Inkrafttreten

Anhang I zu § 6 Abs. 1 Nr. 1: von der Entsorgung ausgeschlossene besonders überwachungsbedürftige Abfälle

Anhang II zu § 6 Abs. 1 Nr. 2: von der Entsorgung ausgeschlossene Abfälle, soweit aus anderen Herkunftsbereichen als private Haushaltungen

Anhang III zu § 6 Abs. 2: vom Einsammeln und Befördern ausgeschlossene Abfälle

## § 1

### Abfallwirtschaftliche Ziele der Stadt Dessau

(1) Abfallwirtschaftliches Ziel der Stadt Dessau ist die Förderung der abfallarmen Kreislaufwirtschaft zur Schonung der natürlichen Ressourcen und die Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen. Dem Ziel, die abfallarme Kreislaufwirtschaft zu fördern, dienen insbesondere die abfallarme Produktion und Produktionsgestaltung, die anlageninterne Kreislaufführung von eingesetzten Stoffen, schadstoffarme Produktion und Produkte, die Entwicklung langlebiger und reparaturfreundlicher Produkte, die Wiederverwertung von Stoffen und Produkten und der bevorzugte Einsatz nachwachsender Rohstoffe.

(2) Die Abfallwirtschaft im Gebiet der Stadt Dessau wird nach folgender Zielhierarchie vorgenommen:

- den Anfall von Abfällen so gering wie möglich zu halten,
- Schadstoffe in den Abfällen zu vermeiden und zu verringern,
- nicht vermeidbare Abfälle schadlos und möglichst hochwertig zu verwerten,
- nicht verwertbare Abfälle zur Verringerung ihrer Menge und Schädlichkeit zu behandeln,
- nicht verwertbare Abfälle schadlos zu beseitigen, umweltschonend abzulagern sowie
- die Schaffung bzw. Förderung hochwertiger Verwertungskapazitäten für die im Einzugsgebiet der Stadt Dessau anfallenden Abfälle.

(3) Damit möglichst wenig Abfall entsteht und möglichst viele Abfälle verwertet werden, berät die Stadt Dessau die Abfallbesitzer sowie die Anschluss- und Benutzungspflichtigen und informiert sie regelmäßig über Möglichkeiten zur Vermeidung und Verwertung von Abfällen sowie über die Verwendung abfallarmer Produkte und Verfahren. Sie kann sich bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben Dritter bedienen.

## § 2

### Begriffsbestimmungen

1. Abfallentsorgung:  
Die Verwertung und Beseitigung von Abfällen sowie das Bereitstellen, Überlassen, Einsammeln, Befördern, Lagern, Behandeln und Ablagern von Abfällen.
2. Abfälle zur Beseitigung:  
Abfälle, die nicht verwertet werden können.
3. Abfälle zur Verwertung:  
Abfälle die verwertet werden.

4. Abfallbehälter:  
Sammelbegriff für zugelassene Behälter zur Erfassung von Abfällen zur Beseitigung  
(z. B. Restabfallbehälter - graue Tonne-) und Behälter für Abfälle zur Verwertung  
(z. B. Biotonne - grüne Tonne -, Altpapierbehälter - blaue Tonne -, Depotcontainer).
5. Abfälle aus privaten Haushalten:  
Abfälle, die in privaten Haushalten im Rahmen der privaten Lebensführung anfallen, insbesondere in Wohnungen und zugehörigen Grundstücks- oder Gebäudeteilen sowie in anderen vergleichbaren Anfallorten wie Wohnheimen oder Einrichtungen des betreuten Wohnens.
6. Altglas:  
Altglas ist Hohlglas (wie z. B. Flaschen und Gläser, nicht aber Fensterglas, Spiegelglas oder Autoscheiben).
7. Altholz:  
Altholz sind die sowohl in Betrieben der Holzbe- oder -verarbeitung anfallenden Holzabfälle und Verbundstoffe mit überwiegendem Holzanteil als auch gebrauchte Erzeugnisse aus Massivholz, Holzwerkstoffen oder aus Verbundstoffen mit überwiegendem Holzanteil. Zum Altholz aus Haushalten gehören im Wesentlichen Möbel und Möbelteile aus naturbelassenen Vollholz, Holzverbundwerkstoffen, Möbel mit Beschichtungen, Fenster und Türen sowie sonstige Gegenstände, die überwiegend aus Holz bestehen.
8. Altmetalle:  
Altmetalle (Schrott) sind alle im Haushalt als Abfall anfallenden Gegenstände aus Metall (z.B. Fahrräder, Bettgestelle, Regale).
9. Altpapier:  
Altpapier sind Zeitungen, Zeitschriften, Pappe, Verpackungen und andere nicht verschmutzte, ausschließlich aus Papier und Pappe bestehende Abfälle.
10. Alttextilien:  
Alttextilien sind in privaten Haushalten anfallende, aus Natur- oder Kunstfasern bestehende Haushaltsgegenstände und Bekleidung (Altkleider).
11. Asbestabfälle:  
im Sinne von § 7 Abs. 1 Nr.15 sind alle bei Umbau, Sanierung oder Abbruch von Bauwerken anfallenden Abfälle aus Asbestzement (Hartasbest, festgebundener Asbest mit einer Rohdichte deutlich über 1000 kg/m<sup>3</sup>, Asbestanteil am Zement 10 bis 15 %) und asbestbelastete Haushaltsabfälle.
12. Bauschutt:  
Bauschutt sind mineralische Stoffe ohne schädliche Verunreinigungen, auch mit geringfügigen Fremdanteilen, die bei Abbruch, Neubau, Umbau, Renovierung oder Reparatur von Bauwerken anfallen.
13. Baustellenabfälle:  
Baustellenabfälle sind alle bei Neubau, Umbau, Renovierung oder Reparatur von Bauwerken anfallende, nicht mineralische Stoffe mit geringem mineralischen Anteil, die nicht schadstoffbelastet sind (z. B. Baumaterialienreste, Verpackungsmaterial, Kunststoffe, Isoliermaterial).
14. Bioabfälle:  
Im Abfall enthaltene, biologisch abbaubare organische Abfallanteile. Hierzu gehören insbesondere pflanzliche Küchenabfälle (z.B. Obst- und Gemüsereste, Kaffeefilter) Topf- und Balkonpflanzen und kleine Mengen an Gartenabfälle.  
Keine Bioabfälle im Sinne dieser Satzung sind:  
flüssige Küchenabfälle, Fette, Tierkörper oder -teile, tierische Erzeugnisse (z. B. Wurst, Fleisch, Knochen) sowie Speisereste, die solche Bestandteile enthalten.
15. Bodenaushub:  
Bodenaushub ist natürlich gewachsenes oder bereits verwendetes Erd- und Felsmaterial.  
Hierzu gehört auch Mutterboden.
16. Gewerbliche Siedlungsabfälle:  
Siedlungsabfälle aus anderen Herkunftsbereichen als private Haushalten, die in Kapitel 20 der Anlage der Abfallverzeichnisverordnung vom



10. Dezember 2001 in der jeweils geltenden Fassung aufgeführt sind, insbesondere gewerbliche und industrielle Abfälle, die Abfällen aus privaten Haushalten auf Grund ihrer Beschaffenheit oder Zusammensetzung ähnlich sind, nach Art und Menge gemeinsam mit den unter 4. genannten Abfällen beseitigt werden können, sowie Abfälle aus privaten und öffentlichen Einrichtungen mit Ausnahme der unter 4. genannten Abfälle.
17. Grundstück im Sinne dieser Satzung:  
ohne Rücksicht auf den Grundbucheintrag jeder zusammenhängende Grundbesitz, der eine selbständige wirtschaftliche Einheit bildet, insbesondere dann, wenn ihm eine Hausnummer zugeteilt ist.
18. Künstliche Mineralfaserabfälle:  
im Sinne von § 7 Abs. 1 Nr. 15 sind alle Abfälle aus Gesteinsfasern, Glasfasern / Glasmikrofasern oder Keramikfasern, die in Filzen, Platten oder Tüchern verarbeitet wurden bzw. lose als Mineralwolle (Glas-, Steinwolle) verwendet werden.
19. Schadstoffhaltige Haushaltsabfälle:  
Schadstoffhaltige Haushaltsabfälle sind Abfälle aus privaten Haushalten, die umweltgefährdende Stoffe enthalten und deshalb getrennt von anderen Abfällen aus Haushalten entsorgt werden müssen. Dazu gehören z. B. Laugen, Säuren, Farben, Lacke, Pflanzenschutzmittel, Reiniger, Polituren, Batterien sowie teer- und ölhaltige Rückstände und alle weiteren im Anhang I zu dieser Satzung aufgeführten Abfallarten.
20. Sperrmüll:  
Sperrmüll sind bewegliche Sachen, die selbst nach einer zumutbaren Zerkleinerung wegen ihrer Sperrigkeit, ihres Gewichtes oder ihrer Materialbeschaffenheit nicht in die von der Stadt Dessau zur Verfügung gestellten Abfallbehälter passen, diese beschädigen oder das Entleeren erschweren könnten. Nicht zum Sperrmüll gehören Abfälle nach §§ 8 bis 12 und 14 bis 25 dieser Satzung.  
Gegenstände, die ebenfalls nicht zum Sperrmüll gehören, sind:  
- Gegenstände, die von Bau- oder Umbauarbeiten herrühren, wie Steine, Alt- und Gebrauchtholz, Verpackungen aus Holz, Fenster, Sanitärkeramik,  
- Heizungsanlagen sowie Öltanks, Ölbehälter,  
- Autowracks oder Kraftfahrzeugteile, Reifen, Motorräder, Mopeds, Motoren,  
- Öfen u.ä.
21. Verpackungsabfälle:  
Verpackungsabfälle sind bewegliche Sachen nach § 3 der Verpackungsverordnung (VerpackV), die der Besitzer einen Systembetreiber nach § 6 der Verpackungsverordnung [z.B. Dualen System Deutschland AG (DSD)] zur Verwertung überlässt.

### § 3

#### Entsorgungspflicht der Stadt Dessau

- (1) Die Stadt Dessau entsorgt nach Maßgabe dieser Satzung in ihrem Gebiet die Abfälle im Sinne der Vorschriften des KrW-/AbfG und des AbfG LSA. Die Pflicht der Stadt Dessau zur Abfallentsorgung umfasst sowohl die Verwertung als auch die Beseitigung von Abfällen aus privaten Haushalten und von zur Beseitigung überlassenen Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen, die der Überlassungspflicht nach § 13 KrW-/AbfG unterliegen, für die ein Anschluss- und Benutzungszwang in dieser Satzung entsprechend § 4 Abs. 1 AbfG LSA vorgeschrieben ist und nicht in dieser Satzung von der Entsorgung ausgeschlossen sind. § 15 Abs. 1 Satz 2 KrW-/AbfG bleibt unberührt.
- (2) Die Stadt Dessau betreibt als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger die Abfallentsorgung als öffentliche Einrichtung in Form eines Eigenbetriebes unter der Bezeichnung Stadtpflege Dessau. Die Stadt Dessau kann Dritte mit der Erfüllung ihrer Pflichten beauftragen.
- (3) Die Stadt Dessau ist Mitglied des Abfallzweckverbandes Anhalt-Mitte. Der Abfallzweckverband nimmt gemäß § 3 der Verbandssatzung folgende Aufgaben wahr:
- Unterstützung der Verbandsmitglieder bei der Erfüllung ihrer Entsorgungspflicht im Sinne einer ökologisch orientierten Abfallwirtschaft. Zu diesem Zweck übernimmt er einzelne Entsorgungsaufgaben und ist konzeptionell und beratend tätig,

- Erstellung und regelmäßige Fortschreibung eines Abfallwirtschaftsprogramms für das Verbandsgebiet,
- Erstellung einer Abfallbilanz bis zum 31. März eines jeden Jahres für das abgelaufene Jahr,
- Konzeption, Planung, Errichtung und Betrieb von Abfallentsorgungsanlagen,
- Betreibung einer Koordinations- und Beratungsstelle für die Abfallwirtschaft im Verbandsgebiet,
- ab dem 01.06.2005 Übernahme der Aufgabe der Behandlung, Verwertung und Beseitigung der von der Stadt Dessau zur Entsorgung angedienten Abfälle,
- weitere Aufgaben der Abfallentsorgung, soweit dem Verband diese mit Zustimmung aller Mitglieder gemäß § 3 Abs. 9 der Verbandssatzung übertragen wurden.

### § 4

#### Anschluss- und Benutzungsrecht /-zwang

- (1) Jeder Eigentümer eines im Gebiet der Stadt Dessau liegenden Grundstücks, auf dem Abfälle aus privaten Haushalten oder gewerbliche Siedlungsabfälle zur Verwertung bzw. Beseitigung anfallen können, für die eine Überlassungspflicht gemäß § 3 Abs. 1 dieser Satzung gegenüber der Stadt Dessau besteht, hat das Recht, sein Grundstück an die öffentliche Abfallentsorgung anzuschließen (Anschlussrecht).
- (2) Jeder Abfallbesitzer (oder -erzeuger) im Gebiet der Stadt Dessau hat im Rahmen der Satzung das Recht die zugelassenen Abfallbehälter und sonstigen Anlagen der Abfallentsorgung bestimmungsgemäß zu benutzen (Benutzungszwang).
- (3) Jeder Abfallbesitzer (oder -erzeuger) ist verpflichtet, sein Grundstück auf dem Abfälle zur Verwertung oder Beseitigung anfallen im Rahmen dieser Satzung an die Einrichtungen der öffentlichen Abfallentsorgung anzuschließen (Anschlusszwang).
- (4) Jeder Abfallbesitzer (oder -erzeuger) ist verpflichtet, im Rahmen der Anschlusszwanges die auf dem Grundstück oder sonst bei ihm anfallenden überlassungspflichtigen Abfälle den Einrichtungen der Stadt Dessau zur Abfallentsorgung bestimmungsgemäß zu überlassen (Benutzungszwang). Dieser Benutzungszwang besteht auf Grundlage des § 4 Abs. 2 Satz 2 AbfG LSA auch für Abfälle zur Verwertung die in privaten Haushalten anfallen. Ausnahmen vom Benutzungszwang regelt § 5 dieser Satzung.
- (5) Der Stadt Dessau können Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushalten überlassen werden, wenn die Verwertung nach § 5 Abs. 4 KrW-/AbfG technisch unmöglich oder wirtschaftlich unzumutbar ist und diese Abfälle nach ihrer Art, Menge oder Beschaffenheit zusammen mit Abfällen aus privaten Haushalten entsorgt werden können. Sind Abfälle lediglich vom Einsammeln und Befördern durch die Stadt Dessau ausgeschlossen, besteht das Recht und die Pflicht, die Abfälle nach Maßgabe dieser Satzung und der jeweiligen Benutzerordnung zu der von der Stadt Dessau bestimmten Entsorgungsanlage zu befördern.
- (6) Die Eigentümer und die zur Nutzung dinglich Berechtigten von Grundstücken, auf denen überlassungspflichtige Abfälle anfallen, haben wie die Abfallbesitzer und Abfallerzeuger gemäß § 4 Abs. 1 AbfG LSA das Aufstellen der zur Erfassung notwendigen Behältnisse sowie das Betreten des Grundstückes zum Zwecke des Einsammelns und zur Überwachung der Getrennhaltung und Verwertung von Abfällen zu dulden.

### § 5

#### Ausnahmen und Befreiungen vom Benutzungszwang

- (1) Ein Benutzungszwang gemäß § 4 Abs. 4 dieser Satzung besteht nicht,
- soweit Abfälle gemäß § 6 Abs. 1 dieser Satzung von der Abfallentsorgung ausgeschlossen sind,
  - soweit Abfälle, die keine besonders überwachungsbedürftigen Abfälle sind, durch gemeinnützige Sammlung einer ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung zugeführt werden,
  - soweit Abfälle, die keine besonders überwachungsbedürftigen Abfälle sind, durch gewerbliche Sammlung einer ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung zugeführt werden,
  - soweit eine Verwertung der überlassungspflichtiger Abfälle in eigenen Anlagen erfolgt, dies der Stadt Dessau nachgewiesen wird und überwiegende öffentliche Interessen dem nicht entgegenstehen.





- (2) Eine Befreiung vom Benutzungszwang wird auf schriftliche Anzeige erteilt,
- wenn der Erzeuger oder Besitzer von Abfällen aus privaten Haushalten nachweist, dass er Abfälle zur Verwertung selbst auf dem an die Abfallentsorgung angeschlossenen Grundstück ordnungsgemäß und schadlos verwertet,
  - wenn der Erzeuger oder Besitzer gewerblicher Siedlungsabfälle nachweist, dass er diese Abfälle in eigenen Anlagen beseitigt (Eigenbeseitigung), und überwiegend öffentliche Interessen eine Überlassung an die öffentlichen Einrichtungen der Abfallentsorgung nicht erfordern.

## § 6

### Ausschluss von der Abfallentsorgung

(1) Von der Entsorgung durch die Stadt Dessau ausgeschlossen sind folgende Abfälle:

1. die in Anhang I genannten besonders überwachungsbedürftigen Abfälle im Sinne des § 41 Abs. 1 und 3 Nr. 1 KrW-/AbfG in Verbindung mit § 3 der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV) vom 10. Dezember 2001 (BGBl. I S 3379). Dies gilt nicht, sofern die in Anhang I genannten Abfälle in privaten Haushalten anfallen;
2. die in Anhang II zu dieser Satzung genannten Abfälle, wenn sie aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushalten stammen.

(2) Vom Einsammeln und Befördern sind die in Anhang III zu dieser Satzung aufgeführten Abfälle ausgeschlossen. Die vom Einsammeln und Befördern ausgeschlossenen Abfälle sind der Stadt Dessau in einer dafür zugelassenen und öffentlich bekannt gemachten Abfallentsorgungsanlage anzudienen.

Die Stadt kann im Einzelfall weitere Abfallarten vom Einsammeln und Befördern ausschließen und deren Beförderung durch gewerbliche Unternehmen zulassen. Die Einzelfallentscheidung ist durch den Abfallbeförderer bei der Stadt Dessau schriftlich zu beantragen.

(3) Soweit Abfälle nach Absatz 1 von der Abfallentsorgung ausgeschlossen sind, ist der Besitzer zur ordnungsgemäßen Entsorgung entsprechend den Regelungen des KrW-/AbfG, des AbfG LSA und den zu diesen Gesetzen erlassenen Rechtsverordnungen verpflichtet.

## § 7

### Getrennte Erfassung und Entsorgung

(1) In der Stadt Dessau wird mit dem Ziel der Verwertung und der Verminderung der Schadstofffracht im Restmüll eine getrennte Erfassung und Entsorgung folgender Abfälle durchgeführt:

1. Altglas
2. Altpapier
3. Altmetalle
4. Kompostierbare Abfälle
5. Verpackungsabfälle
6. Sperrmüll
7. Schadstoffhaltige Haushaltsabfälle
8. Kleinmengen von besonders überwachungsbedürftigen Abfällen
9. Elektro- und Elektronikschrott
10. Altreifen
11. Bauschutt
12. Baustellenabfälle
13. Straßenaufbruch
14. Bodenaushub
15. Asbestabfälle, künstliche Mineralfaserabfälle
16. Sonstige häusliche und gewerbliche Siedlungsabfälle (Restabfall)
17. Alttextilien

(2) Jeder Abfallbesitzer hat die in Abs. 1 genannten Abfälle nach Maßgabe der §§ 8 bis 24 dieser Satzung getrennt bereitzuhalten und zu überlassen.

(3) Es ist verboten, zur Verwertung oder Überlassung bestimmte Abfälle neben den Abfallbehältern zu lagern oder abzulagern sowie die Abfallbehälter (Depotcontainer) oder ihre Standplätze auf andere Art und Weise zu verunreinigen.

## § 8

### Altglas

(1) Sofern Altglas nicht einem Abholsystem gemäß § 6 Abs. 1 oder 2 der Verordnung über die Vermeidung und Verwertung von Verpackungsabfällen (Ver-

packungsverordnung - VerpackV) vom 21.08.1998 (BGBl. I, S. 2379), in der jeweils geltenden Fassung, zugeführt wird oder einer Rücknahme-/Rückgabepflicht aufgrund einer Rechtsverordnung nach § 24 KrW-/AbfG unterliegt, ist es dem vom Dualen System Deutschland AG (DSD AG) oder einem anderen Beauftragten durch Eingabe in die entsprechend gekennzeichneten Glascontainer (Depotcontainer) farblich getrennt zu überlassen.

(2) Die Depotcontainer für Altglas dürfen zur Vermeidung von Lärmbelastungen nur an Werktagen in der Zeit von 7:00 bis 20:00 Uhr benutzt werden.

## § 9

### Altpapier

(1) Sofern Altpapier aus privaten Haushalten nicht einem Abholsystem gemäß § 6 Abs. 1 oder 2 der Verpackungsverordnung (VerpackV) zugeführt wird oder einer Rücknahme- oder Rückgabepflicht auf Grund einer Rechtsverordnung nach § 24 KrW-/AbfG unterliegt, ist es dem von der Stadt Dessau beauftragten Dritten durch Eingabe in die entsprechend gekennzeichneten Papiercontainer (Depotcontainer) bzw. in die dafür zugelassenen Abfallbehälter (blaue Tonne entsprechend § 26 Abs. 1b dieser Satzung) zu überlassen.

(2) Das in anderen Herkunftsbereichen als in privaten Haushalten anfallende Altpapier, das keiner Rücknahme-/Rückgabepflicht aufgrund einer Rechtsverordnung nach § 24 KrW-/AbfG unterliegt, ist vom Abfallbesitzer einer ordnungsgemäßen Abfallverwertung außerhalb der im öffentlichen Verkehrsraum bereitgestellten Papiercontainer, zuzuführen.

## § 10

### Altmetalle

(1) Die Entsorgung der haushaltsüblichen Mengen erfolgt im Holsystem, durch separat durchgeführte Sammlungstouren nach ortsüblicher Bekanntmachung oder auf Abruf mittels Bestellkarten analog der Sperrmüllentsorgung nach § 13 Abs. 2 und 3 dieser Satzung.

(2) Dosenschrott wird im Verfahren nach § 12 dieser Satzung entsorgt.

## § 11

### Bioabfälle

(1) Die ordnungsgemäße und schadlose Eigenverwertung umfasst das Auf- und Einbringen der auf dem eigenen, an die Abfallentsorgung der Stadt Dessau angeschlossenen Grundstück zum Zwecke der Komposterzeugung sowie das Auf- und Einbringen des erzeugten Kompostes auf diesem Grundstück.

(2) Durch die Eigenverwertung darf weder ein seuchenhygienisches Risiko noch eine Geruchsbelästigung verursacht oder die Vermehrung und Ausbreitung von Siedlungsungeziefer begünstigt werden.

(3) Bioabfälle aus privaten Haushalten, deren Eigenverwertung nicht möglich oder beabsichtigt ist, werden in den dafür zugelassenen Abfallbehältern (grüne Tonne nach § 26 Abs. 1a dieser Satzung) von der Stadt Dessau 14-tägig eingesammelt, befördert und von einem beauftragten Dritten der Stadt Dessau verwertet.

(4) Sperrige Grünabfälle, wie Stämme, große Äste und Stubben, zählen ebenfalls zu den kompostierbaren Abfällen. Sie können mit weiteren kompostierbaren Gartenabfällen vom Besitzer kostenpflichtig zum Kompostwerk zur Verwertung angeliefert werden. Ist dem Abfallbesitzer die Anlieferung zur Verwertung nicht möglich oder wirtschaftlich nicht zumutbar, können zuvor genannte Abfälle gemäß Verordnung zum Verbrennen von Gartenabfällen vom 01. September 1995 oder nach Einzelfallentscheidung durch die zuständige Behörde außerhalb von Abfallentsorgungsanlagen beseitigt werden.

## § 12

### Verpackungsabfälle

(1) Der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger nimmt Transportverpackungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 VerpackV von Herstellern und Vertreibern gemäß § 4 VerpackV nicht zur Entsorgung entgegen. Hersteller und Vertreter haben die Transportverpackungen selbst einer stofflichen Verwertung außerhalb der öffentlichen Abfallentsorgung zuzuführen.

(2) Der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger nimmt Umverpackungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 VerpackV von Herstellern und Vertreibern gemäß § 5 VerpackV nicht zur Entsorgung entgegen. Hersteller und Vertreter sind verpflichtet, die Umverpackungen einer stofflichen Verwertung außerhalb der öffentlichen Abfallentsorgung zuzuführen.



(3) Der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger nimmt Verkaufsverpackungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 VerpackV von Herstellern und Vertriebern gemäß § 6 Abs. 2 VerpackV nicht zur Entsorgung entgegen. Hersteller und Vertrieber haben die Verkaufsverpackungen selbst oder durch ein System gemäß § 6 Abs. 3 VerpackV einer stofflichen Verwertung außerhalb der öffentlichen Abfallentsorgung zuzuführen.

(4) Soweit Verpackungsabfälle nach Abs. 1 bis 3 nicht an die zur Rücknahme Verpflichteten oder an die Duale System Deutschland AG gemäß § 6 Abs. 3 VerpackV zurückgegeben werden können, sind sie der Stadt Dessau getrennt nach den Verpackungsmaterialien gemäß der §§ 7 bis 9 dieser Satzung an den bekannten Sammelstellen (Depotcontainer) durch Übergabe an die von ihr Beauftragten bzw. an den bekannten Abfuhrtagen in den zugelassenen Abfallbehältern (Gelbe Säcke, Gelbe Tonnen) zu überlassen.

## § 13

### Sperrmüll

(1) Der Sperrmüll aus privaten Haushalten ist vom Besitzer am Abholtag bis 7:00 Uhr unverpackt, unfallsicher und geordnet, nach Holzmöbel getrennt an der nächsten öffentlichen, für Abfallentsorgungsfahrzeuge befahrbaren Straße bereitzustellen. Die Bereitstellung kann entsprechend den Bedingungen des § 28 Abs. 1 dieser Satzung am Vorabend des Abfuhrtages ab 20:00 Uhr erfolgen. Dabei sind Verschmutzungen der Straße zu vermeiden. Der Straßenverkehr darf durch die Bereitstellung des Sperrmülls nicht unverhältnismäßig beeinflusst werden. Die Verladung muss ohne Schwierigkeiten und Zeitverlust möglich sein. Im Übrigen gilt § 28 dieser Satzung für das Bereitstellen des Sperrmülls sinngemäß.

(2) Das Abholen von Sperrmüll aus Haushalten hat der Abfallbesitzer durch Auftragskarten unter Angabe von Art und Menge des Sperrmülls schriftlich bei dem auf der Auftragskarte bezeichneten Unternehmen der Stadt Dessau zu beantragen. Der Entsorgungstermin wird von diesem Unternehmen festgesetzt und dem Antragsteller mindestens eine Kalenderwoche vorher bekannt gegeben. Der Sperrmüll wird innerhalb von 2 Wochen nach Eingang der Auftragskarte vom Entsorgungsunternehmen abgeholt.

## § 14

### Entsorgung von Altholz

(1) Altholz aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushalten ist vom Abfallerzeuger einer stofflichen oder energetischen Verwertung außerhalb der öffentlichen Abfallentsorgung zuzuführen. Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, ist das Altholz einer zugelassenen Anlage zur thermischen Beseitigung zu überlassen.

(2) Altholz aus privaten Haushalten ist getrennt vom sonstigen Sperrmüll analog den Regelungen des § 13 dieser Satzung zur Entsorgung durch die Stadt Dessau bereitzustellen. Auf der Auftragskarte ist anzugeben, ob es sich um naturbelastenes oder sonstiges Altholz (gestrichen, beschichtet, Spanplatten usw.) handelt.

## § 15

### Schadstoffhaltige Haushaltsabfälle, Altmedikamente

(1) Schadstoffhaltige Haushaltsabfälle und Altmedikamente dürfen nicht in die in § 26 genannten Abfallbehälter eingeworfen werden, sondern sind, soweit nicht eine Rücknahme durch den Fachhandel erfolgt, zu den von der Stadt Dessau betriebenen festen oder mobilen Problemstoffsammelstellen zu bringen. Die Annahme von Schadstoffen an den Sammelstellen erfolgt in haushaltsüblichen Mengen und darf die Gesamtmenge von 20 kg bzw. 20 Liter und einer maximalen Gebindegröße von 20 Litern pro Anlieferung, nicht überschreiten. Flüssige und feste Schadstoffe sind in einer ordnungsgemäßen Verpackung bzw. in gegenüber ihrem Inhalt beständigen, geschlossenen Behältnissen anzuliefern.

(2) Standorte und -zeiten der mobilen Sammelstellen sowie Annahmezeiten der festen Schadstoffsammelstelle macht die Stadt Dessau öffentlich bekannt.

## § 16

### Kleinmengen von besonders überwachungsbedürftigen Abfällen

(1) Als Kleinmengen von besonders überwachungsbedürftigen Abfällen (Sonderabfallkleinmengen) im Sinne von § 7 Abs. 1 Nr. 8 gelten Abfälle aus gewerblichen oder sonstigen wirtschaftlichen Unternehmen oder öffentlichen Einrichtungen, wenn in diesen jährlich insgesamt nicht mehr als 500 kg je Abfallerzeuger oder Abfallbesitzer der in der Anlage zu § 2 Abs. 1 der Abfallverzeichnis-Verordnung aufgeführten und dort als gefährlich gekennzeichneten Abfallarten anfallen.

(2) Sonderabfallkleinmengen sind durch den Abfallerzeuger in eigener Verantwortung entsprechend den Regelungen des Kreislaufwirtschafts-/Abfallgesetz und den zu diesem Gesetz erlassenen Rechtsverordnungen zu entsorgen.

## § 17

### Elektro- und Elektronikschrott

(1) Zum Elektronikschrott gehören folgende Geräte: Haushaltsgeräte (z. B. Kühlschränke, Waschmaschinen, Elektroschrott), Geräte der Unterhaltungselektronik, Geräte aus Anlagen der Büro-, Informations- und Kommunikationstechnik, Geräte für den Geldverkehr, Elektrowerkzeuge, Mess-, Steuerungs- und Regelungsanlagen, Beleuchtungsartikel (Lichttechnik), Spielzeuge, Uhren, Geräte der Labor- und Medizintechnik sowie Geräte der Bildaufzeichnung und -wiedergabe, Gartengeräte und andere Geräte, soweit sie elektrische oder elektronische Bauteile enthalten.

(2) Elektronikschrott aus privaten Haushalten ist der Stadt Dessau oder dem von der Stadt Dessau beauftragten Dritten über das Holsystem zu überlassen. Die Entsorgung ist mittels Abholkarte für Elektro- und Elektronikschrott anzumelden. Die Entsorgung erfolgt analog dem § 13 dieser Satzung.

## § 18

### Altreifen

(1) Altreifen sind gebrauchte Kraftfahrzeugreifen ohne Felgen.

(2) Altreifen sind, soweit eine Rücknahme über den Handel oder Gewerbe nicht erfolgt, der Stadt Dessau in einer dafür zugelassenen Abfallentsorgungsanlage gemäß öffentlicher Bekanntmachung kostenpflichtig zu überlassen.

## § 19

### Bauschutt

(1) Bauschutt ist vom Besitzer zur Verwertung einer zugelassenen Vorbehandlungsanlage, der nichtverwertbare Bauschutt zur Beseitigung der Stadt Dessau in einer dafür zugelassenen Abfallentsorgungsanlage zuzuführen.

(2) Schadstoffbelasteter Bauschutt ist entsprechend den Regelungen des KrW-/AbfG und den zu diesem Gesetz erlassenen Rechtsverordnungen zu entsorgen.

## § 20

### Baustellenabfälle

(1) Zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen, schadlosen sowie möglichst hochwertigen Verwertung sind Baustellenabfälle, soweit sie getrennt anfallen, am Entstehungsort getrennt zu halten, zu lagern, einzusammeln, zu befördern und einer Verwertung zuzuführen.

(2) Baustellenabfälle die gemischt anfallen und auf Grund ihrer Eigenschaften nicht mit einem wirtschaftlich zumutbaren Aufwand am Entstehungsort nach Fraktionen getrennt werden können sind, soweit sie nicht einer zugelassenen Vorbehandlungsanlage überlassen werden, der Stadt Dessau zur Entsorgung zu überlassen.

## § 21

### Straßenaufbruch

(1) Straßenaufbruch sind nicht schadstoffbelastete, feste, überwiegend mineralische Stoffe, die bei Baumaßnahmen im Straßen-, Wege- und Brückenbau anfallen (z. B. Randsteine, Pflastersteine, Sand, Kies und Erdreich).

(2) Die Verwertung/Beseitigung erfolgt analog § 19 dieser Satzung.

## § 22

### Bodenaushub

Bodenaushub ist vom Besitzer einer Verwertung zuzuführen. Nichtverwertbarer Bodenaushub ist zur Beseitigung der Stadt Dessau in einer dafür zugelassenen Abfallentsorgungsanlage zu überlassen.

## § 23

### Asbestabfälle, künstliche Mineralfaserabfälle

(1) Asbestabfälle von mehr als 1 m<sup>3</sup> sind vor der Anlieferung bei dem Betreiber der Deponie Kochstedter Kreisstraße anzumelden. Sie sind unter Beachtung der Gefahrgutvorschriften und der Deponie-Benutzungsordnung nach § 31 dieser Satzung in fester Folie umhüllt am festgelegten Anlieferungstag zur Beseitigung der Deponie Kochstedter Kreisstraße anzuliefern.



(2) Asbestabfällen bis zu einem Volumen von 1 m<sup>3</sup> können ohne Voranmeldung der Deponie Kochstedter Kreisstraße zur Beseitigung überlassen werden.

(3) Künstliche Mineralfaserabfälle sind von anderen Abfällen getrennt am Entstehungsort staubsicher zu verpacken und analog der Absätze 2 und 3 der Deponie Kochstedter Kreisstraße zur Beseitigung zu überlassen.

## § 24

### Alttextilien

(1) Die Erfassung der Altkleider erfolgt über karitative Verbände oder durch gewerbliche Sammlungen mittels Depotcontainer oder Straßensammlungen.

(2) Alttextilien (Lumpen), soweit sie nicht entsprechend Abs. 1 gesammelt werden, sind als Restabfall (§ 25 dieser Satzung) oder Sperrmüll (§ 13 dieser Satzung) zu entsorgen.

## § 25

### Sonstige häusliche und gewerbliche Siedlungsabfälle (Restabfall)

(1) Sonstige Abfälle aus privaten Haushalten und gewerbliche Siedlungsabfälle zur Beseitigung im Sinne von § 7 Abs. 1 Nr. 16 dieser Satzung sind alle beweglichen Sachen, die nicht gemäß § 6 dieser Satzung von der Entsorgung ganz oder teilweise ausgeschlossen sind und die nicht unter die in den §§ 8 bis 24 dieser Satzung genannten Abfallarten fallen (Restabfall). Restabfall ist in den nach § 26 Abs. 1c, d oder e dieser Satzung zugelassenen Abfallbehältern oder in Abfallsäcken zur Entsorgung bereitzustellen.

(2) Restabfall wird regelmäßig vierzehntägig abgeholt. Für festgelegte Abfuhrbereiche kann die Stadt Dessau Ausnahmen für die Abfuhrhythmen festlegen. Dies gilt auch für Freibäder, Wochenendgrundstücke, Kleingartenanlagen und Campingplätze mit Sommerbetrieb. Die Stadt Dessau kann für örtlich begrenzte Abfuhrbereiche einen längeren oder kürzeren Zeitraum für die Abfuhr festlegen.

(3) Die Abfallbehälter sind von den Anschlussberechtigten am Abfuhrtag bis 7:00 Uhr so bereitzustellen, dass das Entsorgungsfahrzeug auf öffentlichen oder dem öffentlichen Verkehr dienenden privaten Straßen an die Aufstellplätze heranfahren kann, damit das Laden und der Abtransport ohne Schwierigkeiten und Zeitverlust gewährleistet ist. Die Bereitstellung kann entsprechend den Bedingungen des § 28 Abs. 1 dieser Satzung am Vorabend des Abfuhrtages ab 20:00 Uhr erfolgen. Die Abfallbehälter sind an befestigten Straßen auf dem Fußweg an der Bordsteinkante (bei 1,1 m<sup>3</sup> Containern muss die Bordsteinkante so abgesenkt sein, dass die Behälter nicht gehoben werden müssen) oder an den Fahrbahnrand innerhalb der öffentlichen Verkehrsfläche abzustellen. Wo die Entsorgungsfahrzeuge nicht vorfahren können, müssen die Abfallbehälter an den nächst gelegenen Platz gebracht werden, den die Entsorgungsfahrzeuge ohne Behinderung anfahren können.

(4) Abfallbehälter sind stets geschlossen zu halten. Sie dürfen auch durch sperrige Gegenstände nur soweit gefüllt werden, dass sich ihre Deckel schließen lassen. Das Einschlämmen und Verpressen von Abfällen in den Abfallbehälter ist nicht zulässig. Ein zur Abfuhr bereitgestellter 120 Liter-Abfallbehälter darf ein Gesamtgewicht von 40 kg und ein 240 Liter-Abfallbehälter ein Gesamtgewicht von 80 kg nicht überschreiten. Gleiches Gesamtgewicht gilt auch für die nach § 26 Abs. 1 Punkt a und b zugelassenen Wertstoffbehälter.

(5) Können die Abfallbehälter gemäß § 26 Abs. 1 Ziff. a bis f aus einem von dem Anschluss- und Benutzungspflichtigen zu vertretenden Grunde nicht entleert oder abgefahren werden (z. B. durch nicht ordnungsgemäße oder rechtzeitige Bereitstellung), so erfolgt die Entleerung und Abfuhr erst am nächsten regelmäßigen Abfuhrtag. Die Abfuhr unterbleibt, wenn nicht zugelassene Abfälle in die Behälter eingefüllt sind, das zulässige Gewicht überschritten ist oder die Entleerung durch Anfriern des Behälterinhalts unzumutbar erschert wird. Der Abfallbehälter bzw. Abfallsack ist vom Anschlusspflichtigen unverzüglich aus dem öffentlichen Straßenbereich zu entfernen. Analog ist zu verfahren, wenn auf Grund einer nicht ordnungsgemäßen Befüllung der Abfallbehälter und Abfallsäcke bzw. von gelben Säcken keine Entleerung und Abfuhr erfolgte.

(6) Bei vorübergehenden Einschränkungen (Feiertagen), Unterbrechungen, Verspätungen oder Ausfällen der Abfuhr, insbesondere infolge von höherer Gewalt, Betriebsstörungen, betriebsnotwendigen Arbeiten (bis zu einer Woche pro Jahr), behördlichen Verfügungen, Streik, widrigen Wetterbedingungen oder Verlegung des Zeitpunktes der Abfallentsorgung, hat der Anschlusspflichtige keinen Anspruch auf Schadenersatz oder Entschädigung

(7) Die von der Stadt Dessau auf öffentlichen Straßen und öffentlichen Anlagen bereitgestellten Abfallbehälter (Papierkörbe u.ä.) dürfen nur für die Beseitigung von Unterwegsabfällen (Abfälle, die beim Aufenthalt auf öffentlichen Flächen anfallen), jedoch nicht für die Entsorgung von Abfällen aus privaten Haushalten und von Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen benutzt werden.

## § 26

### Zugelassene Abfallbehälter

(1) Von der Stadt Dessau zugelassene Abfallbehälter sind:

- Biotonnen (Wertstoffbehälter für kompostierbare Abfälle) mit 120 l oder 240 l Fassungsvermögen,
- Wertstoffbehälter für Papier/Pappe (Tonnen) mit 120 Liter oder 240 Liter Fassungsvermögen oder Großcontainer
- Restabfallbehälter mit 120 Liter, 240 Liter oder 1,1 m<sup>3</sup> Fassungsvermögen (grau),
- Pressmüllcontainer mit 5; 6; 7; 8; 10; 12; 15; oder 16 m<sup>3</sup> Fassungsvermögen,
- Absetzmulden mit 2; 2,5; 3; 5; 5,5; 7 oder 10 m<sup>3</sup> Fassungsvermögen,
- Deckelmulden mit 2; 3; 5,5; 7 oder 10 m<sup>3</sup> Fassungsvermögen,
- Abrollcontainer mit 10 oder 19,5 m<sup>3</sup> Fassungsvermögen,
- Abfallsack mit dem Aufdruck "Müllsack - Stadt Dessau",
- gelbe Tonne bzw. gelber Sack oder Großcontainer für Verpackungsmaterial und Tonnen für Altglas der Duales System Deutschland AG oder eines anderen Rücknahme- und Verwertungssystems.

(2) Abfallsäcke dürfen nur in den in § 27 Abs. 4, 5 und 8 dieser Satzung benannten Fällen verwendet werden. Die Abfallsäcke sind in den von der Stadt Dessau festgelegten Vertriebsstellen erhältlich. Auskünfte über die einzelnen Vertriebsstellen gibt die Stadt Dessau.

(3) Der Anschlusspflichtige hat Sorge zu tragen, dass die Abfallbehälter allen Benutzungspflichtigen zugänglich sind und ordnungsgemäß benutzt werden können. Die anfallenden Abfälle sind in den von der Stadt Dessau zur Verfügung gestellten Behältern zu sammeln. Andere Behälter werden nicht entleert. Die Ablagerung der Abfälle außerhalb der Behälter ist nicht zulässig.

## § 27

### Pflicht zur Vorhaltung von Abfallbehältern

(1) Der Anschlussberechtigte hat von der Stadt Dessau bzw. dem beauftragten Dritten ein Abfallbehältervolumen anzufordern, zu übernehmen und für die Benutzung bereitzuhalten, das ausreicht, um die gesamten, innerhalb des Abfuhrzeitraumes auf seinem Grundstück regelmäßig anfallenden und der Entsorgungspflicht durch die Stadt Dessau unterliegenden Restabfälle ordnungsgemäß aufnehmen zu können. Die Sonderregelungen in den §§ 8 bis 25 für bestimmte Abfallfraktionen bleiben unberührt.

Es ist verboten, Abfälle zur Beseitigung in Abfallbehälter für Abfälle zur Verwertung oder lose zum Einsammeln und Befördern bereitzustellen.

(2) Bei Grundstücken, die ausschließlich zu Wohnzwecken genutzt werden, erfolgt die Bemessung des bereitzustellenden Behältervolumens durch die Stadt Dessau nach der Anzahl der dort gemeldeten Personen. Soweit die Stadt Dessau keine Kenntnis über die mit dem Haupt- und Nebenwohnsitz gemeldeten Personen auf einem Grundstück hat, kann die Bemessung des bereitzustellenden Behältervolumens auch nach der Anzahl der das Grundstück ständig nutzenden Personen erfolgen. Zu Grunde gelegt wird ein Abfallbehältervolumen von mindestens 7 Liter pro Einwohner und Woche. Für die Bereitstellung weiteren Behältervolumens gelten die Regelungen der Absätze 5 und 6. Mindestens ist ein zugelassener Abfallbehälter gemäß § 26 Abs. 1c dieser Satzung je Grundstück vorzuhalten.

(3) Bei gewerblich und anderen nicht zu Wohnzwecken genutzten Grundstücken und Einrichtungen, wie z. B. öffentlichen Verwaltungen, Vereinshäusern, Schwimmbädern, Schulen, Kirchen u. ä. Einrichtungen sind die Abfallbehälter von dem Anschlusspflichtigen entsprechend dem tatsächlichen Bedarf anzufordern und werden von der Stadt bereitgestellt. Mindestens ist jedoch ein zugelassener Abfallbehälter gemäß § 26 Abs. 1c oder d dieser Satzung vorzuhalten. Zu Grunde gelegt wird ein Abfallbehältervolumen von mindestens 7 Liter pro Beschäftigter und Woche.

(4) Bei Erholungsgrundstücken sind Abfallbehälter oder Abfallsäcke vorzuhalten. Werden Abfallbehälter verwendet, ist mindestens ein zugelassener Abfallbehälter gemäß § 26 Abs. 1c dieser Satzung vorzuhalten.





Für Kleingartenanlagen hat deren Vereinsvorstand Art, Größe und Anzahl der Restabfallbehälter festzulegen. Zu Grunde gelegt wird ein Abfallaufkommen von mindestens 120 Liter pro Parzelle und Jahr.

Der Vorstand hat mit dem Eigenbetrieb Stadtpflege für den Zeitraum vom April bis Oktober eines jeden Jahres einen Entsorgungsvertrag abzuschließen.

(5) Reicht das gemäß Abs. 2 bis Abs. 4 übernommene und vorgehaltene Abfallbehältervolumen im Einzelfall nicht aus, so hat der Abfallbesitzer die darüber hinausgehenden Abfallmengen in den zugelassenen Abfallsack, die in den von der Stadt Dessau festgelegten Vertriebsstellen erhältlich sind, zur Abholung bereitzustellen.

(6) Reicht das gemäß Abs. 2 bis Abs. 4 übernommene und vorgehaltene Abfallbehältervolumen regelmäßig nicht zur Aufnahme der auf dem Grundstück anfallenden Abfälle aus, so kann die Stadt Dessau dem Anschlusspflichtigen die Übernahme eines nach pflichtgemäßem Ermessen erforderlichen Behältervolumens vorschreiben. Der Anschlusspflichtige kann die Gestellung zusätzlichen Behältervolumens beantragen, wenn das vorhandene Behältervolumen regelmäßig nicht ausreicht.

(7) Die Abfallbehälter werden von der Stadt Dessau zur Verfügung gestellt und unterhalten. Die Stadt Dessau kann für die Nutzung von Pressmüllcontainern gemäß § 26 Abs. 1d dieser Satzung Ausnahmen zulassen.

(8) Sofern Grundstücke mit einem Müllfahrzeug aus technischen Gründen nicht angefahren werden können und die Bereitstellung der Abfallbehälter an der nächsten befahrbaren Straße nicht zumutbar ist, sind die von der Stadt zugelassenen Abfallsäcke in Höhe des nach Abs. 2 bis 4 festgelegten Mindestbehältervolumens vorzuhalten.

## § 28

### Bereitstellung der Abfallbehälter

(1) Der Anschlussberechtigte muss die Abfallbehälter nach § 26 Abs. 1 a bis c mit einem Fassungsvermögen bis einschließlich 240 l zur Einsammlung und Beförderung neben dem Fahrbahnrand vor dem angeschlossenen Grundstück geschlossen bereitstellen. Die Aufstellung muss so erfolgen, dass Fußgänger oder Fahrzeuge nicht behindert oder gefährdet werden und dass der Abtransport ohne Schwierigkeiten und Zeitverlust möglich ist. Radwege dürfen durch die Abfallbehälter nicht verstellt werden. Abfallbehälter dürfen innerhalb von 15 Metern vor und hinter Haltestellenbereichen von öffentlichen Verkehrsmitteln, 15 Meter vor Verkehrsampeln und Fußgängerüberwegen sowie im Einmündungsbereich von Straßen oder öffentlichen Zufahrten nicht bereitgestellt werden.

(2) Abfallbehälter mit einem Fassungsvermögen von mehr als 240 Liter werden von der Stadt Dessau oder den von ihr beauftragten Unternehmen von ihren Standplätzen abgeholt oder am Standplatz entleert, wenn die Behälterstandplätze und Beförderungs- bzw. Fahrwege auf den hierbei zu benutzenden privaten Grundstücken den Anforderungen des § 29 dieser Satzung entsprechen.

(3) Die Bereitstellung der Abfallbehälter und der gelben Säcke hat am Abfuhrtag bis 7:00 Uhr zu erfolgen. Die Bereitstellung kann entsprechend den Bedingungen des § 28 Abs. 1 dieser Satzung am Vorabend des Abfuhrtages ab 20:00 Uhr erfolgen. Die Abfallbehälter sind nach der Entleerung unverzüglich durch den Anschlusspflichtigen von der öffentlichen Verkehrsfläche zu entfernen und auf dem angeschlossenen Grundstück abzustellen.

(4) Ist die Befahrbarkeit einer Verkehrsanlage aus tatsächlichen Gründen ständig oder vorübergehend mit Sammelfahrzeugen nicht oder nur unter Gefährdung der mit der Sammlung und dem Transport beauftragten Personen möglich, sind die jeweiligen Behälter an einer mit Sammelfahrzeugen gefahrlos befahrbaren öffentlichen Verkehrsanlage zur Abfuhr bereitzustellen. Den Anschlusspflichtigen wird diese Verkehrsanlage durch öffentliche Bekanntmachung oder schriftliche Mitteilung bekannt gegeben.

(5) Der von der Stadt Dessau zugelassene Abfallsack, der für vorübergehend mehr anfallende Abfälle benutzt werden kann, wird von der Stadt Dessau eingesammelt, soweit er neben den zur Abfuhr bestimmten Abfallbehälter zugebunden bereitgestellt ist.

(6) Zugelassene Abfallsäcke, die auf Grundstücken verwendet werden, die mit einem Müllfahrzeug aus technischen Gründen nicht angefahren werden können, insbesondere auf Erholungsgrundstücken und in Kleingartenanlagen, sind vom Abfallbesitzer am Abfuhrtag an die nächste von einem Müllsammelfahrzeug zu befahrende öffentliche Straße bzw. an die gekennzeichneten Sammelstellen zu transportieren und zur Abfuhr bereitzustellen.

Die Sammelstellen werden ortsüblich bekannt gegeben.

## § 29

### Behälterstandplätze und Transportwege

(1) Standplätze und Transportwege für Abfallbehälter im Sinne von § 28 Abs. 2 dieser Satzung müssen so beschaffen sein, dass das Aufstellen, Befüllen und Abholen bzw. Entleeren der Behälter leicht sowie gefahr- und schadlos möglich ist. Die Standplätze und Zuwegungen sind schnee- und eisfrei oder abgestumpft zu halten und müssen ausreichend beleuchtet und entwässert sein. Entsprechend den geltenden Unfallverhütungsvorschriften müssen insbesondere folgende Bedingungen gegeben sein:

- Der Standplatz für die Abfallbehälter muss befestigt und ebenerdig angelegt sein sowie über eine ausreichende Stellfläche für die jeweils verwendeten Abfallbehälter verfügen.
- Der Transportweg von der von Sammelfahrzeugen befahrenen Straße zum Standplatz muss befestigt, verkehrssicher sowie frei von Treppen und Stufen sein. Das Steigungsverhältnis von Rampen darf höchstens 1:6, von Stufenrampen höchstens 1:4 betragen.
- Die Durchgänge des Transportweges müssen mindestens 2 m hoch und 1,5 m breit sein. Etwaige Türen müssen festgestellt werden können.
- Die Transportwege vom Standplatz bis zur Fahrbahngrenze darf nicht länger als 15 m sein.
- Die Behälterstandplätze sind so anzulegen, dass die Müllfahrzeuge nicht rückwärts fahren müssen.

(2) Liegen die in Abs. 1 genannten Bedingungen nicht vor, so sind die Abfallbehälter durch den Anschlusspflichtigen neben dem Fahrbahnrand vor dem angeschlossenen Grundstück bereitzustellen und nach der Entleerung selbstständig wieder zurück zu schaffen.

## § 30

### Behandlung der Abfallbehälter

(1) Der Anschlusspflichtige muss dafür sorgen, dass die Abfallbehälter in einem gebrauchsfähigen, sauberen und unfallsicheren Zustand erhalten und sorgfältig verwahrt werden. Die Beschädigung oder der Verlust von Abfallbehältern ist dem von der Stadt Dessau beauftragten Entsorgungsunternehmen unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

(2) Abfälle sind so in die Abfallbehälter einzufüllen, dass deren Beschädigung ausgeschlossen und eine einwandfreie Entleerung mit den üblichen Verfahren mühelos möglich ist. Es ist untersagt, heiße Asche und andere glühende oder brennende Gegenstände in die Abfallbehälter einzufüllen, die die Abfallbehälter oder Abfallsammelfahrzeuge beschädigen.

(3) Für Schäden an Abfallbehältern oder für deren Verlust haftet der Anschlussberechtigte (Obhutspflicht).

## § 31

### Anlieferung bei den Abfallentsorgungsanlagen und Sammelstellen

(1) Besitzer von Abfällen nach § 6 Abs. 2 dieser Satzung haben diese im Rahmen ihrer Verpflichtungen nach § 4 selbst oder durch Beauftragte zu den von der Stadt Dessau betriebenen oder ihr zur Verfügung stehenden Abfallentsorgungsanlagen und Sammelstellen zu bringen. Der Transport hat in geschlossenen oder gegen Verlust des Abfalls in sonstiger Weise gesicherten Fahrzeugen zu erfolgen.

(2) Die Benutzung der Abfallentsorgungsanlagen wird durch eine Benutzungsordnung geregelt.

Das dazu befugte Personal übt auf dem Gelände der Abfallentsorgungsanlage das Hausrecht im Auftrage des Eigenbetriebsleiters aus.

Die Benutzungsordnung kann hinsichtlich der Annahmeverpflichtungen der Stadt Dessau Beschränkungen der Art, Menge und Beschaffenheit der Abfälle nach vorsehen, soweit es der ordnungsgemäße Betrieb der Anlage erfordert.

(3) Die Benutzung der Abfallentsorgungseinrichtungen der Stadt erfolgt auf eigene Gefahr.

## § 32

### Eigentumsübergang

(1) Die Abfälle gehen in das Eigentum der Stadt Dessau über, sobald sie sich im oder auf dem Beförderungsfahrzeug befinden oder bei den Abfallentsorgungsanlagen der Stadt Dessau angenommen sind.



(2) Die Stadt Dessau ist nicht verpflichtet, im Abfall nach verlorenen Gegenständen zu suchen oder suchen zu lassen. Im Abfall gefundene Wertgegenstände werden als Fundsachen behandelt.

(3) Es ist Unbefugten nicht gestattet, zur Entsorgung bereitgestellte bzw. in Abfallbehälter eingefüllte Abfälle zu durchsuchen, zu sortieren oder wegzunehmen.

## § 33

### Anzeige- und Auskunftspflicht

(1) Die Grundstückseigentümer, die dinglich Nutzungsberechtigten sowie die Abfallbesitzer sind verpflichtet, der Stadt Dessau auf Verlangen die für die Erfüllung ihrer abfallwirtschaftlichen Aufgaben erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Insbesondere sind der Stadt Dessau für die Festlegung der vorzuhaltenden Abfallbehälter folgende Angaben zu übermitteln:

- bei Grundstücken mit privaten Haushalten:  
die Anzahl der auf dem Grundstück mit Haupt- und Nebenwohnsitz gemeldeten Personen oder die Anzahl der das Grundstück tatsächlich nutzenden Personen,
- bei gewerblich genutzten Grundstücken:  
die Anzahl der Beschäftigten oder anderer Bezugsgrößen der Gewerbebetriebe und vergleichbarer Einrichtungen auf dem Grundstück und die voraussichtlich anfallende Abfallmenge.

(2) Tritt ein Wechsel in der Person des Anschlusspflichtigen ein, hat der bisherige Anschlusspflichtige dieses der Stadt Dessau unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Zu dieser Mitteilung ist auch der neue Anschlusspflichtige verpflichtet.

(3) Wesentliche Veränderungen in der Art und Menge des anfallenden Abfalls oder Veränderungen in der Anzahl der auf dem Grundstück mit dem Haupt- und Nebenwohnsitz gemeldeten bzw. das Grundstück tatsächlich nutzenden Personen sind der Stadt Dessau unverzüglich mitzuteilen.

## § 34

### Andere Berechtigte und Verpflichtete

Die sich aus dieser Satzung für die Grundstückseigentümer ergebenden Rechte und Pflichten gelten entsprechend für andere am Grundstück dinglich Berechtigte, insbesondere Erbbauberechtigte, Wohnungs- und Teileigentümer, Dauerwohnungs- und Dauernutzungsberechtigte im Sinne des Wohneigentumsgesetzes, Nießbraucher.

Grundstückseigentümer werden von ihren Verpflichtungen nicht dadurch befreit, dass neben ihnen andere Berechtigte verpflichtet sind.

## § 35

### Anzeigepflicht gewerblicher und karitativer Sammlungen

Gewerbliche und karitative Sammlungen von Abfällen zur Verwertung (z.B. Schrott, Altpapier, Alttextilien, Altschuhe) sind vor der Durchführung der Stadt Dessau schriftlich anzuzeigen. Die Anzeige muss den Tag oder die Tage der Sammlung, das Sammelgebiet und die einzusammelnden Abfallarten zur Verwertung beinhalten. Die Betreiber der Sammlung geben auf Anforderung durch die Stadt Dessau Auskunft über Art und Menge der gesammelten Abfälle und zu deren Verwertung.

## § 36

### Benutzungsgebühren

Für die Leistungen der öffentlichen Abfallentsorgung erhebt die Stadt Gebühren soweit nicht ein privatrechtliches Entgelt zu fordern ist. Diese werden in einer gesonderten Satzung über Gebühren und Entgelte für die Abfallentsorgung bestimmt.

## § 37

### Modellversuche

Zur Erprobung neuer Abfallsammlungs-, -transport-, -behandlungs- oder -entsorgungsmethoden oder -systeme kann die Stadt Dessau Modellversuche mit örtlich und zeitlich begrenzter Wirkung einführen.

## § 38

### Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig gem. 6 Abs. 7 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig:

- entgegen § 4 Abs. 3 ein Grundstück nicht anschließt,
  - entgegen § 4 Abs. 4 Abfälle nicht der Stadt Dessau überlässt,
  - entgegen § 4 Abs. 6 das Aufstellen von Behältnissen und die Überwachung der Getrennthaltung von Abfällen nicht duldet,
  - entgegen § 6 Abs. 1 von der Entsorgung ausgeschlossene Abfälle der öffentlichen Abfallentsorgung überlässt, oder entgegen § 6 Abs. 2 vom Einsammeln und Befördern ausgeschlossene Abfälle nicht einer von der Stadt zugelassenen Abfallentsorgungsanlage andient,
  - entgegen § 7 Abs. 2 in Verbindung mit §§ 8 bis 24 Abfälle nicht getrennt bereithält und überlässt,
  - entgegen § 7 Abs. 3 Abfälle neben Abfallbehälter lagert, ablagert oder diese zur Überlassung bereitstellt sowie die Abfallbehälter (Depotcontainer) oder ihre Standplätze auf andere Art und Weise verunreinigt,
  - entgegen § 8 Abs. 2 die Altglascontainer außerhalb der Einwurfzeiten benutzt,
  - entgegen § 9 Abs. 2 die Depotcontainer für Altpapier aus anderen Herkunftsbereichen nutzt, kann gegebenenfalls ab 2004 entfallen
  - entgegen § 13 Abs. 1, § 14 Abs. 2 und § 17 Abs. 2 Sperrmüll, Alt- und Elektroschrott außerhalb der Bereitstellungszeit und nicht ordnungsgemäß zur Entsorgung bereitstellt.
  - entgegen § 15 Abs. 1 schadstoffhaltige Abfälle nicht getrennt von anderen Abfällen aus Haushalten entsorgt.
  - entgegen § 25 Abs. 4 die Abfallbehälter so mit sperrigen Gegenständen füllt, dass sich der Deckel nicht schließen lässt oder Abfälle im Abfallbehälter verpresst oder einschlämmt und Abfallbehälter bereitstellt, deren zugelassenes Gewicht überschritten wird,
  - entgegen § 25 Abs. 5 und § 28 Abs. 3 Abfallbehälter oder Behältnisse zur Sammlung von Verpackungsabfällen (gelbe Säcke) nicht unverzüglich aus dem öffentlichen Straßenbereich entfernt,
  - entgegen § 25 Abs. 7 Papierkörbe zur Entsorgung von Abfällen aus Haushalten und anderen Herkunftsbereichen nutzt,
  - entgegen § 27 Abs. 1 Abfälle zur Beseitigung in andere als den von der Stadt bereitgestellten Abfallbehältern oder lose zum Einsammeln und Befördern bereitstellt,
  - Abfallbehälter oder Behältnisse zur Sammlung von Verpackungsabfällen (gelbe Säcke) entgegen die im § 28 Abs. 3 bestimmten Zeiten bereitstellt,
  - entgegen § 32 Abs. 3 zur Entsorgung bereitgestellte bzw. in Abfallbehälter eingefüllte Abfälle durchsucht, sortiert oder wegnimmt,
  - entgegen § 33 Abs. 1 bis 3 der Auskunftspflicht nicht nachkommt,
  - entgegen § 35 der Anzeigepflicht nicht nachkommt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 2.500 EURO geahndet werden, soweit nicht andere gesetzliche Bestimmungen hierfür eine höhere Geldbuße vorsehen.

## § 39

### Rechtsvorschriften

Die in dieser Satzung zitierten Rechtsvorschriften gelten in der jeweils gültigen Fassung.

## § 40

### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entsorgung von Abfällen in der Stadt Dessau vom 21. Dezember 1998 außer Kraft.

Anhang I zu § 6 Abs. 1 Nr. 1:

von der Entsorgung ausgeschlossene besonders überwachungsbedürftige Abfälle

Anhang II zu § 6 Abs. 1 Nr. 2:

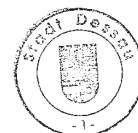
von der Entsorgung ausgeschlossene Abfälle, soweit aus anderen Herkunftsbereichen als private Haushaltungen

Anhang III zu § 6 Abs. 2:

vom Einsammeln und Befördern ausgeschlossene Abfälle

Dessau, den 05.04.2005

H.-G. Otto  
Oberbürgermeister





**Anhang I zu § 6 Absatz 1 Nr. 1** - von der Entsorgung ausgeschlossene besonders überwachungsbedürftige Abfälle

Abfall-schlüssel	Abfallbezeichnung	Abfallgruppe
010304*	Säure bildende Aufbereitungsrückstände Aus der Verarbeitung von sulfidischem Erz	Abfälle aus der physikalischen und chemischen Verarbeitung von metallhaltigen Bodenschätzen
010305*	andere Aufbereitungsrückstände, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus der physikalischen und chemischen Verarbeitung von metallhaltigen Bodenschätzen
010307*	andere, gefährliche Stoffe enthaltende Abfälle aus der physikalischen und chemischen Verarbeitung von metallhaltigen Bodenschätzen	Abfälle aus der physikalischen und chemischen Verarbeitung von metallhaltigen Bodenschätzen
010407*	gefährliche Stoffe enthaltene Abfälle aus der physikalischen und chemischen Weiterverarbeitung von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen	Abfälle aus der physikalischen und chemischen Weiterverarbeitung von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen
010505*	öhlartige Bohrschlämme und -abfälle	Bohrschlämme und andere Bohrabfälle
010506*	Bohrschlämme und andere Bohrabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	Bohrschlämme und andere Bohrabfälle
020108*	Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei
030104*	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus der Holzbearbeitung und der Herstellung von Platten und Möbeln
030201*	halogenfreie organische Holzschutzmittel	Abfälle aus der Holzkonservierung
030202*	chlororganische Holzschutzmittel	Abfälle aus der Holzkonservierung
030203*	metallorganische Holzschutzmittel	Abfälle aus der Holzkonservierung
030204*	anorganische Holzschutzmittel	Abfälle aus der Holzkonservierung
030205*	andere Holzschutzmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus der Holzkonservierung
040103*	Entfettungsabfälle, lösemittelhaltig, ohne flüssige Phase	Abfälle aus der Leder- und Pelzindustrie
040214*	Abfälle aus dem Finish, die organische Lösemittel enthalten	Abfälle aus der Textilindustrie
040216*	Farbstoffe und Pigmente, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus der Textilindustrie
040219*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus der Textilindustrie
050102*	Entsalzungsschlämme	Abfälle aus der Erdölraffination
050103*	Bodenschlämme aus Tanks	Abfälle aus der Erdölraffination
050104*	saure Alkylschlämme	Abfälle aus der Erdölraffination
050105*	verschüttetes Öl	Abfälle aus der Erdölraffination
050106*	öhlartige Schlämme aus Betriebsvorgängen und Instandhaltung	Abfälle aus der Erdölraffination
050107*	Säureteere	Abfälle aus der Erdölraffination
050108*	andere Teere	Abfälle aus der Erdölraffination
050109*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus der Erdölraffination
050111*	Abfälle aus der Brennstoffreinigung mit Basen	Abfälle aus der Erdölraffination
050112*	säurehaltige Öle	Abfälle aus der Erdölraffination
050115*	gebrauchte Filtertone	Abfälle aus der Erdölraffination
050601*	Säureteere	Abfälle aus der Kohlepyrolyse
050603*	andere Teere	Abfälle aus der Kohlepyrolyse
050701*	quecksilberhaltige Abfälle	Abfälle aus Erdgasreinigung und- transport
060101*	Schwefelsäure und schweflige Säure	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Säuren
060102*	Salzsäure	Abfälle aus HZVA von Säuren

1 / 1

060103*	Flusssäure	Abfälle aus HZVA von Säuren
060104*	Phosphorsäure und phosphorige Säure	Abfälle aus HZVA von Säuren
060105*	Salpetersäure und salpetrige Säure	Abfälle aus HZVA von Säuren
060106*	andere Säuren	Abfälle aus HZVA von Säuren
060201*	Calciumhydroxid	Abfälle aus HZVA von Basen
060203*	Ammoniumhydroxid	Abfälle aus HZVA von Basen
060204*	Natrium- und Kaliumhydroxid	Abfälle aus HZVA von Basen
060205*	andere Basen	Abfälle aus HZVA von Basen
060311*	feste Salze und Lösungen, die Cyanid enthalten	Abfälle aus HZVA von Salzen, Salzlösungen und Metalloxiden
060313*	feste Salze und Lösungen, die Schwermetalle enthalten	Abfälle aus HZVA von Salzen, Salzlösungen und Metalloxiden
060315*	Metalloxide, die Schwermetalle enthalten	Abfälle aus HZVA von Salzen, Salzlösungen und Metalloxiden
060403*	arsenhaltige Abfälle	Metallhaltige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 0603 fallen
060404*	quecksilberhaltige Abfälle	Metallhaltige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 0603 fallen
060405*	Abfälle, die andere Schwermetalle enthalten	Metallhaltige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 0603 fallen
060502*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung
060602*	Abfälle, die gefährliche Sulfide enthalten	Abfälle aus HZVA von schwefelhaltigen Chemikalien, aus Schwefelchemie und Entschwefelungsprozessen
060701*	asbesthaltige Abfälle aus der Elektrolyse	Abfälle aus HZVA von Halogenen und aus der Halogenchemie
060702*	Aktivkohle aus der Chlorherstellung	Abfälle aus HZVA von Halogenen und aus der Halogenchemie
060703*	quecksilberhaltige Bariumsulfatschlämme	Abfälle aus HZVA von Halogenen und aus der Halogenchemie
060704*	Lösungen und Säuren, z. B. Kontaktsäure	Abfälle aus HZVA von Halogenen und aus der Halogenchemie
060802*	gefährliche Chlorsilane enthaltende Abfälle	Abfälle aus HZVA von Silizium und Siliziumverbindungen
060903*	Reaktionsabfälle auf Calciumbasis, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus HZVA von phosphorhaltigen Chemikalien aus der Phosphorchemie
061002*	Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus HZVA von stickstoffhaltigen Chemikalien aus der Stickstoffchemie und der Herstellung von Düngemitteln
061301*	anorganische Pflanzenschutzmittel, Holzschutzmittel und andere Biozide	Abfälle aus anorganischen chemischen Prozessen a.n.g.
061302*	gebrauchte Aktivkohle (außer 060702)	Abfälle aus anorganischen chemischen Prozessen a.n.g.
061304*	Abfälle aus der Asbestverarbeitung	Abfälle aus anorganischen chemischen Prozessen a.n.g.
061305*	Ofen- und Kaminruß	Abfälle aus anorganischen chemischen Prozessen a.n.g.
070101*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) organischer Grundchemikalien
070103*	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) organischer Grundchemikalien
070104*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) organischer Grundchemikalien
070107*	halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) organischer Grundchemikalien
070108*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) organischer Grundchemikalien

2 / 1





070109*	halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) organischer Grundchemikalien
070110*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) organischer Grundchemikalien
070111*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) organischer Grundchemikalien
070201*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern
070203*	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern
070204*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern
070207*	halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände	Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern
070208*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände, ausgenommen Harzrückstände (ausgehärtet) und Gummischläuche (lösemittelfrei)	Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern
070209*	halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern
070210*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern
070211*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern
070214*	Abfälle von Zusatzstoffen, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern
070216*	gefährliche Silicone enthaltende Abfälle	Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern
070301*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	Abfälle aus HZVA von organischen Farbstoffen und Pigmenten (außer 0611)
070303*	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	Abfälle aus HZVA von organischen Farbstoffen und Pigmenten (außer 0611)
070304*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	Abfälle aus HZVA von organischen Farbstoffen und Pigmenten (außer 0611)
070307*	halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände	Abfälle aus HZVA von organischen Farbstoffen und Pigmenten (außer 0611)
070308*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände	Abfälle aus HZVA von organischen Farbstoffen und Pigmenten (außer 0611)
070309*	halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	Abfälle aus HZVA von organischen Farbstoffen und Pigmenten (außer 0611)
070310*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	Abfälle aus HZVA von organischen Farbstoffen und Pigmenten (außer 0611)
070311*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus HZVA von organischen Farbstoffen und Pigmenten (außer 0611)
070401*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	Abfälle aus HZVA von organischen Pflanzenschutzmitteln (außer 020108 und 020109), Holzschutzmitteln (außer 0302) und anderen Bioziden
070403*	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	Abfälle aus HZVA von organischen Pflanzenschutzmitteln (außer 020108 und 020109), Holzschutzmitteln (außer 0302) und anderen Bioziden
070404*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	Abfälle aus HZVA von organischen Pflanzenschutzmitteln (außer 020108 und 020109), Holzschutzmitteln (außer 0302) und anderen Bioziden
070407*	halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände	Abfälle aus HZVA von organischen Pflanzenschutzmitteln (außer 020108 und 020109), Holzschutzmitteln (außer 0302) und anderen Bioziden
070408*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände	Abfälle aus HZVA von organischen Pflanzenschutzmitteln (außer 020108 und 020109), Holzschutzmitteln (außer 0302) und anderen Bioziden
070409*	halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	Abfälle aus HZVA von organischen Pflanzenschutzmitteln (außer 020108 und 020109), Holzschutzmitteln (außer 0302) und anderen Bioziden
070410*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	Abfälle aus HZVA von organischen Pflanzenschutzmitteln (außer 020108 und 020109), Holzschutzmitteln (außer 0302) und anderen Bioziden
070411*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus HZVA von organischen Pflanzenschutzmitteln (außer 020108 und 020109), Holzschutzmitteln (außer 0302) und anderen Bioziden
070413*	feste Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus HZVA von organischen Pflanzenschutzmitteln (außer 020108 und 020109), Holzschutzmitteln (außer 0302) und anderen Bioziden

3 / 1

070501*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	Abfälle aus HZVA von Pharmazeutika
070503*	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	Abfälle aus HZVA von Pharmazeutika
070504*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	Abfälle aus HZVA von Pharmazeutika
070507*	halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände	Abfälle aus HZVA von Pharmazeutika
070508*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände	Abfälle aus HZVA von Pharmazeutika
070509*	halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	Abfälle aus HZVA von Pharmazeutika
070510*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	Abfälle aus HZVA von Pharmazeutika
070511*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus HZVA von Pharmazeutika
070513*	feste Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus HZVA von Pharmazeutika
070601*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemittel
070603*	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemittel
070604*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemittel
070607*	halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände	Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemittel
070608*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände	Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemittel
070609*	halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemittel
070610*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemittel
070611*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemittel
070701*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	Abfälle aus HZVA von Feinchemikalien und Chemikalien a.n.g.
070703*	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	Abfälle aus HZVA von Feinchemikalien und Chemikalien a.n.g.
070704*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	Abfälle aus HZVA von Feinchemikalien und Chemikalien a.n.g.
070707*	halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände	Abfälle aus HZVA von Feinchemikalien und Chemikalien a.n.g.
070708*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände	Abfälle aus HZVA von Feinchemikalien und Chemikalien a.n.g.
070709*	halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	Abfälle aus HZVA von Feinchemikalien und Chemikalien a.n.g.
070710*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	Abfälle aus HZVA von Feinchemikalien und Chemikalien a.n.g.
070711*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus HZVA von Feinchemikalien und Chemikalien a.n.g.
080111*	Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken
080113*	Farb- oder Lackschlämme, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken
080115*	wässrige Schlämme, die Farben oder Lacke mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten	Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken
080117*	Abfälle aus der Farb- oder Lackentfernung, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken
080119*	wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten	Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken
080121*	Farb- oder Lackentfernerabfälle	Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken

4 / 1



080312*	Druckfarbenabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus HZVA von Druckfarben
080314*	Druckfarbenschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus HZVA von Druckfarben
080316*	Abfälle von Ätzlösungen	Abfälle aus HZVA von Druckfarben
080317*	Tonerabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus HZVA von Druckfarben
080319*	Dispersionsöl	Abfälle aus HZVA von Druckfarben
080409*	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien)
080411*	klebstoff- und dichtmassenhaltige Schlämme, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien)
080413*	wässrige Schlämme, die Klebstoffe oder Dichtmassen mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten	Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien)
080415*	wässrige flüssige Abfälle, die Klebstoffe oder Dichtmassen mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten	Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien)
080417*	Harzöle	Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien)
080501*	Isocyanatabfälle	Nicht unter 08 aufgeführte Abfälle
090101*	Entwickler und Aktivatorlösungen auf Wasserbasis	Abfälle aus der fotografischen Industrie
090102*	Offsetdruckplatten-Entwicklerlösungen auf Wasserbasis	Abfälle aus der fotografischen Industrie
090103*	Entwicklerlösungen auf Lösemittelbasis	Abfälle aus der fotografischen Industrie
090104*	Fixierbäder	Abfälle aus der fotografischen Industrie
090105*	Bleichlösungen und Bleich-Fixier-Bäder	Abfälle aus der fotografischen Industrie
090106*	silberhaltige Abfälle aus der betriebseigenen Behandlung fotografischer Abfälle	Abfälle aus der fotografischen Industrie
090111*	Einwegkameras mit Batterien, die unter 160601,160602 oder 160603 fallen	Abfälle aus der fotografischen Industrie
090113*	wässrige flüssige Abfälle aus der betriebseigenen Silberrückgewinnung mit Ausnahme derjenigen, die unter 090106 fallen	Abfälle aus der fotografischen Industrie
100104*	Filterstäube und Kesselstaub aus Ölfeuerung	Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen (außer 19)
100109*	Schwefelsäure	Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen (außer 19)
100113*	Filterstäube aus emulgierten, als Brennstoffe verwendeten Kohlenwasserstoffen	Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen (außer 19)
100114*	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen (außer 19)
100116*	Filterstäube aus der Abfallmitverbrennung, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen (außer 19)
100118*	Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen (außer 19)
100120*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen (außer 19)
100122*	wässrige Schlämme aus der Kesselreinigung, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen (außer 19)
100207*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus der Eisen- und Stahlindustrie
100211*	öhlhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	Abfälle aus der Eisen- und Stahlindustrie
100213*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus der Eisen- und Stahlindustrie
100304*	Schlacken aus der Erstsammelze	Abfälle aus der thermischen Aluminium-Metallurgie
100308*	Salzschlacken aus der Zweitsammelze	Abfälle aus der thermischen Aluminium-Metallurgie
100309*	schwarze Krätzen aus der Zweitsammelze	Abfälle aus der thermischen Aluminium-Metallurgie
100315*	Abschäum, der entzündlich ist oder in Kontakt mit Wasser entzündliche Gase in gefährlicher Menge abgibt	Abfälle aus der thermischen Aluminium-Metallurgie
100317*	teerhaltige Abfälle aus der Anodenherstellung	Abfälle aus der thermischen Aluminium-Metallurgie

5 / 1

100319*	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält	Abfälle aus der thermischen Aluminium-Metallurgie
100321*	andere Teilchen und Staub (einschließlich Kugelmühlstaub), die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus der thermischen Aluminium-Metallurgie
100323*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus der thermischen Aluminium-Metallurgie
100325*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus der thermischen Aluminium-Metallurgie
100327*	öhlhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	Abfälle aus der thermischen Aluminium-Metallurgie
100329*	gefährliche Stoffe enthaltende Abfälle aus der Behandlung von Salzschlacken und schwarzen Krätzen	Abfälle aus der thermischen Aluminium-Metallurgie
100401*	Schlacken (Erst und Zweitsammelze)	Abfälle aus der thermischen Bleimetallurgie
100402*	Krätzen und Abschäum (Erst- und Zweitsammelze)	Abfälle aus der thermischen Bleimetallurgie
100403*	Calciumarsenat	Abfälle aus der thermischen Bleimetallurgie
100404*	Filterstaub	Abfälle aus der thermischen Bleimetallurgie
100405*	andere Teilchen und Staub	Abfälle aus der thermischen Bleimetallurgie
100406*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung	Abfälle aus der thermischen Bleimetallurgie
100407*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	Abfälle aus der thermischen Bleimetallurgie
100409*	öhlhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	Abfälle aus der thermischen Bleimetallurgie
100503*	Filterstaub	Abfälle aus der thermischen Zinkmetallurgie
100505*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung	Abfälle aus der thermischen Zinkmetallurgie
100506*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	Abfälle aus der thermischen Zinkmetallurgie
100508*	öhlhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	Abfälle aus der thermischen Zinkmetallurgie
100510*	Krätzen und Abschäum, die entzündlich sind oder in Kontakt mit Wasser entzündliche Gase in gefährlicher Menge abgeben	Abfälle aus der thermischen Zinkmetallurgie
100603*	Filterstaub	Abfälle aus der thermischen Kupfermetallurgie
100606*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung	Abfälle aus der thermischen Kupfermetallurgie
100607*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	Abfälle aus der thermischen Kupfermetallurgie
100609*	öhlhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	Abfälle aus der thermischen Kupfermetallurgie
100707*	öhlhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	Abfälle aus der thermischen Silber-, Gold- und Platinmetallurgie
100808*	Salzschlacken (Erst- und Zweitsammelze)	Abfälle aus sonstiger thermischer Nichteisenmetallurgie
100810*	Krätzen und Abschäum, die entzündlich sind oder in Kontakt mit Wasser entzündliche Gase in gefährlicher Menge abgeben	Abfälle aus sonstiger thermischer Nichteisenmetallurgie
100812*	teerhaltige Abfälle aus der Anodenherstellung	Abfälle aus sonstiger thermischer Nichteisenmetallurgie
100815*	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält	Abfälle aus sonstiger thermischer Nichteisenmetallurgie
100817*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus sonstiger thermischer Nichteisenmetallurgie
100819*	öhlhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	Abfälle aus sonstiger thermischer Nichteisenmetallurgie
100905*	gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande vor dem Gießen	Abfälle vom Gießen von Eisen und Stahl
100907*	gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande nach dem Gießen	Abfälle vom Gießen von Eisen und Stahl
100909*	Filterstaub der gefährliche Stoffe enthält	Abfälle vom Gießen von Eisen und Stahl
100911*	andere Teilchen, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle vom Gießen von Eisen und Stahl
100913*	Abfälle von Bindemitteln, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle vom Gießen von Eisen und Stahl
100915*	Abfälle aus rissanzeigenden Substanzen, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle vom Gießen von Eisen und Stahl
101005*	gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande vor dem Gießen	Abfälle vom Gießen von Nichteisenmetallen
101007*	gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande nach dem Gießen	Abfälle vom Gießen von Nichteisenmetallen
101009*	Filterstaub der gefährliche Stoffe enthält	Abfälle vom Gießen von Nichteisenmetallen

6 / 1



101011*	andere Teilchen, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle vom Gießen von Nichteisenmetallen
101013*	Abfälle von Bindemitteln, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle vom Gießen von Nichteisenmetallen
101015*	Abfälle aus rissanzeigenden Substanzen, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle vom Gießen von Nichteisenmetallen
101109*	Gemengeabfall mit gefährlichen Stoffen vor dem Schmelzen	Abfälle aus der Herstellung von Glas und Glaserzeugnissen
101111*	Glasabfall in kleinen Teilchen und Glasstaub, die Schwermetalle enthalten (z. B. aus Elektronenstrahlröhren)	Abfälle aus der Herstellung von Glas und Glaserzeugnissen
101113*	Glaspolier- und Glasschleifschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus der Herstellung von Glas und Glaserzeugnissen
101115*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus der Herstellung von Glas und Glaserzeugnissen
101117*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus der Herstellung von Glas und Glaserzeugnissen
101119*	feste Abfälle aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus der Herstellung von Glas und Glaserzeugnissen
101209*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus der Herstellung von Keramikerzeugnissen und keramischen Baustoffen wie Ziegeln, Fliesen, Steinzeug
101211*	Glasurabfälle, die Schwermetalle enthalten	Abfälle aus der Herstellung von Keramikerzeugnissen und keramischen Baustoffen wie Ziegeln, Fliesen, Steinzeug
101309*	asbesthaltige Abfälle aus der Herstellung von Asbestzement	Abfälle aus der Herstellung von Zement, Branntkalk, Gips und Erzeugnissen aus diesen
101312*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus der Herstellung von Zement, Branntkalk, Gips und Erzeugnissen aus diesen
101401*	quecksilberhaltige Abfälle aus der Gasreinigung	Abfälle aus Krematorien
110105*	saure Beizlösungen	Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung und Beschichtung von Metallen und anderen Werkstoffen (z. B. Galvanik, Verzinkung, Beizen, Ätzen, Phosphatieren, alkalisches Entfetten und Anodisierung)
110106*	Säuren a.n.g.	Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung und Beschichtung von Metallen und anderen Werkstoffen (z. B. Galvanik, Verzinkung, Beizen, Ätzen, Phosphatieren, alkalisches Entfetten und Anodisierung)
110107*	alkalische Beizlösungen	Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung und Beschichtung von Metallen und anderen Werkstoffen (z. B. Galvanik, Verzinkung, Beizen, Ätzen, Phosphatieren, alkalisches Entfetten und Anodisierung)
110108*	Phosphatierschlämme	Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung und Beschichtung von Metallen und anderen Werkstoffen (z. B. Galvanik, Verzinkung, Beizen, Ätzen, Phosphatieren, alkalisches Entfetten und Anodisierung)
110109*	Schlämme und Filterkuchen, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung und Beschichtung von Metallen und anderen Werkstoffen (z. B. Galvanik, Verzinkung, Beizen, Ätzen, Phosphatieren, alkalisches Entfetten und Anodisierung)
110111*	wässrige Spülflüssigkeiten, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung und Beschichtung von Metallen und anderen Werkstoffen (z. B. Galvanik, Verzinkung, Beizen, Ätzen, Phosphatieren, alkalisches Entfetten und Anodisierung)
110113*	Abfälle aus der Entfettung, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung und Beschichtung von Metallen und anderen Werkstoffen (z. B. Galvanik, Verzinkung, Beizen, Ätzen, Phosphatieren, alkalisches Entfetten und Anodisierung)
110115*	Eluate und Schlämme aus Membransystemen oder Ionenaustauschsystemen, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung und Beschichtung von Metallen und anderen Werkstoffen (z. B. Galvanik, Verzinkung, Beizen, Ätzen, Phosphatieren, alkalisches Entfetten und Anodisierung)

110116*	gesättigte oder verbrauchte Ionenaustauscherharze	Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung und Beschichtung von Metallen und anderen Werkstoffen (z. B. Galvanik, Verzinkung, Beizen, Ätzen, Phosphatieren, alkalisches Entfetten und Anodisierung)
110198*	andere Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung und Beschichtung von Metallen und anderen Werkstoffen (z. B. Galvanik, Verzinkung, Beizen, Ätzen, Phosphatieren, alkalisches Entfetten und Anodisierung)
110202*	Schlämme aus der Zink-Hydrometallurgie (einschließlich Jarosit, Geothit)	Abfälle aus Prozessen der Nichteisen-Hydrometallurgie
110205*	Abfälle aus Prozessen der Kupfer-Hydrometallurgie, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus Prozessen der Nichteisen-Hydrometallurgie
110207*	andere Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus Prozessen der Nichteisen-Hydrometallurgie
110301*	cyanidhaltige Abfälle	Schlämme und Feststoffe aus Härteprozessen
110302*	andere Abfälle	Schlämme und Feststoffe aus Härteprozessen
110503*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung	Abfälle aus Prozessen der thermischen Verzinkung
110504*	gebrauchte Flussmittel	Abfälle aus Prozessen der thermischen Verzinkung
120106*	halogenhaltige Bearbeitungsöle auf Mineralölbasis (außer Emulsionen und Lösungen)	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen
120107*	halogenfreie Bearbeitungsöle auf Mineralölbasis (außer Emulsionen und Lösungen)	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen
120108*	halogenhaltige Bearbeitungsemulsionen und -lösungen	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen
120109*	halogenfreie Bearbeitungsemulsionen und -lösungen	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen
120110*	synthetische Bearbeitungsöle	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen
120112*	gebrauchte Wachse und Fette	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen
120114*	Bearbeitungsschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen
120116*	Strahlmittelabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen
120118*	ölhaltige Metallschlämme (Schleif-, Hon- und Läppschlämme)	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen
120119*	biologisch leicht abbaubare Bearbeitungsöle	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen
120120*	gebrauchte Hon- und Schleifmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen
120301*	wässrige Waschflüssigkeiten	Abfälle aus der Wasser- und Dampfentfettung (außer 11)
120302*	Abfälle aus der Dampfentfettung	Abfälle aus der Wasser- und Dampfentfettung (außer 11)
130101*	Hydrauliköle, die PCB <sup>1)</sup> enthalten	Abfälle von Hydraulikölen
130104*	chlorierte Emulsionen	Abfälle von Hydraulikölen
130105*	nichtchlorierte Emulsionen	Abfälle von Hydraulikölen
130109*	chlorierte Hydrauliköle auf Mineralölbasis	Abfälle von Hydraulikölen





130110*	nichtchlorierte Hydrauliköle auf Mineralölbasis	Abfälle von Hydraulikölen
130111*	synthetische Hydrauliköle	Abfälle von Hydraulikölen
130112*	biologisch leicht abbaubare Hydrauliköle	Abfälle von Hydraulikölen
130113*	andere Hydrauliköle	Abfälle von Hydraulikölen
130204*	chlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis	Abfälle von Maschinen-, Getriebe- und Schmierölen
130205*	nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis	Abfälle von Maschinen-, Getriebe- und Schmierölen
130206*	synthetische Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle	Abfälle von Maschinen-, Getriebe- und Schmierölen
130207*	biologisch leicht abbaubare Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle	Abfälle von Maschinen-, Getriebe- und Schmierölen
130208*	andere Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle	Abfälle von Maschinen-, Getriebe- und Schmierölen
130301*	Isolier- und Wärmeübertragungsöle, die PCB enthalten	Abfälle von Isolier- und Wärmeübertragungsölen
130306*	chlorierte Isolier- und Wärmeübertragungsöle auf Mineralölbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 130301 fallen	Abfälle von Isolier- und Wärmeübertragungsölen
130307*	nichtchlorierte Isolier- und Wärmeübertragungsöle auf Mineralölbasis	Abfälle von Isolier- und Wärmeübertragungsölen
130308*	synthetische Isolier- und Wärmeübertragungsöle	Abfälle von Isolier- und Wärmeübertragungsölen
130309*	biologisch leicht abbaubare Isolier- und Wärmeübertragungsöle	Abfälle von Isolier- und Wärmeübertragungsölen
130310*	andere Isolier- und Wärmeübertragungsöle	Abfälle von Isolier- und Wärmeübertragungsölen
130401*	Bilgenöle aus der Binnenschifffahrt	Bilgenöle
130402*	Bilgenöle aus Molenablaufkanälen	Bilgenöle
130403*	Bilgenöle aus der übrigen Schifffahrt	Bilgenöle
130501*	feste Abfälle aus Sandfanganlagen und Öl-/Wasserabscheidern	Inhalte von Öl-/Wasserabscheidern
130502*	Schlämme aus Öl-/Wasserabscheidern	Inhalte von Öl-/Wasserabscheidern
130503*	Schlämme aus Einlaufschächten	Inhalte von Öl-/Wasserabscheidern
130506*	Öle aus Öl-/Wasserabscheidern	Inhalte von Öl-/Wasserabscheidern
130507*	öliges Wasser aus Öl-/Wasserabscheidern	Inhalte von Öl-/Wasserabscheidern
130508*	Abfallgemische aus Sandfanganlagen und Öl-/Wasserabscheidern	Inhalte von Öl-/Wasserabscheidern
130701*	Heizöl und Diesel	Abfälle aus flüssigen Brennstoffen
130702*	Benzin	Abfälle aus flüssigen Brennstoffen
130703*	andere Brennstoffe (einschließlich Gemische)	Abfälle aus flüssigen Brennstoffen
130801*	Schlämme oder Emulsionen aus Entsalzern	Ölabfälle a.n.g.
130802*	andere Emulsionen	Ölabfälle a.n.g.
130899*	Abfälle a.n.g.	Ölabfälle a.n.g.
140601*	Flurchlorkohlenwasserstoffe, H-FCKW, H-FKW	Abfälle aus organischen Lösemitteln, Kühlmitteln sowie Schaum- und Aerosoltreibgasen
140602*	andere halogenierte Lösemittel und Lösemittelgemische	Abfälle aus organischen Lösemitteln, Kühlmitteln sowie Schaum- und Aerosoltreibgasen
140603*	andere Lösemittel und Lösemittelgemische	Abfälle aus organischen Lösemitteln, Kühlmitteln sowie Schaum- und Aerosoltreibgasen
140604*	Schlämme oder feste Abfälle, die halogenierte Lösemittel enthalten	Abfälle aus organischen Lösemitteln, Kühlmitteln sowie Schaum- und Aerosoltreibgasen
140605*	Schlämme oder feste Abfälle, die andere Lösemittel enthalten	Abfälle aus organischen Lösemitteln, Kühlmitteln sowie Schaum- und Aerosoltreibgasen
150110*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)
150111*	Verpackungen aus Metall, die eine gefährliche feste poröse Matrix (z.B. Asbest) enthalten, einschließlich geleerter Druckbehältnisse	Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)
150202*	Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfilter a.n.g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung

160104*	Altfahrzeuge	Altfahrzeuge verschiedener Verkehrsträger (einschließlich mobiler Maschinen) und Abfälle aus der Demontage von Altfahrzeugen sowie der Fahrzeugwartung (außer 13, 14, 1606 und 1608)
160107*	Ölfilter	Altfahrzeuge verschiedener Verkehrsträger (einschließlich mobiler Maschinen) und Abfälle aus der Demontage von Altfahrzeugen sowie der Fahrzeugwartung (außer 13, 14, 1606 und 1608)
160108*	quecksilberhaltige Bestandteile	Altfahrzeuge verschiedener Verkehrsträger (einschließlich mobiler Maschinen) und Abfälle aus der Demontage von Altfahrzeugen sowie der Fahrzeugwartung (außer 13, 14, 1606 und 1608)
160109*	Bestandteile, die PCB enthalten	Altfahrzeuge verschiedener Verkehrsträger (einschließlich mobiler Maschinen) und Abfälle aus der Demontage von Altfahrzeugen sowie der Fahrzeugwartung (außer 13, 14, 1606 und 1608)
160110*	explosive Bauteile (z. B. Airbags)	Altfahrzeuge verschiedener Verkehrsträger (einschließlich mobiler Maschinen) und Abfälle aus der Demontage von Altfahrzeugen sowie der Fahrzeugwartung (außer 13, 14, 1606 und 1608)
160111*	asbesthaltige Bremsbeläge	Altfahrzeuge verschiedener Verkehrsträger (einschließlich mobiler Maschinen) und Abfälle aus der Demontage von Altfahrzeugen sowie der Fahrzeugwartung (außer 13, 14, 1606 und 1608)
160113*	Bremsflüssigkeiten	Altfahrzeuge verschiedener Verkehrsträger (einschließlich mobiler Maschinen) und Abfälle aus der Demontage von Altfahrzeugen sowie der Fahrzeugwartung (außer 13, 14, 1606 und 1608)
160114*	Frostschutzmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	Altfahrzeuge verschiedener Verkehrsträger (einschließlich mobiler Maschinen) und Abfälle aus der Demontage von Altfahrzeugen sowie der Fahrzeugwartung (außer 13, 14, 1606 und 1608)
160121*	gefährliche Bauteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 160107 bis 160111, 160113 und 160114 fallen	Altfahrzeuge verschiedener Verkehrsträger (einschließlich mobiler Maschinen) und Abfälle aus der Demontage von Altfahrzeugen sowie der Fahrzeugwartung (außer 13, 14, 1606 und 1608)
160209*	Transformatoren und Kondensatoren, die PCB enthalten	Abfälle aus elektrischen und elektronischen Geräten
160210*	gebrauchte Geräte, die PCB enthalten oder damit verunreinigt sind, mit Ausnahme derjenigen, die unter 160209 fallen	Abfälle aus elektrischen und elektronischen Geräten
160211*	gebrauchte Geräte, die teil- und vollhalogenierte Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten	Abfälle aus elektrischen und elektronischen Geräten
160212*	gebrauchte Geräte, die freies Asbest enthalten	Abfälle aus elektrischen und elektronischen Geräten
160213*	gefährliche Bestandteile <sup>2)</sup> enthaltende gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 160209 bis 160212 fallen	Abfälle aus elektrischen und elektronischen Geräten
160215*	aus gebrauchten Geräten entfernte gefährliche Bestandteile	Abfälle aus elektrischen und elektronischen Geräten
160303*	Anorganische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	Fehlchargen und ungebrauchte Erzeugnisse
160305*	organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	Fehlchargen und ungebrauchte Erzeugnisse
160401*	Munition	Explosivabfälle
160402*	Feuerwerkskörperabfälle	Explosivabfälle
160403*	andere Explosivabfälle	Explosivabfälle
160504*	gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)	Gase in Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien
160506*	Laborchemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten, einschließlich Gemische von Laborchemikalien	Gase in Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien



160507*	gebrauchte anorganische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	Gase in Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien
160508*	gebrauchte organische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	Gase in Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien
160601*	Bleibatterien	Batterien und Akkumulatoren
160602*	Ni-Cd-Batterien	Batterien und Akkumulatoren
160603*	Quecksilber enthaltende Batterien	Batterien und Akkumulatoren
160606*	getrennt gesammelte Elektrolyte aus Batterien und Akkumulatoren	Batterien und Akkumulatoren
160708*	öhlhaltige Abfälle	Abfälle aus der Reinigung von Transport- und Lagertanks und Fässern (außer 05 und 13)
160709*	Abfälle, die sonstige gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus der Reinigung von Transport- und Lagertanks und Fässern (außer 05 und 13)
160802*	gebrauchte Katalysatoren, die gefährliche Übergangsmetalle <sup>3</sup> oder deren Verbindungen enthalten	Gebrauchte Katalysatoren
160805*	gebrauchte Katalysatoren, die Phosphorsäure enthalten	Gebrauchte Katalysatoren
160806*	gebrauchte Flüssigkeiten, die als Katalysatoren verwendet wurden	Gebrauchte Katalysatoren
160807*	gebrauchte Katalysatoren, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	Gebrauchte Katalysatoren
160901*	Permanganate, z. B. Kaliumpermanganat	Oxidierende Stoffe
160902*	Chromate, z. B. Kaliumchromat, Kalium- oder Natriumdichromat	Oxidierende Stoffe
160903*	Peroxide, z. B. Wasserstoffperoxid	Oxidierende Stoffe
160904*	oxidierende Stoffe a.n.g.	Oxidierende Stoffe
161001*	wässrige flüssige Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	Wässrige flüssige Abfälle zur externen Behandlung
161003*	wässrige Konzentrate, die gefährliche Stoffe enthalten	Wässrige flüssige Abfälle zur externen Behandlung
161101*	Auskleidungen und feuerfeste Materialien auf Kohlenstoffbasis aus metallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten	Gebrauchte Auskleidungen und feuerfeste Materialien
161103*	andere Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten	Gebrauchte Auskleidungen und feuerfeste Materialien
161105*	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten	Gebrauchte Auskleidungen und feuerfeste Materialien
170106*	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten	Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik
170204*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	Holz, Glas, und Kunststoff
170303*	Kohlenteer und teerhaltige Produkte	Bitumengemische, Kohlenteer und teerhaltige Produkte
170409*	Metallabfälle, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	Metalle (einschließlich Legierungen)
170410*	Kabel, die Öl, Kohlenteer oder andere gefährliche Stoffe enthalten	Metalle (einschließlich Legierungen)
170503*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	Boden (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten), Steine und Baggergut
170505*	Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält	Boden (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten), Steine und Baggergut
170507*	Gleisschotter, der gefährliche Stoffe enthält	Boden (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten), Steine und Baggergut
170601*	Dämmmaterial, das Asbest enthält	Dämmmaterial und asbesthaltige Baustoffe
170603*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	Dämmmaterial und asbesthaltige Baustoffe
170801*	Baustoffe auf Gipsbasis, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	Baustoffe auf Gipsbasis
170901*	Bau und Abbruchabfälle, die Quecksilber enthalten	Sonstige Bau und Abbruchabfälle

11 / 1

170902*	Bau und Abbruchabfälle, die PCB enthalten (z. B. PCB-haltige Dichtungsmassen, PCB-haltige Bodenbeläge auf Harzbasis, PCB-haltige Isolierverglasung, PCB-haltige Kondensatoren)	Sonstige Bau und Abbruchabfälle
170903*	sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten	Sonstige Bau und Abbruchabfälle
180103*	Abfälle an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht besondere Anforderung gestellt werden	Abfälle aus der Geburtshilfe, Diagnose, Behandlung oder Vorbeugung von Krankheiten beim Menschen
180106*	Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	Abfälle aus der Geburtshilfe, Diagnose, Behandlung oder Vorbeugung von Krankheiten beim Menschen
180108*	zytotoxische und zytostatische Arzneimittel	Abfälle aus der Geburtshilfe, Diagnose, Behandlung oder Vorbeugung von Krankheiten beim Menschen
180110*	Amalgamabfälle aus der Zahnmedizin	Abfälle aus der Geburtshilfe, Diagnose, Behandlung oder Vorbeugung von Krankheiten beim Menschen
180202*	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht besondere Anforderungen gestellt werden	Abfälle aus Forschung, Diagnose, Krankenbehandlung und Vorsorge bei Tieren
180205*	Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	Abfälle aus Forschung, Diagnose, Krankenbehandlung und Vorsorge bei Tieren
180207*	zytotoxische und zytostatische Arzneimittel	Abfälle aus Forschung, Diagnose, Krankenbehandlung und Vorsorge bei Tieren
190105*	Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	Abfälle aus der Verbrennung oder Pyrolyse von Abfällen
190106*	wässrige flüssige Abfälle aus der Abgasbehandlung und andere wässrige flüssige Abfälle	Abfälle aus der Verbrennung oder Pyrolyse von Abfällen
190107*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung	Abfälle aus der Verbrennung oder Pyrolyse von Abfällen
190110*	gebrauchte Aktivkohle aus der Abgasbehandlung	Abfälle aus der Verbrennung oder Pyrolyse von Abfällen
190111*	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus der Verbrennung oder Pyrolyse von Abfällen
190113*	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält	Abfälle aus der Verbrennung oder Pyrolyse von Abfällen
190115*	Kesselstaub, der gefährliche Stoffe enthält	Abfälle aus der Verbrennung oder Pyrolyse von Abfällen
190117*	Pyrolyseabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus der Verbrennung oder Pyrolyse von Abfällen
190204*	vorgemischte Abfälle, die wenigstens einen gefährlichen Abfall enthalten	Abfälle aus der physikalisch-chemischen Behandlung von Abfällen (einschließlich Dechromatisierung, Cyanidentfernung, Neutralisation)
190205*	Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus der physikalisch-chemischen Behandlung von Abfällen (einschließlich Dechromatisierung, Cyanidentfernung, Neutralisation)
190207*	Öl und Konzentrate aus Abtrennprozessen	Abfälle aus der physikalisch-chemischen Behandlung von Abfällen (einschließlich Dechromatisierung, Cyanidentfernung, Neutralisation)
190208*	flüssige brennbare Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus der physikalisch-chemischen Behandlung von Abfällen (einschließlich Dechromatisierung, Cyanidentfernung, Neutralisation)
190209*	feste brennbare Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus der physikalisch-chemischen Behandlung von Abfällen (einschließlich Dechromatisierung, Cyanidentfernung, Neutralisation)
190211*	sonstige Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus der physikalisch-chemischen Behandlung von Abfällen (einschließlich Dechromatisierung, Cyanidentfernung, Neutralisation)
190304*	als gefährlich eingestufte teilweise stabilisierte <sup>5</sup> Abfälle	Stabilisierte und verfestigte Abfälle <sup>4</sup> )
190306*	als gefährlich eingestufte verfestigte Abfälle	Stabilisierte und verfestigte Abfälle <sup>4</sup> )
190402*	Filterstaub und andere Abfälle aus der Abgasbehandlung	Verglaste Abfälle und Abfälle aus der Verglasung
190403*	nicht verglaste Festphase	Verglaste Abfälle und Abfälle aus der Verglasung
190702*	Deponiesickerwasser, das gefährliche Stoffe enthält	Deponiesickerwasser
190806*	gesättigte oder verbrauchte Ionenaustauscherharze	Abfälle aus Abwasserbehandlungsanlagen a. n. g.

12 / 1



190807*	Lösungen und Schlämme aus der Regeneration von Ionenaustauschern	Abfälle aus Abwasserbehandlungsanlagen a. n. g.
190808*	schwermetallhaltige Abfälle aus Membransystemen	Abfälle aus Abwasserbehandlungsanlagen a. n. g.
190810*	Fett- und Ölmischungen aus Ölabscheidern mit Ausnahme derjenigen, die unter 190809 fallen	Abfälle aus Abwasserbehandlungsanlagen a. n. g.
190811*	Schlämme aus der biologischen Behandlung von industriellem Abwasser, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus Abwasserbehandlungsanlagen a. n. g.
190813*	Schlämme, die gefährliche Stoffe aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser enthalten	Abfälle aus Abwasserbehandlungsanlagen a. n. g.
191003*	Schredderleichtfraktionen und Staub, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus dem Schreddern von metallhaltigen Abfällen
191005*	andere Fraktionen, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus dem Schreddern von metallhaltigen Abfällen
191101*	gebrauchte Filtertone	Abfälle aus der Altölaufbereitung
191102*	Säureteere	Abfälle aus der Altölaufbereitung
191103*	wässrige flüssige Abfälle	Abfälle aus der Altölaufbereitung
191104*	Abfälle aus der Brennstoffreinigung mit Basen	Abfälle aus der Altölaufbereitung
191105*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus der Altölaufbereitung
191107*	Abfälle aus der Abgasreinigung	Abfälle aus der Altölaufbereitung
191206*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	Abfälle aus der mechanischen Behandlung von Abfällen (z. B. Sortieren, Zerkleinern, Verdichten, Pelletieren) a.n.g.
191211*	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus der mechanischen Behandlung von Abfällen (z.B. Sortieren, Zerkleinern, Verdichten, Pelletieren) a.n.g.
191301*	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus der Sanierung von Böden und Grundwasser
191303*	Schlämme aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus der Sanierung von Böden und Grundwasser
191305*	Schlämme aus der Sanierung von Grundwasser, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus der Sanierung von Böden und Grundwasser
191307*	wässrige flüssige Abfälle und wässrige Konzentrate aus der Sanierung von Grundwasser, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus der Sanierung von Böden und Grundwasser
200113*	Lösemittel	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 1501)
200114*	Säuren	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 1501)
200115*	Laugen	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 1501)
200117*	Fotochemikalien	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 1501)
200119*	Pestizide	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 1501)
200121*	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 1501)
200123*	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 1501)
200126*	Öle und Fette mit Ausnahme derjenigen, die unter 200125 fallen	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 1501)
200127*	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 1501)
200129*	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 1501)
200131*	zytotoxische und zytostatische Arzneimittel	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 1501)
200133*	Batterien und Akkumulatoren, die unter 160601, 160602 oder 190603 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 1501)
200135*	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile <sup>6)</sup> enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 200121 und 200123 fallen	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 1501)
200137*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 1501)

<sup>1)</sup> Für PCB gilt in dieser Abfallliste die Begriffsbestimmung der Richtlinie 96/59/EG.

<sup>2)</sup> Gefährliche Bestandteile elektrischer und elektronischer Geräte umfassen z.B. Akkumulatoren und unter 1606 aufgeführte und als gefährlich eingestufte Batterien, Quecksilberschalter, Glas aus Kathodenstrahlröhren und sonstiges beschichtetes Glas.

<sup>3)</sup> Übergangsmetalle im Sinne dieses Eintrages sind: Scandium, Vanadium, Mangan, Kobalt, Kupfer, Yttrium, Niob, Hafnium, Wolfram, Titan, Chrom, Eisen, Nickel, Zink, Zirkonium, Molybdän und Tantal. Diese Metalle und ihre Verbindungen werden als gefährlich betrachtet, wenn sie als gefährliche Stoffe eingestuft wurden. Somit entscheidet die Einstufung als gefährliche Stoffe darüber, welche Übergangsmetalle und übergangsmetallhaltigen Verbindungen gefährlich sind.

<sup>4)</sup> Stabilisierungsprozesse ändern die Gefährlichkeit der Bestandteile des Abfalls und wandeln somit gefährlichen Abfall in nicht gefährlichen Abfall um. Verfestigungsprozesse ändern die physikalische Beschaffenheit des Abfalls (z.B. flüssig in fest) durch die Verwendung von Zusatzstoffen, ohne die chemischen Eigenschaften zu berühren.

<sup>5)</sup> Ein Abfall gilt als teilweise stabilisiert, wenn nach erfolgtem Stabilisierungsprozess kurz-, mittel- oder langfristig gefährliche Inhaltsstoffe, die nicht vollständig in nicht gefährliche Inhaltsstoffe umgewandelt wurden, in die Umwelt abgegeben werden könnten.

<sup>6)</sup> Gefährliche Bauteile elektrischer und elektronischer Geräte umfassen z.B. unter 1606 aufgeführte und als gefährlich eingestufte Akkumulatoren und Batterien, Quecksilberschalter, Glas aus Kathodenstrahlröhren und sonstiges beschichtetes Glas.





**Anhang II zu § 6 Absatz 1 Nr. 2** - von der Entsorgung ausgeschlossene Abfälle, soweit aus anderen Herkunftsbereichen als private Haushaltungen

Abfall- schlüssel	Abfallbezeichnung	Abfallgruppe
010101	Abfälle aus dem Abbau von metallhaltigen Bodenschätzen	Abfälle aus dem Abbau von Bodenschätzen
010102	Abfälle aus dem Abbau von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen	Abfälle aus dem Abbau von Bodenschätzen
010306	Aufbereitungsrückstände mit Ausnahme derjenigen, die unter 010304 und 010305 fallen	Abfälle aus der physikalischen und chemischen Verarbeitung von metallhaltigen Bodenschätzen
010308	staubende und pulverige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 010307 fallen	Abfälle aus der physikalischen und chemischen Verarbeitung von metallhaltigen Bodenschätzen
010309	Rotschlamm aus der Aluminiumoxidherstellung mit Ausnahme von Rotschlamm, der unter 010307 fällt	Abfälle aus der physikalischen und chemischen Verarbeitung von metallhaltigen Bodenschätzen
010399	Abfälle a.n.g.	Abfälle aus der physikalischen und chemischen Verarbeitung von metallhaltigen Bodenschätzen
010408	Abfälle von Kies- und Gesteinsbruch mit Ausnahme derjenigen, die unter 010407 fallen	Abfälle aus der physikalischen und chemischen Weiterverarbeitung von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen
010409	Abfälle von Sand und Ton	Abfälle aus der physikalischen und chemischen Weiterverarbeitung von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen
010411	Abfälle aus der Verarbeitung von Kali- und Steinsalz mit Ausnahme derjenigen, die unter 010407 fallen	Abfälle aus der physikalischen und chemischen Weiterverarbeitung von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen
010412	Aufbereitungsrückstände und andere Abfälle aus der Wäsche und Reinigung von Bodenschätzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 010407 und 010411 fallen	Abfälle aus der physikalischen und chemischen Weiterverarbeitung von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen
010413	Abfälle aus Steinmetz- und -sägearbeiten mit Ausnahme derjenigen, die unter 010407 fallen	Abfälle aus der physikalischen und chemischen Weiterverarbeitung von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen
010499	Abfälle a.n.g.	Abfälle aus der physikalischen und chemischen Weiterverarbeitung von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen
010504	Schlämme und Abfälle aus Süßwasserbohrungen	Bohrschlämme und andere Bohrabfälle
010507	barythaltige Bohrschlämme und -abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 010505 und 010506 fallen	Bohrschlämme und andere Bohrabfälle
010508	chloridhaltige Bohrschlämme und -abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 010505 und 010506 fallen	Bohrschlämme und andere Bohrabfälle
010599	Abfälle a.n.g.	Bohrschlämme und andere Bohrabfälle
020101	Schlämme von Wasch- und Reinigungsvorgängen	Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei
020102	Abfälle aus tierischem Gewebe	Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei
020103	Abfälle aus pflanzlichem Gewebe	Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei
020104	Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)	Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei

1 / 5

020106	tierische Ausscheidungen, Gülle/Jauche und Stallmist (einschließlich verdorbenes Stroh), Abwasser, getrennt gesammelt und extern behandelt	Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei
020107	Abfälle aus der Forstwirtschaft	Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei
020109	Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft mit Ausnahme derjenigen, die unter 020108 fallen	Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei
020110	Metallabfälle	Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei
020199	Abfälle a.n.g.	Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei
020201	Schlämme von Wasch- und Reinigungsvorgängen	Abfälle aus der Zubereitung und Verarbeitung von Fleisch, Fisch und anderen Nahrungsmitteln tierischen Ursprungs
020202	Abfälle aus tierischem Gewebe	Abfälle aus der Zubereitung und Verarbeitung von Fleisch, Fisch und anderen Nahrungsmitteln tierischen Ursprungs
020203	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	Abfälle aus der Zubereitung und Verarbeitung von Fleisch, Fisch und anderen Nahrungsmitteln tierischen Ursprungs
020204	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	Abfälle aus der Zubereitung und Verarbeitung von Fleisch, Fisch und anderen Nahrungsmitteln tierischen Ursprungs
020299	Abfälle a.n.g.	Abfälle aus der Zubereitung und Verarbeitung von Fleisch, Fisch und anderen Nahrungsmitteln tierischen Ursprungs
020301	Schlämme aus Wasch-, Reinigungs-, Schäl-, Zentrifugier- und Abtrennvorgängen	Abfälle aus der Zubereitung und Verarbeitung von Obst, Gemüse, Getreide, Speiseölen, Kakao, Kaffee, Tee und Tabak, aus der Konservenherstellung, der Herstellung von Hefe- und Hefeextrakt sowie der Zubereitung und Fermentierung von Melasse
020302	Abfälle von Konservierungsstoffen	Abfälle aus der Zubereitung und Verarbeitung von Obst, Gemüse, Getreide, Speiseölen, Kakao, Kaffee, Tee und Tabak, aus der Konservenherstellung, der Herstellung von Hefe- und Hefeextrakt sowie der Zubereitung und Fermentierung von Melasse
020303	Abfälle aus der Extraktion mit Lösemitteln	Abfälle aus der Zubereitung und Verarbeitung von Obst, Gemüse, Getreide, Speiseölen, Kakao, Kaffee, Tee und Tabak, aus der Konservenherstellung, der Herstellung von Hefe- und Hefeextrakt sowie der Zubereitung und Fermentierung von Melasse
020304	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	Abfälle aus der Zubereitung und Verarbeitung von Obst, Gemüse, Getreide, Speiseölen, Kakao, Kaffee, Tee und Tabak, aus der Konservenherstellung, der Herstellung von Hefe- und Hefeextrakt sowie der Zubereitung und Fermentierung von Melasse
020305	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	Abfälle aus der Zubereitung und Verarbeitung von Obst, Gemüse, Getreide, Speiseölen, Kakao, Kaffee, Tee und Tabak, aus der Konservenherstellung, der Herstellung von Hefe- und Hefeextrakt sowie der Zubereitung und Fermentierung von Melasse
020399	Abfälle a.n.g.	Abfälle aus der Zubereitung und Verarbeitung von Obst, Gemüse, Getreide, Speiseölen, Kakao, Kaffee, Tee und Tabak, aus der Konservenherstellung, der Herstellung von Hefe- und Hefeextrakt sowie der Zubereitung und Fermentierung von Melasse
020401	Rübenerde	Abfälle aus der Zuckerherstellung
020402	nicht spezifikationsgerechter Calciumcarbonatschlamm	Abfälle aus der Zuckerherstellung
020403	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	Abfälle aus der Zuckerherstellung
020499	Abfälle a.n.g.	Abfälle aus der Zuckerherstellung
020501	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	Abfälle aus der Milchverarbeitung

2 / 5



020502	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	Abfälle aus der Milchverarbeitung
020599	Abfälle a.n.g.	Abfälle aus der Milchverarbeitung
020601	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	Abfälle aus der Herstellung von Back- und Süßwaren
020602	Abfälle von Konservierungsstoffen	Abfälle aus der Herstellung von Back- und Süßwaren
020603	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	Abfälle aus der Herstellung von Back- und Süßwaren
020699	Abfälle a.n.g.	Abfälle aus der Herstellung von Back- und Süßwaren
020701	Abfälle aus der Wäsche, Reinigung und mechanischen Zerkleinerung des Rohmaterials	Abfälle aus der Herstellung von alkoholischen und alkoholfreien Getränken (ohne Kaffee, Tee und Kakao)
020702	Abfälle aus der Alkoholdestillation	Abfälle aus der Herstellung von alkoholischen und alkoholfreien Getränken (ohne Kaffee, Tee und Kakao)
020703	Abfälle aus der chemischen Behandlung	Abfälle aus der Herstellung von alkoholischen und alkoholfreien Getränken (ohne Kaffee, Tee und Kakao)
020704	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	Abfälle aus der Herstellung von alkoholischen und alkoholfreien Getränken (ohne Kaffee, Tee und Kakao)
020705	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	Abfälle aus der Herstellung von alkoholischen und alkoholfreien Getränken (ohne Kaffee, Tee und Kakao)
020799	Abfälle a.n.g.	Abfälle aus der Herstellung von alkoholischen und alkoholfreien Getränken (ohne Kaffee, Tee und Kakao)
030101	Rinden- und Korkabfälle	Abfälle aus der Holzbearbeitung und Herstellung von Platten und Möbeln
030105	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	Abfälle aus der Holzbearbeitung und Herstellung von Platten und Möbeln
030199	Abfälle a.n.g.	Abfälle aus der Holzbearbeitung und Herstellung von Platten und Möbeln
030299	Holzschutzmittel a.n.g.	Abfälle aus der Holzkonservierung
030301	Rinden- und Holzabfälle	Abfälle aus der Herstellung und Verarbeitung von Zellstoff, Papier, Karton und Pappe
030302	Sulfitschlämme (aus der Rückgewinnung von Kochlaugen)	Abfälle aus der Herstellung und Verarbeitung von Zellstoff, Papier, Karton und Pappe
030305	De-inking-Schlämme aus dem Papierrecycling	Abfälle aus der Herstellung und Verarbeitung von Zellstoff, Papier, Karton und Pappe
030307	mechanisch abgetrennte Abfälle aus der Auflösung von Papier- und Pappabfällen	Abfälle aus der Herstellung und Verarbeitung von Zellstoff, Papier, Karton und Pappe
030308	Abfälle aus dem Sortieren von Papier und Pappe für das Recycling	Abfälle aus der Herstellung und Verarbeitung von Zellstoff, Papier, Karton und Pappe
030309	Kalkschlammabfälle	Abfälle aus der Herstellung und Verarbeitung von Zellstoff, Papier, Karton und Pappe
030310	Faserabfälle, Faser-, Füller- und Überzugsschlämme aus der mechanischen Abtrennung	Abfälle aus der Herstellung und Verarbeitung von Zellstoff, Papier, Karton und Pappe
030311	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 030310 fallen	Abfälle aus der Herstellung und Verarbeitung von Zellstoff, Papier, Karton und Pappe
030399	Abfälle a.n.g.	Abfälle aus der Herstellung und Verarbeitung von Zellstoff, Papier, Karton und Pappe
040101	Fleischabschabungen und Häuteabfälle	Abfälle aus Leder- und Pelzindustrie
040102	geäschertes Leimleder	Abfälle aus Leder- und Pelzindustrie
040104	chromhaltige Gerbereibrühe	Abfälle aus Leder- und Pelzindustrie
040105	chromfreie Gerbereibrühe	Abfälle aus Leder- und Pelzindustrie
040106	chromhaltige Schlämme, insbesondere aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	Abfälle aus Leder- und Pelzindustrie
040107	chromfreie Schlämme, insbesondere aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	Abfälle aus Leder- und Pelzindustrie
040108	chromhaltige Abfälle aus gegerbtem Leder (Abschnitte, Schleifstaub, Falzspäne)	Abfälle aus Leder- und Pelzindustrie
040109	Abfälle aus der Zurichtung und dem Finish	Abfälle aus Leder- und Pelzindustrie
040199	Abfälle a.n.g.	Abfälle aus Leder- und Pelzindustrie

3 / 5

040210	organische Stoffe aus Naturstoffen (z. B. Fette, Wachse)	Abfälle aus der Textilindustrie
040215	Abfälle aus dem Finish mit Ausnahme derjenigen, die unter 040214 fallen	Abfälle aus der Textilindustrie
040217	Farbstoffe und Pigmente mit Ausnahme derjenigen, die unter 040216 fallen	Abfälle aus der Textilindustrie
040220	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 040219 fallen	Abfälle aus der Textilindustrie
040221	Abfälle aus unbehandelten Textilfasern	Abfälle aus der Textilindustrie
040299	Abfälle a.n.g.	Abfälle aus der Textilindustrie
050110	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 050109 fallen	Abfälle aus der Erdölraffination
050113	Schlämme aus der Kesselspeisewasseraufbereitung	Abfälle aus der Erdölraffination
050114	Abfälle aus Kühlkolonnen	Abfälle aus der Erdölraffination
050116	Schwefelhaltige Abfälle aus der Ölent Schwefelung	Abfälle aus der Erdölraffination
050117	Bitumen	Abfälle aus der Erdölraffination
050199	Abfälle a.n.g.	Abfälle aus der Erdölraffination
050604	Abfälle aus Kühlkolonnen	Abfälle aus der Kohlepyrolyse
050699	Abfälle a.n.g.	Abfälle aus der Kohlepyrolyse
050702	schwefelhaltige Abfälle	Abfälle aus Erdgasreinigung und -transport
050799	Abfälle a.n.g.	Abfälle aus Erdgasreinigung und -transport
060199	Abfälle a.n.g.	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung und Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Säuren
060299	Abfälle a.n.g.	Abfälle aus HZVA von Basen
060314	feste Salze und Lösungen mit Ausnahme derjenigen, die unter 060311 und 060313 fallen	Abfälle aus HZVA von Salzen, Salzlösungen und Metalloxiden
060316	Metalloxide mit Ausnahme derjenigen, die unter 060315 fallen, ausgenommen Kiesabbrände	Abfälle aus HZVA von Salzen, Salzlösungen und Metalloxiden
060399	Abfälle a.n.g.	Abfälle aus HZVA von Salzen, Salzlösungen und Metalloxiden
060499	Abfälle a.n.g.	Metallhaltige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 0603 fallen
060503	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 060502 fallen	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung
060603	sulfidhaltige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 060602 fallen	Abfälle aus HZVA von schwefelhaltigen Chemikalien, aus Schwefelchemie und Entschwefelungsprozessen
060699	Abfälle a.n.g.	Abfälle aus HZVA von schwefelhaltigen Chemikalien, aus Schwefelchemie und Entschwefelungsprozessen
060799	Abfälle a.n.g.	Abfälle aus HZVA von Halogenen und aus der Halogenchemie
060899	Abfälle a.n.g.	Abfälle aus HZVA von Silizium und Siliziumverbindungen
060902	phosphorhaltige Schlacke	Abfälle aus HZVA von phosphorhaltigen Chemikalien aus der Phosphorchemie
060904	Reaktionsabfälle auf Calciumbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 060903 fallen	Abfälle aus HZVA von phosphorhaltigen Chemikalien aus der Phosphorchemie
060999	Abfälle a.n.g.	Abfälle aus HZVA von phosphorhaltigen Chemikalien aus der Phosphorchemie
061099	Abfälle a.n.g.	Abfälle aus HZVA von stickstoffhaltigen Chemikalien aus der Stickstoffchemie und der Herstellung von Düngemitteln
061101	Reaktionsabfälle auf Calciumbasis aus der Titandioxidherstellung	Abfälle aus der Herstellung von anorganischen Pigmenten und Farbgebern
061199	Abfälle a.n.g.	Abfälle aus der Herstellung von anorganischen Pigmenten und Farbgebern
061303	Industrieruß	Abfälle aus anorganischen chemischen Prozessen a.n.g.
061399	Abfälle a.n.g.	Abfälle aus anorganischen chemischen Prozessen a.n.g.

4 / 5



070112	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 070111 fallen	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) organischer Grundchemikalien
070199	Abfälle a.n.g.	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) organischer Grundchemikalien
070212	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 070211 fallen	Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern
070213	Kunststoffabfälle	Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern
070215	Abfälle von Zusatzstoffen mit Ausnahme derjenigen, die unter 070214 fallen	Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern
070217	siliconhaltige Abfälle, andere als die in 070216 genannten	Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern
070299	Abfälle a.n.g.	Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern
070312	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 070311 fallen	Abfälle aus HZVA von organischen Farbstoffen und Pigmenten (außer 0611)
070399	Abfälle a.n.g.	Abfälle aus HZVA von organischen Farbstoffen und Pigmenten (außer 0611)
070412	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 070411 fallen	Abfälle aus HZVA von organischen Pflanzenschutzmitteln (außer 020108 und 020109), Holzschutzmitteln (außer 0302) und anderen Bioziden
070499	Abfälle a.n.g.	Abfälle aus HZVA von organischen Pflanzenschutzmitteln (außer 020108 und 020109), Holzschutzmitteln (außer 0302) und anderen Bioziden
070512	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 070511 fallen	Abfälle aus HZVA von Pharmazeutika
070514	feste Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 070513 fallen	Abfälle aus HZVA von Pharmazeutika
070599	Abfälle a.n.g., ausgenommen Altmedikamente	Abfälle aus HZVA von Pharmazeutika
070612	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 070611 fallen	Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln
070699	Abfälle a.n.g., ausgenommen überlagerte Körperpflegemittel	Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln
070712	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 070711 fallen	Abfälle aus HZVA von Feinchemikalien und Chemikalien a.n.g.
070799	Abfälle a.n.g.	Abfälle aus HZVA von Feinchemikalien und Chemikalien a.n.g.
080114	Farb- und Lackschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 080113 fallen	Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken
080116	wässrige Schlämme, die Farben oder Lacke enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 080115 fallen	Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken
080118	Abfälle aus der Farb- oder Lackentfernung mit Ausnahme derjenigen, die unter 080117 fallen	Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken
080120	wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 080119 fallen	Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken
080199	Abfälle a.n.g.	Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken
080201	Abfälle von Beschichtungspulver	Abfälle aus HZVA anderer Beschichtungen (einschließlich keramischer Werkstoffe)
080202	wässrige Schlämme, die keramische Werkstoffe enthalten	Abfälle aus HZVA anderer Beschichtungen (einschließlich keramischer Werkstoffe)
080203	wässrige Suspensionen, die keramische Werkstoffe enthalten	Abfälle aus HZVA anderer Beschichtungen (einschließlich keramischer Werkstoffe)
080299	Abfälle a.n.g.	Abfälle aus HZVA anderer Beschichtungen (einschließlich keramischer Werkstoffe)
080307	wässrige Schlämme, die Druckfarben enthalten	Abfälle aus HZVA von Druckfarben
080308	wässrige flüssige Abfälle, die Druckfarben enthalten	Abfälle aus HZVA von Druckfarben

5 / 5

080313	Druckfarbenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 080312 fallen	Abfälle aus HZVA von Druckfarben
080315	Druckfarbenschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 080314 fallen	Abfälle aus HZVA von Druckfarben
080318	Tonerabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 080317 fallen	Abfälle aus HZVA von Druckfarben
080399	Abfälle a.n.g.	Abfälle aus HZVA von Druckfarben
080412	klebstoff- und dichtmassenhaltige Schlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 080411 fallen	Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien)
080414	wässrige Schlämme, die Klebstoffe oder Dichtmassen enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 080413 fallen	Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien)
080416	wässrige flüssige Schlämme, die Klebstoffe oder Dichtmassen enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 080415 fallen	Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien)
080499	Abfälle a.n.g.	Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien)
090107	Filme und fotografische Papiere, die Silber oder Silberverbindungen enthalten	Abfälle aus der fotografischen Industrie
090108	Filme und fotografische Papiere, die kein Silber und keine Silberverbindungen enthalten	Abfälle aus der fotografischen Industrie
090110	Einwegkameras ohne Batterien	Abfälle aus der fotografischen Industrie
090112	Einwegkameras mit Batterien mit Ausnahme derjenigen, die unter 090111 fallen	Abfälle aus der fotografischen Industrie
090199	Abfälle a.n.g.	Abfälle aus der fotografischen Industrie
100103	Filterstäube aus Torffeuerung und Feuerung mit (unbehandeltem) Holz	Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen (außer 19)
100105	Reaktionsabfälle auf Calciumbasis aus der Rauchgasentschwefelung in fester Form	Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen (außer 19)
100107	Reaktionsabfälle auf Calciumbasis aus der Rauchgasentschwefelung in Form von Schlamm	Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen (außer 19)
100119	Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100105, 100107 und 100118 fallen	Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen (außer 19)
100121	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100120 fallen	Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen (außer 19)
100123	wässrige Schlämme aus der Kesselreinigung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100122 fallen, ausgenommen Kesselstein	Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen (außer 19)
100124	Sande aus der Wirbelschichtfeuerung	Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen (außer 19)
100125	Abfälle aus der Lagerung und Vorbereitung von Brennstoffen für Kohlekraftwerke	Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen (außer 19)
100126	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen (außer 19)
100199	Abfälle a.n.g.	Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen (außer 19)
100201	Abfälle aus der Verarbeitung von Schlacke	Abfälle aus der Eisen- und Stahlindustrie
100202	unbearbeitete Schlacke	Abfälle aus der Eisen- und Stahlindustrie
100210	Walzzunder	Abfälle aus der Eisen- und Stahlindustrie
100212	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100211 fallen	Abfälle aus der Eisen- und Stahlindustrie
100214	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100213 fallen	Abfälle aus der Eisen- und Stahlindustrie
100215	andere Schlämme und Filterkuchen	Abfälle aus der Eisen- und Stahlindustrie
100299	Abfälle a.n.g.	Abfälle aus der Eisen- und Stahlindustrie
100302	Anodenschrott	Abfälle aus der thermischen Aluminium-Metallurgie
100305	Aluminiumoxidabfälle	Abfälle aus der thermischen Aluminium-Metallurgie

6 / 5





100316	Abschäum mit Ausnahme desjenigen, der unter 100315 fällt	Abfälle aus der thermischen Aluminium-Metallurgie
100318	Abfälle aus der Anodenherstellung, die Kohlenstoffe enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 100317 fallen	Abfälle aus der thermischen Aluminium-Metallurgie
100320	Filterstaub mit Ausnahme von Filterstaub, der unter 100319 fällt	Abfälle aus der thermischen Aluminium-Metallurgie
100322	Teilchen und Staub (einschließlich Kugelmühlstaub) mit Ausnahme derjenigen, die unter 100321 fallen	Abfälle aus der thermischen Aluminium-Metallurgie
100324	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100323 fallen	Abfälle aus der thermischen Aluminium-Metallurgie
100326	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100325 fallen	Abfälle aus der thermischen Aluminium-Metallurgie
100328	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100327 fallen	Abfälle aus der thermischen Aluminium-Metallurgie
100330	Abfälle aus der Behandlung mit Salzschlacken und schwarzen Krätzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 100329 fallen	Abfälle aus der thermischen Aluminium-Metallurgie
100399	Abfälle a.n.g.	Abfälle aus der thermischen Aluminium-Metallurgie
100410	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100409 fallen	Abfälle aus der thermischen Bleimetallurgie
100499	Abfälle a.n.g.	Abfälle aus der thermischen Bleimetallurgie
100501	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)	Abfälle aus der thermischen Zinkmetallurgie
100504	andere Teilchen und Staub	Abfälle aus der thermischen Zinkmetallurgie
100509	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100508 fallen	Abfälle aus der thermischen Zinkmetallurgie
100511	Krätzen und Abschäum mit Ausnahme derjenigen, die unter 100510 fallen	Abfälle aus der thermischen Zinkmetallurgie
100599	Abfälle a.n.g.	Abfälle aus der thermischen Zinkmetallurgie
100601	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)	Abfälle aus der thermischen Kupfermetallurgie
100602	Krätzen und Abschäum (Erst- und Zweitschmelze)	Abfälle aus der thermischen Kupfermetallurgie
100604	andere Teilchen und Staub	Abfälle aus der thermischen Kupfermetallurgie
100610	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100609 fallen	Abfälle aus der thermischen Kupfermetallurgie
100699	Abfälle a.n.g.	Abfälle aus der thermischen Kupfermetallurgie
100701	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)	Abfälle aus der thermischen Silber-, Gold- und Platinmetallurgie
100702	Krätzen und Abschäum (Erst- und Zweitschmelze)	Abfälle aus der thermischen Silber-, Gold- und Platinmetallurgie
100703	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung	Abfälle aus der thermischen Silber-, Gold- und Platinmetallurgie
100704	andere Teilchen und Staub	Abfälle aus der thermischen Silber-, Gold- und Platinmetallurgie
100705	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	Abfälle aus der thermischen Silber-, Gold- und Platinmetallurgie
100708	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100707 fallen	Abfälle aus der thermischen Silber-, Gold- und Platinmetallurgie
100799	Abfälle a.n.g.	Abfälle aus der thermischen Silber-, Gold- und Platinmetallurgie
100804	Teilchen und Staub	Abfälle aus sonstiger thermischer Nichteisenmetallurgie
100809	andere Schlacken	Abfälle aus sonstiger thermischer Nichteisenmetallurgie
100811	Krätzen und Abschäum mit Ausnahme derjenigen, die unter 100810 fallen	Abfälle aus sonstiger thermischer Nichteisenmetallurgie

100813	kohlenstoffhaltige Abfälle aus der Anodenherstellung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100812 fallen	Abfälle aus sonstiger thermischer Nichteisenmetallurgie
100814	Anodenschrott	Abfälle aus sonstiger thermischer Nichteisenmetallurgie
100816	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 100815 fällt	Abfälle aus sonstiger thermischer Nichteisenmetallurgie
100818	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100817 fallen	Abfälle aus sonstiger thermischer Nichteisenmetallurgie
100820	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100819 fallen	Abfälle aus sonstiger thermischer Nichteisenmetallurgie
100899	Abfälle a.n.g.	Abfälle aus sonstiger thermischer Nichteisenmetallurgie
100903	Ofenschlacke, ausgenommen Elektroofenschlacke	Abfälle vom Gießen von Eisen und Stahl
100906	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 100905 fallen	Abfälle vom Gießen von Eisen und Stahl
100908	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 100907 fallen	Abfälle vom Gießen von Eisen und Stahl
100910	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 100909 fällt	Abfälle vom Gießen von Eisen und Stahl
100912	Teilchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 100911 fallen	Abfälle vom Gießen von Eisen und Stahl
100914	Abfälle von Bindemitteln mit Ausnahme derjenigen, die unter 100913 fallen	Abfälle vom Gießen von Eisen und Stahl
100916	Abfälle aus rissanzeigenden Substanzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 100915 fallen	Abfälle vom Gießen von Eisen und Stahl
100999	Abfälle a.n.g.	Abfälle vom Gießen von Eisen und Stahl
101003	Ofenschlacke	Abfälle vom Gießen von Nichteisenmetallen
101006	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 101005 fallen	Abfälle vom Gießen von Nichteisenmetallen
101008	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 101007 fallen	Abfälle vom Gießen von Nichteisenmetallen
101010	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 101009 fällt	Abfälle vom Gießen von Nichteisenmetallen
101012	Teilchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 101011 fallen	Abfälle vom Gießen von Nichteisenmetallen
101014	Abfälle von Bindemitteln mit Ausnahme derjenigen, die unter 101013 fallen	Abfälle vom Gießen von Nichteisenmetallen
101016	Abfälle aus rissanzeigenden Substanzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 101015 fallen	Abfälle vom Gießen von Nichteisenmetallen
101099	Abfälle a.n.g., ausgenommen Formlehmabfälle	Abfälle vom Gießen von Nichteisenmetallen
101105	Teilchen und Staub	Abfälle aus der Herstellung von Glas und Glaserzeugnissen
101110	Gemengeabfall vor dem Schmelzen mit Ausnahme desjenigen, der unter 101109 fällt	Abfälle aus der Herstellung von Glas und Glaserzeugnissen
101112	Glasabfall mit Ausnahme desjenigen, der unter 101111 fällt	Abfälle aus der Herstellung von Glas und Glaserzeugnissen
101114	Gaspolymer- und Glasschleifschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 101113 fallen	Abfälle aus der Herstellung von Glas und Glaserzeugnissen
101116	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 101115 fallen	Abfälle aus der Herstellung von Glas und Glaserzeugnissen
101118	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 101117 fallen	Abfälle aus der Herstellung von Glas und Glaserzeugnissen
101120	feste Abfälle aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 101119 fallen	Abfälle aus der Herstellung von Glas und Glaserzeugnissen
101199	Abfälle a.n.g.	Abfälle aus der Herstellung von Glas und Glaserzeugnissen



101201	Rohmischungen vor dem Brennen	Abfälle aus der Herstellung von Keramikerzeugnissen und keramischen Baustoffen wie Ziegeln, Fliesen, Steinzeug
101203	Teilchen und Staub, ausgenommen Schleifmittel	Abfälle aus der Herstellung von Keramikerzeugnissen und keramischen Baustoffen wie Ziegeln, Fliesen, Steinzeug
101205	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	Abfälle aus der Herstellung von Keramikerzeugnissen und keramischen Baustoffen wie Ziegeln, Fliesen, Steinzeug
101206	verworfenen Formen	Abfälle aus der Herstellung von Keramikerzeugnissen und keramischen Baustoffen wie Ziegeln, Fliesen, Steinzeug
101208	Abfälle aus Keramikerzeugnissen, Ziegeln, Fliesen und Steinzeug (nach dem Brennen)	Abfälle aus der Herstellung von Keramikerzeugnissen und keramischen Baustoffen wie Ziegeln, Fliesen, Steinzeug
101210	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 101209 fallen	Abfälle aus der Herstellung von Keramikerzeugnissen und keramischen Baustoffen wie Ziegeln, Fliesen, Steinzeug
101212	Glasurabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 101211	Abfälle aus der Herstellung von Keramikerzeugnissen und keramischen Baustoffen wie Ziegeln, Fliesen, Steinzeug
101213	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	Abfälle aus der Herstellung von Keramikerzeugnissen und keramischen Baustoffen wie Ziegeln, Fliesen, Steinzeug
101299	Abfälle a.n.g.	Abfälle aus der Herstellung von Keramikerzeugnissen und keramischen Baustoffen wie Ziegeln, Fliesen, Steinzeug
101301	Abfälle von Rohmenge vor dem Brennen	Abfälle aus der Herstellung von Zement, Branntkalk, Gips und Erzeugnissen aus diesen
101304	Abfälle aus der Kalzinierung und Hydratisierung von Branntkalk	Abfälle aus der Herstellung von Zement, Branntkalk, Gips und Erzeugnissen aus diesen
101306	Teilchen und Staub (außer 101312 und 101313)	Abfälle aus der Herstellung von Zement, Branntkalk, Gips und Erzeugnissen aus diesen
101307	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	Abfälle aus der Herstellung von Zement, Branntkalk, Gips und Erzeugnissen aus diesen
101311	Abfälle aus der Herstellung anderer Verbundstoffe aus Zementbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 101309 und 101310 fallen	Abfälle aus der Herstellung von Zement, Branntkalk, Gips und Erzeugnissen aus diesen
101313	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 101312 fallen	Abfälle aus der Herstellung von Zement, Branntkalk, Gips und Erzeugnissen aus diesen
101314	Betonabfälle und Betonschlämme	Abfälle aus der Herstellung von Zement, Branntkalk, Gips und Erzeugnissen aus diesen
101399	Abfälle a.n.g.	Abfälle aus der Herstellung von Zement, Branntkalk, Gips und Erzeugnissen aus diesen
110110	Schlämme und Filterkuchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 110109 fallen	Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung und Beschichtung von Metallen und anderen Werkstoffen (z.B. Galvanik, Verzinkung, Beizen, Ätzen, Phosphatieren, alkalisches Entfetten und Anodisierung)
110112	wässrige Spülflüssigkeiten mit Ausnahme derjenigen, die unter 110111 fallen	Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung und Beschichtung von Metallen und anderen Werkstoffen (z.B. Galvanik, Verzinkung, Beizen, Ätzen, Phosphatieren, alkalisches Entfetten und Anodisierung)
110114	Abfälle aus der Entfettung mit Ausnahme derjenigen, die unter 110113 fallen	Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung und Beschichtung von Metallen und anderen Werkstoffen (z.B. Galvanik, Verzinkung, Beizen, Ätzen, Phosphatieren, alkalisches Entfetten und Anodisierung)
110199	Abfälle a.n.g.	Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung und Beschichtung von Metallen und anderen Werkstoffen (z.B. Galvanik, Verzinkung, Beizen, Ätzen, Phosphatieren, alkalisches Entfetten und Anodisierung)
110203	Abfälle aus der Herstellung von Anoden für wässrige elektrolytische Prozesse	Abfälle aus Prozessen der Nichteisen-Hydrometallurgie
110206	Abfälle aus Prozessen der Kupfer-Hydrometallurgie mit Ausnahme derjenigen, die unter 110205 fallen	Abfälle aus Prozessen der Nichteisen-Hydrometallurgie

9 / 5

110299	Abfälle a.n.g.	Abfälle aus Prozessen der Nichteisen-Hydrometallurgie
110501	Hartzink	Abfälle aus Prozessen der thermischen Verzinkung
110502	Zinkasche	Abfälle aus Prozessen der thermischen Verzinkung
110599	Abfälle a.n.g.	Abfälle aus Prozessen der thermischen Verzinkung
120101	Eisenfeil- und -drehspäne	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen
120103	NE-Metallfeil- und -drehspäne	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen
120104	NE-Metallstaub und -teilchen	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen
120105	Kunststoffspäne und -drehspäne, ausgenommen Polyesterharzabfälle, PVC-Abfälle, PVC-Folienabfälle, Epoxidharzabfälle	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen
120113	Schweißabfälle	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen
120115	Bearbeitungsschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 120114 fallen	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen
120117	Strahlmittelabfälle mit Ausnahme derjenigen die unter 120116 fallen, ausgenommen Putzerreisandrückstände und Strahlsandrückstände	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen
120121	gebrauchte Hon- und Schleifmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 120120 fallen	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen
120199	Abfälle a.n.g.	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen
150101	Verpackungen aus Papier und Pappe, ausgenommen verunreinigte	Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)
150102	Verpackungen aus Kunststoff	Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)
150103	Verpackungen aus Holz	Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)
150104	Verpackungen aus Metall	Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)
150105	Verbundverpackungen	Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)
150106	gemischte Verpackungen, ausgenommen textiles Verpackungsmaterial	Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)
150107	Verpackungen aus Glas	Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)
150109	Verpackungen aus Textilien	Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)
160103	Altreifen	Altfahrzeuge verschiedener Verkehrsträger (einschließlich mobiler Maschinen) und Abfälle aus der Demontage von Altfahrzeugen sowie der Fahrzeugwartung (außer 13, 14, 1606 und 1608)
160106	Altfahrzeuge, die weder Flüssigkeiten noch andere gefährliche Bestandteile enthalten	Altfahrzeuge verschiedener Verkehrsträger (einschließlich mobiler Maschinen) und Abfälle aus der Demontage von Altfahrzeugen sowie der Fahrzeugwartung (außer 13, 14, 1606 und 1608)
160112	Bremsbeläge mit Ausnahme derjenigen, die unter 160111 fallen	Altfahrzeuge verschiedener Verkehrsträger (einschließlich mobiler Maschinen) und Abfälle aus der Demontage von Altfahrzeugen sowie der Fahrzeugwartung (außer 13, 14, 1606 und 1608)
160115	Frostschutzmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 160114 fallen	Altfahrzeuge verschiedener Verkehrsträger (einschließlich mobiler Maschinen) und Abfälle aus der Demontage von Altfahrzeugen sowie der Fahrzeugwartung (außer 13, 14, 1606 und 1608)

10 / 5



160116	Flüssiggasbehälter	Altfahrzeuge verschiedener Verkehrsträger (einschließlich mobiler Maschinen) und Abfälle aus der Demontage von Altfahrzeugen sowie der Fahrzeugwartung (außer 13, 14, 1606 und 1608)
160117	Eisenmetalle	Altfahrzeuge verschiedener Verkehrsträger (einschließlich mobiler Maschinen) und Abfälle aus der Demontage von Altfahrzeugen sowie der Fahrzeugwartung (außer 13, 14, 1606 und 1608)
160118	Nichteisenmetalle	Altfahrzeuge verschiedener Verkehrsträger (einschließlich mobiler Maschinen) und Abfälle aus der Demontage von Altfahrzeugen sowie der Fahrzeugwartung (außer 13, 14, 1606 und 1608)
160119	Kunststoffe	Altfahrzeuge verschiedener Verkehrsträger (einschließlich mobiler Maschinen) und Abfälle aus der Demontage von Altfahrzeugen sowie der Fahrzeugwartung (außer 13, 14, 1606 und 1608)
160120	Glas	Altfahrzeuge verschiedener Verkehrsträger (einschließlich mobiler Maschinen) und Abfälle aus der Demontage von Altfahrzeugen sowie der Fahrzeugwartung (außer 13, 14, 1606 und 1608)
160122	Bauteile a.n.g.	Altfahrzeuge verschiedener Verkehrsträger (einschließlich mobiler Maschinen) und Abfälle aus der Demontage von Altfahrzeugen sowie der Fahrzeugwartung (außer 13, 14, 1606 und 1608)
160199	Abfälle a.n.g., ausgenommen Gummiabfälle	Altfahrzeuge verschiedener Verkehrsträger (einschließlich mobiler Maschinen) und Abfälle aus der Demontage von Altfahrzeugen sowie der Fahrzeugwartung (außer 13, 14, 1606 und 1608)
160214	gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 160209 bis 160213 fallen	Abfälle aus elektrischen und elektronischen Geräten
160216	aus gebrauchten Geräten entfernte Bestandteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 160215 fallen	Abfälle aus elektrischen und elektronischen Geräten
160304	anorganische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 160303 fallen	Fehlchargen und ungebrauchte Erzeugnisse
160306	organische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 160305 fallen	Fehlchargen und ungebrauchte Erzeugnisse
160505	Gase in Druckbehältern mit Ausnahme derjenigen, die unter 160504 fallen	Gase in Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien
160509	gebrauchte Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 160506, 160507 oder 160508 fallen	Gase in Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien
160604	Alkalibatterien (außer 160603)	Batterien und Akkumulatoren
160605	andere Batterien und Akkumulatoren	Batterien und Akkumulatoren
160799	Abfälle a.n.g.	Abfälle aus der Reinigung von Transport- und Lagertanks und Fässern (außer 05 und 13)
160801	gebrauchte Katalysatoren, die Gold, Silber, Rhenium, Rhodium, Palladium, Iridium oder Platin enthalten (außer 160807)	Gebrauchte Katalysatoren
160803	gebrauchte Katalysatoren, die Übergangsmetalle oder deren Verbindung enthalten, a.n.g.	Gebrauchte Katalysatoren
160804	gebrauchte Katalysatoren von Crackprozessen (außer 160807)	Gebrauchte Katalysatoren
161002	wässrige flüssige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 161001 fallen	Wässrige flüssige Abfälle zur externen Behandlung
161004	wässrige Konzentrate mit Ausnahme derjenigen, die unter 161003 fallen	Wässrige flüssige Abfälle zur externen Behandlung
161102	Auskleidungen und feuerfeste Materialien auf Kohlenstoffbasis aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 161101 fallen	Gebrauchte Auskleidungen und feuerfeste Materialien
161104	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen die unter 161103 fallen, ausgenommen Siliziumdioxidtiegelbruch	Gebrauchte Auskleidungen und feuerfeste Materialien

11 / 5

161106	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen die unter 161105 fallen, ausgenommen Schamotteabfälle	Gebrauchte Auskleidungen und feuerfeste Materialien
170201	Holz	Holz, Glas und Kunststoff
170202	Glas	Holz, Glas und Kunststoff
170203	Kunststoff, ausgenommen verunreinigte Kunststofffolien	Holz, Glas und Kunststoff
170401	Kupfer, Bronze, Messing	Metalle (einschließlich Legierungen)
170402	Aluminium	Metalle (einschließlich Legierungen)
170403	Blei	Metalle (einschließlich Legierungen)
170404	Zink	Metalle (einschließlich Legierungen)
170405	Eisen und Stahl	Metalle (einschließlich Legierungen)
170406	Zinn	Metalle (einschließlich Legierungen)
170407	gemischte Metalle	Metalle (einschließlich Legierungen)
170411	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 170410 fallen	Metalle (einschließlich Legierungen)
170506	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 170505 fällt	Boden (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten), Steine und Baggergut
170508	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 170507 fällt	Boden (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten), Steine und Baggergut
180102	Körperteile und Organe, einschließlich Blutbeutel und Blutkonserven (außer 180103)	Abfälle aus der Geburtshilfe, Diagnose, Behandlung oder Vorbeugung von Krankheiten beim Menschen
180107	Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 180106 fallen	Abfälle aus der Geburtshilfe, Diagnose, Behandlung oder Vorbeugung von Krankheiten beim Menschen
180109	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 180108 fallen	Abfälle aus der Geburtshilfe, Diagnose, Behandlung oder Vorbeugung von Krankheiten beim Menschen
180206	Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 180205 fallen	Abfälle aus Forschung, Diagnose, Krankenbehandlung und Vorsorge bei Tieren
180208	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 180207 fallen	Abfälle aus Forschung, Diagnose, Krankenbehandlung und Vorsorge bei Tieren
190102	Eisenteile, aus der Rost- und Kesselasche entfernt	Abfälle aus der Verbrennung oder Pyrolyse von Abfällen
190112	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 190111 fallen	Abfälle aus der Verbrennung oder Pyrolyse von Abfällen
190114	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 190113 fällt	Abfälle aus der Verbrennung oder Pyrolyse von Abfällen
190116	Kesselstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 190115 fällt	Abfälle aus der Verbrennung oder Pyrolyse von Abfällen
190118	Pyrolyseabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 190117 fallen	Abfälle aus der Verbrennung oder Pyrolyse von Abfällen
190119	Sande aus der Wirbelschichtfeuerung	Abfälle aus der Verbrennung oder Pyrolyse von Abfällen
190199	Abfälle a.n.g.	Abfälle aus der Verbrennung oder Pyrolyse von Abfällen
190203	vorgemischte Abfälle, die ausschließlich aus nicht gefährlichen Abfällen bestehen	Abfälle aus der physikalisch-chemischen Behandlung von Abfällen (einschließlich Dechromatisierung, Cyanidentfernung, Neutralisation)
190206	Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 190205 fallen	Abfälle aus der physikalisch-chemischen Behandlung von Abfällen (einschließlich Dechromatisierung, Cyanidentfernung, Neutralisation)
190210	brennbare Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 190208 und 190209 fallen	Abfälle aus der physikalisch-chemischen Behandlung von Abfällen (einschließlich Dechromatisierung, Cyanidentfernung, Neutralisation)
190299	Abfälle a.n.g.	Abfälle aus der physikalisch-chemischen Behandlung von Abfällen (einschließlich Dechromatisierung, Cyanidentfernung, Neutralisation)
190305	stabilisierte Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 190304 fallen	Stabilisierte und verfestigte Abfälle <sup>3)</sup>
190307	verfestigte Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 190306 fallen	Stabilisierte und verfestigte Abfälle <sup>4)</sup>
190401	verglaste Abfälle	Verglaste Abfälle und Abfälle aus der Verglasung

12 / 5





190404	wässrige flüssige Abfälle aus dem Tempern	Verglaste Abfälle und Abfälle aus der Verglasung
190501	nicht kompostierte Fraktion von Siedlungs- und ähnlichen Abfällen	Abfälle aus der aeroben Behandlung von festen Abfällen
190502	nicht kompostierte Fraktion von tierischen und pflanzlichen Abfällen	Abfälle aus der aeroben Behandlung von festen Abfällen
190503	nicht spezifikationsgerechter Kompost	Abfälle aus der aeroben Behandlung von festen Abfällen
190599	Abfälle a.n.g.	Abfälle aus der aeroben Behandlung von festen Abfällen
190603	Flüssigkeiten aus der anaeroben Behandlung von Siedlungsabfällen	Abfälle aus der anaeroben Behandlung von Abfällen
190604	Gärückstand/-schlamm aus der anaeroben Behandlung von Siedlungsabfällen	Abfälle aus der anaeroben Behandlung von Abfällen
190605	Flüssigkeiten aus der anaeroben Behandlung von tierischen und pflanzlichen Abfällen	Abfälle aus der anaeroben Behandlung von Abfällen
190606	Gärückstand/-schlamm aus der anaeroben Behandlung von tierischen und pflanzlichen Abfällen	Abfälle aus der anaeroben Behandlung von Abfällen
190699	Abfälle a.n.g.	Abfälle aus der anaeroben Behandlung von Abfällen
190703	Deponiesickerwasser mit Ausnahme desjenigen, das unter 190702 fällt	Deponiesickerwasser
190805	Schlämme aus der Behandlung von kommunalem Abwasser	Abfälle aus Abwasserbehandlungsanlagen a.n.g.
190809	Fett- und Ölmischungen aus Ölabscheidern, die ausschließlich Speiseöle und -fette enthalten	Abfälle aus Abwasserbehandlungsanlagen a.n.g.
190812	Schlämme aus der biologischen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 190811 fallen	Abfälle aus Abwasserbehandlungsanlagen a.n.g.
190814	Schlämme aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 190813 fallen	Abfälle aus Abwasserbehandlungsanlagen a.n.g.
190899	Abfälle a.n.g.	Abfälle aus Abwasserbehandlungsanlagen a.n.g.
190901	feste Abfälle aus der Erstfiltration und Siebrückstände	Abfälle aus der Zubereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch oder industriellem Brauchwasser
190902	Schlämme aus der Wasserklärung	Abfälle aus der Zubereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch oder industriellem Brauchwasser
190903	Schlämme aus der Dekarbonatisierung	Abfälle aus der Zubereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch oder industriellem Brauchwasser
190905	gesättigte oder gebrauchte Ionenaustauscherharze	Abfälle aus der Zubereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch oder industriellem Brauchwasser
190906	Lösungen und Schlämme aus der Regeneration von Ionenaustauschern	Abfälle aus der Zubereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch oder industriellem Brauchwasser
190999	Abfälle a.n.g.	Abfälle aus der Zubereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch oder industriellem Brauchwasser
191001	Eisen- und Stahlabfälle	Abfälle aus dem Schreddern von metallhaltigen Abfällen
191002	NE-Metall-Abfälle	Abfälle aus dem Schreddern von metallhaltigen Abfällen
191004	Schredderleichtfraktionen und Staub mit Ausnahme derjenigen, die unter 191003 fallen	Abfälle aus dem Schreddern von metallhaltigen Abfällen
191006	andere Fraktionen mit Ausnahme derjenigen, die unter 191005 fallen	Abfälle aus dem Schreddern von metallhaltigen Abfällen
191106	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 191105 fallen	Abfälle aus der Altölaufbereitung
191199	Abfälle a.n.g.	Abfälle aus der Altölaufbereitung
191201	Papier und Pappe	Abfälle aus der mechanischen Behandlung von Abfällen (z.B. Sortieren, Zerkleinern, Verdichten, Pelletieren) a.n.g.

13 / 5

191202	Eisenmetalle	Abfälle aus der mechanischen Behandlung von Abfällen (z.B. Sortieren, Zerkleinern, Verdichten, Pelletieren) a.n.g.
191203	Nichteisenmetalle	Abfälle aus der mechanischen Behandlung von Abfällen (z.B. Sortieren, Zerkleinern, Verdichten, Pelletieren) a.n.g.
191204	Kunststoff und Gummi	Abfälle aus der mechanischen Behandlung von Abfällen (z.B. Sortieren, Zerkleinern, Verdichten, Pelletieren) a.n.g.
191205	Glas	Abfälle aus der mechanischen Behandlung von Abfällen (z.B. Sortieren, Zerkleinern, Verdichten, Pelletieren) a.n.g.
191207	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 191206 fällt	Abfälle aus der mechanischen Behandlung von Abfällen (z.B. Sortieren, Zerkleinern, Verdichten, Pelletieren) a.n.g.
191208	Textilien	Abfälle aus der mechanischen Behandlung von Abfällen (z.B. Sortieren, Zerkleinern, Verdichten, Pelletieren) a.n.g.
191209	Mineralien (z.B. Sand, Steine)	Abfälle aus der mechanischen Behandlung von Abfällen (z.B. Sortieren, Zerkleinern, Verdichten, Pelletieren) a.n.g.
191210	brennbare Abfälle (Brennstoffe aus Abfällen)	Abfälle aus der mechanischen Behandlung von Abfällen (z.B. Sortieren, Zerkleinern, Verdichten, Pelletieren) a.n.g.
191212	sonstige Abfälle(einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen die unter 191211 fallen, ausgenommen nicht verwertbare Sortierreste aus Sortieranlagen	Abfälle aus der mechanischen Behandlung von Abfällen (z.B. Sortieren, Zerkleinern, Verdichten, Pelletieren) a.n.g.
191302	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 191301 fallen	Abfälle aus der Sanierung von Böden und Grundwasser
191304	Schlämme aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 191303 fallen	Abfälle aus der Sanierung von Böden und Grundwasser
191306	Schlämme aus der Sanierung von Grundwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 191305 fallen	Abfälle aus der Sanierung von Böden und Grundwasser
191308	wässrige flüssige Abfälle und wässrige Konzentrate aus der Sanierung von Grundwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 191307 fallen	Abfälle aus der Sanierung von Böden und Grundwasser
200101	Papier und Pappe / Karton	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 1501)
200102	Glas	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 1501)
200108	biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 1501)
200110	Bekleidung	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 1501)
200111	Textilien	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 1501)
200125	Speiseöle und -fette	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 1501)
200128	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 200127 fallen	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 1501)
200130	Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 200129 fallen	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 1501)
200132	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 200131 fallen	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 1501)
200134	Batterien und Akkumulatoren mit Ausnahme derjenigen, die unter 200133 fallen	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 1501)
200136	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 200121, 200123 und 200135 fallen	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 1501)
200138	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 200137 fällt	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 1501)
200139	Kunststoffe	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 1501)
200140	Metalle	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 1501)

14 / 5



200141	Abfälle aus der Reinigung von Schornsteinen	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 1501)
200199	sonstige Fraktionen a.n.g.	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 1501)
200201	biologisch abbaubare Abfälle	Garten- und Parkabfälle (einschließlich Friedhofsabfälle)
200302	Marktabfälle	Andere Siedlungsabfälle
200304	Fäkalschlamm	Andere Siedlungsabfälle
200399	Siedlungsabfälle a.n.g.	Andere Siedlungsabfälle

<sup>4)</sup> Stabilisierungsprozesse ändern die Gefährlichkeit der Bestandteile des Abfalls und wandeln somit gefährlichen Abfall in nicht gefährlichen Abfall um. Verfestigungsprozesse ändern die physikalische Beschaffenheit des Abfalls (z.B. flüssig in fest) durch die Verwendung von Zusatzstoffen, ohne die chemischen Eigenschaften zu berühren.

**Anhang III zu § 6 Absatz 2 - Vom Einsammeln und Befördern ausgeschlossene Abfälle**

Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung	Abfallgruppe
010410	staubende und pulvrige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 010407 fallen	Abfälle aus der physikalischen und chemischen Weiterverarbeitung von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen
030105	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 030104 fallen	Abfälle aus der Holzbearbeitung und Herstellung von Platten und Möbeln
040209	Abfälle aus Verbundmaterialien (imprägnierte Textilien, Elastomer, Plastomer)	Abfälle aus der Textilindustrie
040222	Abfälle aus verarbeiteten Textilfasern	Abfälle aus der Textilindustrie
060316	Metalloxide mit Ausnahme derjenigen, die unter 060315 fallen, hier nur Kiesabbrände	Abfälle aus HZVA von Salzen, Salzlösungen und Metalloxiden
070208*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände, hier nur: Harzrückstände (ausgehärtet) und Gummischläuche (lösemittelfrei)	Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern
070599	Abfälle a.n.g., hier nur Altmedikamente	Abfälle aus HZVA von Pharmazeutika
070699	Abfälle a.n.g., hier nur überlagerte Körperpflegemittel	Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln
080112	Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 080111 fallen	Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken
080410	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 080409 fallen	Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien)
100101	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 100104 fällt	Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen (außer 19)
100102	Filterstäube aus Kohlefeuerung	Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen (außer 19)
100115	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100114 fallen	Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen (außer 19)
100117	Filterstäube aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100116 fallen	Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen (außer 19)
100123	wässrige Schlämme aus der Kesselreinigung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100122 fallen, hier nur Kesselstein	Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen (außer 19)
100208	Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100207 fallen	Abfälle aus der Eisen- und Stahlindustrie
100903	Ofenschlacke, hier nur Elektroofenschlacke	Abfälle vom Gießen von Eisen und Stahl
101099	Abfälle a.n.g., hier Formlehmabfälle	Abfälle vom Gießen von Nichteisenmetallen
101103	Glasfaserabfall	Abfälle aus der Herstellung von Glas und Glaserzeugnissen
101203	Teilchen und Staub, hier nur Schleifmittel	Abfälle aus der Herstellung von Keramikerzeugnissen und keramischen Baustoffen wie Ziegeln, Fliesen, Steinzeug
101310	Abfälle aus der Herstellung von Asbestzement mit Ausnahme derjenigen, die unter 101309 fallen	Abfälle aus der Herstellung von Zement, Branntkalk, Gips und Erzeugnissen aus diesen
120102	Eisenstaub und -teile	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen
120105	Kunststoffspäne und -drehspäne, hier nur Polyesterharzabfälle, PVC-Abfälle, PVC-Folienabfälle, Epoxidharzabfälle	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen
120117	Strahlmittelabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 120116 fallen, hier nur Putzereisandrückstände und Strahlsandrückstände	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen



150103	Verpackungen aus Holz	Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)
150106	gemischte Verpackungen, hier nur textiles Verpackungsmaterial	Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)
150203	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidungen mit Ausnahme derjenigen, die unter 150202 fallen	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung
160199	Abfälle a. n. g., hier nur Gummiabfälle	Altfahrzeuge verschiedener Verkehrsträger (einschließlich mobiler Maschinen) und Abfälle aus der Demontage von Altfahrzeugen sowie der Fahrzeugwartung (außer 13, 14, 1606 und 1608)
161104	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 161103 fallen, hier nur Siliziumdioxidtiegelbruch	Gebrauchte Auskleidungen und feuerfeste Materialien
161106	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 161105 fallen, hier nur Schamotteabfälle	Gebrauchte Auskleidungen und feuerfeste Materialien
170101	Beton	Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik
170102	Ziegel	Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik
170103	Fliesen, Ziegel und Keramik	Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik
170107	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 170106 fallen	Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik
170201	Holz	Holz, Glas und Kunststoff
170203	Kunststoff, hier: verunreinigte Kunststofffolien	Holz, Glas und Kunststoff
170301*	kohlenteerhaltige Bitumengemische	Bitumengemische, Kohlenteer und teerhaltige Produkte
170302	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 170301 fallen	Bitumengemische, Kohlenteer und teerhaltige Produkte
170504	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 170503 fallen	Boden (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten), Steine und Baggergut
170604	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 170601 und 170603 fällt	Dämmmaterial und asbesthaltige Baustoffe
170605*	asbesthaltige Baustoffe	Dämmmaterial und asbesthaltige Baustoffe
170802	Baustoffe aus Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 170801 fallen	Baustoffe auf Gipsbasis
170904	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 170901, 170902 und 170903 fallen	Sonstige Bau- und Abbruchabfälle
180101	spitze und scharfe Gegenstände (außer 180103)	Abfälle aus der Geburtshilfe, Diagnose, Behandlung oder Vorbeugung von Krankheiten beim Menschen
180104	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (z. B. Wund- und Gipsverbände, Wäsche, Einwegkleidung, Windeln)	Abfälle aus der Geburtshilfe, Diagnose, Behandlung oder Vorbeugung von Krankheiten beim Menschen
180201	spitze oder scharfe Gegenstände mit Ausnahme derjenigen, die unter 180202 fallen	Abfälle aus Forschung, Diagnose, Krankenbehandlung und Vorsorge bei Tieren
180203	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden	Abfälle aus Forschung, Diagnose, Krankenbehandlung und Vorsorge bei Tieren
190801	Sieb- und Rechenrückstände	Abfälle aus Abwasserbehandlungsanlagen a.n.g.
190802	Sandfangrückstände	Abfälle aus Abwasserbehandlungsanlagen a.n.g.
190904	gebrauchte Aktivkohle	Abfälle aus der Zubereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch oder industriellem Brauchwasser
191212	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 191211 fallen, hier nicht verwertbare Sortierreste aus Sortieranlagen	Abfälle aus der mechanischen Behandlung von Abfällen (z.B. Sortieren, Zerkleinern, Verdichten, Pelletieren) a.n.g.
200138	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 200137 fällt	getrennt gesammelte Fraktionen (außer 1501)

## 6. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Dessau

(Straßenreinigungssatzung) vom 14.11.1996

Auf Grund der §§ 47 und 50 des Straßengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (StrGLSA) vom 06. Juli 1993 (GVBl. LSA S. 334), zuletzt geändert durch Art. 7 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Land Sachsen-Anhalt u. d. Anpassung des Landesrechts vom 27.08.2002 (GVBl. S. 372) und der §§ 6 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung und weiterer Vorschriften vom 22.12.2004 (GVBl. LSA S. 856) hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 20.04.2004 folgende Änderung der Straßenreinigungssatzung beschlossen:

### I.

In **Anlage 1 des Straßenverzeichnisses** wird folgende Änderung wirksam:

- "Willy-Lohmann-Str.; von Askan. Str. bis Friedrichstr.; außer Innenhöfe Nr. 6a; Nr. 9 bis 15 u. Nr. 12 bis 14d" – wird ersetzt durch "**Willy-Lohmann-Str.; von Askan. Str. bis Friedrichstr.; außer Innenhöfe Nr.2\*10, 6a; Nr. 9 bis 15 u. Nr. 12 bis 14d**"

### II.

In **Anlage 2 des Straßenverzeichnisses** werden folgende Änderungen wirksam:

- "**Altener Str.; Junkersstr. bis Triftweg außer 26a, b, c u. 28 a, b, c**" – wird hinzugefügt
- "**Askanische Str.; von Kantorstr. bis Ludwigshafener Str. u. Aug.-Bebel-Platz bis Amalienstr.**" – wird hinzugefügt

- "Breitscheidstr.; außer Nebenfahrbahn u. Abzweig bis Schule" – wird ersetzt durch "**Breitscheidstr.; außer Nebenfahrbahn und Tiergartenstr. bis Brücke**"
- "Ellerbreite; außer Nr. 1-10, Nr. 19 bis 27 u. 64-71" – wird ersetzt durch "**Ellerbreite; außer Nr. 1- 10, Nr. 19-27, Nr. 41c u. Nr. 64-71**"
- "Gablenzstr.; außer Nr. 11 bis 19 u. 31 bis 37" – entfällt
- "Hauerwinkel" – wird ersetzt durch "**Hauerwinkel; ohne Abzweige**"
- "Junkersstr.; von Brauereistr. bis Nr. 25" – wird ersetzt durch "**Junkersstr.**"
- "**Köthener Str.; ab Diesdorfer Str. bis Ernst-Zindel-Str., außer nördlicher Abzweig gegenüber Plauthstr.**" – wird hinzugefügt
- "Lindenstr.; nur Kleine Schaftrift bis Weststr." – wird ersetzt durch "**Lindenstr., nur Kleine Schaftrift bis Weststr.-außer nördl. Abzweig**"
- "**Ludwigshafener Str.**" – wird hinzugefügt
- "Mauerstr." – wird ersetzt durch "**Mauerstr.; außer Abzweige östl. Seite**"
- "Meister-Knick-Weg" – entfällt
- "Neuenhofenweg" – wird ersetzt durch "**Neuenhofenweg; zwischen Auenweg und Gablenzstr.**"
- "**Oranienbaumer Chaussee; einschl. Brücke des Friedens bis Ortsausgangsschild**" – wird hinzugefügt
- "Otto-Reuter-Str." – entfällt
- "Pappelgrund; außer Nr. 20 bis 29, 38 bis 54, 42a bis e u. 46 a bis e" – wird ersetzt durch "**Pappelgrund; außer Nr. 3 bis 6, 20 bis 29, 38 bis 54, 42a bis e u. 46a bis e**"
- "Polysiusstr." – wird ersetzt durch "**Polysiusstr.; zwischen Mannheimer Str. und Wolfener Chaussee**"
- "Schleusenbreite" – entfällt





### III.

In **Anlage 3 des Straßenverzeichnisses** werden folgende Änderungen wirksam:

- Schlossplatz" - wird ersetzt durch **"Schlossplatz; außer Zerbster Str. bis Beginn Marienkirche"**
- Schlosstr." – wird ersetzt durch **"Schlosstr.; außer östl. Seite entl. Rathaus"**
- Kavaliertstr.; außer Kavaliertstr. Nr. 20 u. 22" - wird ersetzt durch **"Kavaliertstr.; außer Kavaliertstr. 20 u. 22 u. gesamter Innenhof, eingeschl. durch die H.-Nr. 42-84"**

### IV.

In **Anlage 4 des Straßenverzeichnisses** wird folgende Änderung wirksam:

- "Altener Str.; Junkersstr. bis Triftweg außer 26a, b, c u. 28 a, b, c" - entfällt
- "Askanische Str.; von Kantorstr. bis Ludwigshafener Str. u. Aug.-Bebel-Platz bis Amalienstr." - entfällt
- "Junkersstr.; neuer Teil von Nr. 25 bis Diesdorfer Str." - entfällt
- "Köthener Str.; ab Diesdorfer Str. bis Ernst-Zindel-Str., außer nördlicher Abzweig gegenüber Plauthstr." - entfällt
- "Ludwigshafener Str.; inkl. Brücke des Friedens bis Ortsausgangsschild" - entfällt
- "Oranienbaumer Chaussee; Brücke des Friedens bis Ortsausgangsschild" - entfällt
- **"Schlosstr., nur östl. Seite entl. Rathaus"** - wird hinzugefügt

### V.

In **Anlage 5 des Straßenverzeichnisses** wird folgende Änderung wirksam:

- **"Polysiusstr.; östl. Teil, zwischen Wolfener Chaussee bis zweiter Wendehammer"** – wird hinzugefügt

### VI.

In **Anlage 6 des Straßenverzeichnisses** werden folgende Änderungen wirksam:

- "Zerbster Str.; Rathaus bis Marienkirche" – wird ersetzt durch **"Zerbster Str., von Rathaus bis Schlossplatz"**
- **"Schlossplatz, von Zerbster Str. bis Beginn Marienkirche, einschl. Durchgang zwischen Rathaus u. Marienkirche"** - wird hinzugefügt

### VII.

In **Anlage 7 des Straßenverzeichnisses** werden folgende Änderung wirksam:

- "Breitscheidstr.; Nebenfahrh." - wird ersetzt durch **"Breitscheidstr.; Nebenfahrhahn und Tiergartenstr. bis Brücke"**
- "Ellerbreite Nr. 1 bis 10, 19 bis 27 u. 64 bis 71" - wird ersetzt durch **"Ellerbreite; Nr. 1 bis 10, 19 bis 27, 41c u. 64 bis 71"**
- **"Fünfhausener Str."** – wird hinzugefügt
- "Gablenzstr.; Nr. 11, 13 bis 21 u. 31 bis 37" - wird ersetzt durch **"Gablenzstr.; gesamt - einschl. Weg zwischen Nr. 37 und Altener Damm"**
- **"Kavaliertstr.; gesamter Innenhof, eingeschl. durch die H.-Nr. 42\*84"** - wird hinzugefügt
- "Lindenstr.; Auenweg bis Kleine Schaftrift" - wird ersetzt durch **"Lindenstr.; Auenweg bis Kleine Schaftrift und nördl. Abzweig zwischen Kleine Schaftrift u. Weststr."**
- **"Meister-Knick-Weg"** - wird hinzugefügt
- **"Neuenhofenweg, zwischen Gablenzstr. und Röntgenstr."** - wird hinzugefügt
- **"Otto-Reuter-Str."** - wird hinzugefügt
- "Pappelgrund; v. Nr. 20 bis 29, 38 bis 54, 42a bis e u. 46a bis e" - wird ersetzt durch **"Pappelgrund; v. Nr. 3-6, 20-29, 38-54, 42a bis e u. 46a bis e"**
- **"Schlachthof, Dessau-Nord"** - wird hinzugefügt
- **"Schleusenbreite"** - wird hinzugefügt
- **"Siebenhausener Str."** - wird hinzugefügt
- "Willy-Lohmann-Str.; Nr. 6a, Nr. 9 bis 15 u. 12 bis 14d" - wird ersetzt durch **"Willy-Lohmann-Str.; Nr. 2\*10-Hofseitig, Nr. 6a, Nr. 9 bis 15 u. 12 bis 14d bis Anschluss Innenhof Kavaliertstr."**
- **"Wullendorfer Str."** - wird hinzugefügt

### VIII.

#### Inkrafttreten

Die Satzungsänderung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.  
Dessau, den 22.04.2005

H.-G. Otto  
Oberbürgermeister



## Satzung

### über die Straßenreinigung in der Stadt Dessau (Straßenreinigungssatzung)

Nachstehend wird die Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Dessau (Straßenreinigungssatzung) vom 14.11.1996 mit ihren Änderungen vom 03.07.1998, 26.11.1999, 08.03.2001, 02.01.2003, 15.01.2004 und der 6. Änderung vom 22.04.2005 abgedruckt.

#### § 1

##### Allgemeines

Diese Satzung gilt für die Straßenreinigung auf den dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wegen und Plätzen, im folgenden einheitlich Straßen genannt, innerhalb der geschlossenen Ortslage einschli. der Ortsdurchfahrten von klassifizierten Straßen sowie den Winterdienst auf Straßen, Gehwegen, Fußgängerüberwegen und -querungen innerhalb der geschlossenen Ortslage.

#### § 2

##### Art und Umfang der Straßenreinigung und des Winterdienstes

(1) Die Straßenreinigung umfasst die Beseitigung von Schmutz, Glas, Laub, sonstigen Verunreinigungen und Pflanzenbewuchs. Bei der Straßenreinigung soll Wasser zur Staubbindung angewendet werden, soweit es die Verkehrssicherheit erlaubt.

Außergewöhnliche Verunreinigungen (z.B. nach starken Regenfällen, Tauwetter, Stürmen u. dgl.) sind ohne Aufforderung unverzüglich zu entfernen. Sind Verunreinigungen nur durch den Einsatz von Spezialmitteln oder -geräten zu entfernen, so hat der Reinigungspflichtige unverzüglich die Feuerwehr oder die Polizei zu unterrichten. Kehricht ist als Abfall zu entsorgen. Er darf nicht auf fremde Grundstücke, Straßenrinnen, Gräben, Grünflächen, Einflusöffnungen der Kanalisation u.ä. gebracht werden.

(2) Die zu reinigenden öffentlichen Straßen sind im Straßenverzeichnis gem. Anlage 1 - 7 nach Maßgabe der Verkehrsbelastung und dem Verschmutzungsgrad in 7 Reinigungsklassen eingeteilt:

- Reinigungsklasse 1 und 2 gilt für Straßen des innerörtlichen Verkehrs, wie Verbindungsstraßen, Geschäftsstraßen und Straßen mit besonders hohem Verkehrsaufkommen
- Reinigungsklasse 3 und 4 gilt für Bundesstraßen und Hauptverkehrsstraßen mit teilweise überörtlichem Verkehr
- Reinigungsklasse 5 gilt für gemischt genutzte Straßen des innerörtlichen Verkehrs, teilweise mit eingeschränkter Reinigungsfähigkeit bzw. Sonderbedingungen und Parkplätze
- Reinigungsklasse 6 gilt für Fußgängerzonen sowie gleichgestellte Straßen, Plätze und Fußwege
- Reinigungsklasse 7 gilt für Anliegerstraßen

(3) Die Fahrbahnen einschließlich Parkstreifen, Radwege, Gehwege bzw. Fußgängerzonen sind zu reinigen in der

Reinigungsklasse 1 und 2	1 x wöchentlich
Reinigungsklasse 3 und 4	2 x wöchentlich
Reinigungsklasse 5	1 x in 4 Wochen
Reinigungsklasse 6	3 x wöchentlich
Reinigungsklasse 7	1 x wöchentlich



(4) Der Winterdienst umfasst die Räumung von Schnee und das Bestreuen der Fahrbahnen, Radwege und Gehwege sowie der Fußgängerüberwege und -querungen bei Winterglätte. Es genügt, auf Gehwegen einen ca. 1,5 m breiten Streifen freizuhalten. Bei auftretender Winterglätte sind auftauende Mittel (Salz oder sonstige auftauende Mittel) zu verwenden.

Die Anwendung von abstumpfenden Mitteln ist für Straßenbereiche mit schützenswerten Baumbeständen (Anlage 9) vorgeschrieben. Bei extremer Witterungslage (z. B. Eisregen, Glatteis etc.) sind entgegen dieser Festlegung auch für die in Anlage 9 festgelegten Straßen Auftaumittel zu verwenden.

Schnee, der mit Salz oder chemischen Auftaumitteln vermischt ist, darf jedoch nicht dort abgelagert werden. Das Streugut ist nach der Eis- bzw. Schneeschmelze unverzüglich zu entfernen.

(5) In der Zeit von 7.00 bis 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind unverzüglich nach Beendigung des Schneefalls bzw. nach dem Entstehen der Glätte zu beseitigen. Nach 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind werktags bis 7.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 9.00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen.

(6) Sind Straßen, Wege und Plätze nicht in Fahrbahnen und Gehwege aufgeteilt, besteht die Streu- und Räumspflicht für Gehwege an jeder Seite auf einem Randstreifen von 1,50 m.

(7) Die Hydranten auf Gehwegen sind schnee- und eisfrei zu halten. Bei Eintretendem Tauwetter ist der Abfluss des Schmelzwassers zu gewährleisten.

(8) Schnee ist auf dem an die Fahrbahn grenzenden Teil des Gehwegs oder, wenn das nicht möglich ist, auf dem Fahrbahnrand so zu lagern, dass der Fußgänger- und Fahrverkehr hierdurch nicht mehr als unvermeidbar gefährdet oder behindert wird.

(9) An den Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel müssen die Gehwege so von Schnee und Eis freigehalten und bei Glätte bestreut werden, dass ein gefahrloser Zu- und Abgangsverkehr für die Fußgänger gewährleistet ist.

## § 3

### **Straßenreinigung und Winterdienst durch die Stadt**

(1) In Ausübung hoheitlicher Tätigkeit führt die Stadt die Straßenreinigung und den Winterdienst in dem nach § 1 festgelegten Umfang als öffentliche Einrichtung durch, soweit die Straßenreinigung und der Winterdienst nicht gemäß § 4 den Eigentümern anliegender Grundstücke übertragen wird.

Die Stadt kann sich zur Ausführung Dritter bedienen.

(2) Auf den in den Anlagen 1-7 zur Straßenreinigungssatzung aufgeführten öffentlichen Straßen (Straßenverzeichnis) obliegt der Stadt in der Reinigungsklasse 1, 3 und 6

- a) die Reinigung der Fahrbahnen, Radwege und Gehwege
- b) der Winterdienst der Fußgängerüberwege und -querungen sowie Gehwege

Reinigungsklasse 2, 4 und 5

- a) die Reinigung der Fahrbahnen, Radwege und öffentlichen Parkplätze
- b) der Winterdienst der Fußgängerüberwege und -querungen

Reinigungsklasse 1 bis 7

die Reinigung und der Winterdienst an Haltestellen des Öffentlichen Personennahverkehrs.

(3) Den Winterdienst auf Fahrbahnen und Radwegen führt die Stadt als Träger der Straßenbaulast im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit und der technologischen Möglichkeiten durch.

Eine allgemeine Räum- und Streupflicht, d.h. eine Verpflichtung, alle Straßen überall und zu jeder Zeit von Schnee zu beräumen und bei Glätte zu streuen, besteht nicht.

Die dem städtischen Straßenwinterdienst unterliegenden Straßen, Plätze und Radwege sind in der Anlage 8 der Satzung festgelegt.

## § 4

### **Übertragung der Reinigungs- und Winterdienstpflichten**

(1) Auf den in der Anlage 1 bis 7 zur Straßenreinigungssatzung aufgeführten öffentlichen Straßen (Straßenverzeichnis) obliegt den Eigentümern der anliegenden Grundstücke, die durch die öffentliche Straße erschlossen sind, in der Reinigungsklasse: 2, 4 und 5

die Reinigung und der Winterdienst für Gehwege und für die Gehwege, auf denen eine gleichberechtigte Nutzung durch Radfahrer erlaubt ist.

Reinigungsklasse: 7

- a) die gesamte Reinigung vom Grundstück bis zur Mitte der Straße.  
Bei Eckgrundstücken werden die zu reinigenden Flächen bis zum Schnittpunkt der Mittellinie beider Straßen erweitert, wenn beide Straßen zur Reinigungsklasse 7 gehören, ansonsten bis zum Fahrbahnrand der von der Stadt zu reinigenden Fahrbahn.
- b) der Winterdienst für Gehwege und für die Gehwege, auf denen eine gleichberechtigte Nutzung durch Radfahrer erlaubt ist.

Soweit sich vor den Grundstücken oder im Straßenbereich Gleiskörper der öffentlichen Verkehrsmittel befinden, ist unabhängig von der Reinigungsklasse der Träger des Öffentlichen Personennahverkehrs zur Reinigung und Durchführung des Winterdienstes verpflichtet.

(2) Den Eigentümern der anliegenden Grundstücke werden die Nießbraucher (§ 1030 BGB), Erbbauberechtigte (§ 1012 BGB, § 1 Erbbaurechtsverordnung), Wohnungsberechtigten (§ 1093 BGB), Dauerwohn- bzw. Dauernutzungsrechte (§ 31 WEG) sowie Wohnungsunternehmen, denen aufgrund gemeindlichen Gewohnheitsrechts die Straßenreinigung bereits obliegt (Dessauer Wohnungsbaugesellschaft mbH, Wohnungsgenossenschaft e.G. Dessau und Wohnungsverein Dessau e.G.), gleichgestellt.

(3) Mehrere Pflichtige sind gemeinsam verantwortlich (Gesamtschuldner).

(4) Ein Dritter kann auf Antrag des Reinigungspflichtigen dessen Pflichten durch schriftliche Erklärung gegenüber der Stadt übernehmen, wenn eine ausreichende Haftpflichtversicherung und bei Einsatz von Reinigungstechnik deren Eignung nachgewiesen wird. Die Übernahme bedarf der Zustimmung durch die Stadt. Sie ist jederzeit widerruflich und nur so lange wirksam, wie die Bedingungen der Zustimmung erfüllt werden.

## § 5

### **Begriff des Grundstücks**

(1) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist, unabhängig von der Eintragung im Liegenschaftskataster und im Grundbuch und ohne Rücksicht auf die Grundstücksbezeichnung, jeder zusammenhängende Grundbesitz, der eine selbständige wirtschaftliche Einheit bildet.

(2) Als anliegende Grundstücke gelten auch solche Grundstücke, die durch einen Graben, einen Grünstreifen, eine Mauer, eine Böschung oder auf ähnliche Weise von der Straße getrennt sind; das gilt nicht, wenn ein Geländestreifen zwischen Straße und Grundstück weder dem öffentlichen Verkehr gewidmet noch Bestandteil der Straße ist.

(3) Erschlossen ist ein Grundstück, wenn seine wirtschaftliche Nutzung durch die Straße, insbesondere durch eine Zufahrt oder einen Zugang möglich ist.

(4) Hinterliegergrundstücke sind Grundstücke, die nicht an einer öffentlichen Straße liegen, durch diese aber erschlossen sind.

## § 6

### **Eigentum an Kehricht**

Der Straßenkehricht geht, soweit die Stadt die Straßenreinigung durchführt, mit der Einföhrung in die Behälter oder der Verladung auf den Abfuhrwagen in das Eigentum der Stadt über. Wertgegenstände im Kehricht werden wie Fundsachen behandelt.

## § 7

### **Benutzungsgebühren**

Soweit die Stadt die Reinigung und den Winterdienst auf öffentlichen Straßen durchführt, erhebt sie dafür Benutzungsgebühren nach der Straßenreinigungsgebührensatzung in der jeweils geltenden Fassung. Von der Gebührenerhebung sind Leistungen der Stadt gem. § 3

Abs. 3 dieser Satzung ausgeschlossen.

## § 8

### **Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 6 Abs. 7 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GVBl. 1993, S. 570) handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig die ihm gemäß § 4 Abs. 1 übertragenen und in § 2, Abs. 1, 3, 4, 5, 6, 7, 8 und 9 im einzelnen bestimmte Reinigungs- und Winterdienstpflichten nicht erfüllt.

(2) Für das Verfahren gelten die Vorschriften des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der jeweils gültigen Fassung.

(3) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 2.500,- EURO geahndet werden.



## Straßenverzeichnis

**Für alle nach dem 07.07.1993 hergestellten Straßen bzw. Wege entstehen die Anliegerpflichten erst am Tage des Inkrafttretens der Widmung.**

### Anlage 1

#### Reinigungs-kategorie 1:

##### 1-mal wöchentl.

Straßen-, Gehwegreinigung und Winterdienst Gehwege, Fußgängerüberwege und -querungen

- °Antoinettenstr.; nur Nr. 1 bis 15 u. Steigungsstrecke Wolfgangstr. bis Puschkinallee
- °August-Bebel-Platz; nur Askanische Str. bis Raumerstr.
- °Bitterfelder Str.; von Fritz-Hesse-Str. bis Antoinettenstr. nur Nordseite
- °Busbahnhof
- °Friedrichstr.
- °Fritz-Hesse-Str.; Süds. Friedenspl. bis Nr. 47 (Bahnhof); inkl. Bahnhofsvorplatz
- °Poststr.
- °Willy-Lohmann-Str.; von Askan. Str. bis Friedrichstr.; außer Innenhöfe Nr. 2\*10,6a; Nr. 9 bis 15 u. Nr. 12 bis 14d

### Anlage 2

#### Reinigungs-kategorie 2:

##### 1-mal wöchentl.

Straßenreinigung u. Winterdienst Fußgängerüberwege u. -querungen

- °Altener Str.; Junkersstr. bis Triftweg außer 26 a, b, c u. 28 a, b, c
- °Am Eichengarten
- °Am Georgengarten
- °Am Kümmerling; ab Waldbad bis Abzweig Kurze Str.
- °Am Pollingpark
- °Am Scholitzer Acker
- °Am Schenkenbusch; nur von Alte Leipziger Str. bis Am Kümmerling
- °Amalienstr.
- °Antoinettenstr.; ab Südseite Friedenspl. bis Kreuzg. Wolfgangstr.
- °Argenteuiler Str.
- °Askanische Str.. von Kantor Str. bis Ludwigshafener Str. und Aug.-Bebel-Platz bis Amalienstr.
- °Auenweg
- °Bauhausplatz
- °Bauhausstr.; inkl. Fußgängerzone

- °Bauhüttenstr.
- °Bergstr.: außer Nebenfahrbahn.
- °Bernburger Str.
- °Bitterfelder Str.; von Fritz-Hesse-Str. bis Antoinettenstr. nur Südseite
- °Brauereistr.; ZAB (Bahn) bis Altener Str.
- °Breitscheidstr.; außer Nebenfahrbahn u. Tiergartenstr. bis Brücke
- °Damaschkestr.; außer Nr. 74 bis 119 und außer Nebenfahrb. von Einmündung an der Kreuzkirche bis Ecke Stadtweg
- °Elballee; außer Nebenfahrbahn von Ecke Ruhrstr. bis Ecke Kornhausstr.
- °Elisabethstr.; außer Abzweig bis Eisenbahnstr.
- °Ellerbreite; außer Nr. 1 bis 10, Nr. 19 bis 27, Nr. 41c u. 64 bis 71
- °Ernst-Zindel-Str.;
- °Ferdinand-von-Schill-Str.
- °Friedensallee
- °Friedensplatz; außer Süds. Leopold-Caré
- °Friederikenplatz; v. Ludwigshafener Str. bis Nr. 54 b inkl. Nordabzweig bis Anschluss Schlachthofstr., außer Nebenfahrbahn
- °Friedhofstr.; außer Anliegerstr. Nr. 32 bis 58 (nur geradzahlig)
- °Fritz-Hesse-Str.; von Friedrichstr. bis Süds. Friedensplatz
- °Funkplatz
- °Gliwicer Str.
- °Grauer Steinhau: v. Bergstr. bis Hahnepfalz (ohne Abzweige) °Gropiusallee
- °Große Schaftrift; außer Nebenfahrbahn, Schleusenbreite bis Birkenbreite
- °Hahnepfalz; v. Grauer Steinhau bis Haidelausigker Weg (ohne Abzweige)
- °Haidelausigker Weg; v. Hahnepfalz bis Bergstr. (ohne Abzweige)
- °Handwerkerstr.; nur Zunftstr.
- °Hauerkwinkel, ohne Abzweige
- °Hauptstr.; v. Kühn. Str. bis Mosigk. Str.

- °Heinz-Röttger-Str.
- °Hermann-Köhl-Str.
- °Hünefeldstr.: nur v. Köthener Str. bis Bahn
- °Johannisstr., einschl. Kavalierstr. Nr. 20 u. 22
- °Junkersstr.
- °Kabelweg
- °Karlstr.
- °Kastanienhof
- °Kirchstr.
- °Kleine Schaftrift; außer Innenhöfe Nr. 10 bis 54 u. Nr. 66 bis 78
- °Kleiststr.
- °Kochstedter Kreisstr.
- °Königendorfer Str.; v. Bergstr. bis Wolfsgartenstr.
- °Köthener Str.; ab Diesdorfer Str. bis Ernst-Zindel-Str., außer nördlicher Abzweig gegenüber Plauthstr.
- °Komhausstr.: von Gropiusallee bis Mühlweg
- °Kreuzbergstr.; außer Nr. 200 bis 234
- °Kühnauer Str.; außer Nr. 108, 110, 112, 114 bis Einmündung Ziebiger Str.
- °Kurt-Weill-Str.; nur Albrechtstr. bis Humboldtstr.
- °Lichtenauer Str.: nur von Nr. 1 bis Wilh.-Busch-Str.
- °Lidiceplatz
- °Lindenstr.; nur Kleine Schaftr. bis Weststr.-außer nördl. Abzweig
- °Ludwigshafener Str.
- °Lutherplatz; nur Nr. 1 bis 5: Nr. 6 Süd- u. Osts. (Raguhner Str.) u. Nr. 11 Osts.
- °Lutherstr.: nur Nr. 1 bis 6 u. 34 bis 37
- °Mannheimer Str.; inkl. Zufahrten zum Berufsschulzentrum
- °Mariannenstr.
- °Marktstr.
- °Mauerstr., außer Abzweige östl. Seite
- °Muldst.
- °Neuenhofenweg, zwischen Auenweg u. Gablenzstr.
- °Oechelhaeuserstr.; nur v. Brauereistr. bis Kühnauer Str.
- °Orangeriestr.; außer Nr. 3 bis 24 u. Nordseite zwischen Anhalter Str. u. Lichtenauer Str.
- °Oranienbaumer Chaussee; einschl. Brücke des Friedens

- °Ortsausgangsschild
- °Oranienbaumer Str., Kapenstr. bis Kleutscher Str.
- °Otto-Mader-Str.
- °Pappelgrund: außer Nr. 3 bis 6, 20 bis 29, 38 bis 54. 42a bis e u. 46 a bis e
- °Pfaffendorfer Str.
- °Polysiusstr., zwischen Mannheimer Str. und Wolfener Chaussee
- °Puschkinallee
- °Rabestr.. inkl. Abzweig bis Parkhaus Teichstr.
- °Raguhner Str.: außer Verlängerung der Johann-Meier-Str. v. Lutzmannstr., bis Nr. 30 und Anliegerstr. Nr. 23 bis 35 (nur ungeradzahlig)
- °Reinickestr.
- °Saarstr.
- °Schlachthofstr.
- °Schlagbreite
- °Schochplan; außer Nr. 27 bis 47 u. 66 bis 75
- °Seelmannstr.
- °Sollnitzer Allee
- °Stadtweg
- °Steinstr.
- °Südstr.
- °Teichstr., v. Zerbster Str. bis Parkhaus Teichstr.
- °Triftweg
- °Wallstr.
- °Wasserstadt
- °Wasserwerkstr.
- °Weststr.; nur von Lindenstr. bis Triftweg
- °Willy-Lohmann-Str.; nur v. Friedrichstr. bis Friedensplatz
- °Wolfgangstr.
- °Ziebiger Str.
- °Zunftstr.

### Anlage 3

#### Reinigungs-kategorie 3:

##### 2-mal wöchentl.

- Straßen-, Gehwegreinigung und Winterdienst Gehwege, Fußgängerüberwege und -querungen
- °Albrechtsplatz; außer Anliegerstr. nur Westseite
- °Altener Str.: Steigungsstr. Triftweg bis Brauereistr. inkl. Gehw. zur Taubenstr. u. Treppe
- °Askanische Str.,

- Kantorstr. bis August-Bebel-Platz u. Steigungsstr.- Amalienstr. bis Brauereistr., (Brücke) °Brauereistr., Altener Str. bis Askan. Str.
- °Franzstr.; von Askan. Str. bis Torhaus
- °Kavalierr., außer Kavalierrstr. Nr. 20 u. 22 u. gsamter Innenhof, eingeschl. durch die H.-Nr. 42-84
- °Schloßplatz, außer Zerbster Str. bis Beginn Marienkirche
- °Schloßstr., außer östl. Seite entl. Rathaus
- °Zerbster Str.; von Kavalierrstr. bis Rathaus

### Anlage 4

#### Reinigungs-kategorie 4

##### 2-mal wöchentl.

- Straßenreinigung u. Winterdienst Fußgängerüberwege u. -querungen
- °Albrechtsplatz; außer Anliegerstr., nur Ostseite
- °Albrechtstr.
- °Franzstr.; v. Torhaus bis Am Leipziger Tor
- °Heidestr.: außer Nebenfahrbahnen u. Nr. 72, 74, 76, 327, 329, 350, 352, 352 a - c, 397
- °Schlossstr., nur östl. Seite entl. Rathaus

### Anlage 5

#### Reinigungs-kategorie 5:

hier wird wegen eingeschränkter Reinigungsfähigkeit und Sonderbedingungen die Straßenreinigung **1-mal in 4 Wochen** und Winterdienst Fußgängerüberwege u. -querungen durchgeführt  
\*) derzeit nicht reinigungsfähig

- °Am Vorwerk
- °Alte Landebahn
- °Alte Mildenseer Str.; von Jon. Brücke bis Ziegeleistr.
- °\*) Alte Mildenseer Str.; von Ziegeleistr. B 185, außer Ostabzweig
- °Bitterfelder Str.; von Elisabethstr. bis Fritz-Hesse-Str.
- °Brambacher Str.
- °\*) Burgkühnauer Allee
- °Der Wall





°\*) Ebertallee außer Nr. 80 bis 86; 167 bis Nr. 169 a-d u. 209  
°Erich-Köckert-Straße  
°Fußgängerbrücke am Waggonbau; (Querallee) inkl. Radw.  
durch den Beckerbruch bis Georgenallee  
°\*) Hauptstr.; Mosigkauer Str. bis Ortsausg.  
°Heideplatz, Park- u. Marktfläche  
°Heidestr.; Nebenfahrbahnen  
°Hünefeldstr.; nur von Bahn bis Alte Landebahn  
°\*) Kleinkühnauer Str.  
°Königendorfer Str.; nur v. Wolfsgartenstr. bis Max-Lademann-Str.  
°\*) Köthener Str.; von E.-Zindel-Str. bis Orangeriestr.  
°Kreisstr.  
°\*) Lichtenauer Str.; nur von W.-Busch-Str. bis Anschluss Orangeriestr  
°Mosigkauer Str.  
°Möster Str.: Nr. 26 bis Ortsausg.-Schild  
°\*) Orangeriestr.: Nr. 3 bis 24 u. Nordseite zwischen Anhalter Str. u. Lichtenauer Str.  
°\*) Am Luisium  
°Parkplatz – August-Bebel-Platz  
°Parkplatz - Bahnhof  
°\*) Parkplatz Damaschkestr.  
°\*) Parkplatz Flössergasse; einschl. Weg zur Böhmisches Str.  
°Parkplatz - Heidestr. Nebenfahrbahn zwischen Nr. 157 u. 175  
°Parkplatz - Kantorstr.  
°Parkplatz - Körnerstr.  
°\*) Parkplatz Mulde  
°\*) Parkplatz P+R Bitterfelder Str.  
°Parkplatz P+R Heidestr.; mit Rad-/Gehweg bis Bhf. Süd  
°Parkplatz Robert-Bosch-Halle  
°Parkplatz - Schloßplatz: inkl. Freifläche  
°Polysiusstr., östl. Teil, zwischen Wolfener Chaussee bis zweiter Wendehammer  
°Randstraße Alten  
°Thomas-Müntzer-Str.; nur Kabelweg bis Klughardtstr.  
°Wilhelm-Feuerherdt-Str nur von Der Wall bis Kreisstr.: außer Nr. 26, 28, 30

**Anlage 6:  
Fußgängerzone:  
3-mal wöchentlich**  
Reinigung und Winterdienst  
°Ratsgasse  
°Schlossplatz, von Zerbster Str. bis Beginn Marienkirche, einschl. Durchgang zwischen Rathaus u. Marienkirche  
°Zerbster Str.: Rathaus bis Schlossplatz

**Anlage 7:  
Reinigungsklasse 7:**  
Nachfolgend aufgeführte Straßen werden bis auf Wiederruf keiner maschinellen Reinigung unterzogen:  
°Ackerstr.  
°Agnesstr.  
°Albert-Schweitzer-Str.  
°Akazienwäldchen  
°Aksensche Str.  
°Albrechtsplatz; Anliegerstr.  
°Albrecht-Schneider-Str.  
°Alexandrastr.  
°Allerstr.  
°Alsenstr.  
°Alt Dellnau  
°Alt Scholitz  
°Alte Dorffreiheit  
°Alte Dorfstr.  
°Alte Leipziger Str.  
°Alte Mildens. Str.,  
°Alte Str.  
°Altener Str.; Nr. 26 a, b, c u. 28 a, b, c  
°Altener Damm  
°Altmühlstr.  
°Am Achteck  
°Am Alten Theater  
°Am Anger  
°Am Beckerbruch  
°Am Biberbau  
°Am Birkenhain  
°Am Burgwall  
°Am Dorfteich  
°Am Dreieck  
°Am Elbpavillon  
°Am Fährsee  
°Am Gestänge  
°Am Hanfgarten  
°Am Hang  
°Am Heideacker  
°Am Kümmerling; ab Kurze Str. bis Möster Str.  
°Am Leipziger Tor  
°Am Luisium  
°Am Lustgarten  
°Am Mückenbau  
°Am Plattenwerk  
°Am Poetenwall  
°Am Reitplatz

°Am Rondel  
°Am Schenkenbusch; v. Alte Leipz. Str. bis Holunderweg  
°Am Tivoli  
°Am Vogelherd  
°Am Waggonbau  
°Am Wald  
°Am Waldkater  
°Am Waldrand  
°Am Wall  
°Am Wiesenhang  
°Am Winkel  
°Am Wörlitzer Bahnhof  
°Am Ziethetal  
°Amselweg  
°Amtsweg  
°An den Lauchstücken  
°An der Adria  
°An der Fine  
°An der Hohen Lache  
°An der Igellache  
°An der Jonitzer Mühle  
°An der Kienheide  
°An der Kreuzkirche  
°An der Lindenstr.  
°An der Meiereistr.  
°An der Teiche  
°An der Ziebigker Kirche  
°Angerstr.  
°Anhalter Str.  
°Ankuhn  
°Arkadenweg  
°Arlberger Str.  
°Auerhahnweg  
°Auf der Heide  
°August-Bebel-Platz. nur Nr. 4 bis 11  
°Augustenhof  
°Augustenstr.  
°Bäckerstr.  
°Bahnhof Wallwitzhafen  
°Ballenstedter Str.  
°Basedowstr.  
°Bauernreihe  
°Bauernweg  
°Bauhofstr.  
°Baumgarten  
°Baumschulenweg  
°Beethovenstr.  
°Benzstr.  
°Bergens Busch  
°Bergstr.; Nebenfahrbahn  
°Bergwitzer Str.  
°Bernhard-Heese-Str.  
°Bertold-Brecht-Str.  
°Biberweg  
°Birkenbreite  
°Birkenweg  
°Birnbäumbreite  
°Birnbäumweg  
°Blumenauer Str.  
°Böblinger Weg  
°Bocksbrändchen

°Bockslache  
°Bodestr.  
°Böhmische Str.  
°Bornweg  
°Brandhorster Str.  
°Brauereistr.; Bahn  
°Breite Str.  
°Breitscheidstr., Nebenfahrb. und Tiergartenstr. bis Brücke  
°Bröhlwitzer Str.  
°Brombeerweg  
°Bruchbreite  
°Brunnenstr.  
°Bürgerfeld  
°Bürgerplatz  
°Bürgerstr.  
°Burgkühnauer Str.  
°Burggrainer Str.  
°Carl-Maria-von-Weber-Str.  
°Chaponstr.  
°Chörauer Str.  
°Coswiger Str.  
°Daheimstr.  
°Damaschkestr.; Nr. 74 bis 11 u. Nebenfahrb. von An der Kreuzkirche bis Stadtweg  
°Deichplatz  
°Dessauer Str.  
°Diesdorfer Str.  
°Dieselstr.  
°Dietrichshain  
°Döberitzer Weg  
°Dohlenweg  
°Donastr.  
°Doppelreihe  
°Dorfstr.  
°Dosseweg  
°Drosselweg  
°Dünnhauptstr.  
°Ebenhanstr.  
°Ebertallee; 80 bis 86: 167 bis 169a-d u. 209  
°Eichenweg  
°Eduardstr.  
°Eisenbahnstr.  
°Elballee: Nebenfahrbahn Ecke Ruhrstr. bis Elbhaus  
°Elisabethstr. Abz. bis Eisenbahnstr.  
°Ellerbreite Nr. 1 bis 10, 19 bis 27, 41c u. 64 bis 71  
°Elsholz  
°Elsnigker Str.  
°Erdmannsdorfstr.  
°Erich-Kästner-Weg  
°Erich-Weinert-Str.  
°Erikaweg  
°Erlenbuschstr.  
°Erzberger Str.  
°Esikostr.  
°Essener Str.  
°Eupener Str.  
°Eyserbeckstr.

°Fasanenweg  
°Feldstr.  
°Feldweg  
°Feuerbachstr.  
°Fichtenbreite  
°Finkenweg  
°Fischerieiweg  
°Fließstr.  
°Flössergasse  
°Flurstr.  
°Forellenweg  
°Forststr.  
°Franz-Mehring-Str.  
°Friedensplatz; Leopold-Caré Südseite  
°Friederikenplatz; Nr. 1 bis 2d, Nr. 55 bis Sportpl. u. Nebenfahrbahn  
°Friederikenstraße  
°Friedhofstr.; Anliegerstr. Nr. 32 bis 58 (nur geradzahlig)  
°Friedrich-List-Str.  
°Friedrich-Naumann-Str.  
°Friedrich-Polling-Str.  
°Friedrich-Schneider-Str.  
°Friedrichsplatz  
°Friesenstr.  
°Fröbelstr.  
°Fuchswinkel  
°Fünfhäuser Str.  
°Gablenzstr.: gesamt-einschl. Weg zwischen Nr. 37 und Altener Damm  
°Gartenstr.  
°Gartenweg  
°Gasterstädtweg  
°Gebrüder-Grimm-Str.  
°Georgenallee  
°Giebelweg  
°Gildeweg  
°Ginsterweg  
°Goethestr.  
°Gohrauer Str.  
°Goltewitzer Str.  
°Grazer Str.  
°Grenzstr.  
°Griesener Str.  
°Grauer Steinhau; nur Abzweige °Große Kienheide  
°Große Schaftrift; Nebenfahrbahn v. Schleusenbr. bis Birkenbr.  
°Großkühnauer Weg  
°Große Wiesenbau  
°Großring  
°Gustav-Jeuthe-Str.  
°Gutenbergstr.  
°Hafenplatz; nur Abzweige  
°Hagenbreite  
°Hagendorfst.  
°Hahnemannstr.  
°Hahnepfalz



- °Haidelausigker Weg; nur Abzweige
- °Hallesche Str.
- °Hallmeyerstr.
- °Hamburger Str.
- °Handwerkerstr.; Zunftstr. bis westl. Ende
- °Hans-Christian-Andersen-Weg
- °Hans-Heinen-Str.
- °Hans-Sachs-Weg
- °Hardenbergstr.
- °Haselnußweg
- °Hasenwinkel
- °Hausmannstr.
- °Havelstr.
- °Hebbelstr.
- °Hechtweg
- °Heckenrosenweg
- °Hegelstr.
- °Hegerplatz
- °Heidebrückenweg
- ° Heideplatz, Rampe u. Gehwege
- °Heidestr.: Nr. 72, 74, 76, 327, 329, 397
- °Heinrich-Heine-Str.
- °Heinz-Steyer-Ring
- °Helene-Meier-Str.
- °Helle Eichen
- °Hermann-Heller-Str.
- °Hermann-Löns-Str.
- °Hinsdorfer Str.
- °Hinter dem Rößling
- °Hinteres Loos
- °Hirschlache
- °Hirtenhaustr.
- °Hobuschgasse
- °Hohe Str.
- °Holunderweg
- °Horstorfer Str.
- °Hoyersdorfer Str.
- °Hufelandstr.
- °Humboldtstr.
- °Humperdinckstr.
- °Hüttenstr.
- °Illerstr.
- °In der Flanke
- °Industriestr.
- °Innsbrucker Str.
- °Isarstr.
- °Jahnstr.
- °Jeßnitzer Str.
- °Johann-Meier-Str.
- °Johannisthaler Weg
- °John-Schehr-Str.
- °Jonitzer Str.
- °Joseph-v.-Eichendorff-Weg
- °Jüterbogweg
- °Justus-von-Liebig-Str.
- °Kantorstr.
- °Kantstr.
- °Kapenstr.
- °Karl-Lemnitz-Str.
- °Karl-May-Str.
- °Karl-Oder-Str.
- °Karoliusplatz
- °Kastanienhof
- °Kastanienweg
- °Kavalierstr.; gesamter Innenhof, eingesch. durch die H.-Nr. 42\*84
- °Kiebitzweg
- °Kieferweg
- °Kieler Str.
- °Kienfichten
- °Kirchhau
- °Kirchweg
- °Kirschberg
- °Kirschweg
- °Klagenfurter Str.
- °Kleinbahnstr.
- °Kleine Breite
- °Kleine Geistwiesen
- °Kleine Schaftrift; Nr. 10, 54 u. 66 bis 78
- °Kleinring
- °Kleutscher Str.
- °Klingbornweg
- °Klughardtstr.
- °Knarrberg
- °Knarrbergweg
- °Knobelsdorffallee
- °Köthener Str. nur nördl. Abzweig gegenüber Plauthstr.
- °Körnerstr.
- °Kornhausstr, Mühlweg bis Kornhaus
- °Kreuzbergstr. Nr. 200 bis 234
- °Krosigkstr.
- °Krummaße
- °Kühnauer Str.; Nr. 108, 110, 112, 114 bis Einm. Ziebigker-Str.
- °Kurt-Bartel-Str.
- °Kurt-Weill-Str. außer Albrechtstr. bis Humboldtstr.
- °Kurze Gasse
- °Kurze Straße
- °Lahnstr.
- °Landhaus
- °Landstr.
- °Lange Fichten
- °Lange Gasse
- °Langefeldstr.
- °Lausigker Str.
- °Lebrecht-Diener-Str.
- °Lechstr.
- °Lehdenstr.
- °Leibnizstr.
- °Leiner Str.
- °Leipziger Str.
- °Leopoldhafen
- °Lerchenweg
- °Lessingstr.
- °Libbesdorfer Str.
- °Liebfrauenbreite
- °Liebknechtstr.
- °Lilienthalstr.
- °Limbergweg
- °Lindenplatz
- °Lindenstr.; Auenweg bis Kleine Schaftrift u. nördl. Abzweig zwischen Kleine Schaftrift u. Weststr.
- °Lingenauer Str.
- °Linzer Str.
- °Löbdenstr.
- °Lobenbreite
- °Lödderitzer Str.
- °Lorkstr.
- °Ludwig-Würdig-Str.
- °Lutherplatz; Nr.6 u. 11 Wests. u. Nr. 12 u. 13
- °Lutherstr.7 bis 13 u. 27
- °Lutzmannstr.
- °Luxemburgstr.
- °Mainstr.
- °Marienstr.
- °Max-Lademann-Str.
- °Max-Planck-Str.
- °Medicusstr.
- °Meiereistr.
- °Meisenweg
- °Meister-Knick-Weg
- °Melanchthonstr.
- °Mendelssohnstr.
- °Merziener Str.
- ° Michelsohnweg
- °Mildenseer Str.; (Sollnitz)
- °Mittelbreite
- °Mittelring
- °Mittelstr.
- °Möster Str.; Nr. 1 bis 25 u. 103a, 103b, 105, 105a u. 107b
- °Mohseichenweg
- °Mohsstr.
- °Moselstr.
- °Mozartstr.
- °Mühlenstr.
- °Mühlweg
- °Münsterberger Str.
- °Müritzweg
- ° Naabstr.
- °Nahestr.
- °Nantegasse
- °Neckarstr.
- °Neekener Str.
- °Neue Str.
- °Neuendorfstr.
- °Neuenhofenweg, zwischen Gablenzstr. u. Röntgenstr.
- °Neuer Acker
- °Nordmannring
- °Nordweg
- °Nußbaumweg
- °Oberbreite
- °Obstmustergarten
- °Obstgut
- °Obstgutgarten
- °Oechelhaeuserstr.; v. Kühnauer Str. bis Bauhausplatz
- °Oranienbaumer Str., von Bauernweg bis Sollnitzer Allee u. Nr. 4 bis 12 (nur geradzahlig)
- °Oranienbaumer Weg
- °Oranienstr.
- °Osternienburger Str.
- °Oststr.
- °Otto-Reuter-Str.
- °Pappelgrund; v. Nr. 3-6, 20-29, 38 bis 54, 42 a bis e u. 46a bis e
- °Parkstr.
- °Paul-Ehrlich-Ring
- °Paul-Fiedler-Str.
- °Pauliplatz
- °Pestalozzistr.
- °Peterholzhang
- °Peterholzstr.
- °Pettenkoferweg
- °Peusstr.
- °Philipp-Müller-Str.
- °Plauthstr.
- °Pötnitz
- °Prinzenacker
- °Prödelweg
- °Quellendorfer Str.
- °Querallee
- °Querstr.
- °Querweg
- °Radegaster Str.
- °Raguhner Str., Verlängerung der Johann-Meier-Str. bis Nr. 30 u. Anliegerstr. Nr. 23 bis 35 (nur ungeradzahlig)
- °Randelstr.
- °Rathenaustr.
- °Raumerstr.
- °Rebhuhnweg
- °Rehsener Str.
- °Rehsumpfst.
- °Rennstr.
- °Reichardtstr.
- °Reppichauer Str.
- °Rheinstr.
- °Richard-Wagner-Str.
- °Riesigker Str.
- °Rietzmecker Str.
- °Ringstr.
- °Robert-Schirmmacher-Str.
- °Robert-Bosch-Str.
- °Robert-Owen-Str.
- °Rodebillestr.
- °Röntgenstr.
- °Roesickestr.
- °Rosefelder Str.
- °Rosenburger Str.
- °Rosenhof
- °Rotdornweg
- °Rudi-Richter-Str.
- °Ruhrstr.
- °Rüsterweg
- °Ruststr.
- °Saalestr.
- °Salzburger Str.
- °Sandberg
- °Sauerbruchstr.
- °Schäferbreite
- °Schäferstr.
- °Scheplake
- °Schillerstr.
- °Schillingsbusch
- °Schlachthof, Dessau-Nord
- °Schleesener Str.
- °Schlehenweg
- °Schleusenbreite Schochplan; 27-47 u. 66- 75
- °Schönitzer Str.
- °Schulstr.
- °Schützenstr.
- °Schwabestr.
- °Schwarzebergbreite
- °Schwarzer Stamm
- °Schwarzer Weg
- °Schwenkestr.
- °Sebastian-Bach-Str.
- °Seeweg
- °Selbitzer Str.
- °Seminarplatz
- °Seminarstr.
- °Sammelweisstr.
- °Siebenhausener Str.
- °Siedlungsstr.
- °Siegitzer Str.
- °Siegmundstr.
- °Sollnitzer Str.
- °Sonnenallee
- °Soolbruchweg
- °Spreestr.
- °Sproner Str.
- °Staakener Weg
- °Starenweg
- °Steinbreite
- °Stenesche Str.
- °Stephanweg
- °Steubenstr.
- °Steutzer Str.
- °Stiftstr.
- °Stocksgasse
- °Straßburger Str.
- °Strümpelweg
- °Susigker Str.
- °Taubenstr.
- °Teichdammweg
- °Teichrosenweg
- °Teichstr.
- °Tempelhofer Str.
- °Theodor-Fontane-Str.
- °Theodor-Storm-Weg
- °Thomas-Müntzer-Str.; v. Kabelweg bis Lutherplatz



°Tergarten  
°Tergartenstr.  
°Tierheim (Wörlitzer Brücke)  
°Tiroler Str.  
°Tornauer Str.  
°Törtener Str.  
°Travemünder Weg  
°Turmstr.  
°Unruhstr.  
°Uthmannstr.  
°Viethstr.  
°Vockeroder Str.  
°Vogelbeerweg  
°Vor dem Rößling  
°Wacholderweg  
°Wachtelweg  
°Waldbad Adria; Zufahrt v. Sonnenallee bis Adria  
°Walderseestr.  
°Waldkaterweg  
°Waldweg  
°Wallburgstr.  
°Wäschkestr.  
°Weinbergweg  
°Weidebusch  
°Weiße Seehau  
°Werderstr.  
°Wemer-Seelenbinder-Ring  
°Weserstr.  
°Weststr.; Triftweg bis Bahn  
°Wiener Str.  
°Wildfuhre  
°Wilhelm-Bieser-Str.  
°Wilhelm-Busch-Str.  
°Wilhelm-Feuerherdt-Platz  
°Wilh.-Feuerherdt-Str.; von Kreisstr. bis östl. Ende (Griesener Str.) u. Nr. 26, 28, 30  
°Wilhelm-Müller-Str.  
°Wilhelm-Weitling-Str.  
°Wiljamsstr.  
°Willy-Lohmann-Str.; Nr. 2\*10-Hofseitig, Nr. 6, Nr. 9 bis 15 u. 12 bis 14d bis Anschluss Innenhof Kavalierrstr.  
°Windmühlenstr.  
°Winklerstr.  
°Wittenberger Str.  
°Wörlitzer Str.  
°Wolfframsdorffstr.  
°Wolfsgartenstr.  
°Wullendorfer Str.  
°Zeppeleinstr.  
°Ziegeleistr.  
°Ziegelellern  
°Zimmerstr.  
°Zoberberg  
°Zum Anger  
°Zum Gänsewall  
°Zum Hofsee  
°Zum See  
°Zur Großen Halle  
°Zwickmantel

## **Anlage 8**

Straßenverzeichnis für Winterdienst auf Fahrbahnen  
)Räumung nur bei Nutzung durch den ÖPNV  
°Adria (Sonnenallee) B 185 bis Busendhaltestelle  
°Albrechtsplatz ohne Nebenfahrbahn  
Alte Landebahn gesamt  
°Albrechtstraße gesamt ab Ortseingangsschild  
°Alte Leipziger Straße, v. Heidestr. bis Am Schenkenbusch  
°Am Eichengarten, Sollnitzer Allee bis Am Scholitzer Acker  
°Am Kümmerling, Kurze Straße bis Am Schenkenbusch  
°Am Pollingpark gesamt  
°Am Schenkenbusch, Am Kümmerling bis Alte Leipziger Straße  
°Am Scholitzer Acker gesamt  
°Am Vorwerk  
°Amalienstraße, von Askanische Str. bis Raguhner Str.  
°Anhalter Straße gesamt  
°Antoinettenstraße gesamt, mit Treppen an Brücken Ost- und Westseite  
°Argenteuiler Straße gesamt  
°Askanische Straße gesamt  
°Auenweg gesamt  
°Bergstraße ohne Nebenfahrbahn  
°Bernburger Straße gesamt  
°Bitterfelder Straße, Fritz-Hesse-Straße bis Antoinettenstraße  
°Brambacher Straße gesamt  
°Brauereistraße, v. Altener Str. bis Oechelhaeuser Str.  
°Breitscheidstraße ohne Nebenfahrbahn  
°Burgkühnauer Allee gesamt  
°Burggrainer Straße nur Wendebereich Bus  
°Busbahnhof gesamt  
°Der Wall gesamt  
°Ebertallee, v. Puschkinallee bis Burgkühnauer Allee  
°Eduardstraße, Schlachthofstr. bis Hebbelstr.  
°Eiballee, von Ebertallee bis Kornhaus  
°Erich-Weinert-Straße, v. Knobelsdorffallee bis Anhalter Str.  
°Franzstraße gesamt  
°Friedensallee gesamt  
°Friederikenplatz, v. Ludwigshafener Str. bis Schlachthofstr., ohne Nebenfahrbahn  
°Friedhofstr., gesamt

°Friedrichsplatz v. Brambacher Str. bis Burgkühnauer Str.  
°Friedrichstraße gesamt  
°Fritz-Hesse-Straße mit Bahnhofsvorplatz  
°Gliwicer Str., gesamt  
°Grauer Steinhau v. Hauerwinkel bis Bergstr.  
°Gropiusallee gesamt  
°Große Schaftrift, gesamt  
°Haidelausiger Weg v. Bergstr. bis Hauerwinkel  
°Hans-Heinen-Str. / Unruhstr. / Platz Am Wörlitzer Bahnhof, nach Ausbau Unruhstr. im Jahr 2004  
°Hallesche Str., von Bernburger Str. bis Heidestr.  
°Hauerwinkel gesamt  
°Hauptstraße gesamt  
°Hebbelstraße gesamt  
°Heidestraße o. Nebenfahrb. bis Ortsausgangsschild  
°Heinrich-Heine-Str. gesamt  
°Hermann-Köhl-Straße gesamt  
°Junkersstraße, Altener Str. bis Köthener Str.  
°Kabelweg gesamt  
°Karlstraße, v. Schlachthofstr. bis Wörlitzer Str.  
°Kavalierrstraße gesamt  
°Kirchstraße gesamt  
°Kleine Schaftrift, v. Junkersstr. bis Lindenstr.  
°Kleinkühnauer Straße, gesamt  
°Kleutsch L 135 v. Sollnitzer Allee nach Ortsdurchfahrt bis Anbindung an L 135 Schwarzer Stamm u. zurück  
°Kleutscher Straße gesamt  
°Knobelsdorffallee gesamt  
°Kochstedter Kreisstraße, von Kabelweg bis Seemannstr. und von Große Schaftrift bis Bergstr.  
°Königendorfer Straße bis Kochstedter Mühle  
°Köthener Straße gesamt  
°Kornhausstraße v. Am Georgengarten bis Kirchstraße  
°Kreisstraße gesamt  
°Kreuzbergstraße gesamt  
°Kühnauer Straße gesamt  
°Kurt-Weill-Straße gesamt  
°Kurze Straße gesamt  
°Libbesdorfer Straße, Mühlenstraße bis Koroliusplatz  
°Lichtenauer Straße gesamt  
°Lindenstraße, Kleine Schaftrift bis Weststraße

°Löbberstr., von Querstr. bis Selbiter Str.  
°Ludwigshafener Straße gesamt  
°Mannheimer Straße gesamt inkl. Zufahrten z. Berufsschulzentrum  
°Möster Str. einschl. Buswendeschleife Hagenbreite, bis km 12,320  
°Mühlenstraße, Orangeriestr. bis Libbesdorfer Straße  
° \*) Muldstr., gesamt  
°Oechelhaeuser Straße, Brauereistr. bis Kühnauer Straße  
°Oranienbaumer Straße nur v. Kapenstraße bis Kleutscher Straße  
°Polysiusstr., v. Mannheimer Str. bis Wolfener Chaussee  
°Poststraße gesamt  
°P+R Parkplatz, Tempelhofer Str.  
°Puschkinallee gesamt  
°Querallee Fußgängerbrücke bis Georgenallee  
°Querstr., gesamt  
°Rabestraße gesamt, einschl. Rad-/Gehweg bis Teichstr.  
°Raguhner Straße, v. Friedhofstr. bis Am Pollingpark  
°Randstraße Alten gesamt, mit Abzweig Blutspendezentrale  
°Ratsgasse, Fußgängerzone  
°Saarstraße gesamt  
°Schlachthofstr., gesamt  
° \*) Schlossplatz, gesamt  
° \*) Schlossstr., gesamt  
°Seemannstraße, ohne Abzweige  
°Selbiter Str., Kreisstr. bis Löbberstr.  
°Sollnitzer Allee gesamt  
°Stadtweg gesamt  
°Steinstraße gesamt  
°Teichstraße nur Zufahrt bis Parkhaus  
°Triftweg, Weststr. bis Altener Str.  
°Wasserstadt einschl. Jonitzer Brücke  
°Wasserwerkstraße gesamt  
°Weststraße, gesamt  
°Wilhelm-Feuerherd-Str., Der Wall bis Kreisstr.  
°Willy-Lohmann-Straße, von Friedrichstr. bis Askanische Str.  
°Wörlitzer Str., gesamt  
°Wolfener Chaussee, v. Argenteuiler Str. bis Polysiusstr.  
°Wolfgangstraße gesamt

°Zerbster Straße, von Steinstr. bis Rabestr.  
°Ziebiger Straße gesamt

## **Winterdienst Radwege**

°Albrechtsplatz gesamt  
°Albrechtstraße gesamt  
°Altener Straße gesamt  
°Antoinettenstraße gesamt  
°Askanische Straße gesamt  
°Franzstraße gesamt  
°Mühlenstraße, Orangeriestr. bis Libbesdorfer Straße  
° \*) Muldstr., gesamt  
°Oechelhaeuser Straße, Brauereistr. bis Kühnauer Straße  
°Oranienbaumer Straße nur v. Kapenstraße bis Kleutscher Straße  
°Polysiusstr., v. Mannheimer Str. bis Wolfener Chaussee  
°Poststraße gesamt  
°P+R Parkplatz, Tempelhofer Str.  
°Puschkinallee gesamt  
°Querallee Fußgängerbrücke bis Georgenallee

## **Anlage 9**

Straßen, auf denen nicht mit Salz oder chemischen Aufbaumitteln gestreut werden darf  
°Anhalter Straße gesamt  
°Bernburger Straße außer Kreuzungsbereiche  
°Breitscheidstr., von Ortseingang bis Sieglitzer Str.  
°Dorfstr., von Kastanienweg bis Schwarzer Stamm  
°Ebertallee gesamt  
°Eiballee gesamt  
°Friedensallee, Hauptstraße bis Weidebusch  
°Gropiusallee  
°Hallesche Str.  
°Heidestraße, Argenteuiler Straße bis Tankstelle Süd  
°Heinrich-Heine-Straße gesamt  
°Karlst., von Lidiceplatz bis Schlachthofstr.  
°Kurt-Weill-Str.  
°Möster Straße Angerteich bis Hagenbreite  
°Mühlenstraße teilweise  
°Ziebiger Straße außer Kreuzungsbereiche



# Ausstellungen und Museen

## Anhaltische Gemäldegalerie

Schloss Georgium, Puschkinallee 100 Di-So 10.00-17.00

### Ständige Ausstellung

Deutsche Malerei des 15.-20. Jh.  
Niederländische Malerei des 16.-18. Jh.  
Klassische italienische u. französische Malerei

### Portraitgalerie

Fremdenhaus: Chalcographische Gesellschaft Dessau

### Stiftung Bauhaus

Gropiusallee 38 tägl. 10.00-18.00

### Meisterhäuser

Ebertallee 65/67 Di-So 10.00-18.00

### Ausstellung

Neuland 40 Jahre Deutsche Architektur (ab 03.05.05)

## Moses Mendelssohn-Zentrum

Mittelring 38 tägl. 10.00-17.00

### Ausstellungen

Moses Mendelssohn – Sein Leben u. Wirken

Dessauer jüdische Geschichte

Dessauer soziale Baugeschichte von Walter Gropius

Versuchssiedlung Törten

### Museum für Naturkunde u. Vorgeschichte

Askanische Str. 32 Di - Fr 9.00-18.00+Sa 13.00-18.00+So, feiertags 10.00-18.00

### Dauerausstellungen

- Von Anemone bis Zwergrohrdommel – Auenlandschaften an Elbe u. Mulde

- Schätze aus dem Untergrund

- Turmausstellung: Ein Gang durch die

Erdgeschichte (Sa+So+Feiertage 14.00-16.00)

- Kostbarkeiten aus den Mineraliensammlungen

- Das Dessauer Land zwischen Germanenzeit u. Mittelalter

### Sonderausstellungen

- Wolpertinger, Elwedritsch u. Rasselbock

### Museumspädagogische Veranstaltungen

Anfragen an mdd - Tel. 2042641

### Museum für Stadtgeschichte Dessau

In Vorbereitung auf die Ausstellung "Schauplatz vernünftiger Menschen" bis 9.6.05 geschlossen

### Technikmuseum "Hugo Junkers"

Kühnauer Str.161 Di-So 10.00 -17.00

### Weinberghaus

Großkühnau Do 9.00-11.30+12.30-

16.00+erster So 9.00-12.00+letzter Sa 15.00-17.00

### Ausstellungen

Ausgrabungen u. Sanierung am Kühnauer See. Tiere der Auenlandschaft

### Polizeihistorisches Museum

Askanische Str. 22 Mo-Do 14.00-16.30 u. auf Anfrage

### Ausstellung

Polizeigeschichte Anhalts

### Museumsbezogene Veranstaltungen

Anfragen Tel. 2503406

### Heimatstube Dessau-Alten

Schochplan 74/75 Do 14.00-17.00

### Schlösser Luisium, Mosigkau, Oranienbaum, Wörlitz u. Gotisches Haus Wörlitz

Di-So 10.00-18.00

# Veranstaltungen Mai 2005

## SONNTAG, 1.5.

**Theater:** 20.00 Zu-Gast: Marshall u. Alexander

Alexander

**Mobilitätszentrale am Hbf.:** 10.00

Führung "Die Stadt der Erinnerung"

**Teehäuschen:** 30.4.+1.5. Maikäfer-nächte

**Landhaus:** 10.00 Biergarteneröffnung

**Landeskirchl. Gemeinschaft:** 17.00 Gottesdienst

**Rodleben:** ganztägig Feier SV Chemie Rodleben im R.-Harbig-Stadion

**Wörlitz, Gotisches Haus:** 11.00 Sonderführung: Das Gotische Haus in den Wörlitzer Anlagen (tel. Anmeldung 6461544/-41)

**Altjebnitz:** 14.00 Wiedereröffnung Irrgarten

## MONTAG, 2.5.

**JKS:** 10.00 Seniorenchor+15.30 Chor "Muldespatzen"+15.30 Klöppeln+16.00

Zeichnen- u. Malkurs+16.00 Keramikurs Kinder+16.30 Kindertanzgr.

"SCHAUT-hin!"+18.00 Keramikurs

**Begegnungsstätte "Heinz Rühmann":** 14.30 Singegr. LMS Ost- u. Westpreußen

Die Brücke:15.00 Depression u. Angst+9.00 Rheumaliga

**Gemeindezentrum St. Georg:** 19.00 Probe F.-Schneider-Chor

**Kiez:** 20.30 Egoshooter

## DIENSTAG, 3.5.

**Theater:** 12.00 Jugendkonzert "Musik u. Politik"

**JKS:** 15.00 Sudetendeutsche LMS (Vorstand)+15.00 Vorrühständer+15.30

Kindertanz Turnh. Stenesche Str.+16.00

Plastisches Gestalten+16.30 Tanzgr. "SCHAUT-hin!"Turnh. Stenesche Str. +

17.00 Akrobatikgr. Turnh. Mauerstr. +19.00 Yoga+19.30 Fotoclub+19.30 AerobicTurnh. Fürst-Franz-Gymnasium

**Die Brücke:** 8.00 Osteoporose V+13.00 Sprechtag Rheumaliga+14.30 Osteoporose I+15.45 Osteoporose II+15.00

Frauen nach Krebs

**Bauhausstr.10, Imageberatung:** 19.00

Beauty Akademie Mann oh Mann "Kosmetik = Weiberkram"

**Schwabehaus:** 9.00 Schlawwercafé +15.00 Freundeskreis "Mundart"+18.00

Numismatiker

**Hahnefalsz 65:** 16.00 Kids-Klub

**Kiez:** 19.00 Egoshooter

## MITTWOCH, 4.5.

**JKS:** 9.00/10.00/11.00 Seniorengymnastik+10.00 Kreatives Nähen+10.00

Seniorenreizeclub+15.00 Spiel- u. Malgr. "KLECKS"+15.30 Kindertanz Turnh. "Am

Plattenwerk"+15.45 Blockflöte+16.30

Talentewerkstatt+17.00 Percussion – offener Kurs+18.00 GAIA-Percussion +

18.00 Folklorechor

**Die Brücke:** 9.00 Berufsförderungswerk+9.00 Parkinson I+10.00 Parkinson II

+ 14.00 "Bund körperbehinderter Bürger" + 15.30 Rheumaliga+18.00 IKK-Rückenschule

**Logenhaus, F.-v.-Schill-Str.7:** Vortrag: "Mythos Freimaurerei" Freimaurerei – was sie ist, was sie nicht ist

**Frauzentrum:** 10.00 Frauenfrühstück für Migrantinnen

**Schloss Mosigkau:** 17.30 Sonderführung: Schloss Mosigkau, maison de

plaisance (tel. Anmeldung 6461544/-41)

**Schwabehaus:** 19.00 Motivationstraining Ernährung u. Gesundheit

**Kiez:** siehe 3.5.

## DONNERSTAG, 5.5.

**Theater:** 18.00 Theaterführung (tel. Anmeldung)+19.30 Die Räuber

**Schloss Georgium:** 15.00 Kunstkurs für Kinder (7- 9Jahre)

**Landhaus:** 10.00 Himmelfahrt

**Forsthaus:** 10.00 Himmelfahrt

**Bauhaus, (Neu-Dessauer Club):** 11.00 Radtour nach Brambach (10.00 Grüner Baum)

**Landeskirchl. Gemeinschaft:** 16.00 Himmelfahrt mit Lobpreis, Andacht, Gartenparty

**Alten, Pfarrgarten:** Naturgartenseminar bis 8.5. (Tel. 517406)

## Gemeinde- und Diakoniezentrum St. Georg:

18.00 Kurs: Philosophie – eine historische Einführung "Vom Mythos zum Logos"

**Kiez:** 20.30 Verschwörung im Berlin-Express

## Freitag, 6.5.

**Theater:** 19.30 Johanna d'Arc+21.45 Restaurant: Nachgefragt

**Marienkirche:** 20.00 Tanztheater

**Schloss Georgium:** 15.00 Kunstkurs für Kinder(10-12 Jahre)

**JKS:** 14.00 Tanznachm.+15.30 "Simones Akrobatikgr."Turnh. Mariannenstr. +

18.00 Spieleabend

**Die Brücke:** 20.00 Homeland

**Hahnefalsz 65:** 17.00 Teenie-Treff

**Kiez:** siehe 5.5.

## SAMSTAG, 7.5.

**Tourist-Information:** 10.00 Stadtrundgang entlang des Kulturpfades mit Besteigung des Rathausturmes

**Theater:** 16.30 Foyer: Musikschulkonzert+18.00 Theaterführung (tel. Anmeldung)+19.30 Louise Miller

**ASG, Schlachthofstr. 11:** 10.00 Familienfest in der Holzwerkstatt

**Depot (Alte Brauerei):** 23.00 Summer Beats opening 2005 feat

**Kiez:** siehe 5.5.

**Wörlitz, Schloss:** 18.30 Eröffnungskonzert Gartenreichsommer

## SONNTAG, 8.5.

**Theater:** 10.30 Restaurant: Vor der Premiere "Dantons Tod"+17.00 Don Karlos+20.30 Restaurant: Nachgefragt

**Marienkirche:** 10.30 "Viva Verdi"Konzert+16.00 Tanzgruppe SHOWTIME zum Muttertag

**Heimatstube, Schochplan 74/75:** 10.00-17.00 Internationaler Museumstag

**Bauhaus, (Neu-Dessauer Club):** 10.00 Radtour an Elbe u. Mulde

**Schloss Georgium:** 10.00 Internationaler Museumstag

## Schloss Mosigkau:

11.00 Sonderführung: Perücken, Mouches, Puder und Parfüm (tel. Anmeldung 6461544 / -41)

**Sportgaststätte, Ludwigshafener Str. 67:** 13.00 Kremserfahrt zum Muttertag

**Landeskirchl. Gemeinschaft:** 10.00 Gottesdienst

## MONTAG, 9.5.

**Theater:** 20.00 Restaurant: Jazz & Poésie

**Naturkundemuseum:** 17.00 Botanik Bestimmungsübungen zu Taraxacum-Arten (Kuhblumen)

**JKS:** 10.00 Seniorenchor+14.00 LMS Ost- u. Westpreußen+15.30 Chor "Muldespatzen"+15.30 Klöppeln+16.00

Zeichnen- u. Malkurs+16.00 Keramikurs Kinder +16.30 Kindertanzgr. "SCHAUT-hin!" +

18.00 Keramikkurs

**Die Brücke:** 19.30 Hyperaktives Kind

**Begegnungsstätte "Heinz Rühmann":** 14.30 Frühlingssingen LMS Ost- u. Westpreußen

**Gemeindezentrum St. Georg:** 19.00 Probe F.-Schneider-Chor

**Kiez:** siehe 5.5.

## DIENSTAG, 10.5.

**JKS:** 14.00 Sudetendeutsche LMS+15.30 Kindertanz Turnh. Stenesche Str.+16.00

Plastisches Gestalten+16.30 Tanzgr. "SCHAUT-hin!"Turnh. Stenesche Str. +

17.00 Akrobatikgr. Turnh. Mauerstr. +19.00 Yoga+19.30 Fotoclub+19.30 Aerobic Turnh. Fürst-Franz-Gymnasium

**Die Brücke:** 8.00 Osteoporose V+14.30 Osteoporose I+15.45 Osteoporose II

**Schwabehaus:** 9.00 Schlawwercafé +19.00 Weightwatchers

**Sportgaststätte, Ludwigshafener Str. 67:** 14.00 Seniorentanz

**Bauhausstr.10, Imageberatung:** 19.00 Workshop "Make up – selbst gemacht"

**Landeskirchl. Gemeinschaft:** 15.30 Bibelgespräch

**Kiez:** 19.00 Verschwörung im Berlin-Express

**MITTWOCH, 11.5.**

**JKS:** 9.00/10.00/11.00 Seniorengymnastik+10.00 Kreatives Nähen+10.00 Seniorenreiseclub+15.00 SPD Senioren+15.00 Spiel- u. Malgr. "KLECKS" + 15.30 Kindertanz Turnh. "Am Plattenwerk"+15.45 Blockflöte+16.30 Talentwerkstatt+17.00 Percussion-offener Kurs+18.00 GAIA-Percussion+18.00 Folklorechor

**Die Brücke:** siehe 4.5.

**Frauzentrum:** 10.00 Frauentreff: Fahrt ins Grüne

**Landeskirchl. Gemeinschaft:** 19.30 Bibelgespräch

**Schwabehaus:** siehe 4.5.

**Kiez:** siehe 5.5.

**DONNERSTAG, 12.5.**

**Theater:** 19.30 Dornröschen

**Naturkundemuseum:** 15.00 Kinder in Natur u. Museum: Amsel, Drossel, Fink und Star... Treffpunkt: Foyer des Museums

**Schloss Luisium, Parkplatz:** 16.00 Gartenführung: Wie sieht das Luisium drei Jahre nach dem Hochwasser aus?

**JKS:** 10.00 Seniorentanzgr.+13.00 Skatnachs.+14.00 BRH Mitgliederversammlung+15.00 Spiel- u. Malgr. "KLECKS" + 15.00 Klöppeln+15.00 Gitarre+16.30 Keyboardschule+17.00 Jugendtanzgr."SCHAUT- hin!"Turnh. Mauerstr. + 17.00 Briefmarkenverein Vortrag über Briefmarken der Inflation in Deutschland-Teil II+18.00 Keramik Erwachsene+19.30 Madrigalchor

**Gemeinde- und Diakoniezentrum St. Georg:** 19.30 Forum Kirche: "Mobbing – der Arbeitsplatz wird zur Hölle"

**Die Brücke:** 15.30 Osteoporose III+16.45 Osteoporose IV

**Kiez:** 20.30 Uzak

**FREITAG, 13.5.**

**Theater:** 19.30 Premiere: Dantons Tod

**Schloss Luisium:** 18.30 Konzert (Hammerflügel, Violincello)

**Tourist-Information:** 17.00 Abendspaziergang mit der Türmerin von St. Marien

**JKS:** 14.00 MBF Gruppe+14.00 Tanznachs.+15.30 "Simones Akrobatikgr."Turnh. Mariannenstr.+18.00 Spieleabend

**Die Brücke:** 20.00 Homland

**Hahnepfalz 65:** 17.00 Teenie-Treff

**Kiez:** 20.30 Uzak

**SAMSTAG, 14.5.**

**Tourist-Information:** 10.00 Stadtrundgang entlang des Kulturpfades mit Besteigung des Rathausturmes

**Theater:** 8.30/11.30 Jugendweihe+19.30 Der Barbier von Sevilla

**Walderseestr. 2:** 14.00 Baby- u. Kindersachenbörse

**Förder- u. Heimatverein Dessau-Alten:** 10.00 Geführte Wanderung auf dem Naturlehrpfad nach Kochstedt, Treffpunkt: Straßenbahnendstelle Junkerspark

**Kiez:** 20.30 Uzak

**SONNTAG, 15.5.**

**Theater:** 15.30 Konzert Klassik populär + 20.00 Studio: Top Dogs

**Luisium:** 10.30 ... und sonntags ins Luisium – Dessauer Blechbläser

**Landhaus:** 10.00 Frühschoppen+15.00 Samsonka

**Forsthaus:** 10.00 Frühschoppen

**MONTAG, 16.5.**

**Theater:** 16.00 Der Zauberer von Oz + 19.00 Restaurant: Jazz und Poesie

**Bauhaus, (Neu-Dessauer Club):** 10.00 Radtour nach Wörlitz

**Landeskirchl. Gemeinschaft:** 17.00 Gottesdienst

**Kiez:** 20.30 Uzak

**DIENSTAG, 17.5.**

**JKS:** 15.00 Vorrühständer+19.30 Astro-nomen

**Die Brücke:** siehe 10.5.

**Schwabehaus:** 9.00 Schlawwercafé + 19.00 Weightwatchers

**Landeskirchl. Gemeinschaft:** 15.00 Frauengesprächskreis

**Walderseestr. 2:** 10.00 Baby- u. Kindersachenbörse

**Kiez:** 19.00 Uzak

**MITTWOCH, 18.5.**

**Naturkundemuseum:** 9.00 OVD Öffentliche Vogelstimmenwanderung Treffpunkt: Bogenbrücke über die Mulde zum Tiergarten

**JKS:** 9.00/10.00/11.00 Seniorengymnastik+10.00 Kreatives Nähen+10.00 Seniorenreiseclub+18.00 Folklorechor

**Die Brücke:** 9.00 Berufsförderungswerk+9.00 Parkinson I+10.00 Parkinson II + 14.00 "Bund körperbehinderter Bürger"+15.30 Rheumaliga+18.00 Angehörige Essgestörte+18.00 IKK-Rückenschule

**Frauzentrum:** 10.00 Frauentreff: "Frauen schreiben Geschichten" +15.00 Farbe ins Leben - Tipps

**Schwabehaus:** siehe 4.5.

**Gemeinde- und Diakoniezentrum St. Georg:** 18.00 Kurs: Philosophie – eine historische Einführung "Platon und die Folgen"

**Walderseestr. 2:** siehe 17.5.

**Kiez:** 20.30 Uzak

**DONNERSTAG, 19.5.**

**Theater:** 10.00 Generalprobe Sinfoniekonzert+18.30 Foyer: Konzerteinführung+19.30 Sinfoniekonzert+20.00 Studio: Cash – Und ewig rauschen die Gelder

**Naturkundemuseum:** 19.00 Geologie Videoabend "Der Ursprung des Lebens"

**JKS:** 10.00 Seniorentanzgr.+13.00 Skatnachs.+15.00 Klöppeln+19.30 Madrigalchor

**Die Brücke:** 16.00 Depression u. Angst + 15.30 Osteoporose III+16.45 Osteoporose IV

**Kiez:** 20.30 Kammerflimmern

**FREITAG, 20.5.**

**Theater:** 18.30 Foyer: Konzerteinführung+19.30 Sinfoniekonzert+20.00 Studio: Cash – Und ewig rauschen die Gelder

**Schloss Mosigkau:** 18.30 Schiller-Programm

**Marienkirche:** 20.30 "dosymas" Flamenco-Konzert

**Gemeinde- und Diakoniezentrum St. Georg:** 16.00 Gottesdienst u. Empfang zum 10jährigen Bestehen der Telefonseelsorge

**JKS:** 14.00 Tanznachs.+18.00 Spieleabend+18.00 Zinnfiguren

**Hahnepfalz 65:** 17.00 Teenie-Treff

**Schloss Luisium:** 18.00 Vortrag: "Lady Emma Hamilton. Die göttliche Muse"

**Die Brücke:** 20.00 Homland

**Kiez:** siehe 19.5.

**SAMSTAG, 21.5.**

**Tourist-Information:** 10.00 Stadtrundgang entlang des Kulturpfades mit Besteigung des Rathausturmes

**Theater:** 15.45 Restaurant: Kaffee im Salon + 17.00 Happy End

**Verkehrswacht, Alte Landebahn:** 10.00 "Verkehrstag für Jung und Alt"

**Naturkundemuseum:** 9.00 Botanik Exkursion zu den landschaftl. Veränderungen im Naturschutzgebiet "Saalberghau" Treffpunkt: Kornhaus

**Schloss Luisium:** 14.00+16.00 Sonderführung: Schatzkammer Luisium – Neuerwerbungen und Schenkungen seit der Wiedereröffnung 1998 (tel. Anmeldung 6461544 / -41)

**NH Hotel, Zerbster Str. 29:** 14.30 Literaturkaffee: Lichtbildervortrag "Hugo Junkers"

**Anhalt Arena:** 20.30 Volleyball Männer Deutschland-Tschechien

**Kiez:** siehe 19.5.

**Rodleben:** 14.00 Parkfest u. kleines Pfingstgelage im Rhododendronpark

**Wörlitz:** 18.00 Wörlitzer Seekonzert

**SONNTAG, 22.5.**

**Theater:** 17.00 Dantons Tod

**Bauhaus, (Neu-Dessauer Club):** 10.00 Bauhaustour (Fahrrad) nach Dessau-Süd

**Landeskirchl. Gemeinschaft:** 17.00 Gottesdienst

**MONTAG, 23.5.**

**JKS:** siehe 2.5.

**Begegnungsstätte "Heinz Rühmann":** 14.30 Singegr. LMS Ost- u. Westpreußen

**Frauzentrum:** 10.00 Frauentreff: Vorstellung des Fraueninfosystems "FRISA"

**Gemeindezentrum St. Georg:** 19.00 Probe F.-Schneider-Chor

**Kiez:** siehe 19.5.

**DIENSTAG, 24.5.**

**Theater:** 10.00 Faust 1

**JKS:** 15.30 Kindertanz Turnh. Stenesche Str.+16.00 Plastisches Gestalten+16.30 Tanzgr. "SCHAUT-hin!"Turnh. Stenesche Str.+17.00 Akrobatikgr. Turnh. Mauerstr.+19.30 Fotoclub+19.30 Aerobic Turnh. Fürst-Franz-Gymnasium

**Die Brücke:** siehe 10.5.

**Schwabehaus:** 9.00 Schlawwercafé + 15.00 Freunde der Literatur+19.00 Weightwatchers

**Bauhausstr.10, Imageberatung:** 18.00 Outfit-Seminar Teil 1

**Landeskirchl. Gemeinschaft:** 15.30 Bibelgespräch

**Hahnepfalz 65:** 16.00 Kids-Klub

**Kiez:** 19.00 Kammerflimmern

**MITTWOCH, 25.5.**

**Theater:** 10.00 Faust 1

**Naturkundemuseum:** 19.30 Entomologie Eingewandert, eingeschleppt? – Neuan-kömmlinge in Europas Insektenfauna

**JKS:** 9.00/10.00/11.00 Seniorengymnastik+10.00 Kreatives Nähen+10.00 Seniorenreiseclub+14.00 Verkehrsteilnehmer-schulung+15.00 Spiel- u. Malgr. "KLECKS" + 15.30 Kindertanz Turnh. "Am Plattenwerk"+15.45 Blockflöte+16.30 Talente-werkstatt+17.00 Percussion-offener Kurs + 18.00 GAIA-Percussion + 18.00 Folklorechor

**Die Brücke:** siehe 4.5.

**Frauzentrum:** 10.00 Frauentreff: "Frauen schreiben Geschichten"

**Schwabehaus:** siehe 4.5.

**MMG Mittelring 38:** 18.00 Jahreshauptversammlung der Mitglieder

**Gemeinde- und Diakoniezentrum St. Georg:** 18.00 Kurs: Philosophie – eine historische Einführung "Spätantike und Mittelalter"

**Landeskirchl. Gemeinschaft:** 19.30 Bibelgespräch

**Kiez:** siehe 19.5.

**Schloss Wörlitz/Küchengebäude:** 19.00 Vortrag: "Die Götter auf Erden – Das Bildprogramm im Festsaal des Wörlitzer Schlosses"

**DONNERSTAG, 26.5.**

**Theater:** 16.00 Louise Miller

**Schloss Georgium:** 10.00 Bildbetrachtung für Senioren

**JKS:** 10.00 Seniorentanzgr.+13.00 Skatnachs.+15.00 Spiel- u. Malgr. "KLECKS" + 15.00 Klöppeln+15.00 Gitarre + 16.30 Keyboardschule+17.00 Jugendtanzgr. "SCHAUT- hin!"Turnh. Mauerstr. +18.00 Keramik Erwachsene+19.30 Madrigalchor

**Die Brücke:** siehe 12.5.

**Schloss Wörlitz:** 15.00 Gartenführung: Botanische Besonderheiten u. Artenvielfalt der Gehölze in den Wörlitzer Anlagen

**Kiez:** 20.30 Genesis

**Schloss Wörlitz/Küchengebäude:** 19.00 Vortrag: "Das Gotische Haus – Perspektiven der Sanierung"

**FREITAG, 27.5.**

**Theater:** 19.30 Die verlorene Ehre der Katharina Blum

**Tourist-Information:** 17.00 Abendspaziergang mit der Türmerin von St. Marien

**Paul-Greifzu-Stadion:** 18.30 Internationales Leichtathletik-Meeting

**Hahnepfalz 65:** 17.00 Teenie-Treff

**JKS:** 14.00 Tanznachs.+15.30 "Simones Akrobatikgr."Turnh. Mariannenstr.+18.00 Spieleabend

**Die Brücke:** 20.00 Homland

**Kiez:** 20.30 Genesis

**SAMSTAG, 28.5.**

**Tourist-Information:** 10.00 Stadtrundgang entlang des Kulturpfades mit Besteigung des Rathausturmes

**Theater:** 8.30/11.30 Jugendweihe+19.00 Don Karlos

**Marienkirche:** 17.00 Musikschulkonzert der Partnerstädte

**Naturkundemuseum:** 9.00 OVD Exkursion durch heimische Reviere Treffpunkt: Taubenhäuser Schönitzer See

**Bauhausstr.10, Imageberatung:** 10.00 Informationen zur Typberatung für Herren

**Die Brücke:** 14.00 Ataxie

**Jugendclub Zoberberg:** Kabarett-Veranstaltung

**DVV-Saal:** 13.00 Ausstellung Reptilia-Orchidea

**Schloss Mosigkau:** 18.30 Konzertsoiree - Sabine Noack

**Kiez:** 20.30 Genesis

**Rodleben:** 14.00 Tag der offenen Tür im Reit- u. Therapiezentrum, Hauptstr.

**Wörlitz:** 18.00 Wörlitzer Seekonzert

**SONNTAG, 29.5.**

**Theater:** 15.00 Die Schöne und das Tier

**Luisium:** 10.30 ... und sonntags ins Luisium – Beyer-Quartett und Bläser

**Kurt-Weill-Zentrum, Ebertallee 63:** 17.00 Konzert mit dem Gitarrenduo Kütemeier/Wernicke  
**DVV-Saal:** 10.00 Ausstellung Reptilia-Orchidea  
**Landeskirchl. Gemeinschaft:** 17.00 Gottesdienst  
**Schloss Wörlitz:** 11.00 Sonderführung: Leopold III. Friedrich Franz zu Anhalt-Des-

sau, ein Fürstenleben im Spiegel von Bild und Plastik (tel. Anmeldung 6461544 / -41)  
**MONTAG, 30.5.**  
**JKS:** siehe 2.5.  
**Die Brücke:** 15.00 Rheumaliga, Modenschau  
**Frauzentrum:** 10.00 Frauentreff: Mobbing "Millionen leiden am Arbeitsplatz"  
**Gemeindezentrum St. Georg:** 19.00 Pro-

be F.-Schneider-Chor  
**Kiez:** 20.30 Genesis  
**DIENSTAG, 31.5.**  
**Theater:** 10.00 Was heißt hier Liebe?  
**JKS:** 15.00 Vorruchständer+15.30 Kindertanz Turnh. Stenesche Str.+16.00 Plastisches Gestalten+16.30 Tanzgr. "SCHAUT-hin!" Turnh. Stenesche Str. + 17.00 Akrobatikgr. Turnh. Mauerstr. +

19.00 Yoga+19.30 Fotoclub+19.30 Aerobic Turnh. Fürst-Franz-Gymnasium  
**Die Brücke:** 8.00 Osteoporose V+14.30 Osteoporose I+15.45 Osteoporose II + 16.00 Alzheimer  
**Schwabebau:** 9.00 Schlawwercafé + 19.00 Weightwatchers  
**Landeskirchl. Gemeinschaft:** 15.30 Bibelgespräch

# DIES und DAS

**Tourist-Information Dessau**  
 Zerbster Str. 2 c - Tel. 2041442 u. 19433  
 Zimmervermittlung Tel. 2203003  
 Mo.-Fr. 9.00-18.00 + Sa. 09.00-13.00  
**DRK-Blutspendedienst**  
 Altener Damm 50 Tel. 54141116  
 Mo 13.00-20.00  
 Di + Do 13.00-18.00  
 Fr 07.00-12.00  
 Weitere Termine Tel.: 0800/1194911 (kostenlos)  
Blutspendetermine im Mai 2005  
 04.05. DESSAU - LANDESWERALTUNGSSAMT  
 Kühnauer Str, 161 10.00-14.00  
 11.05. DESSAU-RATHAUSCENTER  
 Center-Management, II. OG 11.00-15.00  
 17.05. DESSAU - FREIWILLIGE FEUERWEHR  
 Innsbrucker Str. 8 17.00-20.00  
 19.05. DESSAU - BEHINDERTENVERBAND  
 Radegaster Str. 1 15.00-19.00  
**Südschwimmhalle, Tel.: 8824006**  
 bis 15.05.2005

Mo Schulen u. Vereine  
 Di 6.00-08.30+15.00-17.45  
 Mi+Do 6.00-08.30+17.00-20.45  
 Fr 6.00-07.45+15.00-18.45  
 Sa 7.00-17.45  
 So 8.00-11.45  
 Di, Mi, Do von 7.30-8.30 nur eingeschränkt zu nutzen (2 Bahnen)  
Schwimmunterricht (ab 6 Jahre)  
 Mi+Do 13.00-15.00

**Telefonische Patientenberatung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt**  
 Do 14.00-16.00 Tel. 213175 (nicht am 05.05.05)  
 + Arzneimittelberatung Tel. 0391/62029378  
**KIEZ**  
 B.-Brecht-Str. 29/29a, Tel. 212032  
**JKS Krötenhof**  
 Wasserstadt 50 Tel. 215306  
**Integrationshaus "Die Brücke"**  
 Schiller-Str. 39 Tel. 213143  
 Mo-Fr 8.00-16.00 Kreative Freizeitgestaltung  
**"Heinz Rühmann" - Begegnungsstätte**  
 Windmühlenstr. 72 Tel. 619427  
**Diakonisches Werk im Kirchenkreis Dessau**  
 Georgenstr. 13-15 Tel. 260550  
**Station Junger Techniker u. Naturforscher**  
 Am Plattenwerk 13 Tel. 560020 Mo-Fr 10.00-18.00  
**Freizeitangebote im "Offenen Bereich"**  
 Computer-, Brett-, Gesellschafts- u. Ballspiele, Billard, Tischtennis, Basteln  
**Arbeitsgemeinschaften**  
 Mo 15.00-17.00 Töpfern  
 Di 15.00-17.00 Modelleisenbahn+16.00-18.00 Schiffsmodellbau  
 Mi 14.00-16.00 K-Wagen

Do 14.00-16.00 Natur u. Umwelt+14.00-16.00 Flugmodellbau  
 Fr 14.00-16.00 Computer  
**Schülerfreizeitzentrum Dessau**  
 Rennstr. 3 Tel. 214588 Mo-Fr 09.00-18.00  
 Computerspiele, Billard, Tischtennis, Streetball u.a.m.  
**Arbeitsgemeinschaften**  
 - Künstlerisches Gestalten/Keramik  
 - Foto-/Computerzirkel  
 - Spiel, Gesellschaftsspiel, Kindergeburtstage  
 - AG Klang und Musik  
**SHOWTIME Tanzgruppe/Gesang**  
 Askanische Str. 152 (über Finekeller)  
 Tanz: Tel. 01774438687  
 Gesang: Tel. 01783593930  
**Dessauer Blas\*Musik\*Verein DBMV**  
 An den Lauchstücken 9 Tel. 8502632  
 Probe: Mi 17.30-20.00 Chaponstr.2, Chaponsschule  
**Brettspielclub-Dessau**  
 Bürgerfeld, Nordweg, Tel. 034953/22361  
 Fr 17.00  
**IN-KA Orientalischer Tanz**  
 Brauereistr. 4, Tel. 54078159  
 Unterricht:  
 Di 18.00-19.00+19.15-20.15  
 Do 19.00-20.00  
**OrientTaDe**  
 Orientalischer Tanz Tel. 8826070  
**1.Tanzsportclub Dessau 1961**  
 Tel. 0177-5552602  
**Trainingszeiten**  
 1. Grüner Baum, Kochstedt  
 Mo 16.00-21.30; Di 15.30-22.00  
 Mi 16.00-20.00; Do 16.00-22.00  
 2.Turnh. Schulstr. Ziebigk  
 Fr 17.30-21.00  
**Tanzschule Günther**  
 Raguhner Str. 20, Tel. 212948  
 täglich Kurse: Grundkurs, Aufbaukurs, Hobbytanzen  
 für Kinder, Jugendliche, Erwachsene  
**Caritasverband für das Dekanat Dessau**  
 Johannisstr. 5 Tel. 213943 und 212820  
**Diakonisches Werk - Suchtberatungsstelle**  
 Georgenstr. 13-15 Tel. 26055-30  
**Arbeiterwohlfahrt KV Dessau**  
 Parkstr. 5 Tel. 619504

- Ambulante Beratungs- und Behandlungsstelle für Suchtgefährdete und Suchtkranke  
 Hilfsangebote für Betroffene und Angehörige, Tel.: 619504  
 - Begegnungsstätte für Senioren  
 Kulturelle Lebens- und Freizeitgestaltung, Tel.: 619572  
 - Sozialstation  
 Häusliche Krankenpflege, Hauswirtschaftliche Versorgung und Mobiler Dienst, Tel.: 8505184

**Blau-Kreuz-Ortsverein Dessau "Jakobus"**  
 Stenesche Str. 43  
**Begegnungsgruppe "Der Wegweiser" im Blauen Kreuz**  
 Wolfgangstr. 2  
 - Fr 19.00-21.00 Treff Suchtgefährdete und Angehörige  
**Verein für Straffälligen- u. Gefährdetenhilfe Anhalt**  
 F.-Naumann-Str.12 Tel. 8505454  
 Schuldnerberatung, Täter-Opfer-Ausgleich  
**Sozial-Kulturelles Frauenzentrum**  
 Törtener Str. 44 Tel. 8826070  
 Mo 8.00-18.00  
 Di 8.00-15.00  
 Mi+Do 8.00-17.00  
 Fr 8.00-12.00  
 Mo 14.00 Frauentreff+20.00 Yoga  
 Di 9.30 Gymnastik+11.00 Englisch for Ladies+13.00 Deutsch für Migrantinnen+20.00 Yoga  
 Mi 10.00 Frauentreff  
 Do 9.00/10.15 Gymnastik+14.00 Malzirkel+19.00 Akkordeongruppe  
 So Orientalischer Tanz: 16.30 Anfängerinnen+18.30 Mittelstufe+20.00 Fortgeschrittene

**Landeskirchl. Gemeinschaft**  
 Wolfgangstr.2, Tel. 5169422,2215262  
**teilAuto Dessau.**  
 Mittelring 106, Tel. 2201059  
**AusbildungsServiceAgentur**  
 Wittenberger Tagesmütter- u. väter Verein, Ortsgruppe Dessau  
 Wenn Sie eine Tagesmutter brauchen!  
 Tel. 2202289  
 "Die Holzwürmer" - Selbst fertigen in unserer Holzwerkstatt! Tel. 25380  
**Wudan Vereinigte Kampfkunstschulen Dessau,** Tel. 034956/22106  
 Turnh. im Schulzentrum Tempelhofer Str. WuShu (Kung Fu) Fr 15.00-18.00  
 TaiChi Fr 18.00-20.00  
 Turnh. Friederikenplatz  
 QiGong Mi 18.30-20.00  
**Institut für soziales Lernen**  
 Weststr. 5 Tel. 5210289 oder 54070613  
 Di Rückenschule für jung u. alt 17.00-18.00  
 Mi Gesundheitsberatung mit Übungen 14.00-15.00  
 Do Gärtnern u. florales Gestalten ab 15.00  
 Fr Töpfern 13.00-14.00+Seniorengymnastik 14.00-15.00  
 Therapeutisches Kindertum Di 14.00-17.00  
 AG "Natur u. Tiere" Do ab 14.00  
 Sport für übergewichtige Kinder Mi 16.00-17.00  
 Malzirkel Fr 13.00-16.00  
**Yogaschule Ines Jah**  
 Georgenstr. 13-15, Tel.: 03923-788577  
 Hatha-Yoga und Entspannung

Di 18.30-19.30  
 Mi 17.00-18.00+18.30-19.30  
**Petra Eckert, Imageberatung**  
 Bauhausstr. 10, Tel.: 2200309  
**Bildungswerkstatt Dessau-Wörlitzer Gartenreich,** Tel. 8581685, Frau Zientek  
**Haus und Grund Dessau**  
 Albrechtstr. 116, Tel.: 2303360  
 Mi 14.00-19.00  
**Musikgarten**  
 Georgenstr. 13-15, Tel.: 0178/5018795 oder 034901/67722  
 Di 16.30+17.15 Do 16.15+17.00  
 Babykurs für Kinder von 6 Monaten bis 4 Jahre und ein Elternteil, Di 15.45  
**UNICEF - Gruppe Dessau**  
 "Die Brücke" Schillerstr. 39, Tel. 2207700  
 Di 09.00-12.00+Mi 15.00-18.00

Ihr Angebot über Veranstaltungen, Ausstellungen, Zirkel kann hier kostenlos veröffentlicht werden, wenn Sie Ihre Informationen für die Juni-Ausgabe bis 18. Mai 2005 - 12 Uhr - in der Tourist-Information abgeben.

Für die Richtigkeit aller hier veröffentlichten Informationen übernimmt die Redaktion keine Garantie. Auskünfte nur bei den jeweiligen Veranstaltern

- ANZEIGE -

**Gesang- und Sprecherziehung**  
**Info: www.juf-multimedia.de**

**AMTSBLATT**

**Amtsblatt Nr. 05/2005**  
**13. Jahrgang, 30. April 2005**  
 Herausgeber: Stadt Dessau, Zerbster Str. 4, 06844 Dessau,  
 Telefon: 03 40 / 2 04 - 21 13  
 Fax: 03 40 / 2 04 - 29 13  
 Internet: http://www.dessau.de  
 e-Mail: amtsblatt@dessau.de  
**Verantwortlich für das Amtsblatt:**  
 Carsten Sauer, Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit;  
 Redaktion: Cornelia Müller  
**Verantwortlich für den Veranstaltungskalender:**  
 Gerlinde Ludwig  
**Verlag, Herstellung Anzeigen und Vertrieb:**  
 Verlag + Druck Linus Wittich KG,  
 An den Steinenden 10, 04916 Herzberg  
 Tel. 0 35 35 / 48 90, Fax 48 91 15  
**Anzeigenberatung:** H.-J. Hinze  
 Augustenstraße 14, 06842 Dessau  
 Tel. / Fax 03 40 / 8 50 41 29  
 Das Amtsblatt Dessau erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte, soweit technisch möglich, verteilt. Der Abonnementpreis beträgt im Jahr innerhalb von Dessau Euro 26,38 zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.



**Busreisen \* Busreisen \* Busreisen \* Busreisen**

1/2 Tagesfahrt <b>Bad Salzellen</b> inkl. 2 h Eintritt Thermalbad Mo., 23.05., Mo., 06.06., Mo., 20.06.	€ 16,00
Mi., 11.05. <b>Frankfurt/Oder</b> mit Möglichkeit Polenmarkt	€ 14,00
So., 22.05. <b>Sea-Life Großaquarium</b> in Dresden inkl. Eintritt	€ 24,00
Di., 24.05. <b>Spargelhof</b> mit Mittagessen, musik. Unterhaltung	€ 29,00
Fr., 27.05. Knaller des Monats: <b>Eisleben</b> für Selbstentdecker	€ 10,00
Di., 31.05. <b>Bad Harzburg mit Okerseeschiffahrt</b>	€ 25,00
Mo., 30.05. <b>Fahrt ins Blaue</b> - Lassen Sie sich überraschen!	€ 33,00
Do., 23.06. <b>Forellen- &amp; Freizeithof</b> inkl. Mittagessen & Kaffee	€ 26,00
So., 26.06. <b>Berlin</b> mit 7-Seen-Rundfahrt	€ 22,00

**18. - 19.06.2005, 2 Tage Sauerland - Willingen**  
 1 x Ü/F im Hotel in Korbach, Besuch des **Großen Sauerland Open air**  
 (Andy Borg, G.G. Anderson, Bernd Clüver, Mary Roos etc.)  
**Sauerlandpanoramafahrt, Schiffahrt** nur € 99,-

**Achensee/Tirol**

6 Tage 08. - 13.05.2005

5 x HP im 4\*\*\*\* Wellnesshotel, Achsenseeschiffahrt, Möglichkeit Innsbruck/Kristallwelten u.v.m. € 433,-

**Eifel und Ardennen**

5 Tage 12. - 16.05.2005

4 x HP, Stadtführungen Aachen und Lüttich, Eintritt Tropfsteinhöhle etc. € 399,-

**Salzburger Land/Abtenau**

5 Tage 22. - 26.05.2005

4 x HP im 4\*\*\*\*Wellnessshotel, Panoramarundfahrt, Musikabend, Salzkammergut-rundfahrt, Besuch Salzburg, Wolfgangsee-Schiffahrt, Besuch Lodenfabrik € 399,-

**NEU! BUGA München**

14. - 16.06.2005

2 x Ü/F in München, Stadtrundfahrt, Eintritt BUGA, Besuch Hofbräuhaus, 1 x Abendessen mit Folklore ab € 199,-

**Lugano - Lago Maggiore**

6 Tage 21. - 26.05.2005

5 x HP in Lugano, Fahrten Lago Maggiore Express und Centovallibahn, Stadtführung Lugano, Monte Generoso etc. € 599,-

**NEU! Kurzurlaub zum Knallerpreis!**

4 Tage 18. - 21.05.2005

3 x HP im 3\*\*\*Hotel in Lido di Jesolo, Bassano di Grappa, Mögl. Ausflug Venedig € 199,-

**Sonnenland Kärnten -**

**Urlaub bei Freunden am Weissensee**

6 Tage 11.06. - 16.06.2005

5 x HP im Hotel mit Vital-Sauna, hauseigener Badestrand, geführter Spaziergang, Heimatabend, Morgengymnastik, Kaffee und Kuchen, Schifffahrt, Kölnbreinsperre mit Mittagessen, Reisebegleitung, Ausflug Lesachtal

**Sparen Sie 5 % bei Buchung bis 11.05.05 € 444,-**

**Rheingau & Neckartal**

5 Tage 01. - 05.06.2005

4 x HP im Hotel, mit Köln & Heidelberg, Rheinschiffahrt, Edelsteinschleiferei € 349,-

**Südtirol/Dolomiten**

6 Tage 07. - 12.06.2005

5 x HP in Meransen, Meran, Weinstraße, Bozen, Mögl. Seiseralm, Weinprobe € 389,-

**Riesengebirge**

7 Tage 18. - 24.06.2005

6 x HP in Spindlermühle, Seilbahnfahrt z. Schneekoppe, Vrchlabi etc. € 419,-

**Bernina- & Glacierexpress**

6 Tage 03. - 08.07.2005

5 x HP, Bahnfahrten, Zermatt, Davos, St. Moritz, Wallis/Saas Almagell, Panoramafahrt € 535,-

**Märchenhaftes Münsterland**

6 Tage 10. - 15.07.2005

5 x HP mit Münster, Burg Sternberg, Planwagenfahrt, Schifffahrt etc. € 485,-

**Baltikum - Masuren**

10 Tage 04. - 13.07.2005

8 x HP in 3\*\*\*\*/4\*\*\*\*Hotels, 1 x HP Fähre Tallin-Rostock, mit Nikolaiken, Vilnius, Kaunas, Klaipeda, Kurische Nehrung, Palanga, Riga, Tallin etc. € 1.239,-

**Allgäu und Tirol**

7 Tage 17. - 22.07.2005

5 x HP, Ausflüge Schloss Linderhof, Kleinwalsertal etc. € 439,-

**Dachstein-Tauer - Region**

8 Tage 24. - 31.07.2005

7 x HP im 4\*\*\*\*Hotel, mit Großglockner Heiligenblut, Panoramafahrt etc. € 555,-

**NEU! Flugreise Madeira**

8 Tage 10. - 17.11.2005

6 x HP, 1 x Ü/F im 4\*\*\*\*Hotel direkt am Meer mit Schwimmbad, Sauna, Flughafentransfer, Funchal, Inselrundfahrt westlicher Teil, Wallfahrtsort Monte, Mögl. weitere Ausflüge, Reisebegleitung. € 999,-

!!! Irrtum und Druckfehler vorbehalten!!!

Es gibt Leute, die nie den passenden Schlüssel finden.

Und es gibt Leute, die eine intelligente Lösung hierfür gefunden haben.

Ing. BERNHARD LANG  
 Der Fachmarkt für Sicherheit



Sie möchten, das Ihr Sohnmann zwar die Haustür aufschließen, nicht aber Ihren Weinkeller "erobern" kann?



Vorbei sind also die Zeiten schwerer, voluminöser Schlüsselbünde, die Hand- und Hosentaschen ausbeulen.



**Gleichschließende Zylinder und Schließanlagen**

Wenn Schlüssel wissen, was sie dürfen, brauchen sie nur einen einzigen Schlüssel!



Sicherheit ist „Vertrauenssache!“ - fragen Sie Ihren Fachmann vor Ort!

Türnotöffnungen täglich  
 von 07.00 Uhr bis 22.00 Uhr  
 über den zentralen Notruf der DVV (0340) 899 - 2000